Bull. 7 (1-3.)

Chronik

des

Deutschen Forstwesens

in den Jahren 1873 bis 1875

von

August Bernhardt,
königl. preuß. Forstmeister.

Berlin 1876.
Verlag von Julius Springer.
Monbijouplatz 3.

Es ist ein nicht eben neues, aber schönes Wort, daß alle Forstmänner zusammen eine große Familie bilden, ein Wort, welches ich nicht allein aus deutschem Munde schon manchmal gehört habe, sondern auch einmal aus dem Munde eines französischen hochgestellten Forstmannes, dem ich im Kriege von 1870 die Mittheilung zu machen hatte, daß er aufgehört habe, in amtlicher Eigenschaft zu stehen. Es ist das ein schönes Wort, weil es von einem ehrenwerthen Standesbewußtsein Zeugniß giebt.

Wenn wir nun eine große, forstliche Familie bilden, so sollten wir auch eine Familienchronik haben, welche Alles das sorgsam verzeichnet und der Nachwelt aufbewahrt, was hier und dort bei den entfernteren Verwandten geschieht, was wir Alle zusammen erstreben und erarbeiten, auch was wir noch nicht erreichen, aber als eine Aufgabe der Zukunft im Auge behalten wollen.

Es ist dem Einzelnen, der draußen in seinen Wäldern arbeitet, doch kaum mehr möglich, dem Gange unserer Entwickelung vollständig zu folgen. Die Literatur ist zu breit geworden, als daß man sie noch leicht beherrschen könnte. Der Praktiker kennt auch meistens eine weitaus zweckmäßigere Verwendung der ihm zu Gebote stehenden Geldmittel, als den Ankauf eines massenhaften Bücher-Materials; er hält sich seine Zeitschrift und überblickt die Schicksale der forstlichen Familie genau so weit, als der Horizont dieser Zeitschrift reicht. Was die politischen Zeitungen über forstliche Dinge bringen, ist meist recht dürftig. Fast alle unsere großen politischen Blätter sind lediglich Industrie-Blätter, wenn sie den eigentlich politischen Boden verlassen.

Fabrikwesen, Handel, Eisenbahnen, Aktien, das interessirt die Welt und schafft Abonnenten; Land- und Forstwirthschaft sind in den Augen des Manchesterthums ohne jede allgemeinere Bedeutung. Der Forstmann im Walde ist sicher, daß er in seiner politischen Zeitung das ganze Jahr hindurch so gut wie nichts über forstliche Interessen findet, höchstens einen Bericht über die Jahresversammlung der deutschen Forstwirthe oder über einen neuen Gesetzentwurf, der die Forstwirthschaft berührt.

Eine Chronik des deutschen Forstwesens in knappen Umrissen zu schreiben, will ich versuchen. Findet der Versuch Beifall, so gedenke ich die Chronik von Jahr zu Jahr fortzuführen. Der zukünftige Geschichtschreiber, der Statistiker wird manches Brauchbare aufgestapelt finden. Für die jetzt Lebenden mag das Büchlein durch seine Quellen-Nachweise ebenfalls hier und da seine Bedeutung haben. Ich nehme es aber auch Keinem übel, der über Bedeutung und Berechtigung der Chronik anders denkt.

1. Unsere Todten.

Ihrer wollen wir zuerst in Verehrung und Dankbarkeit gedenken.

Die Jahre 1874 u. 75 haben uns Viele entrissen, die einst in unserer Wirthschaft und Wissenschaft an hervorragendster Stelle standen. Schon im Dezember 1872 waren Hans Freiherr v. Manteuffel[1]) und Friedrich Reuter (in der Garbe),[2]) zwei Forstwirthe von ungewöhnlicher Tüchtigkeit, dahingegangen. Ihnen folgten 1874 der Reformator, Forstrath Liebich in Prag[3]) (am 11. Januar), W. von Cotta, ältester Sohn Heinrichs v. Cotta, in Tharand (14. Februar)[4]), der Oberlandforstmeister v. Michael in Sondershausen (19. Febr.), der am 18. November 1873 in voller Rüstigkeit des Körpers und Frische des Geistes sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hatte;[5]) der Oberlandforstmeister und wirkliche geheime Rath von Reuß in Berlin (30. April),[6]) Edmund von Berg[7]) (11. Juni) und der Oberforstmeister Ferdinand von Hagen in Stralsund (1. Juli),[8]) der

---

1) Forst- u. Jagd-Zeit. 1861, S. 33. M. war 1799 geb., ist also 73 Jahre alt geworden.

2) Verfasser der trefflichen Schrift „Kultur der Eiche und Weide".

3) 1783 geb., hat L. das hohe Alter von 92 Jahren erreicht. Forst- und Jagd-Zeit. 1874, S. 285.

4) 77 Jahre alt.

5) 1805 geb. Ueber sein Jubiläum vergl. Baur, Monatschrift. 1874., S. 132.

6) Vergl. Forstl. Bl. 1874, S. 293 (Nekrolog v. Grunert). Deutscher Reichsanzeiger, besondere Beilage, vom 23. Mai 1874 Nr. 218. R. war 1793 geb., hat also das 81. Lebensjahr erreicht.

7) Forstl. Bl. 1874. S. 263. Baur, Monatschrift 1875, S. 1. Schweizerische Zeitschr. f. d. Forstwesen 1875. I. S. 92. v. B. war 1800 geb.

8) S. Danckelmann, Zeitschrift, VII. S. 524. F. v. Hagen war am 10 März 1800 geb.

bekannte Verfasser der „forstlichen Chrestomatie", Oberförster Freiherr v. Löffelholz-Colberg zu Lichtenhof bei Nürnberg am 4. Oktober. Auch das Jahr 1875 forderte in den Kreisen der deutschen Forstmänner schmerzliche Opfer. Am 30. März verstarb Carl Geitel, herzogl. braunschweigischer Forstmeister zu Blankenburg a. H.[1]) Am 9. April schied unerwartet, weitaus zu früh für die großen Aufgaben, welche er sich gestellt hatte, weitaus zu früh für Bayern und für ganz Deutschland, Albert von Schultze in München, Ministerialrath und technischer Chef der bayerischen Forstverwaltung, aus diesem Leben, der hervorragendste Vertreter eines zeitgemäßen Fortschrittes im deutschen Forstwesen, ein Mann von seltener Klarheit des Strebens, von eben so seltener Festigkeit des Willens.[2]) An demselben Tage wurde der durch seine treffliche Monographie der Weißtanne ehrenvoll bekannt gewordene Forstinspektor Friedrich Gerwig in Gernsbach im 63. Lebensjahre aus dem Leben abberufen.[3]) Am 12. Juni starb in Worbis unser ehrwürdiger, trefflicher Laupre cht;[4]) am 28. Juni Forstrath Alfred Püschel in Dessau;[5]) im August der Oberfinanz-

---

[1]) Forstl. Bl. 1875, S. 190. Geitel war am 23 März 1819 geboren. Er hat sich in forstlichen Zeitschriften mannigfach literarisch bethätigt und war ein ungewöhnlich begabter, geistvoller Mann.

[2]) Vergl. Forstl. Bl. 1875, S. 193. Baur, Monatschrift 1875, S. 363. v. Schultze war 1808 geboren. Seine Thätigkeit an oberster technischer Stelle in Bayern vermochte bei der Kürze der Zeit, welche ihm in maßgebender Stellung vergönnt war, über das Stadium der Pläne zur Regelung der Waldschutzfrage, des Forstunterrichtswesens, der Forstrechtsablösung, zur Organisation der Forststatistik und des forstlichen Versuchswesens nicht weit vorzudringen. Aber sie hat in Bayern und in ganz Deutschland Keime der Entwickelung hinterlassen, welche einst ihre Früchte hervorbringen werden. Sein Wirken gehört nun der Geschichte an, die um seine ehrliche und reine Mannesstirn den Ehrenkranz der Anerkennung flechten wird.

[3]) Baur, Monatschrift 1875, S. 318.

[4]) Baur, Monatschrift 1875, S. 374. Forst- u. Jagd-Zeit 1874, S. 38 (mit Portrait). L war am 17. März 1809 zu Mühlhausen i. Th. geb.

[5]) Geb. 2 Februar 1821. Baur, Monatschrift 1875, S. 513. Verfasser von „Forstencyklopädie" (2. Aufl. Leipzig 1872), die „Baummessung" (Leipzig 1871), die „Forsteinrichtung" (1869).

rath Dr. v. Fischer[1]) in Stuttgart und der Oberforstrath Edmund Braun in Dessau.[2])

Auch in den Reihen derjenigen Männer, welche, ohne selbst unserem Fache anzugehören, doch unseren Bestrebungen nahestehen, haben die Jahre 1873—75 manche Lücke gerissen. Die Namen Justus von Liebig (gest. 18. April 1873), Carl Fraas (gest. 12. November 1875)[3]), Otto Beck[4]) (gest. am 17. Septbr. 1875) und Rudolf von Buttlar-Elberberg[5]) (gest. am 3. Januar 1875) werden bei uns Forstmännern zu allen Zeiten einen guten Klang haben.

---

1) Forstl. Bl. 1875 S. 287. v. Fischer war zuletzt Vorstand d. württemb. Forstdirektion.

2) Geb. 8. April 1816. Baur, Monatschrift 1875, S. 513. Forstl. Bl. 1875 S. 317.

3) Verf. d. „Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft" (München, Cotta 1865), auch durch sein Referat über die Waldstreufrage i. d. 23 Vers. deutscher Land- u. Forstwirthe 1862 bekannt geworden.

4) Forstl. Bl. 1875, S. 319. Beck war Dezernent für Landeskultursachen bei der Regierung in Trier, unermüdlich thätig auch in Bezug auf die Waldschutzfrage in Preußen, über welche er eine Reihe von Schriften veröffentlicht hat; die Wiederbewaldung der hohen Eifel, die Hebung des land- und forstwissenschaftlichen Genossenschaftswesens und der Landeskultur in allen Richtungen waren ihm Lebensaufgaben, deren Erfüllung er mit ernstem und festem Willen erstrebte.

5) Bekannt durch seine Kulturmethode und sein lebhaftes Interesse für die deutsche Forstwissenschaft. Geb. 1802.

Eine Statistik der Lebensalter, welche die im Text genannten bedeutenden Forstmänner — soweit ihr Geburtsjahr mir bekannt ist — erreicht haben, ist nicht uninteressant. v. Manteuffel, Liebich—Prag, W. v. Cotta, v. Michael, v. Reuß, v. Berg, F. v. Hagen, Geitel, v. Schultze, Gerwig, Lauprecht, Püschel und Braun haben zusammen 902 Jahre gelebt, im Mittel also 69 Jahr. Einer dieser Männer hat das 90., einer das 80. Jahr überschritten, 4 sind zwischen 70 und 80, 4 zwischen 60 und 70, 3 zwischen 50 und 60 Jahre alt geworden. Wird das höchste Lebensalter (92 Jahre, Forstrath Liebich) und das niedrigste (53 Jahre, Forstrath Püschel) außer Rechnung gelassen, so beträgt die mittlere Lebensdauer bei den verbleibenden 11 Personen, welche zusammen 701 Jahre gelebt haben, ebenfalls 69 Jahre. Ich verwahre mich jedoch gegen alle Schlüsse, welche etwa aus dieser Notiz gezogen werden könnten.

2. Wirthschaftliche Bestrebungen.

Wenn Bewegung Leben ist, so fehlt es der heutigen Forstwirthschaft an Leben nicht; denn man darf behaupten, daß in ihr fast Alles in Bewegung ist. In Bezug auf die Bestandsbegründung strebt man offenbar zu natürlicherer Gestaltung derselben zurück. Die absolute Herrschaft des Kahlschlags scheint auch im nördlichen Deutschland vorüber zu sein. Selbst in den weit ausgedehnten Flachlandsforsten, in denen die Kiefer herrscht, denkt der eine und andere Wirthschafter allen Ernstes an eine Umkehr der Wirthschaft, an plenterwaldartige Bestandsbehandlung, an Schirmschlagstellungen, Unterbau der Kiefernbestände im Alter des vollendeten Höhenwuchses mit Buchen und an die Begründung gemischter Bestände, in denen selbst die einst im Uebermaaß bevorzugte, dann übertrieben verfolgte Birke ihre bescheidene Stelle finden soll. Die Verhandlungen der Versammlung deutscher Forstmänner am 19. August 1875 zu Greifswald[1]) wendeten sich auch den hier berührten Fragen zu und haben zum mindesten interessantes Material zur weiteren Bearbeitung derselben geliefert. Einig war man dort nur in der Ueberzeugung, daß in der Kiefernwirthschaft des Nordost-Flachlandes Manches anders werden müsse; über das, was geschehen solle und könne, gingen die Meinungen noch auseinander. Die gleiche Bewegung und Umformung früherer Ansichten vollzieht sich in Bezug auf jene ganze Folge inhaltschwerer, ja grundlegender Fragen, welche Preßler neuerdings angeregt hat. Nationalökonomen, Staats- und Forstwirthe[2]) wendeten sich diesen Fragen mit lebhaftem Interesse zu. Sie sind auch in den letzten drei Jahren in der Literatur, in Vereinen und auch in der Tagespresse lebhaft erörtert worden. Niemand bestreitet heute mehr die theoretische, abstrakte Richtigkeit der von Preßler wieder auf die Tagesordnung gestellten und mathematisch ausgeformten Sätze aus der Boden-Reinertragslehre. Aber nur Wenige sind es, welche ihre unbedingte Anwendbarkeit

---

[1]) Baur, Monatschrift 1875, S. 481.

[2]) Unter den Vereins-Verhandlungen über die Reinertrags-Theorie steht diejenige im schlesischen Forstverein am 17. Juli 1874 wohl oben an. Vergl. das *Jahrbuch* d. schles. Forstvereins für 1874 (Breslau 1875) S. 53.

im forstlichen Betriebe zugeben oder gar die sofortige Anwendung der mathematischen Sätze **Preßlers** auf die heutige Forstwirthschaft vertheidigen. Man darf behaupten, daß die **Preßler**'sche Reinertrags-Lehre in thesi während der Jahre 1873—75 einen entschiedenen Sieg erfochten, in praxi eine totale Niederlage erlitten hat, soweit sie den Schwerpunkt derjenigen Erwägungen, welche sich auf die zukünftige Gestaltung der Forstwirthschaft beziehen, in mathematische Herleitungen legen will, daß dagegen die durch **Preßler** so lebhaft vertretene **Bestandswirthschaft** in dem Programm der Forstwirthschaft der Zukunft schon heute ihren allgemein anerkannten vollberechtigten Platz gefunden hat, daß endlich seine mathematischen Methoden und Hülfsmittel unzweifelhaft zu dem Besten gehören, was unsere Zeit in dieser Richtung hervorgebracht hat.

Wenig berührt von dem literarisch-wissenschaftlichen Streite über Theorien, welche ihre Verwirklichung erst in der Zukunft finden können, hat die deutsche Forstwirthschaft 1873—1875 ihre Entwickelungen durchlaufen. Im eigentlichen Deutschland ist sie eben so wenig von den gewaltigen Schwankungen des Gewerbe- und Handelsbetriebes, und von den Wirkungen des Fünfmilliarden-Fiebers in Mitleidenschaft gezogen worden. Anders war es in letzterer Hinsicht in Oesterreich. Hier hat das Spekulations- und Gründungs-Fieber, welches eine Zeit lang die Maske der Gesundheit und Kraft angenommen hatte, dann aber die finanzielle Kraft des Landes rasch aufzehrte, auch die Forstwirthschaft ergriffen. Zur Ausnutzung der vom Staate veräußerten Staatsgüter bildeten sich Aktiengesellschaften, unter denen die „Forstbank“,[1]) längst bankerott, eine traurige Berühmtheit erlangt hat, während andere Aktien-Unternehmungen mit forstwirthschaftlicher Grundlage, wie die Forst-Industrie-Gesellschaft in Waidhofen a. d. Ybbs, eine solidere Existenz geführt und auch den Krach von 1874 überdauert haben. Das famose Grenzwälder-Geschäft, bei welchem es sich um ein Objekt von mehr als 33 Mill. Gulden handelte, ist überhaupt nicht zu Stande gekommen.[2])

---

[1]) Forstl. Bl. 1873, S. 19, 126, 220, 222.

[2]) Vergl. Forstl. Bl. 1874, S. 57. Die Fläche dieser, früher unter der Grenz-Militair-Verwaltung stehenden Forsten beträgt 134,170 österr. Joch; 103,000 Joch waren mit Ueberaltholz bestanden; 30,000 Joch sollten veräußert

Wie gesagt, wir Forstmänner im deutschen Reiche sind mit diesen Dingen nur indirekt in Berührung getreten, durch hohe Holzpreise und hohe Löhne in der Gründungszeit, durch schlechte Preise und niedrigere Löhne nach dem Krach.

Die Chronik unseres Forstwesens darf dies mit Genugthuung konstatiren. Fragen wir uns, warum in Deutschland die Periode des Schwindels so spurlos an den Wäldern vorübergegangen ist, so muß die Antwort, glaube ich, lauten: Weil die deutschen Regierungen den Staatsforstbesitz in dem Bewußtsein festhalten, daß diese Art der Gewerbethätigkeit für den Staat sehr wohl geeignet ist und weil die Landesvertretungen diese Anschauung vollkommen theilen. Ich glaube, in dieser Beziehung kann man in Oesterreich von uns noch Einiges lernen. Lese man die Verhandlungen in den Kammern der bedeutendsten deutschen Staaten, in welchen 1873—75 wichtige, das Forstwesen berührende Gesetze berathen worden sind und man wird die Ueberzeugung erlangen, daß Staatsregierungen und Landesvertretungen in dem Bestreben verbunden sind, den so sehr bedeutenden Staatswaldbesitz in Deutschland intakt zu erhalten und nach Art guter Hausväter auszunutzen, zu Nutz und Frommen der Gegenwart und Zukunft, mit hoher Achtung vor den Forderungen des Gemeinwohls, die weit über dem privatwirthschaftlichen Profitmachen stehen.

An diesen Bestrebungen beginnen auch die neugeschaffenen Organe der Provinzial-Selbstverwaltung in Preußen sich zu betheiligen. Mit hellleuchtendem Beispiel geht in dieser Richtung die Verwaltung und Vertretung der Provinz Hannover voraus.

Die Bewaldung dieser Provinz steht weit unter dem Mittel in Norddeutschland.

Am 28. September 1875[1]) beantragte der ständische Verwaltungs-Ausschuß beim Provinzial-Landtage, an geeigneten Orten der

---

werden. In der Versteigerung am 30. Juni 1872 wurde die Taxe von $21^1/_2$ Mill. Fl. um 12 Mill. Fl. überboten. Aber das Geschäft wurde nicht perfekt. Das Konsortium, welches Käufer war, beschuldigte später die Regierung des Vertragsbruches (vergl. die Beilage zur „neuen freien Presse vom 7. Novbr. 1873).

[1]) Die Protokolle der bezüglichen Landtags-Verhandlungen sind mir durch die gütige Vermittlung des Herrn Landesdirektors v. Bennigsen zugänglich geworden.

Provinz Flächen zur Aufforstung für Rechnung des provinzialständischen Verbandes anzukaufen und zu dem Zwecke einen provinziellen Aufforstungsfonds zu bilden.

Herr Landesdirektor v. Bennigsen (erster Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses), dessen gesunde volkswirthschaftliche Anschauungen über waldwirthschaftliche Verhältnisse ich selbst mehrfach kennen gelernt habe, vertrat den von ihm ausgehenden Antrag, der von dem Landtage einstimmig angenommen wurde.

Für den Aufforstungsfonds disponibel gestellt wurden, vorbehaltlich späterer Zuwendungen, aus denjenigen am 1. Januar 1876 auf die Provinz übergegangenen Beständen, welche bei der K. Staatsregierung während der Jahre 1873, 1874 und 1875 in der Summe von 852,000 M. excl. Zinsen zur Durchführung der Kreisordnung in der Provinz Hannover angesammelt sind 1) 300,000 Mark, 2) bis zu etwaiger anderer Beschlußfassung des Provinzial-Landtages die Zinsen dieser Bestände und der denselben bis zur Einführung der Kreisordnung noch fernerweit zufließenden Summen.

Hiernach hat der genannte Fonds außer jenen 300,000 M. im Jahre 1876 die Zinsen von 552,000 + 284,000 = 836,000 Mark, welche etwa 35,000 Mark betragen werden, vom Jahre 1877 ab aber etwa 48,000 Mark jährlich zur Verfügung bis dahin, daß andere Bestimmung getroffen wird.

Die hannover'sche Provinzial-Verwaltung beabsichtigt, neben dem Aufforstungsfonds auch noch jährlich einige tausend Thaler aus dem allgemeinen Landesmeliorationsfond zu Aufforstungszwecken dadurch nutzbar zu machen, daß Gemeinden und Privaten, namentlich den ersteren, Darlehn (2½ % Zinsen und 2½ % Amortisation) zu Aufforstungen gewährt werden.

Ich habe es mir nicht versagt, bei diesen Bestrebungen der provinziellen Selbstverwaltung in Hannover etwas länger zu verweilen, weil die Thatsache selbst noch wenig bekannt sein dürfte und hier eine Bahn betreten wird, welche unserer wirthschaftspolitischen Entwicklung neue Ausgangspunkte gewährt. Wird so, wie in Hannover, die Pflege der Landeskultur von den größeren kommunalen Körperschaften als Aufgabe erkannt, so schwinden mehr und mehr die Motive, welche die Staatsgewalt zwingen, in das Privatwaldeigenthum einzugreifen

und es ist da das Gemeinwohl gegen Schädigung durch unvernünftige Waldbehandlung gewiß vollkommen geschützt, wo die Schutzwälder sich im Besitze der Provinzen ꝛc. befinden.

---

3. Die Gesetzgebung in Bezug auf die Waldungen.

Der Erlaß von drei wichtigen Gesetzen ist aus den Jahren 1873/75 zu verzeichnen: 1) des preußischen Gesetzes über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften vom 6. Juli 1875[1]), 2) des württembergischen Gesetzes über die Ausübung und Ablösung der Weiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken, sowie über die Ablösung der Waldweide, Waldgräserei, und Waldstreurechte vom 26. März 1873[2]) und 3) des württembergischen Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen.[3])

Von Bedeutung für den Waldbesitz und die Forstverwaltung sind daneben das preußische Enteignungsgesetz vom 11. Juli 1874,[4]) sowie die preußischen Gesetze über die Wohnungsgeldzuschüsse der

---

[1]) Vergl. über das Gesetz: Danckelmann, Jahrbuch der preuß. Forst- und Jagd-Gesetzgebung VIII, S. 1—244, wo der Text des Entwurfes, des Gesetzes der Kommissionsbericht und die Protokolle der bezüglichen Landtagssitzungen vollständig abgedruckt sind. — Forstl. Bl. 1875, S. 129 (Kritik v. Otto Beck); das. S. 263 (Abdruck des Gesetzes). — Forst- und Jagd-Zeit. 1874, S. 115 (Gesetzentwurf. — das. 1875, S. 270 (Kommissionsbericht). — das. 1875 S. 305, 344 (Regierungsvorlage und Beschlüsse der Kommission). — Centralblatt (Micklitz) 1875, S. 391 (Besprechung von Prof. Dr. Marchet). Das Gesetz ist die Frucht 50jähriger legislatorischer Arbeit. In der Session 1873/74 wurde dasselbe eingebracht, aber nur vom Herrenhaus durchberathen. 1874/75 wurde dasselbe von der Kommission des Abgeordnetenhauses wesentlich verändert und gelangte so zur Annahme.

[2]) Vergl. Baur, Monatsschrift 1873, S. 352 (Graner). —

[3]) Vergl. Baur, Monatschrift 1874, S. 145 (Entwurf). Forstl. Bl. 1875, S. 146. Das Gesetz konstituirt eine eigene Aufsichtsbehörde für Gemeinde- und Körperschaftswaldungen, welche der Centralforstbehörde des Staates selbstständig gegenübersteht. Forst- und Jagd-Zeit. 1873, S. 204.

[4]) Mit erläuternden Notizen abgedr. in der Forst- und Jagd-Zeit. 1874, S. 325, 361 (Lehr). —

Staatsbeamten vom 12. Mai 1873[1]) und betreffend die Abstellung der auf Forsten haftenden Berechtigungen und die Theilung gemeinschaftlicher Forsten für die Provinz Hannover vom 13. Juni 1873,[2]) endlich manche andere die Regelung der Forstrechtsverhältnisse in Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau berührende Gesetze.

In fast allen deutschen Staaten sind in den Jahren 1873/75 die Gehaltsverhältnisse der Forstbeamten durch die Etatsgesetze neu geregelt worden. Das preußische Abgeordnetenhaus hat sich mehrfach mit der Rangstellung und finanziellen Lage der Forstbeamten beschäftigt.[3])

Die Frage, welchem Ministerium die Forstverwaltung zu unterstellen sei, ist in Oesterreich dahin gelöst worden, daß das Ackerbauministerium an die Spitze der Forstverwaltung getreten ist. Ein Versuch der konservativen Partei in Preußen, das Gleiche zu erreichen, die Staatsforstverwaltung von dem Finanzministerium loszulösen und dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu unterstellen, ist mißlungen. Ein desfallsiger Antrag des Abgeordneten Elsner von Gronow wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Januar 1873 mit 164 gegen 142 Stimmen abgelehnt.[4]) Der Antrag würde wahrscheinlich ein etwas anderes Schicksal gehabt haben, wenn er nicht von der Partei der „Agrarier", welche in unberechtigter Weise die Staatskräfte zu egoistisch-landwirthschaftlichen Zwecken auszubeuten sucht, ausgegangen wäre.

Der Prozeß, welcher sich heute in allen deutschen Staaten vollzieht, dessen Ziel eine würdigere soziale Stellung der Forst-Techniker

---

1) Forst- und Jagd-Zeit. 1873, S. 393.

2) Danckelmann, Jahrbuch V. S. 134, VI. S. 46.

3) In den Sitzungen von 3. XII. 74 (Verbesserung der Lage der Forstaufseher. Forst- und Jagd-Zeit. 1874, S. 60), v. 6. II. 75 (Verbesserung der Rangstellung und des Diätenbezugs der Oberförster und Förster, sowie des Einkommens der letzteren. Forst- und Jagd-Zeit. 1875, S. 168), v. 1. VI. 75, denselben Gegenstand betr. Forst- und Jagd-Zeit. 1875, S. 357). Vergl. hierzu das Gesetz v. 24. März 1873, betreffend die Reisekosten und Tagegelder der Staatsbeamten (Forst- und Jagd-Zeit. 1873, S. 420. Danckelmann Jahrbuch VI., S. 17).

4) Vergl. Forst- und Jagd-Zeit. 1873, S. 87 fgde. — Forstl. Bl. 1873, S. 95.

und es ist da das Gemeinwohl gegen Schädigung durch unvernünftige Waldbehandlung gewiß vollkommen geschützt, wo die Schutzwälder sich im Besitze der Provinzen ꝛc. befinden.

---

3. Die Gesetzgebung in Bezug auf die Waldungen.

Der Erlaß von drei wichtigen Gesetzen ist aus den Jahren 1873/75 zu verzeichnen: 1) des preußischen Gesetzes über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften vom 6. Juli 1875[1]), 2) des württembergischen Gesetzes über die Ausübung und Ablösung der Weiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken, sowie über die Ablösung der Waldweide, Waldgräserei, und Waldstreurechte vom 26. März 1873[2]) und 3) des württembergischen Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen.[3])

Von Bedeutung für den Waldbesitz und die Forstverwaltung sind daneben das preußische Enteignungsgesetz vom 11. Juli 1874,[4]) sowie die preußischen Gesetze über die Wohnungsgeldzuschüsse der

---

[1]) Vergl. über das Gesetz: Danckelmann, Jahrbuch der preuß. Forst- und Jagd-Gesetzgebung VIII, S. 1—244, wo der Text des Entwurfes, des Gesetzes der Kommissionsbericht und die Protokolle der bezüglichen Landtagssitzungen vollständig abgedruckt sind. — Forstl. Bl. 1875, S. 129 (Kritik v. Otto Beck); das. S. 263 (Abdruck des Gesetzes). — Forst- und Jagd-Zeit. 1874, S. 115 (Gesetzentwurf. — das. 1875, S. 270 (Kommissionsbericht). — das. 1875 S. 305, 344 (Regierungsvorlage und Beschlüsse der Kommission). — Centralblatt (Micklitz) 1875, S. 391 (Besprechung von Prof. Dr. Marchet). Das Gesetz ist die Frucht 50jähriger legislatorischer Arbeit. In der Session 1873/74 wurde dasselbe eingebracht, aber nur vom Herrenhaus durchberathen. 1874/75 wurde dasselbe von der Kommission des Abgeordnetenhauses wesentlich verändert und gelangte so zur Annahme.

[2]) Vergl. Baur, Monatsschrift 1873, S. 352 (Graner). —

[3]) Vergl. Baur, Monatschrift 1874, S. 145 (Entwurf). Forstl. Bl. 1875, S. 146. Das Gesetz konstituirt eine eigene Aufsichtsbehörde für Gemeinde- und Körperschaftswaldungen, welche der Cent [illegible] orstbehörde des Staates selbstständig gegenübersteht. Forst- und Jagd-Zeit. 1873, [illegible]

[4]) Mit erläuternden Notizen abgedr. in [illegible] Jagd[illegible] S. 325, 361 (Lehr). —

in vielen anderen Dingen noch lange nicht einig sind, ist auf der anderen Seite nicht eben zum Lachen.

In der 1876er Versammlung der deutschen Forstmänner wird man die Organisations-Frage besprechen. Hoffen wir, daß diese Verhandlung ihre guten Früchte tragen wird, nicht etwa in dem Sinne, daß man Alles über einen Leisten schlagen will (denn die beste Organisation in größeren Staaten ist deshalb noch nicht die beste in den kleinen und was für die Flachlands-Massenforsten des Nordens paßt, kann deshalb noch immer für die Berg- und Hügellands-Forsten des Westens und Südens recht schlecht sein), sondern nur soweit, daß die höheren Forstbeamten dieselbe Vorbildung haben, ihnen ungefähr dieselbe äußere Stellung und Amtsbefugniß und derselbe Titel beigelegt wird. Daneben können dann noch in Bezug auf die Größe der Verwaltungs-Inspektions- und Direktionsbezirke, die Ressortverhältnisse &c. &c. alle berechtigten Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten bestehen bleiben. An eine Gemeinsamkeit der Anstellungsberechtigung nach Erfüllung gleicher Vorbedingungen (Freizügigkeit der Forstbeamten), also an eine einheitliche Regelung des Unterrichts- und Prüfungswesens sowie volle Freiheit des Studiums will ich nur als an einen frommen Wunsch der Zukunft flüchtig erinnern.

Tiefgreifende organisatorische Veränderungen in den deutschen Forstverwaltungen sind 1873—75 nicht zu registriren.

In Preußen ist die Zahl der Staatsforstprüfungen für diejenigen Anwärter, welche sich für die oberen (inspizirenden) Stellungen besonders befähigen wollen, um eine (die Forst-Assessoren-Prüfung) vermehrt und für diese auch dem $2^1/_2$jährigen forstakademischen Studium noch ein einjähriges Universitäts-Studium hinzugefügt worden.[1]) Man hat damit anerkannt, daß die Forstakademieen eine für die oberen Stellen der Verwaltung genügende Bildung nicht zu gewähren vermögen.

Im Uebrigen steht man in Preußen an der Schwelle einer Reorganisation der oberen Lokal-Forstverwaltung, welche seither den Bezirksregierungen sich einfügte. Die letzteren, bisher Träger der Lokal-

---

[1]) Vergl. „Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung für den Kgl. Forstverwaltungsdienst v. 30. VI. 74", abgedruckt bei Danckelmann, Jahrbuch VII., S. 34.

(wie anderer technischen Beamten) und eine angemessene Verbesserung der äußeren Lage der Staatsforstbeamten ist, hat seinen Abschluß noch nicht gefunden. Zu klaren Prinzipien ist man in dieser Beziehung überhaupt noch lange nicht in allen Staaten gelangt. In unseren Landesvertretungen prädominirt vielfach noch das juristische Element; die technischen Verwaltungszweige finden oft gar keine oder ungenügende Vertretung. So sehr wir uns vor unberechtigten Anforderungen zu hüten haben, so sehr wir das Bewußtsein festhalten müssen, daß die ehrenvolle Arbeit im Dienste des Staates immer nur bescheidenen pekuniären Lohn finden wird, so sehr sind wir doch berechtigt, die unserer Bildung, der Verantwortlichkeit und Wichtigkeit des uns unvertrauten Amtes voll entsprechende äußere Stellung zu erreichen. Eine falsche, an das Göthe'sche Wort erinnernde Bescheidenheit wäre es, im Hintergrunde stehen zu bleiben und allen Anderen den Vortritt zu lassen, da, wo unser gutes Recht uns zur Seite steht.

4. Verwaltungs-Organisationen. Versuchswesen. Forstliche Statistik.

Man vermag sich kaum etwas Vielköpfigeres vorzustellen, als die Organisation der deutschen Forstverwaltungen. Sie alle zu schildern, wie sie heute sind, ist eine Herkules-Arbeit. Rang und Stellung, Amtsbefugnisse, Gehalt, Dienstaufwand, Diäten und Reisekosten, Amtsbenennung und Titulatur — das Alles haben wir in Deutschland in einem wahren Kaleidoskop beisammen. So wie man schüttelt, ist das Bild wieder ein anderes.

Roth hat sich das Verdienst erworben, die Titulaturen der deutschen Forstbeamten zusammenzustellen und hat deren 82 zusammengebracht.[1]) Deyssing aber hat sie in Verse gebracht und uns in Greifswald dadurch nicht wenig erfreut.[2]) Daß wir in diesen, wie

[1]) Baur, Monatschrift 1874, S. 136.

[2]) Leider hat der liebenswürdige Sänger es bestimmt verweigert, seine Verse, welche in Greifswald mit nicht endendem Jubel aufgenommen wurden, den Fachgenossen durch Abdruck zugänglich zu machen.

in vielen anderen Dingen noch lange nicht einig sind, ist auf der anderen Seite nicht eben zum Lachen.

In der 1876er Versammlung der deutschen Forstmänner wird man die Organisations-Frage besprechen. Hoffen wir, daß diese Verhandlung ihre guten Früchte tragen wird, nicht etwa in dem Sinne, daß man Alles über einen Leisten schlagen will (denn die beste Organisation in größeren Staaten ist deshalb noch nicht die beste in den kleinen und was für die Flachlands-Massenforsten des Nordens paßt, kann deshalb noch immer für die Berg- und Hügellands-Forsten des Westens und Südens recht schlecht sein), sondern nur soweit, daß die höheren Forstbeamten dieselbe Vorbildung haben, ihnen ungefähr dieselbe äußere Stellung und Amtsbefugniß und derselbe Titel beigelegt wird. Daneben können dann noch in Bezug auf die Größe der Verwaltungs-Inspektions- und Direktionsbezirke, die Ressortverhältnisse ꝛc. ꝛc. alle berechtigten Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten bestehen bleiben. An eine Gemeinsamkeit der Anstellungsberechtigung nach Erfüllung gleicher Vorbedingungen (Freizügigkeit der Forstbeamten), also an eine einheitliche Regelung des Unterrichts- und Prüfungswesens sowie volle Freiheit des Studiums will ich nur als an einen frommen Wunsch der Zukunft flüchtig erinnern. —

Tiefgreifende organisatorische Veränderungen in den deutschen Forstverwaltungen sind 1873—75 nicht zu registriren.

In Preußen ist die Zahl der Staatsforstprüfungen für diejenigen Anwärter, welche sich für die oberen (inspizirenden) Stellungen besonders befähigen wollen, um eine (die Forst-Assessoren-Prüfung) vermehrt und für diese auch dem $2^1/_2$ jährigen forstakademischen Studium noch ein einjähriges Universitäts-Studium hinzugefügt worden.[1]) Man hat damit anerkannt, daß die Forstakademieen eine für die oberen Stellen der Verwaltung genügende Bildung nicht zu gewähren vermögen.

Im Uebrigen steht man in Preußen an der Schwelle einer Reorganisation der oberen Lokal-Forstverwaltung, welche seither den Bezirksregierungen sich einfügte. Die letzteren, bisher Träger der Lokal-

---

[1]) Vergl. „Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung für den Kgl. Forstverwaltungsdienst v. 30. VI. 74“, abgedruckt bei Danckelmann, Jahrbuch VII., S. 34.

Staatsverwaltung in fast allen Zweigen und Spruch-Behörden in streitigen Verwaltungssachen, werden nach der Durchführung der Selbstverwaltung der Provinzen [1]) und Kreise [2]) (welche für die östlichen Provinzen seit Beginn des Jahres organisirt ist) und nach der Errichtung besonderer Verwaltungs-Gerichte,[3]) welche damit Hand in Hand geht, in ihrer jetzigen Gestalt zu bestehen aufhören. Die technischen Verwaltungszweige werden selbständig organisirt werden.[4]) Für die Staatsforstverwaltung sind Forstdirektionen in Aussicht genommen (Oberforstmeister als Direktoren, Forstmeister als Räthe); über die Einzelheiten der Organisation verlautet im Uebrigen noch Nichts.

In Bayern sind wichtige organisatorische Veränderungen eben so wenig zu melden. Die Staatsmaschine ist dort im Augenblicke durch die Wahlen zur Kammer einigermaßen lahm gelegt. Alle Mängel des konstitutionellen Systems treten zur Zeit dort schroff hervor. Eine Zweistimmen-Majorität reicht aus, um den Staatswagen zum Stillstehen zu bringen. Der rasche Tod Schultze's ist unter solchen Umständen doppelt zu beklagen. Nur das Versuchswesen und die forstliche Statistik haben einen bedeutsamen Schritt vorwärts gethan durch die Errichtung des Ministerial-Bureaus für forstliche Statistik und Versuchswesen. Darauf werde ich zurückkommen.

In Württemberg ist als Oberaufsichtsbehörde über die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen eine besondere Abtheilung der Centralforstbehörde errichtet worden.[5])

In Baden sind organisatorische Veränderungen in der Forst-

---

1) Vergl. „Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen v. 29. VI. 75. Berlin, Decker (60 pf.); das Gesetz ist von Kletke (Berlin, Großer, 2 M.), Steinitz (Berlin, Hempel, 4 M.) u. A. kommentirt.

2) Kreisordnung für die vorgenannten Provinzen v. 13. Dez. 1872. Berlin, Decker, 1873, vielfach kommentirt.

3) Vergl. Gesetz, betr. die Verfassung der Verwaltungsgerichte u. d. Verwaltungsstreitverfahren v. 3. Juli 1875. Berlin, Heymann, 15 pf.

4) Vergl. die von der Staatsregierung dem Abgeordnetenhause vorgelegte „Denkschrift über die Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung“, in den Drucksachen des Abgeordnetenhauses 1874/75 Nr. 14 S. 37.

5) *In dem* Gemeindewald-Gesetz bestimmt. Die Ernennungen sind erfolgt.

verwaltung nicht zu registriren. Man hat dort auch allen Grund, im Großen und Ganzen zufrieden zu sein.[1])

Hessen scheint sich einer solchen Zufriedenheit seiner Oberförster wenigstens nicht zu erfreuen. Eine große Anzahl derselben hat schon 1872 um Aenderung der Organisation in dem Sinne petitionirt,[2]) daß der forstmeisterliche Druck etwas verringert werde, d. h. daß die jetzt eigentlich die Wirthschaft und Verwaltung führenden Forstmeister Kontrolbeamte werden sollen. Diesen Wünschen scheint man an entscheidender Stelle nicht abgeneigt zu sein. Verminderung der Forstämter, größere Selbständigkeit der Oberförster, Verbesserung der äußeren Lage der Forstbeamten sind die einzelnen Punkte eines Programmes, dessen Verwirklichung noch nicht erfolgt ist, aber wohl in naher Aussicht steht.[3])

Auch in Sachsen befindet sich die Forstverwaltung in der Reorganisation. Vom Jahre 1872 liegt ein Kammerbeschluß vor,[4]) welcher die Regierung auffordert, zu erwägen, ob die Organisation der Forstverwaltung nicht noch zu vervollkommnen und am Sitze der Regierung eine kollegialisch geordnete Forstinspektionsbehörde einzusetzen sei.

Hierdurch würden die jetzigen Inspektionsbeamten (Oberforstmeister) überflüssig, was die Regierung bei Berathung des Etats pro 1874—75 zugegeben hat. Die Zahl der Oberforstmeistereien hat sich bereits um 4 vermindert. Weitere Veränderungen stehen in Aussicht. Populär ist das Institut der Oberforstmeister jedenfalls nicht, eben so wenig wie das der 1872 beseitigten Forstinspektoren.

Neuester Zeit ist Herr v. Kirchbach, seither Oberlandforstmeister, um seine Pensionirung eingekommen. Ueber seinen Nachfolger verlautet noch Nichts; doch werden dem Oberforstrath Dr. Judeich und dem Oberforstmeister Roch (Dresden) Aussichten zugewiesen.

Von organisatorischen Veränderungen aus Thüringen und den kleineren norddeutschen Staaten ist mir Nichts bekannt geworden.

Das forstliche Versuchswesen ist in Preußen, Sachsen,

---

1) Baur, Monatschr. 1875, S. 385 fgde.
2) Forst- und Jagd-Zeit. 1873, S. 174.
3) Forst- und Jagd-Zeit. 1874, S. 203.
4) Forst- und Jagd-Zeit. 1874, S. 415.

Thüringen, Bayern, Württemberg und Baden organisirt, in **Preußen** in organischer Verbindung mit der Forstakademie Neustadt-Eberswalde,[1]) in Sachsen im Anschluß an die Forstakademie Tharand, in Thüringen unter Leitung des Geh. Oberforstrath Dr. Grebe, also ebenfalls mit wenigstens personellem Anschluß an die Forstlehranstalt in Eisenach, in Bayern selbstständig mit einer an das Ministerial-Forstbureau angeschlossenen Centralstelle,[2]) in Württemberg in personeller Vereinigung mit der Forstakademie Hohenheim, jedoch unter selbstständiger Leitung der Versuchsarbeiten durch den Professor Dr. Baur,[3]) in Baden endlich selbständig, ohne organische Verbindung mit der Forstschule, unter Errichtung eines das Versuchswesen leitenden Ausschusses, der unter Vorsitz eines Mitgliedes der Forstdirektion aus Verwaltungsbeamten und Professoren besteht.

An das preußische System des forstlichen Versuchswesens haben sich Elsaß-Lothringen, Oldenburg, beide Mecklenburg, Anhalt angeschlossen.

Alle bis jetzt begründeten deutschen forstlichen Versuchsanstalten sind zu einem Vereine zusammengetreten, dessen Satzungen am 13ten September 1872 vollzogen worden sind.[4]) Der Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten hat in seinen Versammlungen am 13. Sep-

---

[1]) Ueber das Versuchswesen in Preußen vergl.: Danckelmann, Jahrbuch IV. S. 136 (Verf. d. Fin.-Min. v. 14. III. 72); das. S. 139 (Geschäftsordnung). Danckelmann, Zeitschrift VII., S. 425 (Forstl. meteorol. Stationen); das. IV., S. 96 (Begründung der pflanzenphysiolog. Abtheilung); das. VI., S. 177 (Aufgabe der chemisch-physik. Abth.); Jahrbuch VII., S. 97 (Arbeitsplan f. d. Aufstellung v. Holzertragstafeln); das. VII., S. 108 (desgl. von Formzahl- und Baummassentafeln); das. S. 152 (Anleitung zur Standorts- und Bestandsbeschreibung); das. S. 162 (Instruktion f. d. meteorologischen Stationen); das. VIII., S. 244 (Arbeitspläne für Kulturversuche) u. a. a. O. Die „Beobachtungs-Ergebnisse der in Preußen und in den Reichslanden eingerichteten forstlich-meteorologischen Stationen, hrsggbn. v. Prof. Dr. Müttrich“ erscheinen monatlich bei Springer in Berlin als Anhang zu Danckelmanns Zeitschrift.

[2]) Forst- und Jagd-Zeit. 1875, S. 355. Unter dem Finanzministerium und als Abtheilung des Versuchswesens überhaupt ist eine akademische Station errichtet, bestehend aus Professoren der Forst-, Grund- und Hülfswissenschaften an der Forstschule.

[3]) Baur, Monatschrift 1874, S. 19.

[4]) S. d. Satzungen des Vereins in Danckelmanns Jahrbuch VI., S. 70.

tember 1872 zu Braunschweig,[1]) am 11.—13. September 1873 zu Mühlhausen in Thüringen,[2]) am 19.—21. März 1874 in Eisenach, am 31. August und 1. September 1874 zu Freiburg i. Br.,[3]) am 23. August 1875 zu Stubbenkammer auf Rügen eine Reihe von Arbeitsplänen vereinbart, nach denen die forstlichen Versuche durchgeführt werden. Seine Hauptbedeutung beruht in dieser Gemeinsamkeit der Arbeit und zugleich in einer sachgemäßen Arbeitstheilung. Letztere ist namentlich von größter Wichtigkeit gegenüber den großen Aufgaben, welche das Versuchswesen zur Zeit zu lösen hat: Bei der Aufstellung von Ertragstafeln für alle Hauptholzarten und alle in Deutschland vertretenen Hauptstandorte; bei der Aufstellung neuer Massentafeln auf Grund sehr ausgedehnter Formzahl-Ermittelungen; bei der Feststellung mittlerer Reduktionsfaktoren zur Umrechnung von Raummaaß und Gewicht der einzelnen Holzsortimente in feste Holzmasse.

Die erste greifbare Frucht der Vereins-Bestrebungen, welche uns auf der Bahn der Einigung einen guten Schritt vorwärts geführt hat, sind die „Bestimmungen über Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im deutschen Reiche“, vereinbart nach langen Verhandlungen am 23. August 1875 von Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden und Sachsen-Gotha, allen übrigen deutschen Regierungen zur Annahme empfohlen und von der Mehrzahl derselben auch bereits angenommen.[4])

Nicht eine gleich günstige Entwicklung ist in Bezug auf die Forststatistik des deutschen Reiches zu melden. Nach hoffnungsvollen Anfängen im Jahre 1873 und 1874 ist diese Organisation in ein Stadium des Abwartens getreten.

Wie noch Allen erinnerlich, hatte die zweite Versammlung deutscher Forstmänner in Braunschweig (1872) an den Fürsten Reichskanzler die Bitte gerichtet „derselbe möge der einheitlichen Organisation der forstlichen Statistik im deutschen Reiche in dem Sinne sein Interesse zuwenden, daß diese Organisation auf forsttechnische Leitung

---

[1]) Danckelmann, Zeitschrift V., S. 245.

[2]) das. VI., S. 266.

[3]) das. VII., S. 541.

[4]) Baur, Monatschrift 1876, S. 1

durch das statistische Reichsamt, auf Errichtung forstlicher Abtheilungen bei den statistischen Landes-Centralstellen und auf die Mitarbeit der Forstverwaltungsbehörden begründet werde".[1])

Fürst Bismarck gab dieser Anregung rasche, sein Interesse an der Sache bekundende Folge. Auf Grund eines Bundesrathsbeschlusses vom 30. Juni 1873 wurde eine technische Kommission nach Berlin einberufen, bestehend aus den Herren: Becker, Direktor des kaiserl. statistischen Amtes, Vorsitzender, Dr. Meitzen, Geh. Regierungsrath, Mitglied des statistischen Amtes, Bernhardt, Forstmeister (Neustadt-Eberswalde), Gayer, Professor (Aschaffenburg), Koch, Oberforstmeister (Dresden), Bose, Oberforstrath (Darmstadt), Dr. Grebe, Geh. Oberforstrath (Eisenach), welcher die Aufgabe gestellt wurde, einen Organisationsplan für die dem Geschäftskreise des kaiserl. statistischen Amtes zuzuweisende Forststatistik auszuarbeiten. Dieser Plan in der Form von „Bestimmungen, betreffend die Forststatistik des deutschen Reiches" wurde von der Kommission mittelst ausführlichen begründenden Berichtes vom 9. Mai 1874 dem Reichskanzler-Amte eingereicht, dem Bundesrathe demnächst vorgelegt und von diesem seinem volkswirthschaftlichen Ausschusse (für Handel und Verkehr) überwiesen.

Erst in allerneuester Zeit hört man durch die politischen Zeitungen wieder Etwas über das Schicksal der Vorlage, was aber wenig hoffnungsreich klingt. Der Bundesraths-Ausschuß soll nicht allein die „Bestimmungen" stark beschnitten, sondern auch, was viel schlimmer wäre, die geplante Organisation wesentlich verändert, namentlich die centrale Bearbeitung der Sache durch einen Forsttechniker abgelehnt haben. Ist dem so, dann hat unsere Wissenschaft von der Forststatistik des Reiches wenig zu hoffen. —

Ohne die Entschließungen der Reichsbehörden weiter abzuwarten, ist man in Bayern, wo man vom Handeln mehr hält, als vom Reden, schon jetzt mit Errichtung eines forststatistischen Landesbureaus unter Forstrath Ganghofer vorgegangen. —

Wären für das deutsche Reich nur in Bezug auf das Versuchs-

[1]) Vergl. Bernhardt, in Danckelmanns Zeitschrift VII., S. 135. Der Entwurf der Bestimmungen mit den im Bericht enthaltenen Motiven ist abgedruckt bei Meitzen „Gutachten über die Bearbeitung der Forststatistik" Berlin 1874.

wesen wichtige organisatorische Veränderungen zu melden, so ist in Oesterreich in den Jahren 1873—75 nahezu Alles, was an die Forstverwaltung heranstreift, von Grund aus reorganisirt worden. Mit dem Uebergang derselben an das Ackerbau-Ministerium[1]) scheint ein eifriges Streben nach Fortschritt zur Geltung gelangt zu sein. Durch Kaiserliche Entschließung vom 23. März 1873 wurden die Grundzüge für die Verwaltung der Staats- und Fonds-Forsten und der Domänen festgestellt.[2]) Eine Centralstelle als Abtheilung des Ackerbau-Ministeriums ist leitende technische Spitze, Forst- und Domänen-Direktionen stehen an der Spitze der Provinzial-Verwaltung, Forst- und Domänen-Verwalter führen die örtliche Wirthschaft.[3]) Als Oberlandforstmeister wurde R. Micklitz nach Wien berufen.

Zur strengeren Handhabung des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852 ergingen Verfügungen (1873)[4]); als technische Beiräthe der Provinzial-Verwaltungsbehörden wurden behufs schärferer Beaufsichtigung der Nichtstaatswaldungen besondere „Landesforstinspektoren" bestellt; am 13. Februar 1875[5]) ergingen neue Regulative für das Prüfungswesen; die schon 1872 durch Gesetz angeordnete Verlegung der Forstschule zu Mariabrunn als besondere Sektion der „Hochschule für Bodenkultur" (einer forst- und landwirthschaftlichen Fachschule)

---

1) Durch Kaiserl. Entschließung vom 20. Jan. 1872, vergl. Bericht über die Thätigkeit des K. K. Ackerbau-Ministeriums, Wien 1874 II., S. 40.

2) S. diese „Grundzüge" mit den Motiven in dem Bericht über die Thätigkeit des K. K. Ackerbau-Ministeriums, Wien 1874 II., S. 41 fgde.

3) Zur Zeit bestehen 7 Direktionen (Oesterreich unter der Enns; Salzkammergut und Oesterreich ob der Enns; Salzburg; Steiermark und Kärnthen; Tirol und Vorarlberg; Krain, Küstenland und Dalmatien; Galizien und Lodomerien); die wenigen Forstverwalter in Böhmen sind dem Ministerium direkt unterstellt (Grundzüge §. 11). Der Personenstand weist nach: 7 Oberforstmeister, 19 Forstmeister, 13 Oberforst- und Forst-Ingenieure, 92 Oberförster, 91 verwaltende Förster (171 Verwaltungsbezirke, von denen 86 von Oberförstern, 85 von Förstern verwaltet werden, die übrigen Oberförster und Förster bei den Direktionen), 573 Forstwarte (etatsmäßige Schutzbeamte), 171 Forstgehilfen, 94 Waldaufseher (Bericht S. 64).

4) Besonders die Verordnung v. 3. Juli 1873. Bericht I., S. 210.

5) Ministerial-Verordnung v. 13. Febr. 1875, betr. die Prüfungen für den technischen Dienst in der Staatsforstverwaltung. Abgedr. im Centralblatt für das gesammte Forstwesen 1875, S. 194.

nach Wien ausgeführt und das forstliche Versuchswesen, dessen Leitung Prof. und Regierungsrath Dr. A. v. Seckendorff übernahm, selbständig unter dem Ackerbau-Ministerium organisirt.[1])

Alle diese Vorgänge in unserem stammverwandten Nachbarlande bekunden ohne Zweifel ein tüchtiges, bewußtes Streben nach gründlicher Reform der forstlichen Zustände. Der an die Stelle des Ritters v. Chlumecky getretene Ackerbauminister Graf Mansfeld gewährt die Sicherheit, daß die Reformen ruhig und sicher ausgebaut werden und sein erster forsttechnischer Rath, der Oberlandforstmeister R. Micklitz, wird ihm dabei treulich zur Seite stehen.

Ueber seine gesammte Thätigkeit in den Jahren 1869—1875 hat das österreichische Ackerbau-Ministerium ein umfassendes, an werthvollem statistischem Material reiches Werk veröffentlicht[2]) und damit einen Weg der offenen Darlegung amtlicher Prinzipien und Bestrebungen betreten, der in dem Zeitalter des Konstitutionalismus gewiß Anerkennung und Nachahmung verdient.

5. Das forstliche Unterrichtswesen.

Keine andere Frage beschäftigt die deutschen Forstmänner zur Zeit so lebhaft, wie die Forstschulfrage. Aber der Kampf ist bis jetzt in der Hauptsache ein theoretischer, ein Streit um Doktrinen. Praktisch ist bis heute in Deutschland alles beim Alten geblieben. Unter dem Stichwort „allgemeine Hochschulen oder Akademieen?" denkt sich auch so ziemlich Jeder etwas Anderes. Einig sind die Gegner der heutigen isolirten Fachschulen nur in der Negative; auch der Freiburger Beschluß vom 2. September 1874 ist von Bedeutung nur in der negirenden Richtung, d. h. in der Verurtheilung der heutigen Forstlehranstalten. Sobald es an das positive Schaffen geht, ist die Einigkeit vorbei und Jeder baut sich sein eigenes Haus.

1) Vergl. „Statut für das staatliche forstl. Versuchswesen in Oesterreich" auf Grund Kaiserl. Entschließung v. 8. Juli 1875.

2) Den mehrfach zitirten Bericht in 3 Heften. Heft I. und II. betreffen die Jahre 1869/74 und sind 1874 erschienen. Die Zeit vom 1. VII. 1874 bis 30. VI. 1875 umfaßt das III. 1875 erschienene Heft (Verlag von Faesy & Frick in Wien).

Da ich es an dieser Stelle mit Thatsachen, nicht mit Meinungen zu thun habe, so ist wenig zu melden.

Der einzige deutsche Staat, in welchem die Forstschulfrage zur Zeit eine praktische Bedeutung besitzt, ist Bayern und dort ist man heute um keinen Schritt weiter, als vor 3 Jahren.

Die mit Berathung der Sache betraute Kommission,[1]) welche am 30. März 1874 zusammentrat, hat sich für die Universität oder das Polytechnikum entschieden; die Kammer der Abgeordneten und die der Reichsräthe haben die Staatsregierung aufgefordert, Aschaffenburg beizubehalten und zeitgemäß zu reorganisiren;[2]) die Forstversammlung in Freiburg hat sich am Sedantag 1874 gegen die heutigen isolirten Fachschulen ausgesprochen.[3]) Das sind die vorliegenden Thatsachen und es heißt ruhig abwarten, was in Bayern mit der ultramontanen Kammermehrheit von 2 Stimmen fernerhin fertig zu bringen ist.

Die in Oesterreich vollzogene Verlegung der Forstschule von Mariabrunn nach Wien[4]) wird wohl von Niemanden ernsthaft als eine Erfüllung desjenigen Programms angesehen werden, welches die Verschmelzung der Forstschulen mit den allgemeinen Hochschulen fordert; denn dazu müßte zunächst der Beweis erbracht werden, daß eine Doppel-Fachschule wie die Hochschule für Bodenkultur in Wien eine allgemeine Hochschule sei — ein Beweis, den wohl Niemand antreten wird.

---

1) Bestehend aus den Herren: Ministerialrath Dr. v. Völk, Vorsitz.; Ministerialrath von Schultze; Hofrath Dr. v. Helfferich, Prof. Dr. Roth (München); Dr. v. Bauernfeind, Direktor des Polytechnikum in München; Prof. Dr. Gerstner aus Würzburg; Reg.- und Forstrath Rau; Oberforstrath und Forstakademie-Direktor Stumpf (Aschaffenburg); Prof. Dr. Ebermayer (das.); Bürgermeister Will (das.).

2) Stenograph. Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten II. Bd. 1874 Nr. 43. Protokolle der Kammer der Reichsräthe 14. Sitz. 1874 v. 13. Juli 74.

3) Bericht über die III. Vers. deutscher Forstwirthe zu Freiburg i. Br. Berlin Springer 1875.

4) S. darüber: Zur Geschichte der Entstehung der Hochschule für Bodenkultur in Wien, den mehrfach zitirten Bericht des Ackerbau-Ministeriums I. S. 78 fgde.; das Gesetz v. 3. April 1872 über Gründung der Hochschule ebendas. S. 87; das Statut ders., dessen §. 1 bestimmt: „Die Hochschule für Bodenkultur in Wien hat die Aufgabe, die höchste wissenschaftliche Ausbildung in der Land- und Forstwirthschaft zu ertheilen“ s. das. S. 89.

So ist also im Wesentlichen Alles beim Alten. Für die Sache selbst scheint in der ganzen seitherigen Unklarheit der Entwicklung eine ernste Gefahr zu liegen. Mit Halbheiten und Unklarheit des Wollens löst man große Fragen nicht. Es giebt nur eine allgemeine Hochschule, die Universität. An sie wollen wir den forstlichen Unterricht anschließen und wenn wir dies nicht können, nun, so behalten wir unsere Fachakademieen; eine in zweiter Linie stehende Frage ist es dann, ob es sich mehr empfiehlt, Forstwirthschaft und Landwirthschaft in besonderen technischen Hochschulen zu vereinigen, wie dies neuester Zeit Dr. Thiel wieder empfohlen hat,[1]) oder ob sich dies nicht empfiehlt. Von „allgemeinen Hochschulen" ist dann aber nicht mehr die Rede.

6. Vereinswesen.

Wenn das forstliche Vereinswesen in Deutschland richtig aufgefaßt wird, so sollte nach meiner Meinung die Verhandlung technischer Fragen, welche sich immer bis zu einem gewissen Grade an die Oertlichkeit anschließen muß, den Lokalvereinen überlassen bleiben und die Versammlung deutscher Forstwirthe, welche am besten, was ihre stimmberechtigten Mitglieder anbelangt, aus Delegirten der deutschen Centralforstbehörden und der Lokalforstvereine bestehen würde, sollte eine berathende technische Instanz für organisatorische und legislatorische Fragen sein. Die Versammlung würde dann an autoritativer Geltung gewinnen und, wie ich meine, mehr Positives schaffen, als heute.

Doch dies beiläufig. Die Versammlung deutscher Forstwirthe hat sich mit legislatorischen und organisatorischen Fragen 1873—75 recht eingehend beschäftigt, mit der Frage der Waldgenossenschaften 1873 in Mühlhausen,[2]) mit der Forstschulfrage und der Beaufsichtigung der Gemeindeforsten 1874 in Freiburg i. Br.,[3]) mit der Forstarbeiterfrage in Greifswald 1875.[4])

---

1) Vergl. „Zur Frage des höheren landwirthsch. Unterrichts" v. Dr. H. Thiel, in den landwirthsch. Jahrbüchern v. Nathusius u. Thiel. 1876. S. 131.

2) Bericht über die II. Vers. deutscher Forstmänner. Berlin. Springer. 1874.

3) Bericht über die III. Vers. Berlin. Springer. 1875.

4) Baur, Monatschrift 1875, S. 361. Forst- u. Jagd.-Zeit. 1875. S. 376.

Auch in Oesterreich ist ein allgemeiner cisleythanischer Forstkongreß[1]) am 27. Sept. 1875 zusammengetreten, d. h. eine Versammlung von Delegirten der folgenden Vereine:

1. der Forstsektion der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien;
2. des oberösterreichischen Forstvereins;
3. der Forstsektion der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Salzburg;
4. desgl. in Graz;
5. des forstwirthschaftlichen Vereins in Graz;
6. der Forstsektion der landw. Gesellschaft für Krain und Laybach;
7. des krainisch-küstenländischen Forstvereins;
8. der Forstsektion der landwirthschaftl. Gesellschaft für Tirol und Trient;
9. des böhmischen Forstvereins in Prag;
10. des mährisch-schlesischen Forstvereins;
11. des land- und forstwirthschaftl. Vereins für das nordwestliche Schlesien;
12. der Forstsektion der galizischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Lemberg;
13. desgl. der landwirthschaftl. Gesellschaft in Krakau.

Die Versammlung war eine konstituirende.

Im Deutschen Reiche sind zahlreiche neue Lokal-Vereine entstanden, nämlich:

1. der elsaß-lothringische Forstverein, begründet am 14. Juni 1875 zu Zabern;[2])
2. der rheinische Forstverein, begründet am 1. Juni 1875 in Saarbrücken;[3])
3. der hunnsrücker Forstverein, gegründet am 28. Juli 1874 zu Briedel a. Mosel;[4])

---

[1]) Centralblatt f. d. g. Forstwesen 1875, S. 503. Handelsblatt für Walderzeugnisse 1875, Nr. 53.

[2]) Forst- u. Jagd-Zeit. 1875, S. 362.

[3]) Forstl. Bl. 1875, S. 277.

[4]) Zeitschrift d. deutschen Forstbeamten 1874 (mitgetheilt v. Förster Nießer); der Verein hat nach einer Mittheilung in ders. Zeitschr. de 1875 als „Verein der Forstbeamten des Kreises Zell“ 1875 getagt.

4. der Verein hessischer Forstwirthe,[1]) nach 5jähriger Pause wieder zusammengetreten zu Calshafen am 28.—30. September 1874;
5. der hessische Forstverein,[2]) wiederbegründet am 30. September 1875 zu Darmstadt;
6. der märkische Forstverein, gegründet 2. Juli 1873 zu Neuruppin;[3])
7. der Försterverein im Kreise Jerichow, Reg.-Bez. Magdeburg, gegründet 1873;[4])
8. der Labiauer Forstverein, gegr. 1. März 1874 (Prov. Preußen);[5])
9. die Wanderversammlung oberpfälzischer Forstleute, gegründet am 4. Juni 1874 in Regensburg.[6])

Die älteren Lokalvereine, namentlich der badische,[7]) Harzer,[8]) Thüringische,[9]) sächsische,[10]) pfälzische,[11]) schlesische[12]) pommersche,[13])

---

1) Vergl. die Protokolle der Versammlung in den Supplementen zur Forst- und Jagd-Zeit., IX. S. 129 fgde.

2) Forst- u. Jagd.-Zeit. 1875, S. 433.

3) Forstl. Bl. 1873, S. 288. 1874 tagte der Verein in Potsdam (Verhandlungen gedruckt bei Arndt in Potsdam, 1875), 1875 in Freienwalde a. O.

4) Zeitschr. d. deutschen Forstbeamten 1873, S. 228.

5) Forstl. Bl. 1874, S. 208 nach der Zeitschr. d. deutschen Forstbeamten 1874.

6) Forst- u. Jagd-Zeit. 1874, S. 318. Die Versammlung tagte am 21. Juni 1875 in Tirschenreuth. Forst- u. Jagd-Zeit. 1875, S. 318.

7) 1873 zu Schopfheim (Verhandlungen erschienen 1874 bei Scheuble in Freiburg); 1875 in Donaueschingen. Bericht mir noch nicht zugegangen.

8) Vergl. die 1874. Verhandlungen bei Finkbein in Wernigerode, herausgegeben 1875.

9) Die Protokolle pro 1869 und 1872 sind in d. Forst- u. Jagd-Zeit. 1874, S. 405 besprochen, jedoch, wie es scheint, nicht im Buchhandel zu haben. Der Verein tagt alle 2 Jahre. 1874 fand die Versammlung in Georgenthal statt.

10) 1873 in Annaberg (Forst. Bl. 1873, S. 367). 1874 in Leipzig, gemeinschaftlich mit dem Landwirthschaftsverein. Vergl. Forst. Bl. 1875, S. 47.

11) Besteht seit 1869. Der Verein giebt besondere Berichte heraus. Er tagte 1873 in Kaiserslautern (Verhandlungen in Neustadt a. H. 1874 gedruckt). Forstl. Bl. 1874, S. 60.

12) 1873 in Oels, 1874 in Görlitz, 1875 in Ratibor. Das Jahrbuch erscheint jährlich bei Morgenstern in Breslau. Ueber die Versammlung v. 1875 vergl. Forstl. Bl. 1875, S. 341.

13) Bericht über die Vers. in Stettin, bei Springer in Berlin, 1874. Bericht v. 1874 bei Dannenberg in Stettin, 1875 (Vers. in Stralsund). 1875 *keine Versammlung.*

preußische[1]) in Deutschland; der schweizerische[2]) in der Schweiz haben regelmäßig getagt. Von dem Vereine der deutschen forstlichen Versuchsanstalten ist schon oben die Rede gewesen.

Zwei große Ausstellungen, auf welchen die deutsche Forstwirthschaft würdig vertreten war, fallen in die Jahre 1873—75: Die Wiener Welt-Ausstellung (1873),[3]) die internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen (1874).[4])

Im Anschluß an die erstere tagte am 19.—24. September 1873 in Wien — zum erstenmal, seitdem es Forstwirthe giebt — ein internationaler Kongreß der Land- und Forstwirthe.[5])

So hat sich der Anschluß der Forstwirthschaft an das öffentliche Leben unserer Zeit in mehr als einem Punkte vollzogen, nicht zu ihrem Schaden, die lange genug abseits in ihren Wäldern etwas vereinsamt dastand.

---

7. Waldbeschädigungen.

Die Jahre 1873—75 sind an großen Schäden durch Elementarkräfte überreich. Die Sturmfluth in der Ostsee am 12. und 13. November 1872[6]) hinterließ in den dortigen Küstenländern dem Jahre

---

1) Die 4. Versammlung fand 1875 in Königsberg statt. Forstl. Bl. 1875, S. 253.

2) 1875 in Zürich. Das Organ des Vereins war bis 1875 die schweizerische Zeitschrift f. Forstwesen.

3) Ueber die Weltausstellung liegen zahlreiche Berichte vor, u. a: Danckelmann, die forstliche Ausstellung des deutschen Reiches. Berlin. Springer. 1873. — Dr. Lorentz, die Bodenkultur auf der Wiener Weltausstellung 1873. II. Bd. Das Forstwesen. Wien. Faesy u. Frick. 1874. — Alle größeren Zeitschriften haben außerdem Berichte gebracht (in d. F.- u. J.-Z. 1873 von Lorey; in den forstl. Bl. 1873, S. 295 v. Hempel).

2) Vergl. Schimmelpfennig, Bericht über die Forstwirthschaft auf der Bremer Ausstellung. 1874. F.- u. J.-Z. 1874, Septemberheft.

4) Die Protokolle des internationalen Kongresses sind 1874 bei Faesy u. Frick in Wien im Druck erschienen (zugleich in deutscher und französischer Sprache). Berichte über den Kongreß brachten: Danckelmann's Zeitschrift. VII. (Bernhardt); Forst- u. Jagd.-Zeit. 1874 (Hartig); forstl. Blätter 1874 (Geitel) u. s. w.

6) Vergl. Forstl. Bl. 1873, S. 178 (Bericht v. Wiese).

1873 eine böse Erbschaft an Verwüstung und Noth. Schon 1871 bis 1872 zeigte sich in Folge der Stürme von 1868 und 1870 eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer im Böhmerwalde.[1] Die vernichtende Thätigkeit dieser gefährlichen Kerfe nahm bald ungeheure Dimensionen an. Anfang September 1873 entsandte der Ackerbauminister einen besonderen Kommissar an Ort und Stelle.[2] Schon damals waren 180,000 Joch befallen.[3] Die Kalamität erreichte 1874 ihren Höhepunkt; auch die mährischtn und galizischen Forsten wurden ergriffen. Für die meist armen, auf die Waldarbeit angewiesenen Bewohner des Böhmerwaldes ist eine wirthschaftliche Krisis unausbleiblich. Viele werden auswandern müssen, wenn die gewaltige Arbeit des Wegschaffens der Holzmassen, der Wiederaufforstung der Blößen gethan sein wird. Dann wird es daheim wenig mehr zu schaffen geben.

Um den augenblicklichen finanziellen Verlegenheiten der betroffenen Waldbesitzer abzuhelfen, hat der österreichische Staat denselben (Gemeinden und Privaten) unverzinsliche Darlehen gewährt.[4] — Schneebruchschäden im Harz, auf dem rheinischen Hochwald, in Pommern u. s. w. sind 1873—75 ebenfalls vorgekommen, wie fast alle Jahre.

---

[1]) Ueber den Borkenkäfer-Fraß im Ganzen, vergl. den Bericht des österr. Ackerbauministeriums. Wien. 1874. I. S. 223 fgde., III. S. 295 u. zahlr. Berichte in allen Zeitschriften, sowie folgende selbstständige Schriften: Dr. Cogho, über die Lebenszähigkeit des Fichtenborkenkäfers. 30 S. Frankenstein. Philipp. — Drr Kampf gegen den Fichtenborkenkäfer. Wien. 1875. Faesy u. Frick (1. Suppl. z. Centralblatt f. d. g. F.).

[2]) Den Landesforstinspektor für Böhmen, Forstrath Swoboda. Bericht des Ackerbau-Min. I. S. 224.

[3]) Mehr als ein Drittel des ganzen Böhmerwaldes. Derselbe liegt in neun politischen Bezirken mit einer Waldfläche von:

	252,937	Joche	(145,540 H.),	welche dem Großgrundbesitz,
	81,262	„	(46,758 „),	„ den Gemeinden,
	10,681	„	(6,146 „),	„ „ Kirchen ꝛc.,
	103,396	„	(59,494 „),	„ dem Kleinbesitz gehören.
zus.	448,276	Joche	(257,938 H.).	

Hiervon waren je 105,142 J. (60,499 H.), 35,707 J. (20,546 H.). 3,348 J. (1,926 H.), 36,712 J. (21,124 H.), zus. 180,909 J. (104,095 H.) schon 1874 befallen; über 3 Mill. Kubikmeter Holz wurden bis Ende 1874 in Folge des Fraßes eingeschlagen. Bericht ꝛc. I. S. 224., III. S. 296.

[4]) Durch Gesetz vom 10. April 1874.

Die Ueberschwemmungen des Jahres 1875 haben, so großen Schaden sie sonst gethan haben, die Forsten weniger berührt.

Im Grunewald bei Berlin fielen im Sommer 1874 etwa 1200 Stück Damwild am Milzbrand.

---

8. Unsere Literatur.[1])

Die gesammte literarische Produktion während der Jahre 1873 bis 1875 ergiebt sich ziffernmäßig aus Tabelle 1. Ohne an Ueberproduktion zu leiden, arbeiten wir mit stetigem Fleiß für unseren literarischen Markt.

Die Zeit der Encyklopädien ist für die deutsche Forstwissenschaft eigentlich vorüber. Dennoch wird auch eine solche eben bearbeitet. Die bei Schotte u. Voigt in Berlin erscheinende „forstwissenschaftliche Bibliothek" hat im 1. Heft eine „allgem. Forstwirthschaftslehre" von Wiese, im 2. „den Wald im Haushalte der Natur und des Menschen" von R. Weber; im 3. u. 4. Wiese's „Ansichten über die Bewirthschaftung der Privatforsten", im 5.—7. Heft „Forstmathematik" von Langenbacher gebracht.

Eine Reihe stattlicher Lehrbücher, welche ganze Wissensgebiete umfassen, sind in diesen drei Jahren erschienen. Forstgeschichte,[2]) Forststatistik,[3]) Forsteinrichtung,[4]) Waldwegebau,[5]) Staatsforstwissen-

---

[1]) Bei Bearbeitung dieses Abschnittes habe ich die „allgemeine Bibliographie für Deutschland" zu Grunde gelegt. Bücher, die in dieser nicht aufgeführt werden, habe ich nur besprochen, soweit sie mir gerade vorlagen.

[2]) Geschichte d. Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland von A. Bernhardt. 3 Bände. Berlin. J. Springer. Rec. F.- u. J.-Z. 1873, S. 18 (Roth, I. Bd.); Baur, M. Schr. 1874, S. 237, das. 1875, S. 179.

[3]) Dr. Leo, Forststatistik über Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Berlin. Springer. 1874. F.- u. J.-Z. 1873, S. 381, das. 1875, S. 88. Baur, M.-Sch. 1873, S. 232 (Bühler).

[4]) G. Wagener, Anleitung zur Regelung des Forstbetriebes. Berlin. Springer. 1875. Eine bedeutende Arbeit, die eine große Fülle neuer Gedanken entwickelt und alle Beachtung verdient.

[5]) Prof. K. Schuberg, der Waldwegebau und seine Vorarbeiten. 2 Bände.

schaft,[1] Forstzoologie,[2] Forstbotanik,[3] Meteorologie und Klimatologie mit Rücksicht auf Bodenproduktion,[4] Forstrechtskunde,[5] haben in neuen, theilweise sehr umfassenden Hand- und Lehrbüchern Bearbeitung gefunden.

Sehr groß ist die Zahl der nur einzelne Theile eines Wissenszweiges oder bestimmte konkrete Fragen behandelnden Monographien und Abhandlungen.

Geschichtliche Arbeiten dieser Art sind von Mannhard „über Baumkultus der Germanen",[6] von einem Anonymus über die Waldungen im (badischen) Wiesenthale erschienen.[7] Ratzeburg hat ein biographisches Sammelwerk „Schriftsteller-Lexikon" begonnen und das Buch ist nach seinem Tode zu Ende geführt worden.[8] Eine

---

Berlin. Springer. 1873—75. Danckelmanns Z., VII. S. 175 (Kaiser, 1. Bd.); das. VII. 415 (Antikritik). F.- u. J.-Z. 1874, S. 336 (Stötzer); das. 1875, S. 83; Baur, M. 1874, S. 140; das. 1875, S. 472.

1) Dr. J. Albert, Lehrbuch der Staatsforstwissenschaft. Wien. Braumüller. 1875. F. Bl. 1875, S. 139 (Roth).

2) Prof. Dr. B. Altum, Forstzoologie. Berlin. Springer. 3 Bände. 1872 bis 1875. Danckelmann, Z. VI. S. 296 (Wiese); F. u. J.-Z. 1874, S. 111. — Baur. M. 1874, S. 285. — Forstl. Bl. 1873, S. 90 (Grunert). F. Bl. 1874, S. 281.

3) Forstrath Dr. Nördlinger, Deutsche Forstbotanik. 2 Bände. Stuttgart, Cotta. 1874—76. Centralblatt 1875, S. 435 (Böhm).

4) Dr. Jos. Lorenz und Prof. Dr. Rothe, Lehrbuch der Klimatologie, mit bes. Rücksicht auf Land- u. Forstwirthschaft. Wien. Braumüller. 1874. F.- u. J.-Zeit. 1874, S. 160 (Ebermayer). Supplemente zur F.- u. J.-Z., IX. S. 144.

5) Handbuch der preuß. Forst- und Jagdgesetze von A. Kylburg. 1873. (Danckelmann's Z., VII. S. 597. Forstl. Bl. 1873, S. 366); Eding, die Rechtsverhältnisse des Waldes (rezens. in Danckelmann's Z., VII. S. 408 (Rätzell). Centralblatt S. 98.

6) Berlin, Bornträger. I. Band eines größeren Werkes: „Wald- u. Feldkulte". 1875.

7) Meteorologie u. Pflanzenleben, ein Beitrag zur forstl. Chronik der Domänenwaldungen im Wiesenthale. Gewidmet d. bad. Forstverein. Freiburg. Schenble. 1874.

8) Das „Schriftsteller-Lexikon" ist 1872—73 erschienen. Die Kritik hat ihm nur sehr bedingte Anerkennung gezollt. Baur, Monatschrift 1873, S. 89; Forstl. Bl. 1873, S. 10 (Grunert) u. 242; das. 1874, S. 97; Danckelmann's Zeitschr., S. 166 (Danckelmann).

ganze Reihe forstlicher Spezialarbeiten brachten außerdem die Zeitschriften.

Statistische Abhandlungen sind namentlich über die Ausstellungen zu Wien und Bremen geschrieben und zum Theil schon oben angeführt.[1] Eine besonders werthvolle Bereicherung hat unsere statistische Literatur durch den mehrfach angeführten Bericht des österreichischen Ackerbau-Ministeriums,[2] durch Wagner's „Holzungen und Moore in Schleswig-Holstein",[3] Scharnaggl's „Forstwesen im Küstenlande",[4] sowie durch die treffliche Schrift von Krutina „über die badische Gemeindeforstverwaltung" erfahren.[5]

An einer guten „allgemeinen Forstwirthschaftslehre" fehlt es uns noch.[6] Das Gebiet der Forstpolitik ist in den Jahren 1873—75 auch nur spärlich bebaut worden, so sehr die bezüglichen Fragen, namentlich die Waldschutzfrage, das Interesse der Forstmänner auch erregen. Heiß[7] hat neuerdings dahin einschlagende Fragen mit Geschick und Schärfe behandelt. Die Waldverwüstung in Allgäu schildert in derber und origineller Sprache ein Posthalter aus Weiler, Peter Wucher;[8] einen „Wegweiser zur Erhöhung der Erträge klei-

---

1) Oben S. 27 Note 3 u. 4.

2) Oben S. 22 Note 2. F.- u. J.-Z. 1875, S. 238, 387. Forstl. Bl. 1875, S. 144.

3) Die Holzungen u. Moore Schleswig-Holsteins von A. Wagener, Oberforstmeister. Rez. Danckelmann's Z., VII. S. 583 (Danckelmann); F.- u. J.-Z. 1875, S. 194.

4) Rez. in Danckelmann's Z., VII. S. 169 (Danckelmann); Forstl. Bl. 1873, S. 273 (Leo).

5) Herausgegeben bei Gelegenheit der Verhandlungen in Freiburg i. Br. über die Gemeindewaldfrage. Vergl. F.- u. J.-Z. 1875. S. 168. Baur, M. 1875, S. 189.

6) Ebenso, wie an einer guten Arbeit über allgemeine Forstverwaltungskunde. Auf dem Gebiete der allgemeinen Forstwirthschaftslehre ist nur eine kleine Abhandlung von Sylvius (pseudon.) erschienen: Erörterungen über die nächsten Aufgaben des bayerischen Forstwesens. Augsburg bei Schmid. 1873.

7) Heiß, der Wald und die Gesetzgebung. Berlin. Springer. 1875. F.- u. J.-Z. 1875, S. 266. Baur, M. 1875, S. 186. Forstl. Bl. 1875, S. 240 (Roth). Centralblatt 1875, S. 489 (Marchet).

8) Ueber Waldverwüstung und Güterzertrümmerung 2c. im Allgäu. Augsburg. Lampart u. Co. 1875.

nerer Privatwaldungen" in populärer Form gab der Forstsekretair Wachter heraus.[1])

Bibliographien sind besonders von dem rastlosen Freiherrn von Löffelholz-Colberg[2]) erschienen; einen „Grundriß zu Vorlesungen gab Heß heraus;[3]) das praktische Biennium der preuß. Forstkandidaten behandelte ich in einer kurzen Schrift;[4]) die Forstunterrichtsfrage tauchte in einem halben Dutzend selbstständiger Schriften von Heß, Lorentz, Lothar, Meyer[5]) und mehreren anonymen Verfassern[6]) immer wieder empor.

Die Literatur der Jahre 1873—75 aus dem Gebiete der Forsteinrichtung, Waldwerthrechnung und Statik ist nicht eben reich. Judeich's „Forsteinrichtung" erschien in 2. Auflage und Wagner's Lehrbuch, welches wohl geeignet sein dürfte, die wissenschaftliche Lehre von der Forsteinrichtung einen Schritt vorwärts zu führen, trat ihm zur Seite. Die Holzmeßkunst wurde von Preßler und Kunze neu bearbeitet[7]) und die Baur'sche Holzmeßkunst neu aufgelegt.[8]) Inter-

---

1) Forstl. Bl. 1874, S. 259 (Leo).

2) 1873 erschien seine: Forstl. Chrestomathie. III. 2. (Mathematik); 1874: V. 1. (Forstproduktionslehre). Vergl. Centralblatt 1875, S. 208 (Bernhardt).

3) Forstl. Bl. 1874, S. 97 (Roth).

4) Ueber die Benutzung des praktischen Bienniums und die Führung des Tagebuches der Forstkandidaten. Berlin. Springer. 1873. Forstl. Bl. 1873, S. 336 (Geitel).

5) Lorentz, die höchste Stufe des land- u. forstwirthschaftlichen Unterrichts. Wien. Faesy u. Frick. 1874. Danckelmann's Z. VII., S. 567 (Danckelmann); Centralbl. 1875, S. 45.

Heß, die forstl. Unterrichtsfrage, in Holtzendorf u. Oncken, Zeit- u. Streitfragen. 1874. Danckelmann's Z. VIII., S. 152 (Danckelmann); Baur, M. 1875, S. 43; Forstl. Bl. 1874, S. 172 (Grunert).

Dr. Loth. Meyer, Akademie oder Universität? Danckelm. Z. VIII. 141 (Danckelm.); forstl. Bl. 1875, S. 11 (Grunert).

Vergl. auch: Forstl. Bl. 1874, S. 61 (Grunert); das. S. 63 (Preßler).

6) Zur forstl. Unterrichtsfrage, aus Anlaß der Versammlung zu Mühlhausen. Wien. 1873. Forstl. Bl. 1873, S. 365 (Ebermayer);

Zur Forstschulfrage. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der bayer. Kammer. Von einem fränkischen Forstwirthe. 1874.

7) Vergl. Baur, M. 1874, S. 87.

8) Danckelmann, Z. VIII. 166 (Danckelmann); Baur, M. 1875, S. 87.

essante Ertragsuntersuchungen in Baden wurden veröffentlicht[1]) und H. Rinicker stellte den Begriff der absoluten Formzahl auf.[2]) Aber G. Heyer's forstliche Statik kam keinen Schritt vorwärts und nach sonstigen, neue fruchtbare Gedanken entwickelndeu Arbeiten auf diesem ganzen Wissensgebiete sieht man sich vergeblich um.

Der Uebergang in ein neues Maaß- und Gewichts-, sowie Münz-System machte die Umarbeitung aller unserer mathematischen Hülfsmittel, Tafelwerke rc. nothwendig. Man hat sich dieser Arbeit so vielseitig unterzogen, daß hier eine entschiedene Ueberproduktion zu konstatiren ist (Tabelle 1 Nr. 11). Die Zahl der neuen Kreisflächen-, Kubik-, Preis-Tabellen ist Legion. Bei alledem aber bleiben die Preßler'schen Tafelwerke (das forstliche Hülfsbuch von Preßler ist 1875 in 6. Aufl. erschienen), unübertroffen. Wer sie besitzt, daneben vielleicht Ganghofer's „praktischen Holzkubirer" und für größere Vermessungen Defert's Coordinatentafeln (2. Aufl. 1874), für die Preisberechnungen allenfalls noch Behm's „Hülfstafeln", dem wird in allen Fällen geholfen sein.

Die Literatur über Bestandsbegründung und Waldpflege, Forstbenutzung, Technologie und über Forstschutz ist pro 1873—75 reichlich bearbeitet worden. Flugsandkultur,[3]) Kiefernwirthschaft,[4]) Entwässerung,[5]) Schneideln und Aesten,[6]) Weidenkultur[7]) wurden in besondern Schriften behandelt. Ueber technologische Gegenstände sind

---

[1]) Erfahrungen über den Massenvorrath und Zuwachs geschlossener Hochwaldbestände und einzeln stehender Stämme. Gesammelt bei der Forsteinrichtung im Großherzogthum Baden. Amtl. Ausg. 5. Heft. Karlsruhe. 1873. Danckelmann's Z. VI., S. 131 (Danckelmann).

[2]) H. Rinicker, üb. Baumform u. Bestandsmasse. 1873. Baur, M. 1873 S. 518.

[3]) Wessely, der europäische Flugsand und s. Kultur, Wien 1873 (Faesy und Frick). Danckelmann, Z. VII., S. 547 (Danckelmann); F.- u. J.-Z. 1873, S. 351; Baur M. 1874, S. 413; Forstl. Bl. 1874, S. 58 (Grunert); Centralblatt 1875, S. 149 (Bernhardt).

[4]) Mechow, Förster, die Kultur und Bewirthschaftung der Kiefernforsten für Forst- und Landwirthe. 22 S. Osterburg, Döger 1874. Danckelmann Z. VIII., S. 175 (Eberts); F.- u. J.-Z. 1874, S. 315.

[5]) Forstrath Reuß, über Entwässerung der Gebirgswaldungen. Prag 1874. Danckelmanns Z. VII., S. 575 (Danckelmann); F.- u. J.-Z. 1875, S. 265.

[6]) Freih. F. v. Mühlen, Revierf., Anleitung zum rationellen Betrieb der Ausastung im Forsthaushalte. Stuttgart 1873. Danckelmanns Z. VI., S. 344

So ist also im Wesentlichen Alles beim Alten. Für die Sache selbst scheint in der ganzen seitherigen Unklarheit der Entwicklung eine ernste Gefahr zu liegen. Mit Halbheiten und Unklarheit des Wollens löst man große Fragen nicht. Es giebt nur eine allgemeine Hochschule, die Universität. An sie wollen wir den forstlichen Unterricht anschließen und wenn wir dies nicht können, nun, so behalten wir unsere Fachakademieen; eine in zweiter Linie stehende Frage ist es dann, ob es sich mehr empfiehlt, Forstwirthschaft und Landwirthschaft in besonderen technischen Hochschulen zu vereinigen, wie dies neuester Zeit Dr. Thiel wieder empfohlen hat,[1]) oder ob sich dies nicht empfiehlt. Von „allgemeinen Hochschulen“ ist dann aber nicht mehr die Rede.

---

6. Vereinswesen.

Wenn das forstliche Vereinswesen in Deutschland richtig aufgefaßt wird, so sollte nach meiner Meinung die Verhandlung technischer Fragen, welche sich immer bis zu einem gewissen Grade an die Oertlichkeit anschließen muß, den Lokalvereinen überlassen bleiben und die Versammlung deutscher Forstwirthe, welche am besten, was ihre stimmberechtigten Mitglieder anbelangt, aus Delegirten der deutschen Centralforstbehörden und der Lokalforstvereine bestehen würde, sollte eine berathende technische Instanz für organisatorische und legislatorische Fragen sein. Die Versammlung würde dann an autoritativer Geltung gewinnen und, wie ich meine, mehr Positives schaffen, als heute.

Doch dies beiläufig. Die Versammlung deutscher Forstwirthe hat sich mit legislatorischen und organisatorischen Fragen 1873—75 recht eingehend beschäftigt, mit der Frage der Waldgenossenschaften 1873 in Mühlhausen,[2]) mit der Forstschulfrage und der Beaufsichtigung der Gemeindeforsten 1874 in Freiburg i. Br.,[3]) mit der Forstarbeiterfrage in Greifswald 1875.[4])

---

1) Vergl. „Zur Frage des höheren landwirthsch. Unterrichts“ v. Dr. H. Thiel, in den landwirthsch. Jahrbüchern v. Nathusius u. Thiel. 1876. S. 131.

2) Bericht über die II. Vers. deutscher Forstmänner. Berlin. Springer. 1874.

3) Bericht über die III. Vers. Berlin. Springer. 1875.

4) *Baur*, Monatschrift 1875, S. 361. Forst- u. Jagd.-Zeit. 1875. S. 376.

Auch in Oesterreich ist ein allgemeiner cisleythanischer Forstkongreß[1]) am 27. Sept. 1875 zusammengetreten, d. h. eine Versammlung von Delegirten der folgenden Vereine:

1. der Forstsektion der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien;
2. des oberösterreichischen Forstvereins;
3. der Forstsektion der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Salzburg;
4. desgl. in Graz;
5. des forstwirthschaftlichen Vereins in Graz;
6. der Forstsektion der landw. Gesellschaft für Krain und Laybach;
7. des krainisch-küstenländischen Forstvereins;
8. der Forstsektion der landwirthschaftl. Gesellschaft für Tirol und Trient;
9. des böhmischen Forstvereins in Prag;
10. des mährisch-schlesischen Forstvereins;
11. des land- und forstwirthschaftl. Vereins für das nordwestliche Schlesien;
12. der Forstsektion der galizischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Lemberg;
13. desgl. der landwirthschaftl. Gesellschaft in Krakau.

Die Versammlung war eine konstituirende.

Im Deutschen Reiche sind zahlreiche neue Lokal-Vereine entstanden, nämlich:

1. der elsaß-lothringische Forstverein, begründet am 14. Juni 1875 zu Zabern;[2])
2. der rheinische Forstverein, begründet am 1. Juni 1875 in Saarbrücken;[3])
3. der hunnsrücker Forstverein, gegründet am 28. Juli 1874 zu Briedel a. Mosel;[4])

---

[1]) Centralblatt f. d. g. Forstwesen 1875, S. 503. Handelsblatt für Walderzeugnisse 1875, Nr. 53.

[2]) Forst- u. Jagd-Zeit. 1875, S. 362.

[3]) Forstl. Bl. 1875, S. 277.

[4]) Zeitschrift d. deutschen Forstbeamten 1874 (mitgetheilt v. Förster Rießer); der Verein hat nach einer Mittheilung in ders. Zeitschr. de 1875 als „Verein der Forstbeamten des Kreises Zell" 1875 getagt.

4 Schriften (bes. in Oesterreich) erschienen,[1]) über Samendarren und Dampfentrindung je eine.[2]) Das treffliche Werk von G. König „die Waldpflege" ist in 3ter wesentlich erweiterter Auflage unter dem Titel „der Waldschutz und die Waldpflege" von Dr. C. Grebe neubearbeitet worden (Gotha 1875). „Jäger's Forstkulturwesen" hat die 2te (1874), „Gayer's Forstbenutzung" die 3te (1873), Reuter's „Kultur der Eiche und Weide" die 3te (1875), v. Manteuffels „Hügelpflanzung" die 4te (1874), desselben Verfassers Schrift über die Kultur der Eiche die 2te Auflage erlebt (1874). Auch von Alers, „über das Aufästen der Waldbäume" ist 1874 die 2te Auflage erschienen. —

Die bedeutendste literarische Erscheinung dieser drei Jahre auf dem Gebiete der forstlichen Grundwissenschaften ist R. Hartig's: „Wichtige Krankheiten der Waldbäume"[3]) darnach Ebermayer's: „Phy-

(Bernhardt) F.- u. J.-Z. 1873, S. 324. Baur, M. 1873, S. 333 (Baur); Vitus Ratzka, das Ausästen der Waldbäume 1874, Danckelmanns Z. VIII., S. 158 (Danckelm.); Centralblatt 1875, S. 101.

7) R. Schulze, die Kultur der Korbweiden. Brandenburg 1874. Röthlichs (Bürgermeister), die Korbweidenkultur in den Niederungen. Danckelmanns Z. VIII., S. 162 (Danckelm); Forstl. Bl. 1875, S. 181 (Sprengel).

1) Fmstr. Ad. Danhelovsky, Abhandl. über die Technik des Holzwaaren-Gewerbes in den slavonischen Eichenwäldern. Wien, Faesy u. Frick 1873. F.- u. J.-Z. 1874, S. 9. Baur, M. 1874, S. 185. Centralblatt 1875, S 539; Forstl. Bl. 1873, S. 302 (Gayer).

Prof. Exner, Studien über d. Rothbuchenholz. Wien 1875, Faesy u. Frick.

Joh. Nepomucky, Mittheil. über Holzimprägnirung auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Wien 1874. Centralblatt 1875, S. 376.

v. Heise, die Werkzeugmaschinen zur Metall- und Holz-Bearbeitung. Leipzig 1874. Centralblatt 1875, S. 45.

2) F. Walla, die Samendarren und Klenganstalten. Berlin 1874. Danckelmanns Z. VII., S. 576 (Danckelm.) F.- u. J.-Z. 1875 S. 13. Centralblatt 1875, S. 264. Fmstr. Wohmann, Prof. Dr. Neubauer u. C. A. Lotichius, die Schälung der Eichenrinde zu jeder Jahreszeit verm. Dampf nach dem System Maître. Wiesbaden 1873. Eine sehr bemerkenswerthe Schrift.

3) Berlin bei Springer 1874. Danckelmanns Z. VI., S. 286 (Hartig), VII., S. 607 (Eberts); F.- u. J.-Z. 1874, S. 51. Forstl. Bl. 1874, S. 50 (Borggreve); Centralblatt 1875, S. 651. Eine besondere Bearbeitung der durch Pilze erzeugten Krankheiten der Waldbäume für die deutschen Förster von Hartig (erst im Jahrb. des schles. Forstvereins, dann separat bei Morgenstern in Breslau erschienen) hat 1875 bereits die 2. Aufl. erlebt.

sikalische Einwirkungen des Waldes auf Luft und Boden".[1]) Durch ersteres Werk ist Hartig der Begründer einer wissenschaftlichen Pathologie der Forstgewächse geworden, ein Wissensgebiet, mit dessen weiterem Ausbau er sich hoffentlich noch lange mit frischester Kraft beschäftigen wird.

Bemerkenswerthe forstzoologische Arbeiten sind von Adolf und Karl Müller (die einheimischen Säugethiere und Vögel nach ihrem Nutzen und Schaden in der Land- und Forstwirthschaft. Leipzig 1873)[2]), Prof. Dr. Taschenberg (forstwirthschaftliche Insektenkunde. Leipzig 1874),[3]) Werneburg (der Schmetterling u. s. Leben 1874),[4]) Cogho[5]) zu erwähnen.

Von Koch's Dendrologie erschien der 2. Band.[6]) Göppert behandelte in einer trefflichen Schrift „die Folgen äußerer Verletzungen der Bäume, insbesondere der Eichen und Waldbäume",[7]) Borggreve schrieb eine Monographie über „Heide und Wald",[8]) Moritz Willkomm eine forstl. Flora von Deutschland und Oesterreich.[9]) Eine Flora der Holzgewächse in Nord- und Mitteldeutschland gab Dr. L. Möller heraus.[10])

Die Lehre von der Waldstreu in physiologischer, chemischer und forsttechnischer Beziehung hat Prof. Dr. Ebermayer behandelt.[11])

---

1) Aschaffenburg, Krebs 1873. Danckelmanns Z. VI., S. 137 (Bernhardt); F.- u. J.-Z. 1873, S. 154. Forstl. Bl. 1873, S. 143 (Dr. Schrödter).

2) Danckelmanns Z. VI., S. 134 (Altum); F.- u. J.-Z. 1875, S. 159; Forstl. Bl. 1874, S. 26 (Antikritik); das. 1874, S. 126 (Grunert).

3) Danckelm. Z. VI., S. 321 (Altum), F.- u. J.-Z. 1874, S. 48. Forstl. Bl. 1874, S. 17 (v. Bernuth).

4) Danckelm. Z. VII., S. 401 (Altum), F.- u. J.-Z. 1875, S. 83. Forstl. Bl. 1875, S. 60 (Grunert).

5) Oben S. 28 Note 1.

6) 2. Abth., die Kupuliferen, Koniferen, Monokotylen enth. Danckelm. Z. VI., S. 295 (Hartig).

7) Danckelm. Z. VII., S. 395 (Hartig).

8) Forstl. Bl. 1875, S. 120 (Grunert).

9) Leipzig und Heidelbrrg bei Winter 1872—73. Baur, M. 1873, S. 526; Forstliche Blätt. 1873, S. 41 (Frank); das. 1874, S. 346 (Frank); das. 1875 S. 236 (ders.).

10) Eisenach bei Bacmeister 1873.

11) Berlin bei Springer 1875.

1873 eine böse Erbschaft an Verwüstung und Noth. Schon 1871 bis 1872 zeigte sich in Folge der Stürme von 1868 und 1870 eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer im Böhmerwalde.[1]) Die vernichtende Thätigkeit dieser gefährlichen Kerfe nahm bald ungeheure Dimensionen an. Anfang September 1873 entsandte der Ackerbauminister einen besonderen Kommissar an Ort und Stelle.[2]) Schon damals waren 180,000 Joch befallen.[3]) Die Kalamität erreichte 1874 ihren Höhepunkt; auch die mährischtn und galizischen Forsten wurden ergriffen. Für die meist armen, auf die Waldarbeit angewiesenen Bewohner des Böhmerwaldes ist eine wirthschaftliche Krisis unausbleiblich. Viele werden auswandern müssen, wenn die gewaltige Arbeit des Wegschaffens der Holzmassen, der Wiederaufforstung der Blößen gethan sein wird. Dann wird es daheim wenig mehr zu schaffen geben.

Um den augenblicklichen finanziellen Verlegenheiten der betroffenen Waldbesitzer abzuhelfen, hat der österreichische Staat denselben (Gemeinden und Privaten) unverzinsliche Darlehen gewährt.[4]) — Schneebruchschäden im Harz, auf dem rheinischen Hochwald, in Pommern u. s. w. sind 1873—75 ebenfalls vorgekommen, wie fast alle Jahre.

[1]) Ueber den Borkenkäfer-Fraß im Ganzen, vergl. den Bericht des österr. Ackerbauministeriums. Wien. 1874. I. S. 223 fgde., III. S. 295 u. zahlr. Berichte in allen Zeitschriften, sowie folgende selbstständige Schriften: Dr. Cogho, über die Lebenszähigkeit des Fichtenborkenkäfers. 30 S. Frankenstein. Philipp. — Drr Kampf gegen den Fichtenborkenkäfer. Wien. 1875. Faesy u. Frick (1. Suppl. z. Centralblatt f. d. g. F.).

[2]) Den Landesforstinspektor für Böhmen, Forstrath Swoboda. Bericht des Ackerbau-Min. I. S. 224.

[3]) Mehr als ein Drittel des ganzen Böhmerwaldes. Derselbe liegt in neun politischen Bezirken mit einer Waldfläche von:

	252,937	Joche	(145,540 H.),	welche dem Großgrundbesitz,
	81,262	„	(46,758 „),	„ den Gemeinden,
	10,681	„	(6,146 „),	„ „ Kirchen 2c.,
	103,396	„	(59,494 „),	„ dem Kleinbesitz gehören.
zus.	448,276	Joche	(257,938 H.).	

Hiervon waren je 105,142 J. (60,499 H.), 35,707 J. (20,546 H.). 3,348 J. (1,926 H.), 36,712 J. (21,124 H.), zus. 180,909 J. (104,095 H.) schon 1874 befallen; über 3 Mill. Kubikmeter Holz wurden bis Ende 1874 in Folge des Fraßes eingeschlagen. Bericht 2c. I. S. 224., III. S. 296.

[4]) Durch Gesetz vom 10. April 1874.

Die Ueberschwemmungen des Jahres 1875 haben, so großen Schaden sie sonst gethan haben, die Forsten weniger berührt.

Im Grunewald bei Berlin fielen im Sommer 1874 etwa 1200 Stück Damwild am Milzbrand.

8. Unsere Literatur.[1])

Die gesammte literarische Produktion während der Jahre 1873 bis 1875 ergiebt sich ziffernmäßig aus Tabelle 1. Ohne an Ueberproduktion zu leiden, arbeiten wir mit stetigem Fleiß für unseren literarischen Markt.

Die Zeit der Encyklopädien ist für die deutsche Forstwissenschaft eigentlich vorüber. Dennoch wird auch eine solche eben bearbeitet. Die bei Schotte u. Voigt in Berlin erscheinende „forstwissenschaftliche Bibliothek" hat im 1. Heft eine „allgem. Forstwirthschaftslehre" von Wiese, im 2. „den Wald im Haushalte der Natur und des Menschen" von R. Weber; im 3. u. 4. Wiese's „Ansichten über die Bewirthschaftung der Privatforsten", im 5.—7. Heft „Forstmathematik" von Langenbacher gebracht.

Eine Reihe stattlicher Lehrbücher, welche ganze Wissensgebiete umfassen, sind in diesen drei Jahren erschienen. Forstgeschichte,[2]) Forststatistik,[3]) Forsteinrichtung,[4]) Waldwegebau,[5]) Staatsforstwissen-

---

[1]) Bei Bearbeitung dieses Abschnittes habe ich die „allgemeine Bibliographie für Deutschland" zu Grunde gelegt. Bücher, die in dieser nicht aufgeführt werden, habe ich nur besprochen, soweit sie mir gerade vorlagen.

[2]) Geschichte d. Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland von A. Bernhardt. 3 Bände. Berlin. J. Springer. Rec. F.- u. J.-Z. 1873, S. 18 (Roth, I. Bd.); Baur, M. Schr. 1874, S. 237, das. 1875, S. 179.

[3]) Dr. Leo, Forststatistik über Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Berlin. Springer. 1874. F.- u. J.-Z. 1873, S. 381, das. 1875, S. 88. Baur, M.-Sch. 1873, S. 232 (Bühler).

[4]) G. Wagener, Anleitung zur Regelung des Forstbetriebes. Berlin. Springer. 1875. Eine bedeutende Arbeit, die eine große Fülle neuer Gedanken entwickelt und alle Beachtung verdient.

[5]) Prof. K. Schuberg, der Waldwegebau und seine Vorarbeiten. 2 Bände.

schaft,[1]) Forstzoologie,[2]) Forstbotanik,[3]) Meteorologie und Klimatologie mit Rücksicht auf Bodenproduktion,[4]) Forstrechtskunde,[5]) haben in neuen, theilweise sehr umfassenden Hand- und Lehrbüchern Bearbeitung gefunden.

Sehr groß ist die Zahl der nur einzelne Theile eines Wissenszweiges oder bestimmte konkrete Fragen behandelnden Monographien und Abhandlungen.

Geschichtliche Arbeiten dieser Art sind von Mannhard „über Baumkultus der Germanen",[6]) von einem Anonymus über die Waldungen im (badischen) Wiesenthale erschienen.[7]) Ratzeburg hat ein biographisches Sammelwerk „Schriftsteller-Lexikon" begonnen und das Buch ist nach seinem Tode zu Ende geführt worden.[8]) Eine

---

Berlin. Springer. 1873—75. Danckelmanns Z., VII. S. 175 (Kaiser, 1. Bd.); das. VII. 415 (Antikritik). F.- u. J.-Z. 1874, S. 336 (Stötzer); das. 1875, S. 83; Baur, M. 1874, S. 140; das. 1875, S. 472.

1) Dr. J. Albert, Lehrbuch der Staatsforstwissenschaft. Wien. Braumüller. 1875. F. Bl. 1875, S. 139 (Roth).

2) Prof. Dr. B. Altum, Forstzoologie. Berlin. Springer. 3 Bände. 1872 bis 1875. Danckelmann, Z. VI. S. 296 (Wiese); F. u. J.-Z. 1874, S. 111. — Baur. M. 1874, S. 285. — Forstl. Bl. 1873, S. 90 (Grunert). F. Bl. 1874, S. 281.

3) Forstrath Dr. Nördlinger, Deutsche Forstbotanik. 2 Bände. Stuttgart, Cotta. 1874—76. Centralblatt 1875, S. 435 (Böhm).

4) Dr. Jos. Lorenz und Prof. Dr. Rothe, Lehrbuch der Klimatologie, mit bes. Rücksicht auf Land- u. Forstwirthschaft. Wien. Braumüller. 1874. F.- u. J.-Zeit. 1874, S. 160 (Ebermayer). Supplemente zur F.- u. J.-Z., IX. S. 144.

5) Handbuch der preuß. Forst- und Jagdgesetze von A. Kylburg. 1873. (Danckelmann's Z., VII. S. 597. Forstl. Bl. 1873, S. 366); Eding, die Rechtsverhältnisse des Waldes (rezens. in Danckelmann's Z., VII. S. 408 (Rätzell). Centralblatt S. 98.

6) Berlin, Bornträger. I. Band eines größeren Werkes: „Wald- u. Feldkulte". 1875.

7) Meteorologie u. Pflanzenleben, ein Beitrag zur forstl. Chronik der Domänenwaldungen im Wiesenthale. Gewidmet d. bad. Forstverein. Freiburg. Scheuble. 1874.

8) Das „Schriftsteller-Lexikon" ist 1872—73 erschienen. Die Kritik hat ihm nur sehr bedingte Anerkennung gezollt. Baur, Monatschrift 1873, S. 89; Forstl. Bl. 1873, S. 10 (Grunert) u. 242; das. 1874, S. 97; Danckelmann's Zeitschr., VII. S. 166 (Danckelmann).

ganze Reihe forstlicher Spezialarbeiten brachten außerdem die Zeitschriften.

Statistische Abhandlungen sind namentlich über die Ausstellungen zu Wien und Bremen geschrieben und zum Theil schon oben angeführt.[1]) Eine besonders werthvolle Bereicherung hat unsere statistische Literatur durch den mehrfach angeführten Bericht des österreichischen Ackerbau-Ministeriums,[2]) durch Wagner's „Holzungen und Moore in Schleswig-Holstein",[3]) Scharrnaggl's „Forstwesen im Küstenlande",[4]) sowie durch die treffliche Schrift von Krutina „über die badische Gemeindeforstverwaltung" erfahren.[5])

An einer guten „allgemeinen Forstwirthschaftslehre" fehlt es uns noch.[6]) Das Gebiet der Forstpolitik ist in den Jahren 1873—75 auch nur spärlich bebaut worden, so sehr die bezüglichen Fragen, namentlich die Waldschutzfrage, das Interesse der Forstmänner auch erregen. Heiß[7]) hat neuerdings dahin einschlagende Fragen mit Geschick und Schärfe behandelt. Die Waldverwüstung in Allgäu schildert in derber und origineller Sprache ein Posthalter aus Weiler, Peter Wucher;[8]) einen „Wegweiser zur Erhöhung der Erträge klei-

---

[1]) Oben S. 27 Note 3 u. 4.

[2]) Oben S. 22 Note 2. F.- u. J.-Z. 1875, S. 238, 387. Forstl. Bl. 1875, S. 144.

[3]) Die Holzungen u. Moore Schleswig-Holsteins von A. Wagener, Oberforstmeister. Rez. Danckelmann's Z., VII. S. 583 (Danckelmann); F.- u. J.-Z. 1875, S. 194.

[4]) Rez. in Danckelmann's Z., VII. S. 169 (Danckelmann); Forstl. Bl. 1873, S. 273 (Leo).

[5]) Herausgegeben bei Gelegenheit der Verhandlungen in Freiburg i. Br. über die Gemeindewaldfrage. Vergl. F.- u. J.-Z. 1875. S. 163. Baur, M. 1875, S. 189.

[6]) Ebenso, wie an einer guten Arbeit über allgemeine Forstverwaltungskunde. Auf dem Gebiete der allgemeinen Forstwirthschaftslehre ist nur eine kleine Abhandlung von Sylvius (pseudon.) erschienen: Erörterungen über die nächsten Aufgaben des bayerischen Forstwesens. Augsburg bei Schmid. 1873.

[7]) Heiß, der Wald und die Gesetzgebung. Berlin. Springer. 1875. F.- u. J.-Z. 1875, S. 266. Baur, M. 1875, S. 186. Forstl. Bl. 1875, S. 240 (Roth). Centralblatt 1875, S. 489 (Marchet).

[8]) Ueber Waldverwüstung und Güterzertrümmerung &c. im Allgäu. Augsburg. Lampart u. Co. 1875.

nerer Privatwaldungen" in populärer Form gab der Forstsekretair Wachter heraus.[1])

Bibliographien sind besonders von dem rastlosen Freiherrn von Löffelholz-Colberg[2]) erschienen; einen „Grundriß zu Vorlesungen gab Heß heraus;[3]) das praktische Biennium der preuß. Forstkandidaten behandelte ich in einer kurzen Schrift;[4]) die Forstunterrichtsfrage tauchte in einem halben Dutzend selbstständiger Schriften von Heß, Lorentz, Lothar, Meyer[5]) und mehreren anonymen Verfassern[6]) immer wieder empor.

Die Literatur der Jahre 1873—75 aus dem Gebiete der Forsteinrichtung, Waldwerthrechnung und Statik ist nicht eben reich. Judeich's „Forsteinrichtung" erschien in 2. Auflage und Wagner's Lehrbuch, welches wohl geeignet sein dürfte, die wissenschaftliche Lehre von der Forsteinrichtung einen Schritt vorwärts zu führen, trat ihm zur Seite. Die Holzmeßkunst wurde von Preßler und Kunze neu bearbeitet[7]) und die Baur'sche Holzmeßkunst neu aufgelegt.[8]) Inter-

---

1) Forstl. Bl. 1874, S. 259 (Leo).

2) 1873 erschien seine: Forstl. Chrestomathie. III. 2. (Mathematik); 1874: V. 1. (Forstproduktionslehre). Vergl. Centralblatt 1875, S. 208 (Bernhardt).

3) Forstl. Bl. 1874, S. 97 (Roth).

4) Ueber die Benutzung des praktischen Bienniums und die Führung des Tagebuches der Forstkandidaten. Berlin. Springer. 1873. Forstl. Bl. 1873, S. 336 (Geitel).

5) Lorentz, die höchste Stufe des land- u. forstwirthschaftlichen Unterrichts. Wien. Faesy u. Frick. 1874. Danckelmann's Z. VII., S. 567 (Danckelmann); Centralbl. 1875, S. 45.

Heß, die forstl. Unterrichtsfrage, in Holtzendorf u. Oncken, Zeit- u. Streitfragen. 1874. Danckelmann's Z. VIII., S. 152 (Danckelmann); Baur, M. 1875, S. 43; Forstl. Bl. 1874, S. 172 (Grunert).

Dr. Loth. Meyer, Akademie oder Universität? Danckelm. Z. VIII. 141 (Danckelm.); forstl. Bl. 1875, S. 11 (Grunert).

Vergl. auch: Forstl. Bl. 1874, S. 61 (Grunert); das. S. 63 (Preßler).

6) Zur forstl. Unterrichtsfrage, aus Anlaß der Versammlung zu Mühlhausen. Wien. 1873. Forstl. Bl. 1873, S. 365 (Ebermayer);

Zur Forstschulfrage. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der bayer. Kammer. Von einem fränkischen Forstwirthe. 1874.

7) Vergl. Baur, M. 1874, S. 87.

8) Danckelmann, Z. VIII. 166 (Danckelmann); Baur, M. 1875, S. 87.

essante Ertragsuntersuchungen in Baden wurden veröffentlicht[1]) und H. Rinicker stellte den Begriff der absoluten Formzahl auf.[2]) Aber G. Heyer's forstliche Statik kam keinen Schritt vorwärts und nach sonstigen, neue fruchtbare Gedanken entwickelndeu Arbeiten auf diesem ganzen Wissensgebiete sieht man sich vergeblich um.

Der Uebergang in ein neues Maaß- und Gewichts-, sowie Münz-System machte die Umarbeitung aller unserer mathematischen Hülfsmittel, Tafelwerke ꝛc. nothwendig. Man hat sich dieser Arbeit so vielseitig unterzogen, daß hier eine entschiedene Ueberproduktion zu konstatiren ist (Tabelle 1 Nr. 11). Die Zahl der neuen Kreisflächen-, Kubik-, Preis-Tabellen ist Legion. Bei alledem aber bleiben die Preßler'schen Tafelwerke (das forstliche Hülfsbuch von Preßler ist 1875 in 6. Aufl. erschienen), unübertroffen. Wer sie besitzt, daneben vielleicht Ganghofer's „praktischen Holzkubirer" und für größere Vermessungen Defert's Coordinatentafeln (2. Aufl. 1874), für die Preisberechnungen allenfalls noch Behm's „Hülfstafeln", dem wird in allen Fällen geholfen sein.

Die Literatur über Bestandsbegründung und Waldpflege, Forstbenutzung, Technologie und über Forstschutz ist pro 1873—75 reichlich bearbeitet worden. Flugsandkultur,[3]) Kiefernwirthschaft,[4]) Entwässerung,[5]) Schneideln und Aesten,[6]) Weidenkultur[7]) wurden in besondern Schriften behandelt. Ueber technologische Gegenstände sind

---

1) Erfahrungen über den Massenvorrath und Zuwachs geschlossener Hochwaldbestände und einzeln stehender Stämme. Gesammelt bei der Forsteinrichtung im Großherzogthum Baden. Amtl. Ausg. 5. Heft. Karlsruhe. 1873. Danckelmann's Z. VI., S. 131 (Danckelmann).

2) H. Rinicker, üb. Baumform u. Bestandsmasse. 1873. Baur, M. 1873 S. 518.

3) Wessely, der europäische Flugsand und s. Kultur, Wien 1873 (Faesy und Frick). Danckelmann, Z. VII., S. 547 (Danckelmann); F.- u. J.-Z. 1873, S. 351; Baur M. 1874, S. 413; Forstl. Bl. 1874, S. 58 (Grunert); Centralblatt 1875, S. 149 (Bernhardt).

4) Mechow, Förster, die Kultur und Bewirthschaftung der Kiefernforsten für Forst- und Landwirthe. 22 S. Osterburg, Döger 1874. Danckelmann Z. VIII., S. 175 (Eberts); F.- u. J.-Z. 1874, S. 315.

5) Forstrath Reuß, über Entwässerung der Gebirgswaldungen. Prag 1874. Danckelmanns Z. VII., S. 575 (Danckelmann); F.- u. J.-Z. 1875, S. 265.

6) Freih. F. v. Mühlen, Revierf., Anleitung zum rationellen Betrieb der Ausastung im Forsthaushalte. Stuttgart 1873. Danckelmanns Z. VI., S. 344

4 Schriften (bes. in Oesterreich) erschienen,[1]) über Samendarren und Dampfentrindung je eine.[2]) Das treffliche Werk von G. König „die Waldpflege" ist in 3ter wesentlich erweiterter Auflage unter dem Titel „der Waldschutz und die Waldpflege" von Dr. C. Grebe neubearbeitet worden (Gotha 1875). „Jäger's Forstkulturwesen" hat die 2te (1874), „Gayer's Forstbenutzung" die 3te (1873), Reuter's „Kultur der Eiche und Weide" die 3te (1875), v. Manteuffels „Hügelpflanzung" die 4te (1874), desselben Verfassers Schrift über die Kultur der Eiche die 2te Auflage erlebt (1874). Auch von Alers, „über das Aufästen der Waldbäume" ist 1874 die 2te Auflage erschienen. —

Die bedeutendste literarische Erscheinung dieser drei Jahre auf dem Gebiete der forstlichen Grundwissenschaften ist R. Hartig's: „Wichtige Krankheiten der Waldbäume"[3]) darnach Ebermayer's: „Phy-

(Bernhardt) F.- u. J.-Z. 1873, S. 324. Baur, M. 1873, S. 333 (Baur); Vitus Ratzka, das Ausästen der Waldbäume 1874, Danckelmanns Z. VIII., S. 158 (Danckelm.); Centralblatt 1875, S. 101.

[7]) R. Schulze, die Kultur der Korbweiden. Brandenburg 1874. Röthlichs (Bürgermeister), die Korbweidenkultur in den Niederungen. Danckelmanns Z. VIII., S. 162 (Danckelm); Forstl. Bl. 1875, S. 181 (Sprengel).

[1]) Fmstr. Ad. Danhelovsky, Abhandl. über die Technik des Holzwaaren-Gewerbes in den slavonischen Eichenwäldern. Wien, Faesy u. Frick 1873. F.- u. J.-Z. 1874, S. 9. Baur, M. 1874, S. 185. Centralblatt 1875, S 539; Forstl. Bl. 1873, S. 302 (Gayer).

Prof. Exner, Studien über d. Rothbuchenholz. Wien 1875, Faesy u. Frick.

Joh. Nepomucky, Mittheil. über Holzimprägnirung auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Wien 1874. Centralblatt 1875, S. 376.

v. Heise, die Werkzeugmaschinen zur Metall- und Holz-Bearbeitung. Leipzig 1874. Centralblatt 1875, S. 45.

[2]) F. Walla, die Samendarren und Klenganstalten. Berlin 1874. Danckelmanns Z. VII., S. 576 (Danckelm.) F.- u. J.-Z. 1875 S. 13. Centralblatt 1875, S. 264. Fmstr. Wohmann, Prof. Dr. Neubauer u. C. A. Lotichius, die Schälung der Eichenrinde zu jeder Jahreszeit verm. Dampf nach dem System Maitre. Wiesbaden 1873. Eine sehr bemerkenswerthe Schrift.

[3]) Berlin bei Springer 1874. Danckelmanns Z. VI., S. 286 (Hartig), VII., S. 607 (Eberts); F.- u. J.-Z. 1874, S. 51. Forstl. Bl. 1874, S. 50 (Borggreve); Centralblatt 1875, S. 651. Eine besondere Bearbeitung der durch Pilze erzeugten Krankheiten der Waldbäume für die deutschen Förster von Hartig (erst im Jahrb. des schles. Forstvereins, dann separat bei Morgenstern in Breslau erschienen) hat 1875 bereits die 2. Aufl. erlebt.

sikalische Einwirkungen des Waldes auf Luft und Boden".[1]) Durch ersteres Werk ist Hartig der Begründer einer wissenschaftlichen Pathologie der Forstgewächse geworden, ein Wissensgebiet, mit dessen weiterem Ausbau er sich hoffentlich noch lange mit frischester Kraft beschäftigen wird.

Bemerkenswerthe forstzoologische Arbeiten sind von Adolf und Karl Müller (die einheimischen Säugethiere und Vögel nach ihrem Nutzen und Schaden in der Land- und Forstwirthschaft. Leipzig 1873)[2]), Prof. Dr. Taschenberg (forstwirthschaftliche Insektenkunde. Leipzig 1874),[3]) Werneburg (der Schmetterling u. s. Leben 1874),[4]) Cogho[5]) zu erwähnen.

Von Koch's Dendrologie erschien der 2. Band.[6]) Göppert behandelte in einer trefflichen Schrift „die Folgen äußerer Verletzungen der Bäume, insbesondere der Eichen und Waldbäume",[7]) Borggreve schrieb eine Monographie über „Heide und Wald",[8]) Moritz Willkomm eine forstl. Flora von Deutschland und Oesterreich.[9]) Eine Flora der Holzgewächse in Nord- und Mitteldeutschland gab Dr. L. Möller heraus.[10])

Die Lehre von der Waldstreu in physiologischer, chemischer und forsttechnischer Beziehung hat Prof. Dr. Ebermayer behandelt.[11])

---

1) Aschaffenburg, Krebs 1873. Danckelmanns Z. VI., S. 137 (Bernhardt); F.- u. J.-Z. 1873, S. 154. Forstl. Bl. 1873, S. 143 (Dr. Schrödter).

2) Danckelmanns Z. VI., S. 134 (Altum); F.- u. J.-Z. 1875, S. 159; Forstl. Bl. 1874, S. 26 (Antikritik); das. 1874, S. 126 (Grunert).

3) Danckelm. Z. VI., S. 321 (Altum), F.- u. J.-Z. 1874, S. 48. Forstl. Bl. 1874, S. 17 (v. Bernuth).

4) Danckelm. Z. VII., S. 401 (Altum), F.- u. J.-Z. 1875, S. 83. Forstl. Bl. 1875, S. 60 (Grunert).

5) Oben S. 28 Note 1.

6) 2. Abth., die Kupuliferen, Koniferen, Monokotylen enth. Danckelm. Z. VI., S. 295 (Hartig).

7) Danckelm. Z. VII., S. 395 (Hartig).

8) Forstl. Bl. 1875, S. 120 (Grunert).

9) Leipzig und Heidelbrrg bei Winter 1872—73. Baur, M. 1873, S. 526; Forstliche Blätt. 1873, S. 41 (Frank); das. 1874, S. 346 (Frank); das. 1875 S. 236 (ders.).

10) Eisenach bei Bacmeister 1873.

11) Berlin bei Springer 1875.

Eine kurze über unsere Hauptgesteinsarten orientirende Schrift veröffentlichte Prof. Dr. Remelé.[1])

Von den Vereinsschriften ist schon oben die Rede gewesen.

Zu den früher bestandenen Zeitschriften traten drei neue hinzu: Das Centralblatt für das gesammte Forstwesen von Micklitz und Hempel;[2]) die Zeitschrift der deutschen Forstbeamten;[3]) das Handelsblatt für Walderzeugnisse von Laris.[4])

Das erstgenannte Blatt, schon jetzt die bedeutendste forstliche Zeitschrift in Oesterreich, scheint besonders dazu berufen, die freundnachbarlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich zu pflegen. Die Zeitschrift der deutschen Forstbeamten vertritt im Wesentlichen die Interessen der unteren Forstbeamten und sucht dieselben der Bildung und dem geistigen Leben unserer Zeit näher zu führen. Sie bethätigt damit ein Streben, welches gewiß die allgemeinste Anerkennung findet. Das „Handelsblatt" endlich füllt eine Lücke in unserer periodischen Literatur aus, indem dasselbe den merkantilen Interessen der Waldwirthschaft dient.

Die „schweizerische Zeitschrift für Forstwesen" (Landolf) hat mit 1875 zu bestehen aufgehört. An ihre Stelle ist ein forstl. Jahrbuch in zwanglosen Heften und eine monatlich erscheinende, leicht faßlich geschriebene Zeitschrift „der praktische Forstwirth für die Schweiz" getreten.

Unter den nichtforstlichen Zeitschriften, welche dem Forstwesen Beachtung schenken, steht die „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft", herausgegeben von der staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen,[6]) in erster Linie. Manche für Forstmänner interessante

---

1) Uebersicht der Hauptgesteinsarten des preuß. Staatsgebietes. Berlin, Springer 1873.

2) Wien, Faesy und Frick, Seit 1875.

3) Trier bei Lintz. Die Zeitschrift erscheint seit 1872. Danckelm. Z. V., S. 294 (Bernhardt). Sie hat seitdem an innerem Gehalte stetig gewonnen.

4) Handelsblatt für Walderzeugnisse, Organ f. d. Interessen der Forstwirthschaft und des Holzhandels, red. v. E. Laris. Trier, Lintz, I. Jahrg. 1875. Die Mitarbeiterliste weist sehr achtbare Namen nach. Bis 1. Juli in Wochennummern, seitdem 2 mal wöchentlich.

5) Herausgeber sind die Prof. v. Schütz, Weber, Fricker und Schönberg in Verbindung mit G. Hanßen, Helfferich, Roscher, Fr. Hack (Stuttgart), Schäffle.

Aufsätze über den Eichenschälwaldbetrieb und die Gerbrinde bringt die Gerberzeitung.[1]) Unter den politischen Zeitungen sind es besonders die Berliner Post und die Augsburger Allgemeine Zeitung, welche den forstlichen Interessen Beachtung schenken.

---

9. Unsere Schriftsteller.

Die Frage: Wie viel deutsche Forstmänner schriftstellern? beantwortet Tabelle 2 für das deutsche Reich so genau als möglich. Sie zeigt, daß von circa 4000[2]) Forstmännern mit wissenschaftlicher Bildung 194 oder nahezu 5 %, von ca. 8000 Forstmännern[3]) ohne eine solche 64 oder etwa 0,8 % sich schriftstellerisch bethätigt haben. Letztere Thatsache ist besonders bemerkenswerth und zeigt, daß unsere unteren Forstbeamten — besonders in Preußen — tüchtig vorwärts streben.

Verhältnißmäßig wenig wird in Bayern geschrieben; viel in

Man vergl. Jahrg. 1873, S. 145—174 (Ueber die Waldrente, Sendschreiben Judeichs an Helfferich); das. S. 381 „über die prinzipiellen Aufgaben der Forstwirthschaft" von Wagener-Castell; Jahrg. 1875 „Zur landwirthsch. Taxation bei der Ablösung der auf Wäldern lastenden Weide- und Streu-Rechte" v. Prof. Dr. Funke-Hohenheim; das. S. 449: Die Enquête über die Lage der ländlichen Arbeiter 1873—74 von G. Schönberg (sehr werthvolles Material) u. s. w.

[1]) Gerber-Zeitung, Organ des Vereins deutscher Gerber. Berlin. Vergl. außer mehreren werthvollen Aufsätzen über Eichenschälwaldbetrieb die Nummern 37—39 von 1875 „Die Eichenrinde als Gerbematerial" u. a. N.

[2]) Daß die Angaben dieser nur das deutsche Reich umfassenden Tafel nicht genau sein können, ist bei der heutigen Lage der forstlichen Statistik selbstverständlich. Die Angaben in Sp. 16—20 beziehen sich nur auf die Staatsforstverwaltungen und sind nicht genau, da die Zahl der Anwärter für die höheren Stellungen meist geschätzt werden mußte. Wahrscheinlich ist die Zahl 4000 weitaus zu niedrig gegriffen, die Zahl 8000 ganz sicher.

[3]) Eine große Zahl von Artikeln in einigen Zeitschriften (namentlich in der Forst- u. Jagd-Zeit.) sind anonym geschrieben. Hieraus erwächst für statistische Arbeiten eine nicht geringe Schwierigkeit und man erhält meist zu niedrige Angaben. Thatsächlich ist jedenfalls die Zahl der Mitarbeiter an den Zeitschriften größer, wie angegeben. Bücher-Rezensionen sind nicht berücksichtigt.

Sachsen, Hessen, Braunschweig. Selbständige Schriften haben 48 Forstmänner geschrieben, darunter 4 aus den unteren Beamtenklassen (Preußen); an Zeitschriften haben 210 mitgearbeitet, darunter 60 Forstmänner ohne wissenschaftliche Bildung.

Die Mitarbeiterschaft der einzelnen Zeitschriften, soweit dieselbe ersichtlich ist (also mit Ausschluß aller Derer, welche anonym gearbeitet haben) ergiebt sich aus Tafel III.

Für dieses Jahr bin ich zu Ende. Möge meine kurze Chronik hinauswandern in die stillen Forsthäuser! Sie wird uns einander näher bringen und an ihrer bescheidenen Stelle vielleicht mitwirken, daß wir erkennen, wo wir stehen, was wir erreicht haben, und was wir erstreben sollen. Volle Gemeinsamkeit unserer Bestrebungen und klare Erfassung unserer Ziele verbürgen den verständigen, ruhigen Fortschritt.

Und somit Heil den deutschen Wäldern und ihren Pflegern Heil!

Tabelle I.

Literarische Produktion

1873—1875.

A. Bücher-Literatur.

Nummer	Bezeichnung der veröffentlichten Schriften und Wissenszweig, welchen dieselben behandeln.	Selbständige Schriften sind erschienen:															
		1873				1874				1875				zusammen			
		welche den ganzen Wissenszweig umfassen.		welche einzelne Theile desselben behandeln.		welche den ganzen Wissenszweig umfassen.		welche einzelne Theile desselben behandeln.		welche den ganzen Wissenszweig umfassen.		welche einzelne Theile desselben behandeln.		welche den ganzen Wissenszweig umfassen.		welche einzelne Theile desselben behandeln.	
		Zahl der Schriften	Zahl der Bände	Zahl der Schriften	Zahl der Bände	Zahl der Schriften	Zahl der Bände	Zahl der Schriften	Zahl der Bände	Zahl der Schriften	Zahl der Bände	Zahl der Schriften	Zahl der Bände	Zahl der Schriften	Zahl der Bände	Zahl der Schriften	Zahl der Bände
	I. Forstwissenschaft.																
1	Geschichte der Forstwissenschaft .	—	—	2	2	—	—	—	—	1	3	1	1	1	3	3	3
2	Forststatistik	—	—	5	5	1	1	5	5	—	—	3	3	1	1	13	13
3	Allgemeine Forstwirthschaftslehre .	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
4	Forstpolitik, ...	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	5	5
5	Staatsforstwirthschaftslehre (nach älterem Begriff)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—
6	Bibliographien	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
7	Methodologien, Schriften ü. d. Forstunterrichts- u. Prüfungswesen ꝛc.	1	1	2	2	—	—	3	3	—	—	1	1	1	1	6	6
	Zusammen allgemeine und einleitende Wissenszweige . . .	2	2	11	11	2	2	8	8	2	4	9	9	6	8	28	28
																34	36
8	Lehre v. d. Forsteinrichtung . .	—	—	3	3	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	3	3
9	Lehre v. d. Waldwerthrechnung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Forstliche Statik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen: Lehre von der Einrichtung und Rentabilität der Forstwirthschaft	—	—	3	3	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	3	3
																4	4
11	Forstmathematische Hülfs-Bücher, Tabellen, Rechenknechte ꝛc. . .	—	—	6	6	—	—	5	5	—	—	13	13	—	—	24	24

12	Forstliche Bodenkunde	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
13	Forstl. Standortslehre u. Waldbau	—	—	2	2	—	—	5	5	1	1	1	1	1	1	8	8
14	Lehre vom Forstschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	2	2
15	Lehre von der Forst-Benutzung u. Forst-Technologie	—	—	2	2	—	—	3	3	—	—	1	1	—	—	6	6
16	Waldwegebaukunde	—	—	1	1	1	2	—	—	—	—	1	1	1	2	2	2
	Zusammen: Lehre v. d. Bestandsbegründung, Waldpflege und Waldbenutzung	—	—	6	6	1	2	8	8	1	1	5	5	2	3	19	19
																19	19
	Ueberhaupt I.:	2	2	26	26	3	4	21	21	4	6	27	27	9	12	74	74
	II. Grundwissenschaften.																
17	Forstzoologie	—	—	1	1	—	—	3	3	1	3	—	—	1	3	4	4
18	Forstbotanik	—	—	4	4	—	—	2	2	1	2	1	1	1	2	7	7
19	Meteorologie, Klimatologie . .	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	2	2
20	Forstwissenschaftliche Bodenchemie und Pflanzenchemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
21	Mathematik mit besonderer Anwendung auf Forstwirthschaft .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Volkswirthschaftslehre mit besond. Anwendung a. d. Forstwirthschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen II.:	—	—	6	6	1	1	5	5	2	5	2	2	3	6	14	14
																17	20
	III. Nebenwissenschaften.																
23	Forstrechtskunde	—	—	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	3	3
24	Forstverwaltungskunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
	Zusammen III.:	—	—	2	2	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1	4	4
25	**IV. Encyklopädien der Forstwissenschaft einschl. Grund- u. Nebenwissenschaften.**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—
	Hierzu III.	—	—	2	2	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1	4	4
	„ II.	—	—	6	6	1	1	5	5	2	5	2	2	3	6	13	13
	„ I.	2	2	26	26	3	4	21	21	4	6	27	27	9	12	74	74
	Ueberhaupt Bücher-Literatur:	2	2	34	34	5	6	27	27	6	11	30	30	14	26	91	91

B. Periodische Literatur.

Nummer	Bezeichnung der periodischen Schriften.	Periodische Schriften sind erschienen: 1873 Zahl der Schriften	1873 Zahl der Bände	1874 Zahl der Schriften	1874 Zahl der Bände	1875 Zahl der Schriften	1875 Zahl der Bände	Bemerkungen.
1	Vereinsschriften	7	7	8	8	7	7	
2a.	Zeitschriften in Wochen-Nummern	4	4	4	4	5	5	Handelsblatt v. Paris. — Hannov land- u. forstwirthsch. Vereinsblatt. — Land- u. forstwirthsch. Zeit. d. Prov. Preußen v. Hausburg; Würtemb. Wochenblatt f. Land- u. Forstwirthschaft; Aargauer Mittheilungen über Haus-, Land- u. Forstwirthschaft.
2b.	Zeitschriften in Halbmonats-Nummern	1	1	1	1	1	1	Zeitschr. der deutschen Forstbeamten.
2c.	desgl. in Monatsheften . .	5	5	5	5	6	6	Forst- u. Jagd-Zeit. (G. Heyer); Forstliche Blätter (Grunert u. Leo); Centralblatt (Micklitz u. Hempel); Monatsschrift v. Baur; österreich. Monatsschrift; schweiz. Zeitschrift f. Forstwesen (bis 1875)
2d.	desgl. in Vierteljahrs-Heften .	3	3	3	3	3	3	Tharander forstl. Jahrbuch. — Verhandl. d. Forstwirthe v. Mähren u. Schlesien. — Vereinsschrift d. böhm. Forstvereins (Schmidl).
2e.	desgl. in zwanglosen Heften .	3	3	3	3	3	3	Danckelmann's Zeitschrift; Aus dem Walde (Burckhardt);
3	Forstkalender	5	7	5	7	5	7	Von Schneider (Behm) u. Judeich f. d. deutsche Reich; v. böhmischen Forstverein; von Petraschek; von der Forstschule in Eulenberg
	Zusammen:	28	30	29	31	30	32	
						87	93	
	Dazu die Bücher-Literatur .	—	—	—	—	105	117	
	Neue Auflagen älterer Werke	—	—	—	—	20	20	
	Separat-Abdrücke aus Zeit- und Vereinsschriften . . .	—	—	—	—	7	7	
	Gesammte forstliterarische Produktion 1873/75	—	—	—	—	219	237	
	oder pro Jahr im Durchschnitt	—	—	—	—	73	79	

Tabelle II.

Literarische Thätigkeit der deutschen Forstmänner.

Tabelle III.

Die Zeit- und Vereins-Schriften.

II. Uebersicht der literarischen Thätigkeit der deutschen

Nummer.	Staat oder Staatengruppe.	Literarisch thätig waren: durch Herausgabe selbstständiger Schriften: Mitglieder der forstakademischen Körperschaften.	Praktiker mit wissenschaftlicher Vorbildung.	Praktiker ohne eine solche.	zusammen.	durch Mitarbeit an Zeit-Schriften: Mitglieder der forstakademischen Körperschaften.	Praktiker mit wissenschaftlicher Vorbildung.	Praktiker ohne dieselbe.	zusammen.	im Ganzen: Mitglieder der forstakademischen Körperschaften.	Praktiker mit wissenschaftlicher Vorbildung.	Praktiker ohne dieselbe	zusammen.
										Perso-			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1	Preußen	8	10	4	22	15	60	52	127	23	70	56	149
		18				75				93			
2	Bayern	3	5	—	8	4	10	—	14	7	15	—	22
3	Württemberg . .	2	2	—	4	4	5	—	9	6	7	—	13
4	Sachsen	4	1	—	5	7	9	5	21	11	10	5	26
						16				21			
5	Baden	1	4	—	5	2	4	—	6	3	8	—	11
6	Elsaß-Lothringen	—	1	—	1	—	2	1	3	—	3	1	4
						2				3			
7	Hessen	1	—	—	1	2	12	—	14	3	12	—	15
8	Beide Mecklenbrg.	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1
9	Oldenburg . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
10	Braunschweig . .	1	—	—	1	1	4	—	5	2	4	—	6
11	Anhalt	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1
12	Thüring. Staaten	—	1	—	1	2	3	1	6	2	4	1	7
						5				6			
13	Beide Lippe und Waldeck	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2
14	Hamb. Brem. Lüb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Deutsches Reich .	20	24	4	48	37	113	60	210	57	137	64	—
		44				150				194			
										5 %		0.8 %	

Forstmänner in den Jahren 1873 bis 1875.

Personenstand der Staats-Forstverwaltungen 1874.						
Forstbeamte mit wissenschaftlicher Vorbildung.					Forst-Beamte ohne wissenschaftliche Vorbildung.	Bemerkungen.
Mitglieder der forstakademischen Körperschaften.	Dirigirende und inspicirende Beamte.	Verwaltende Beamte (Oberförster u. Revierförster, letztere i. Preußen jedoch nicht.)	Wissenschaftlich vorgebildete Anwärter der Verwaltungslaufbahn.	zusammen.		
n e n.						
15.	16.	17.	18.	19	20.	21.
22	141	697	200 geschätzt	1060	4655	3293 etatsmäßige Försterstellen der unmittelbaren Staatsforstverwaltung, 112 desgl. der Kronfideikommiß rc. Verw. Die Zahl der geprüften Oberförsterkandidaten und die der Forstaufseher (1250) geschätzt.
8	97	646	250 geschätzt	1001	ca. 1200	Nach „forstl. Mittheilungen, herausgegeb. v. k bayer. Min.-Forst-Büreau" IV. 4. gab es in Bayern 1874 1 Ministerialrath, 10 Reg.- u. Forsträthe, 87 Forstmeister, 646 verw. Forstbeamte im unmittelbaren und mittelbaren Staatsdienste, 165 Forstassistenten, 635 Förster, 628 Forstgehilfen.
4	31	166	50 geschätzt	251	—	
10	13	118	38	179	82	In Sp. 17 32 wissensch. vorgebild. Förster, 6 Forstingenieur-Assistenten. — In Sp. 16 101 Oberförster, 10 Revierförster, 7 Forstingenieure.
2	5	106	20 geschätzt	133	?	
—	15	63	10 geschätzt	88	350 geschätzt	
3	22	77	18 geschätzt	120	759 einschl. der Gemeinde-Forstwarte	
—	27	99	?	126	326	Unter den verwaltenden Beamten 11 Oberförster, 88 Förster.
—	3	37	—	40	38	Unter den verwaltenden Beamten 12 Oberförster, 23 Revierförster, 2 Forstauditoren.
2	10	60	25	97	97	
—	3	36	—	39	71	3 als Forstsekretäre rc. angestellte neben 33 Ober- u. Revierförstern in Sp. 17.
3	31	198	109	341	163	Die Anwärter mit wissenschaftlicher Vorbildung sind in der Verwaltung als Forst-Assistenten, Forstaktuare, Forstaufseher, Forstgeometer, Taxatoren rc. beschäftigt.
—	5	32	2	39	119	In Spalte 17 2 Forstgehülfen in Waldeck.
—	—	3	—	3	12	
—	—	—	—	3517	ca. 8000	

III. Die Zeit- und Vereins-Schriften und

Nummer	Staat der Staatengruppe:	Literarisch																			
		durch selbständige nicht																			
		der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung von Heyer				der Monatschrift für Forst- und Jagdwesen von Baur				der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen von Danckelmann				den forstlichen Blättern von Grunert und Leo				dem Tharander forstlichen Jahrbuch von Judeich			
		Perso-																			
1.	2.	3.				4.				5.				6.				7.			
		a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
1	Preußen	5	7	—	12	—	5	—	5	7	28	3	38	3	13	1	17	1	2	—	3
2	Bayern	2	2	—	4	—	7	—	7	—	—	—	—	2	1	—	3	—	—	—	—
3	Württemberg . . .	—	2	—	2	3	4	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Sachsen	—	1	—	1	1	1	—	2	—	—	—	—	3	8	—	11	4	11	—	15
5	Baden	1	—	—	1	1	4	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Elsaß-Lothringen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Hessen	3	2	—	5	2	11	—	13	—	1	—	1	1	1	—	2	—	1	—	1
8	Beide Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Braunschweig . . .	1	1	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1	—	1
11	Anhalt	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Thüring. Staaten	—	1	—	1	—	6	—	6	—	—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	—
13	Beide Lippe und Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
14	Hamburg, Bremen, Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Deutsches Reich . .	12	16	—	28	7	41	—	48	7	32	3	42	9	28	2	39	5	15	—	20

ihre Mitarbeiter in Deutschland 1873—1875.

thätig waren:																				
anonyme Mitarbeit an																durch selbstständige nicht anonyme Mitarbeit an Zeit- und Vereins-Schriften überhaupt				Bemerkungen
„aus dem Walde" von Burckhardt				dem Centralblatt für das gesammte Forstwesen von Micklitz				der Zeitschrift der deutschen Forstbeamten				dem Handelsblatt für Walderzeugnisse								
nen																				
8.				9.				10.				11.				12.				13.
a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	
—	11	—	11	3	2	—	5	—	6	49	55	—	1	—	1	15	60	52	127	
—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	4	10	—	14	
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	—	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6	—	3	—	3	7	9	5	21	
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	1	3	
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	2	2	12	—	14	
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	4	—	5	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	1	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	12	—	13	8	3	—	11	—	8	56	64	2	6	—	8	37	113	60	210	

Bemerkungen (Sp. 13):

a Mitglieder der forstakademischen Körperschaften;
b Praktiker mit wissenschaftlicher Vorbildung;
c Praktiker ohne wissenschaftliche Vorbildung;
d zusammen.

Die Zahlen Sp. 12 sind selbständig ermittelt und nicht durch Summirung der Spalten 3—11 gefunden. Letzteres Verfahren würde ein werthloses Resultat ergeben, da viele Autoren an mehreren Zeit- und Vereinsschriften mitgearbeitet haben. Sp. 12 enthält die Gesammtzahl derjenigen deutschen Forstmänner, welche unter Nennung ihres Namens an Zeit- und Vereinsschriften überhaupt mitgearbeitet haben.

Druck von A. Haack in Berlin, Dorotheenstr. 55.

Chronik

des

Deutschen Forstwesens

im Jahre 1876

von

August Bernhardt,
königl. Forstmeister.

II. Jahrgang.

Berlin 1877.
Verlag von Julius Springer.
Monbijouplatz 3.

Das erste Jahresheft der „Chronik“ hat eine recht freundliche Aufnahme gefunden. Die Urtheile der forstlichen Zeitschriften sowohl, als zahlreiche mir persönlich zugegangene Mittheilungen geben mir die Ueberzeugung, daß die kleine und durchaus anspruchslose Jahresschrift ein vorhandenes Bedürfniß befriedigt, und ich habe kein Bedenken getragen, sie für das Jahr 1876 fortzusetzen.

Die Eintheilung des Stoffes ist im Wesentlichen dieselbe geblieben; im Ganzen war es möglich, da dies Heft nur den Zeitraum eines Jahres umfaßt, auf die wichtigeren Vorgänge des verflossenen Jahres etwas näher einzugehen. In dem Abschnitte über unsere Literatur habe ich thunlichst die Preise der Bücher notirt, mich aber auch in diesem Jahre der eigentlichen Kritik enthalten, da ich der „Chronik“ einen möglichst objektiven Charakter zu erhalten wünsche.

Möge denn dies zweite Heft bei allen Fachgenossen freundliche Aufnahme finden! Die „Chronik“ will nichts anderes sein, als ein Nachschlagebuch für alle Forstmänner, ein orientirender Führer über die Entwickelung unseres Faches in allen Richtungen, über unsere gesammte Arbeit in der Studirstube, der Amtsstube und im Walde.

Wenn durch dieselbe daneben das Bewußtsein von der Gemeinsamkeit unserer Interessen, unserer Bestrebungen und unserer Arbeit in Wissenschaft und Wirthschaft hier und dort gefördert und eine Anregung zur lebendigen Verbindung aller Glieder unserer forstlichen Familie gegeben wird, so wirkt, wie ich meine, die „Chronik" an ihrer Stelle das Ihrige.

Eberswalde, im Januar 1877.

August Bernhardt.

1. Unsere Todten.

Das Jahr 1876[1]) hat die Laufbahn mehrerer hervorragenden deutschen Forstmänner abgeschlossen. Am 1. Februar starb der verdiente Oberförster Faustmann in Babenhausen, Erfinder des Spiegel-Hypsometers und Verfasser werthvoller Arbeiten, namentlich in der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung, über Gegenstände aus dem Gebiete der Waldwerthrechnungslehre; ihm folgten der verdiente Oberforstrath Freiherr von Adlersberg in Linz (78 Jahre alt) und der Verfasser einer tüchtigen Schrift über „das Ausästen der Waldbäume", Revierförster Ratzka zu Dux in Böhmen (im 76sten Lebensjahre).

Auch Mörderhand forderte ihre Opfer aus den Reihen unserer Berufsgenossen. Am 8. Februar wurde der Flößmeister Junge in Alt-Cöln (Schlesien), zugleich Forst- und Jagd-Schutz-Beamter, in der Nähe von Stoberau von Holz- und Wilddieben spät Abends, als er ahnungslos von einem Dienstgange heimkehrte, meuchlings überfallen und ermordet[2]) und am 29. Januar wurde der in der Nähe von Orechau in Südmähren bedienstete Förster Jennek[3]) von einem Wilddieb, Namens Hrachowina, ermordet. Der Hund des

---

[1]) Aus dem Jahre 1875 ist noch nachzutragen der Tod des verdienten Kgl. bayer. Regierungs- und Kreis-Forstraths Bernard Mördes in Würzburg. M. war 1798 zu Alzey geboren, nach einander Revierförster in Dahn (Pfalz), Forstmeister in Orb (1833), Reg.- und Kreis-Forstrath in der Oberpfalz (1846), später in Würzburg. Er starb am 27. Oktober 1875.

Ein Nekrolog Gerwig's (Chronik von 1875 S. 6) steht in Baur's Monatsschrift 1876, S. 36.

[2]) Forst- und Jagd-Zeitung 1876. S. 148.

[3]) Centralblatt 1876, S. 221.

Ermordeten biß den Mörder und die dadurch entstandene Blutspur führte zur Entdeckung des Mörders.

Von hervorragenden Männern anderer Berufszweige, welche in enger Berührung mit der deutschen Forstwissenschaft standen, sind im Jahre 1876 Dr. Friedrich Pythagoras Riecke, Oberstudienrath in Stuttgart, 41 Jahre lang (von 1823—1864) Lehrer der Mathematik und Physik an der Akademie zu Hohenheim (gest. 13. April in Stuttgart) und Dr. Reuning, Geh. Regierungsrath in Dresden, bekannter National-Oekonom und Verfasser einer kleinen geistvollen Schrift „Beiträge zu der Frage über die naturgesetzlichen und volkswirthschaftlichen Grundprinzipien des Waldbaues" (1871), (gest. 4. August) aus dem Leben geschieden. Und noch eines mit jugendlicher Kraft emporstrebenden Mannes muß ich hier gedenken, der, wenn auch nicht Forstmann, so doch forstwissenschaftlicher Forscher, im Dienste der Wissenschaft ein frühes, beklagenswerthes Ende fand. Dr. Velten, Adjunkt an der forstlichen Versuchsanstalt in Wien (Pflanzenphysiologe), verließ auf einer wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Reise am Morgen des 26. August Lienz (Tyrol), um in den nahegelegenen durch ihre Flora bekannten Kalkalpen zu botanisiren. Als er am Abend nicht heimkehrte, stellte man Nachforschungen an; aber erst am 1. September fand man den Leichnam des jungen Mannes in tiefzerklüftetem Berggelände. Ein hoffnungsreiches Leben hatte hier jäh geendet.[1])

2. Aus der Wirthschaft.

Ueber die wirthschaftlichen Zustände des Jahres 1876 hat gewiß mancher praktische Forstmann oft genug den Kopf geschüttelt oder auch seinem berechtigten Unmuthe in anderer Form Ausdruck gegeben. In mehr als einer Beziehung war dies Jahr ein hartes und mühevolles. Wind und Wetter waren in seltenem Maße abnorm. Der weiche, schneereiche Nachwinter brachte Schnee-, Eis- und Duftbruch in den Bergwäldern und ließ große Massen schädlicher Kerfe in den

[1]) Centralblatt 1876, S. 539.

Flachlandsforsten zur ungestörten Entwicklung gelangen. Dann warf der Sturm vom 12. und 13. März bei soeben im Abschluß begriffenem Winterhiebe ungeheure Holzmassen darnieder und der Forstmann, soeben mit dem Aufarbeiten der ordentlichen Schläge zu Ende gekommen, griff, keineswegs erbaut über diese Bescheerung des Sonntags Reminiscere (12. März), der sonst zu ganz anderen Thaten ruft, wiederum zum Anweisehammer, zu Meßstock und Kluppe, um — von vorne anzufangen.

Dem kalten März folgte fröhliche Lenzwärme am 1. April. Die Vegetation begann sich rasch zu entwickeln; aber der April brachte dann bei fortdauernd herrschendem, trockenem Ostwind wüstes Wetter zur Genüge und der Mai schloß sich ihm mit trockener Kälte und zur Abwechslung kalter Nässe an. Das ganze mittlere Europa unterlag dieser ungünstigen Witterung. In der Schweiz war es so unwirthlich, wie sich angeblich die ältesten Leute nicht erinnerten.[1]) In Frankreich, ja in Italien war es Ende April nicht besser. In Wien war es wie in Berlin und selbst der Nordosten Deutschlands hatte den einen leidigen Trost, daß es überall anders auch kalt war.

Die ganz allgemeine Herrschaft des Polarstroms äußerte sich dann in der Nacht vom 19. zum 20. Mai in einem das ganze Gebiet deutscher Zunge betreffenden scharfen Nachtfrost, der die Hoffnungen auf ein Samenjahr vollständig vernichtete. Von Ostfriesland bis zum Wienerwald und weit nach Ungarn hinein, von Basel bis Memel fror es; noch mehrere Nachtfröste, deren letzter am Rhein in der Frühe des 2. Juni eintrat, folgten. Dann wurde es warm und trocken, so trocken, daß es an vielen Orten bis gegen den 20. August nicht mehr regnete. Die Kulturen, in ungünstiger Zeit gemacht, in ihrer Entwicklung weit zurückgeblieben, welkten mehr und mehr dahin. Eicheln und Bucheln fielen unentwickelt bei naßkühler, windiger Witterung im September ab. Dem kalten September folgte ein Oktober mit Sommerwärme, der November mit kurzem scharfem Frost und darauf folgender Nässe. Der Dezember brachte dann zum

---

[1]) Am gepriesenen Genfer See fiel am 12. April bei + $2^1/_2{}^0$ R. tüchtig Schnee, und Schneefälle auf den Höhen von 300 Meter aufwärts wiederholten sich bis zum 5. Mai.

Uebersicht über die Holzsamen-Ernte

Holzart.	Preußen, Posen, Pommern. 188 Reviere.					Schlesien. 34 Reviere.					Brandenburg, Sachsen. 126 Reviere.				
	Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförstereien mit Samenertrag.				Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförstereien mit Samenertrag.				Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförstereien mit Samenertrag.			
		gutem	mittelmäßigem	schlechtem	keinem		gutem	mittlerem	schlechtem	keinem		gutem	mittlerem	schlechtem	keinem
Eiche . . .	**141**	—	3	60	78	**26**	—	—	—	26	**115**	—	1	12	102
Buche . . .	**75**	—	—	13	62	**23**	—	—	—	23	**80**	—	—	2	78
Esche . . .	**49**	—	7	24	18	**19**	—	1	5	13	**28**	—	1	11	16
Birke . . .	**162**	6	62	69	25	**30**	—	7	13	10	**98**	9	30	42	17
Erle	**154**	8	54	70	22	**25**	—	5	10	10	**76**	—	25	38	13
Kiefer . . .	**174**	5	50	104	15	**34**	—	1	22	11	**110**	—	30	72	8
Fichte . . .	**75**	4	26	35	10	**29**	—	2	17	10	**27**	—	3	11	13
Tanne . . .	**2**	—	—	2	—	**25**	—	1	14	10	**12**	—	5	4	3
Lärche . . .	**15**	2	1	7	5	**19**	—	2	6	11	**16**	—	3	6	7
Bergahorn .	**20**	1	2	9	8	**15**	—	—	3	12	**29**	—	4	11	14
Spitzahorn	**44**	—	5	22	17	**17**	—	—	6	11	**25**	—	1	8	16
Bergrüster .	**11**	1	1	5	4	**9**	—	—	2	7	**16**	1	1	8	6
Flatterrüst.	**27**	2	5	11	9	**10**	—	—	2	8	**22**	3	1	9	9
Hainbuche .	**110**	18	38	33	21	**21**	—	2	5	14	**67**	3	15	28	21
Edelkastanie (Rev. Cronberg.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterlinde	**2**	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißerle . .	**1**	—	—	1	—	**1**	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Korkrüster . Rev. Schöneiche(Breslau)	—	—	—	—	—	**1**	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Taxus . . . Rev. Lindenbusch(Marienwerder.)	**1**	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

der wichtigsten Holzarten in Preußen.

Hannover, Schleswig-Holstein. 129 Reviere.					Westfalen, Rheinprovinz, Hessen-Nassau. 208 Reviere.					Preußen. 680 Reviere.				
Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförstereien mit Samenertrag.				Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförstereien mit Samenertrag.				Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförstereien mit Samenertrag.			
	gutem	mittlerem	schlechtem	keinem		gutem	mittlerem	schlechtem	keinem		gutem	mittlerem	schlechtem	keinem
115	—	—	20	95	207	—	2	45	160	604	—	6	137	461
114	—	—	8	106	203	—	2	4	197	495	—	2	27	466
56	1	3	30	22	70	2	9	32	27	222	3	21	102	96
87	6	36	29	16	141	9	47	53	32	518	30	182	206	100
77	6	26	34	11	103	6	31	41	25	435	20	141	193	81
68	—	14	39	15	146	3	42	75	26	532	8	137	312	75
89	—	11	47	31	145	3	27	76	39	365	7	69	186	103
14	—	3	6	5	30	2	1	18	9	83	2	10	44	27
43	—	4	22	17	98	1	6	60	31	191	3	16	101	71
41	2	5	20	14	56	2	4	30	20	161	5	15	73	68
27	1	2	12	12	44	—	4	19	21	157	1	12	67	77
20	2	—	10	8	21	1	1	4	15	77	5	3	29	40
20	3	—	6	11	17	—	—	4	13	96	8	6	32	50
72	3	19	31	19	147	6	28	74	39	417	30	102	171	114
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—
1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	4	2	1	1	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—

Schluß des Jahres sibirische Kälte, die im nördlichen Deutschland bis 21° R. stieg.[1])

Schneebruch- und Sturmschäden, mißrathene Kulturen und ein negatives Samenjahr, über dessen Ergebnisse in Preußen die vorstehende Tabelle Aufschluß giebt, — das sind die wirthschaftlichen Vorkommnisse des Jahres 1876, soweit sie von der Witterung abhängig sind.

Aber der Forstmann, so abhängig seine Wirthschaft auch von Wind und Wetter ist, hat auch noch eine Reihe anderer Motoren des Wirthschaftslebens in Rechnung zu stellen. Die allgemeine wirthschaftliche Lage in Deutschland hat sich auch 1876 nicht wesentlich gebessert. Handel und Gewerbe liegen darnieder. Eine nächste Folge ist Arbeitsmangel und verstärktes Angebot der Arbeitskraft. Man ist heute viel weniger in Verlegenheit, Arbeiter zu bekommen, als vor zwei Jahren. Die Löhne sind vielerorts in Folge dessen gewichen.

Eine weitere für uns Forstleute — wie für alle Beamte — nicht eben unangenehme Folge der eingetretenen wirthschaftlichen Ernüchterung ist die, daß man jetzt wieder anfängt, die Beamten-Existenz nach ihrem wahren Werthe zu schätzen. In der Zeit des Spekulations-Taumels hatte jeder Handlungs-Gehülfe mehr Geld als ein Geheimerath. Jetzt sind die Chefs achtbarer Firmen froh, wenn sie am 31. Dezember eben so glatt mit Plus und Minus abschließen, wie ein Beamter bescheidenster Stellung. —

Die Holzpreise sind 1876 nicht in dem Maaße gesunken, wie die allgemeine Verkehrsstockung erwarten ließ. Die Nachfrage war selbst nach dem Anfall massenhafter Schnee-Duft- und Sturmbruch-Hölzer noch eine befriedigende. Ganz am Schlusse des Jahres jedoch hat dieselbe sehr erheblich nachgelassen und es sind für das Jahr 1877, soweit der Holzgroßhandel und nicht die Befriedigung lokalen Bedarfs in Frage steht, die Aussichten ungünstig.

Von Interesse ist die Ausbreitung, welche die Herstellung von

---

[1]) Nach der Meldung der forstl. meteorol. Station zu Kurwien bei Johannisburg, Ostpreußen, war dort am 21. Dezember das Quecksilber in den Thermometern gefroren (bedeutet etwa — 32° R.); ein Vorkommniß, welches auf deutscher Erde wohl zu den größten Seltenheiten gehört, dessen Kenntniß ich einer Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Müttrich verdanke.

Holzpapier gewinnt. Man nimmt an, daß der dritte Theil des im Jahre 1875 verbrauchten Druckpapiers Holzpapier gewesen ist. Leider hat das Letztere jedoch eine geringe Güte und ist namentlich sehr brüchig.[1]) — —

Tiefeingreifende wirthschaftliche Fortschritte oder Rückschritte sind nicht zu melden. Eine starke Agitation für weitere Ausdehnung der Eichenschälwaldwirthschaft ist 1876 von den Leder-Industriellen Deutschlands ausgegangen.

Ohne Zweifel leidet die deutsche Leder-Industrie, ein Gewerbe, welches, beiläufig bemerkt, jährlich Werthe im Betrage von etwa 280 Millionen Mark produzirt, an einem gewaltigen Rindenmangel und wir schicken nach mäßiger Berechnung heute 13—14 Mill. M. jährlich allein für Eichenspiegelrinde in das Ausland. In eigentlichen Eichenschälwäldern, deren es in Deutschland etwa 450,000 H. giebt, erzeugen wir nicht viel mehr, als 2 Mill. Centner Rinde (à 50 Kilo), während der derzeitige Bedarf über 8 Mill. beträgt. Einen Theil dieses Bedarfs decken Eichen-Alt- und Durchforstungsrinde, Fichtenrinde und Gerb-Surrogate; aber es bleibt ein erhebliches Defizit, welches nur durch Neuanlage von Eichenschälwaldungen gedeckt werden kann.

Ueber diese Frage der Neuanlage von Eichenschälwäldern verhandelte man am 21. Juni 1876 auf Grund einer Interpellation der Abgeordneten von Rauch (Heilbronn) und Storz und Gen. in der württembergischen Abgeordnetenkammer. Der Finanz-Minister von Renner erklärte zwar die volle Geneigtheit, die Anlage von Eichenschälwald in Württemberg zu fördern, betonte aber gleichzeitig die volkswirthschaftlichen Rücksichten auf den Bedarf aller Holz-Konsumenten, welche die Staatsforst-Verwaltung zu beachten habe und welche sie zwingen, als Hauptwirthschaftssystem den Hochwaldbetrieb festzuhalten.

Sodann kam die Eichenschälwaldfrage in dem Kongreß der deutschen Lederfabrikanten, welcher am 12. und 13. Dezember in Berlin tagte, zur Verhandlung. Der preußische Herr Minister für

---

[1]) Vergl. hierüber eine aus der niederösterreichischen Wochenschrift in die Zeitschr. d. deutsch. Forstbeamten 1876, S. 525, übergegangene Notiz.

die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und ein Kommissar des preuß. Handelsministers wohnten der Verhandlung bei. Mir war das Hauptreferat übertragen worden und ich suchte die Lederfabrikanten, bei voller Anerkennung und Klarstellung der dringenden Motive, welche für den Staat und die Gemeinden zur Vermehrung der Eichenschälwaldungen Veranlassung geben sollten, doch in erster Linie auf den Weg der Selbsthülfe durch Bildung von Schälwald-Genossenschaften, Ankauf und Aufforstung von Oedländereien, extensiv bewirthschafteten Weidegründen ꝛc. hinzuweisen. Einen vollständig ausgearbeiteten Statut-Entwurf für derartige Genossenschaften legte ich dem Kongreß vor. Derselbe beschloß zunächst, durch Herausgabe einer populär gehaltenen Schrift über Eichenschälwaldkultur das Interesse und Verständniß für dieselbe zu wecken, und bei den deutschen Regierungen um Förderung der Schälwald-Anlage nochmals vorstellig zu werden. Die Bildung von Schälwald-Genossenschaften wird daneben von dem neubegründeten Centralverbande der deutschen Leder-Industriellen angestrebt werden.[1]) —

Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Genossenschaften bald ins Leben treten und sich denjenigen Vereinigungen kommunaler und privater Art anschließen, welche schon jetzt die Aufforstung von Oedland betreiben. In dieser Richtung bleibt auf deutschem Boden noch sehr viel zu thun. Hannover allein hat bei 3,625,326 H. Gesammtfläche noch über $^1/_2$ Million H. öde Haidflächen. Die Herzogl. Aremberg'sche Forstverwaltung hat dort schon etwas über 1200 H. aufgeforstet und die hannöverschen Provinzial-Behörden gehen nach Anregung des Landesdirektors von Bennigsen (vergl. Chronik, 1. Jahrg. S. 11) in kulturförderndem Sinne wacker vor; ein guter Anfang ist gemacht und man darf guten Fortgang hoffen. Auch in Schleswig, wo es an öden Geländen nicht fehlt, entwickelt jetzt der Haide-Kultur-Verein, welcher trotz seines erst kurzen Bestehens am 1. Januar 1876 bereits 1694 Mitglieder[2]) zählte, eine sehr ersprießliche Thätigkeit,

---

[1]) Vergl. eine Reihe von Abhandlungen über die Eichenschälwaldfrage in der deutschen Gerberzeitung (herausgegeben von Günther in Berlin) Jahrg. 1876.

[2]) 20 Behörden und Korporationen und 28 ständige Mitglieder, welche einen einmaligen Beitrag von 75 Mark gezahlt haben. Die übrigen Mitglieder zahlen 3 Mark jährlich.

und im Laufe des Jahres 1876 hat sich dort ein Verein von 18 Landbesitzern gebildet, welcher durch tiefe Bodenverwundung mittelst des Fowler'schen Dampfpfluges den Haidboden für eine lohnendere Wald- oder Acker-Kultur vorbereiten wollen. Die Bewaldung derartiger Oedflächen, welche in ihrem jetzigen Zustande so gut wie keine Rente gewähren, ist übrigens ein gutes Geschäft nach rein kaufmännischer Auffassung und die darauf verwendete Kapitalanlage relativ sicher und recht lohnend, wie aus vielen Beispielen nachweisbar ist.

Wir in Deutschland dürfen fürwahr in dieser Richtung nicht zurückbleiben in einer Zeit, wo man selbst in Nordamerika mit Ernst daran denkt, die Waldkultur zu heben,[1]) wo aus Frankreich wiederum der Ruf erklingt, daß man der totalen Verödung der französischen Mittelmeerküste durch Wiederbewaldung des Litorals Einhalt gebieten müsse,[2]) wo endlich die Regierung der Schweiz es hoch an der Zeit erachtet, durch gesetzlichen Zwang der Waldmißhandlung in den Alpen ein Ziel zu setzen.[3])

Freie Genossenschaften zur Wiederbewaldung verödeter Striche scheinen mir die wirksamsten Vereinigungen für diese Zwecke, wirkungssicherer als Zwangsgenossenschaften. Zu der Bildung der ersteren will ich auch an dieser Stelle recht eindringlich aufgefordert haben.

---

[1]) Am 15. Septbr. 1876 versammelte sich in Philadelphia der amerikanische Forstverein (American Forestry Association) und in demselben hielt Herr Franklin B. Hough, ein um die Waldwirthschaft der Unionsstaaten hochverdienter Mann, einen Vortrag über die Pflichten der Unionsregierung in Bezug auf die Erhaltung der Wälder (eine Uebersetzung ders. s. in Danckelmanns Zeitschr. IX. 1.). Redner forderte zur Aufforstung verödeter Flächen auf und theilte mit, daß der Kongreß sich mit der Bewaldungsfrage beschäftigt und ihn (Hough) beauftragt habe, Material statistischer Art als Grundlage weiterer Entschließungen über die Mittel, der fortschreitenden Waldverwüstung entgegenzutreten, zu sammeln. Man beabsichtigt in Amerika auch die Begründung einer forstl. Versuchsstation und einer forstl. Zeitschrift. Vergl. The Lowville Times, vol. I. No. 16 v. 1876.

[2]) Vergl. die interessante Schrift des Ingenieurs Lentheric „die todten Städte des Löwenbusens" („les villes mortes du golfe du Lion"), Paris bei Plon. Die alte Narbonensis war reich an Städten und Kulturländereien, die jetzt, nach Zerstörung der schützenden Küstenwälder, im Sande begraben liegen. Lentheric räth dringend zur Wiederbewaldung.

[3]) Ueber das schweizerische Forstgesetz s. unten Abschnitt 3.

3. Die Gesetzgebung in Bezug auf die Waldungen.

In den Zeiten sehr tiefgreifender politischer Reformen pflegen immer theoretische Prinzipien eine gewisse Herrschaft zu erlangen, große Reformgedanken, deren praktische Anwendbarkeit sich oft als viel geringer erweist, wie ihre abstrakte Wahrheit — und so ist es auch im neuen deutschen Reiche ergangen. Schon jetzt treten schwerwiegende praktische Bedenken gegen verschiedene Theile der Reichsgesetzgebung hervor, am frühesten und schroffsten da, wo das Gesetz in einer sehr großen Zahl von Einzelfällen in das praktische Leben eingreift.

So ist es gekommen, daß das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich, zu Stande gekommen unter dem Einflusse eines schlecht angebrachten und gründlich unpraktischen Idealismus einiger Parteiführer, schon jetzt wesentlicher Abänderungen bedurfte und zwar auch in Punkten, welche das Interesse der Waldbesitzer eng berühren. Die Strafunmündigkeit der Kinder bis zum vollendeten 12. Jahre hat sich namentlich in Bezug auf Uebertretungen in Feld und Wald und auf den Holzdiebstahl als praktisch höchst verderblich erwiesen. Das Gesetz vom 26. Februar 1876 hat denn auch den betreffenden §. 55 des Strafgesetzbuches in der Weise abgeändert, daß nach Maßgabe landesgesetzlicher Bestimmungen diejenigen Maßregeln getroffen werden können, welche zur Besserung und Beaufsichtigung der strafrechtlich nicht verfolgbaren Kinder geeignet sind. Namentlich kann die Unterbringung der jugendlichen Gesetzes-Uebertreter in einer Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt angeordnet werden, nachdem die Vormundschaftsbehörde die Begehung der strafbaren Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt hat. Auch ist eine Strafe bis zu 150 Mark (oder entspr. Haft) gegen Personen angedroht (Art. 361 al. 9), welche es unterlassen, Kinder oder ihrer Gewalt und Aufsicht unterstehende Personen, sofern sie zur Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen und strafbaren Verletzungen der Gesetze zum Schutze der Forsten, Feldfrüchte, Jagd und Fischerei abzuhalten.

Die Strafe des Widerstandes oder Angriffs gegen Forst- und Jagdbeamte, Waldeigenthümer, Forst- und Jagd-Berechtigte ꝛc. mit

Schießgewehren, Aexten oder anderen gefährlichen Werkzeugen ist im Minimum von 1 auf 3 Monate Gefängniß erhöht (Art. 117); beim Vorhandensein mildernder Umstände kann auf 1 Monat Gefängniß erkannt werden. Diese sachgemäß etwas verschärften Strafbestimmungen werden — obwohl sie an dem einmal angenommenen humanitären Prinzip nichts geändert haben, — ihre günstige sittliche Wirkung nicht verfehlen und man darf die Novelle zum Strafgesetzbuch als einen Fortschritt begrüßen.

Nicht ganz so glücklich hat sich das Schicksal des vom Fürsten Hohenlohe im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurfs über den Schutz nützlicher Vögel gestaltet. Er ist vorläufig — bei freilich äußerst knapp bemessener Zeit in der Herbstsession des Reichstages — in der Kommission eines sanften Todes gestorben. Ob er wieder auferstehen wird, muß die Zeit lehren. Die Anregung, welche der internationale Kongreß der Land- und Forstwirthe in Wien 1873 gab, hat zwischenzeitlich übrigens schon Früchte getragen. Oesterreich hat mit Italien, dem Lande der leidenschaftlichen Vogel-Vertilger, gemeinsame Maßregeln zum Schutz der Vögel vertragsmäßig vereinbart, an deren einigermaßen strenger Handhabung freilich von sachverständiger Seite gezweifelt wird.[1]) —

In den deutschen Einzelstaaten sind mehrere Gesetze aus dem Jahre 1876 zu verzeichnen, welche von Bedeutung für die Waldeigenthümer und Forstbeamten sind.

Preußen hat ein Gemeindewaldgesetz für die 6 östlichen Provinzen, wo seither ein derartiges Gesetz überhaupt nicht bestanden, am 14. August 1876 erhalten.[2]) Man darf nun freilich an den Erlaß dieses Gesetzes keine zu großen Erwartungen knüpfen. Der organisatorische Theil desselben ist m. E. so wenig glücklich gebildet, daß die Beaufsichtigung der Gemeindeforsten, welche das Gesetz innerhalb mäßiger Grenzen für zulässig erklärt, in Ermangelung geeigneter

---

1) Vergl. darüber u. a. forstl. Bl. 1876, S. 188. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, S. 164.

2) Gesetzsammlung 1876, Nr. 27, S. 373.

Ueber das Gesetz vergl. Forst- u. J.-Zeit. 1876, S. 77 (v. Binzer), auch die unten angeführten Schriften und einen Aufsatz von mir in Baur's Monatsschrift 1876 2c.

berufener und sachverständiger Aufsichtsorgane schwer zu handhaben sein dürfte.

Die bewährten Grundsätze der preußischen Agrargesetzgebung in Bezug auf die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke sind durch das Gesetz vom 17. August 1876[1]) auf die Provinz Schleswig-Holstein mit Ausschluß des Kreises (Herzogthum) Lauenburg übertragen worden.

Die für alle Staatsbeamte so ernste Frage der Wittwenversorgung war im preußischen Abgeordnetenhause ebenfalls Gegenstand der Berathung. In der Sitzung vom 27. März 1876 beantragte der Abgeordnete Windhorst (Bielefeld), eine in Bezug auf obige Frage eingegangene Petition der K. Staatsregierung zur Erwägung und mit der Aufforderung zu überweisen, die Pensions-Verhältnisse der Hinterbliebenen von Staatsbeamten in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise zu reformiren. Dieser Antrag, welchem gegenüber die Regierung sich negativ verhielt, wurde vom Hause angenommen.

Die Ausführung des Gesetzes vom 6. Juli 1875 über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften wird durch den preuß. Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten mit aller Entschiedenheit betrieben. Schon am 18. Februar 1876 wurde dem Abgeordnetenhause eine Uebersicht dringlicher Fälle für die Provokation auf Anordnung von Schutzmaßregeln und auf Bildung von Waldgenossenschaften vorgelegt.[2]) Dieselbe weist im Ganzen 26 Fälle nach, in welchen Schutzwaldungen zu begründen oder zu erhalten sind zur Abwendung von Gemeinschäden (Provinz Preußen 7, Brandenburg 1, Pommern 2, Posen 6, Sachsen 2, Hannover 3, Westfalen 4, Hohenzollern 1), wobei es sich 23 mal um Schutz gegen Versandung, 3 mal um Abrutschungen 2c. handelt. Von mehreren Regierungen waren jedoch die Berichte noch nicht eingegangen. In 29 Fällen war die Bildung von Waldgenossenschaften für nothwendig im Sinne des Gesetzes erkannt (Provinz Preußen 5, Brandenburg 1, Pommern 2, Posen 2, Sachsen 3, Hannover 7, Hessen-Nassau 1, Rhein-

---

1) Gesetzsammlung 1876 Nr. 27, S. 377.

2) Drucksachen des Hauses der Abgeordneten Nr. 51.

provinz [1]). Auch hier war die Erhebung noch nicht beendet. Zur weiteren Förderung eines wirksamen Vollzugs dieses wohlthätigen Gesetzes hat der Finanz-Minister unterm 6. Mai 1876 eine Verfügung an die Staatsforst-Behörden erlassen. Zu beklagen ist hierbei, daß man nicht zu dem Entschlusse gelangen kann, zur wirksamen und auf volle Sachkenntniß gestützten Bearbeitung dieser Angelegenheiten in das mit der Ausführung des Gesetzes betraute landwirthschaftliche Ministerium, welches keinen forsttechnischen Rath besitzt, einen höheren Forstbeamten zu berufen.

In Württemberg ist unterm 21. Juli 1876 eine Ausführungs-Instruktion zu dem Gesetze vom 16. August 1875 über die Körperschafts-Forsten erschienen.

In Sachsen ist ein für alle Civilstaatsdiener wichtiges Gesetz gegeben worden, welches die Rechte und Pflichten derselben festsetzt und die Errichtung eines Disciplinar-Gerichtshofes, welcher bislang fehlte, anordnet.[1]) Auch ein Gesetz über die Schonzeit der jagdbaren Thiere ist promulgirt worden (am 22. Juli 1876.[2])

Die Schweiz hat nun endlich, gegenüber den bedauernswerthen Waldverwüstungen in den Hochgebirgen, ein Forstgesetz erhalten, zu dessen Erlaß wir unserem stammverwandten Nachbarlande Glück wünschen können.

Im Jahre 1874 nahm das Schweizervolk mit einer Mehrheit von über 150,000 Stimmen eine neue Bundesverfassung an, deren Art. 24 bestimmt: „Der neue Bund hat das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge. Er wird die Korrektion und Verbauung der Wildwasser, sowie die Aufforstung ihrer Quellengebiete unterstützen und die nöthigen schützenden Bestimmungen zur Erhaltung dieser Werke und der schon vorhandenen Waldungen aufstellen."

Auf Grund dieser Verfassungsbestimmungen erließ nun der Bund ein Gesetz,[3]) „betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forst-

---

1) Vergl. forstl. Blätter 1876, S. 346.

2) l. c. S. 349.

3) Abgedruckt und besprochen in der allg. Forst- und Jagd-Zeit. 1876 S. 309 und 324 fgde. Vergl. auch forstl. Bl. 1876, S. 220. (Besprechung v. Förster v. Schönberg in Wurzen).

polizei im Hochgebirge" vom 24. März 1876. Das Gesetz hat ziemlich scharfe Bestimmungen zum Schutze der Hochgebirgswaldungen. Der Bund hat nach demselben das Oberaufsichtsrecht über die Hochgebirgswaldungen und über alle öffentlichen Waldungen im ganzen Staatsgebiet. Zur Durchführung soll ein eidgenössischer Forstinspektor mit dem nöthigen Hülfspersonal bestellt werden. Ob das Gesetz schon bindende Kraft erlangt hat, weiß ich nicht, da dasselbe vor seiner Promulgation noch zum Referendum gestellt werden mußte, wenn 30,000 stimmberechtigte Bürger oder 8 Kantone dies innerhalb 90 Tagen verlangten. Müßte dasselbe nun noch diese allgemeine Volksabstimmung durchmachen, so würde ich dasselbe als todtgeborenes Kind betrauern.

4. Verwaltungs-Organisationen.

Jede große Umformung von Staatsverwaltungs-Organismen ist kostspielig und deshalb bis zu einer gewissen Grenze abhängig von den Finanz-Verhältnissen. Nun ist bei uns in Deutschland die Zeit des Ueberflusses vorüber; in vielen Staaten zeigt sich eine bedenkliche Finanz-Ebbe und dies wird auf die weitere Entwickelung auch der Forstverwaltungs-Organisationen von bedeutendem Einflusse sein.

In Preußen hat man zwar das Gleichgewicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben bislang noch erhalten; man sieht aber, wenn die gesammte wirthschaftliche Lage des Landes sich nicht bald zum Besseren wendet, wenig günstigen Finanzzuständen entgegen.

Unter solchen Umständen denkt man nicht daran, Neues zu schaffen, Verbrauchtes zu beseitigen oder zu reformiren, denn die Reform, der Fortschritt kosten Geld. Der Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1877 (vom 1. April 1877 bis 31. März 1878) ist ein Etat des Stillstandes.

Die Verlegung des Etatsjahres im Reiche hat für die Einzelstaaten die Nothwendigkeit herbeigeführt, auch ihrerseits das Staats-Rechnungsjahr zu verlegen. In Preußen ist dies durch Gesetz vom 29. Juni 1876 geschehen. Das Wirthschaftsjahr jedoch,

welches vom 1. Oktober bis ult. September reicht, bleibt bestehen und wir haben also jetzt 3 Jahreseinheiten. Durch Königliche Verordnung auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1875 ist ferner ein neues Tagegelder-Reglement für die Staatsbeamten veröffentlicht worden.[1])

In Sachsen ist der verdiente Oberlandforstmeister v. Kirchbach in den Ruhestand getreten; an seine Stelle ist Landforstmeister Roch, bisher Direktor der Forsteinrichtungs-Anstalt, in das Finanz-Ministerium als Referent berufen worden.

In Württemberg wurde am 27. Oktober 1875 durch K. Entschließung Titular-Oberforstrath Brecht zum wirklichen Oberforstrath und Vorstand der Forstdirektion ernannt,[2]) das erstemal, daß ein Forstmann diese Stelle einnimmt. Die Forsträthe Dorrer, Holland und Probst mit drei Räthen des Ministeriums des Innern wurden zu Mitgliedern der neuen Abtheilung der Forstdirektion für Körperschaftswaldungen ernannt und hiermit diese Behörde konstituirt.

Im Großherzogthum Hessen wurden durch den Uebergang der Kameraldomänen, welche seither von den Rentämtern verwaltet wurden, an die Oberförstereien einige organisatorische Veränderungen nothwendig. Die vorläufige Instruktion[3]) für die Lokal-Forstverwaltung vom 29. Juni 1875 weist den Oberförstern eine sehr selbständige Stellung den Forstmeistern gegenüber zu. Eine neue territoriale Zusammensetzung der Oberförstereien wurde durchgeführt. Die Zahl derselben (72) blieb unverändert; diejenige der Forstämter (Forstmeister) wurde bedeutend verringert (von 14 auf 9).

In Braunschweig erließ die Forstdirektion ein Reglement „die Annahme der Waldarbeiter, deren Bestrafung, sowie die Gewährung von Feiergeldern, Pensionen und Unterstützungen" betreffend,[4])

---

1) Das Gesetz betr. die Reisekosten und Tagegelder der Staatsbeamten v. 28. VI. 75 s. b. Danckelmann, Jahrbuch der preuß. Forst- und Jagdgesetzgebung, VIII S. 285; die Verordnung vom 15. IV. 1876 l. c. S. 391. Die Verfügung des Finanz-Ministers über die Tagegelder vom 27. V. 76 l. c. S. 393.

2) Vergl. Forstliche Blätter v. Grunert u. Leo 1876, S. 29.

3) Nach 3 Jahren soll auf Grund der bis dahin gewonnenen Erfahrungen eine Revision der Instruktion vorgenommen werden.

4) Die Pension soll nach den 3 ersten und bis zum 10 Jahre incl. nach der Annahme 30 Mark, mit jedem Jahre dann 3 Mark mehr bis zum höchsten Satze

welches der Erwähnung und Nachahmung werth ist. Das beängstigende Anwachsen des Sozialismus in Deutschland, welches bei den jüngsten Reichstagswahlen in ganz unerwarteter, kaum geahnter Weise hervorgetreten ist, muß uns allen eine ernste Mahnung sein, die Arbeiterfrage auf allen Gebieten keinen Augenblick aus den Augen zu verlieren und unermüdlich nach Mitteln zu suchen, wie der zunehmenden Entfremdung zwischen Besitzenden und Besitzlosen vorgebeugt werden kann.

Aus den Verhandlungen der Landes-Vertretungen über Gegenstände der Forstverwaltung ist noch Einiges hervorzuheben, als Kuriosum zunächst der Antrag eines bayerischen Oberförsters, welcher durch zwei Abgeordnete dem Finanzminister überreicht wurde und die Umwandlung sämmtlicher bayerischer Staatsforsten in Mittelwald aus finanziellen Gründen forderte.[1]) Man sieht, welche sonderbare Gestalt in manchen Köpfen die modernen Finanz-Theorieen annehmen.

Im preußischen Herrenhause stellte Ende März 1876 Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf den Antrag „mit dem Verkauf von Domänen-Grundstücken zur Herstellung von Bauernwirthschaften nur in solchen Fällen vorzugehen, wo der beabsichtigte Erfolg mit Sicherheit vorauszusehen ist; 2) die aus dem Verkaufe von Domänen-Grundstücken aufkommenden Beträge, soweit sie nicht zur Schuldentilgung verwendet werden, zum Wiederankauf von Domänen und insonderheit zur Verstärkung des Fond zum Ankauf von Forstgrundstücken zu verwenden.“ [2]) Im Abgeordnetenhause wurde derselbe Punkt dem Finanzminister wiederholt ans Herz gelegt. Ob man diesen Wünschen in der Zeit der Geldklemme Rechnung tragen kann, ist eine andere Frage.

von 120 Mark betragen. An Krankengeld soll täglich 60 Pf. gezahlt werden. Vergl. forstl. Bl. 1876 S. 386.

[1]) Nach den forstl. Bl. 1876. S. 29.

[2]) Nach den stenographischen Berichten des Herrenhauses. Der Antrag wurde übrigens nicht zum Beschluß erhoben.

5. Das forstliche Versuchswesen.

Forstmeister Wagner (Castell) hat in einem sehr beachtenswerthen Aufsatze[1]) „über die Ziele und Wege der forststatischen Forschung" seine Gedanken über die zahlreichen forstwissenschaftlichen Probleme, welche durch den exakten Versuch zu lösen sein werden und über die Forschungsmethode selbst kundgegeben. Vorläufig jedoch scheint es vor allem nothwendig zu sein, gewisse Grundlagen weiterer Forschung, welche wesentlicher statistischer Natur sind, namentlich genauere Angaben über den Zuwachs, das Gesetz der Baumform u. d. m. für unsere Hauptholzarten auf den Hauptstandorten zu gewinnen, und der Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten arbeitet auf diesem Gebiete denn auch mit angestrengtester Kraft — unter meist bereitwilligst gewährter Mitarbeit einer sehr großen Zahl von praktischen Forstmännern, welche die Bedeutung dieser Arbeiten für Wissenschaft und Wirthschaft erkannt haben und Interesse genug an der Sache besitzen, um bei aller Ueberlastung mit Dienstgeschäften jeder Art, noch Zeit zu finden, an diesen wissenschaftlichen Bestrebungen selbstthätig theilzunehmen. Bei dem allgemeinen Interesse, welches diese Arbeiten beanspruchen dürfen, gebe ich nachstehend eine Uebersicht über den Stand derselben. Soviel auch geschehen ist, der größere Theil der auf diesem Gebiete liegenden Arbeit bleibt noch zu thun. In ihrer vollständigen Durchführung ermüden, heißt, den ganzen Erfolg opfern. —

Der Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten hat seine Jahresversammlung am 7. Septr. 1876 unter voller Betheiligung aller Mitglieder abgehalten. Die nächste Versammlung findet am 4. April 1877 ebenfalls in Eisenach statt.

Organisatorische Veränderungen in Bezug auf das forstliche Versuchswesen sind aus Baden und Braunschweig zu melden. Die Verhandlungen in Oesterreich, welche eine Neuregelung der Personalfrage in Bezug auf die Versuchsanstalt in Wien zum Ziele hatten, scheinen noch nicht zum Abschlusse geführt zu haben. Doch soll, gutem Ver-

[1]) Im Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, März-April-Mai-Heft. Ich empfehle allen Fachgenossen die Lesung dieser trefflichen Abhandlungen angelegentlich.

Uebersicht

über die von dem Verein deutscher forstlicher Versuchs-Anstalten bis zum Schlusse des Jahres 1876 vorgenommenen Ertrags-Formzahl- und Höhenwuchs-Untersuchungen.

Nummer.	Gegenstand der Untersuchungen.	Zahl der ausgeführten Untersuchungen von den Versuchs-Anstalten in Preußen	in Bayern	in Sachsen	in Württemberg	in Baden	überhaupt	Bemerkungen.
	I. Ertrags-Untersuchungen.							
1	in Eichenbeständen	1	—	—	—	13	14	Die in Württemberg bereits ausgeführten Ertrags-Untersuchungen in Buchen und die in Sachsen ausgeführten Ertrags-Untersuchungen in Fichten fehlen in der Uebersicht.
2	„ Buchenbeständen	33	—	—	—	—	33	
3	„ Birkenbeständen	2	—	—	—	—	2	
4	„ Erlenbeständen	4	—	—	—	—	4	
5	„ Kiefernbeständen	122	—	40	—	—	162	
6	„ Fichtenbeständen	24	—	—	99	1	124	
7	„ Tannenbeständen	—	—	—	—	4	4	
8	„ Lärchenbeständen	1	—	—	—	—	1	
	Zusammen	187	—	40	99	18	344	
	II. Formzahl-Untersuchungen.							
1	Eichen	511	303	—	—	—	814	
2	Buchen	1033	536	—	—	—	1569	
3	Hainbuchen	24	11	—	—	—	35	
4	Bergahorn	—	4	—	—	—	4	

5	Feldahorn	—	2	—	—	—	2
6	Eschen	16	15	—	—	—	31
7	Birken	91	108	—	—	—	199
8	Linden	—	4	—	—	—	4
9	Erlen	47	20	—	—	—	67
10	Aspen	10	47	—	—	—	57
11	Kiefern	1953	1417	522	—	—	3892
12	Weymouthskiefern	5	7	—	—	—	12
13	Lärchen	15	51	—	—	—	66
14	Fichten	646	1961	1364	1563	596	6130
15	Tannen	4	304	—	—	846	1154
	zusammen	4355	4790	1886	1563	1442	14036
	III. Untersuchungen über den Höhenwuchs.						
1	An Eichen	34	—	—	—	—	34
2	" Buchen	34	—	—	—	—	34
3	" Birken	13	—	—	—	—	13
4	" Erlen	4	—	—	—	—	4
5	" Kiefern	220	—	—	—	—	220
6	" Fichten	50	—	—	—	—	50
7	" Lärchen	3	—	—	—	—	3
	zusammen	358	—	—	—	—	358
	Gesammtzahl aller Untersuchungen	4900	4790	1926	1662	1460	14738

nehmen nach, Regierungsrath Professor Dr. v. Seckendorff wünschen, seine Thätigkeit wiederum ausschließlich dem Lehramte zu widmen und es soll die Absicht bestehen, das Versuchswesen unter die Leitung eines Kollegiums von Sachverständigen zu stellen.

In Baden erließ die Domänen-Direktion am 13. Dezember 1875 ein neues Statut für die forstliche Versuchsanstalt. Die Leitung der Versuchsarbeiten liegt der Domänendirektion unter dem Finanzministerium ob. Als Kommissare derselben für die Ausführung sind Forstrath Krutina und Professor Schuberg bestellt. In dem Verhältniß der Versuchsanstalt zu dem Verein deutscher forstlicher Versuchsanstalten wird Nichts geändert.[1])

In Braunschweig, wo seither das forstliche Versuchswesen eine feste Gestaltung noch nicht gewonnen hatte, ist durch Verfügung der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, vom 7. Dezember 1876 in der Landeshauptstadt eine forstliche Versuchsanstalt errichtet worden, deren Leitung der Kammer-Assessor Horn übernommen hat. Die Errichtung einer vollständigen forstlich-meteorologischen Doppelstation und von 4 Stationen zu einfacheren forstlich-meteorologischen Beobachtungen ist in Aussicht genommen. Die Versuchsanstalt wird als selbständiges Mitglied dem oben genannten Vereine beitreten. Der Leiter derselben ist zugleich Referent für das Versuchswesen in der Forstdirektion, eine Einrichtung, welche nur als sehr zweckmäßig und der Nachahmung werth bezeichnet werden kann.

Das forstliche Versuchswesen wird nur dann den Erwartungen entsprechen können, welche mit Recht an die Organisirung desselben geknüpft worden sind, wenn diejenigen Männer, welchen die Ausführung der Versuchsarbeiten übertragen wird, diese als ihren Lebenszweck betrachten und in Bezug auf das System und die Methode der Untersuchung so selbstständig sind, daß sie die volle wissenschaftliche Verantwortung tragen können. Zur Abkürzung des nothwendigen Verkehrs mit der Landes-Forstbehörde, welcher unter allen Umständen die Entscheidung über die zu den Versuchsarbeiten bereitzustellenden Geldmittel, die sofortige Ausführung der einen oder anderen Versuchsreihe bezw. über das Maaß, bis zu dem die Beamten der ört-

---

[1]) Verordn. Blatt der Domänen-Direktion. IV. Abth. 1875. No. 6. — Danckelmanns Jahrbuch der preuß. Forst- u. Jagd-Gesetzg. u. Verwaltung, VIII. S. 470.

lichen Forstverwaltung zu diesen Arbeiten herangezogen werden können, zu belassen ist, erscheint ein mündliches Referat des Versuchsleiters sehr zweckmäßig.

---

6. Die forstliche Statistik.

Es ist mir nicht mehr genau erinnerlich, wer das geflügelte Wort gesprochen hat: Was im ersten Jahreshefte der Chronik über die forstliche Statistik gesagt sei, gehöre eigentlich in den Abschnitt 1 „Unsere Todten". Aber gesagt hat es Jemand und ich muß ihm leider Recht geben. Die Reichsforststatistik gehört unter die Todten. Der Ausschuß des Bundesrathes hat sie in ihrer letzten Krankheit behandelt; er versuchte es noch mit der Amputation mehrerer Gliedmaßen; aber sie starb während der Operation.

Ich rede hier nur von Hörensagen; denn die Verhandlungen des Bundesraths werden ja bislang noch nicht veröffentlicht. Man sagt aber, der Ausschuß desselben für Handel und Verkehr habe im November oder Dezember 1875 über die ihm zum Berichte überwiesenen „Bestimmungen, betreffend die Forststatistik des deutschen Reiches" verhandelt, sie in manchen Richtungen zu weit gehend erachtet und einige Abstriche, zugleich aber beantragt, den verbliebenen Rest vorläufig einmal 1877 zu erheben. Aber damit war auch die Lebenskraft der Reichs-Forststatistik erschöpft. Seitdem hörte man von ihr Nichts weiter. Wird ein Wort unseres großen Kanzlers sie wiedererwecken? —

Inzwischen beschäftigte man sich zur Abwechslung einmal mit der internationalen Forststatistik. Vom 30. September bis 7. Oktober 1876 tagte in Buda-Pesth der internationale Kongreß für Statistik. In 6 Sektionen waren im Ganzen 18 Fragen zur Berathung gestellt. Der 4. Sektion waren überwiesen

Frage 3 — Statistik der Landwirthschaft.
„ 4 — Forststatistik.
„ 5 — Die Organisirung der meteorologischen Beobachtungen mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke der Landwirthschaft.

Für die Forststatistik war Geheimerath Professor Dr. Meitzen Referent und hatte er die verschiedenen Formulare ꝛc. vorgelegt, war indessen am persönlichen Erscheinen behindert.

Sektion 4 beschloß nun auf Antrag des Ministerialraths Dr. Lorenz (Wien) und von Hardeck, welchen Koristka und Wilson unterstützten, als Gegenstände zehnjähriger Publikationen

1) Die Fläche der Waldungen, 2) das Verhältniß derselben zu den anderen Kulturarten und zur Bevölkerung, 3) Lage und Beschaffenheit der Waldungen, 4) Eigenthumsverhältnisse, 5) Art der Verwaltung und Ausbeutung,

diese für alle Waldungen, für die Staatsforsten allein dann noch

6) die Holzarten, 7) das Alter der Bestände, 8) den Umtrieb, 9) das Forstaufsichtspersonal und 10) das forstliche Bildungswesen zu bezeichnen und für die Staatsforsten allein noch jährliche Erhebungen über

1) den Holzertrag, 2) Holzpreise und Tagelöhne u. s. w. vorzuschlagen. Im Kongreß berichtete Wilson. Das Plenum trat dem Sektions-Antrage bei.[1])

Wir hätten, glaube ich, allen Grund zur Zufriedenheit, wenn wir das, was hier für die internationale Forststatistik als wünschenswerth bezeichnet ist, für das deutsche Reich erheben könnten. —

In Oesterreich schenkt man der forstlichen Statistik an berufener Stelle lebhaftes Interesse, ohne daß man es jedoch auch dort bis jetzt zu einer festen Organisation gebracht hätte. In Niederösterreich besteht der Plan, daß forststatistische (Bewaldungs-) Karten gefertigt werden, um eine Grundlage für die weitere Lösung der dort recht brennenden Waldschutzfrage zu gewinnen.[2]) Aber brennender als alle wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Fragen ist in diesem Augenblick die orientalische Frage. Sie wird wohl die hohe Pforte hindern, ihren Plan, eine land- und waldwirthschaftliche Schule auf den Höhen des Bosporus zu errichten,[3]) auszuführen und wird auch

---

[1]) Vergl. Dr. Adolf Ficker, K. K. Sektionsrath und Präses der statistischen Central-Kommission, die IX. Versammlung des internationalen statistischen Kongresses vom 30. Septbr. bis 7. Oktbr. 1876. Wien 1876.

[2]) Nach einer Notiz der Wiener Zeitung.

[3]) Nach einer Mitte November in der Kölnischen Zeitung kolportirten Notiz

allen übrigen betheiligten Mächten — und wer wäre dabei nicht betheiligt? — die Pflicht auferlegen, die zur Zeit nicht allzuvollen Kassen sorgfältig verschlossen zu halten, um Geld zu haben für die ultima ratio. —

Trotz alledem habe ich aus Deutschland über eine recht bedeutende und überaus erfreuliche forststatistische Leistung zu berichten.

Oberforstmeister Tilmann in Wiesbaden hat als 2. Theil der von der Regierung in Wiesbaden herausgegebenen „statistischen Beschreibung des Regierungsbezirks Wiesbaden" die Forststatistik dieses Bezirks bearbeitet und dabei im Wesentlichen die von der Reichskommission 1874 ausgearbeiteten „Bestimmungen über die Forststatistik des deutschen Reichs" zu Grunde gelegt, unter Erweiterung des Erhebungs-Materials und der Darstellung durch Beigabe von reglementären Vorschriften u. s. w. Eine trefflich gearbeitete Bewaldungskarte und eine geognostische Karte sind beigegeben.[1])

Das Erscheinen dieses Werkes ist nicht nur deshalb mit Freude zu begrüßen, weil unsere statistische Kenntniß des interessanten nassauischen Waldgebietes durch dasselbe auf eine feste Grundlage gestellt worden ist, sondern vor allen Dingen deshalb, weil hier der Beweis geliefert ist, daß der von der Reichskommission entworfene Plan zur Durchführung recht wohl geeignet ist, wenn nur Interesse an der Sache und fester Wille, auf dem Wege der statistischen Forschung vorwärts zu kommen, vorhanden sind.

---

bestand diese Absicht der ottomanischen Regierung und sie hatte sich an ihren Berliner Botschafter gewendet, um 1) einen Lehrer der Chemie, Mineralogie, Geognosie, 2) einen solchen für theoretische und praktische Garten- und Wald-Kultur, zugleich Verwalter der Frucht- und Forstgärten, 3) einen solchen für das landwirthschaftl. Geniewesen aus Deutschland zu gewinnen. Jetzt freilich keine empfehlenswerthe Mission!

1) Wiesbaden. Verlag von Chr. Limbarth 1876.

7. Das forstliche Unterrichtswesen.

Wie aus der nachstehenden kleinen Tabelle ersichtlich, sind zur Zeit in Deutschland 54 Lehrer bezw. Hülfslehrer an forstlichen Hochschulen thätig, wobei alle diejenigen nicht mitgerechnet sind, welche

Staat.	Forstschule zu	Zahl der Lehrer für Forstwissenschaft.	Naturwissenschaften.	Mathematik, Vermessungs-Kunde.	Rechts- und Verwaltungs-Kunde.	Ueberhaupt.	Zahl der Hülfslehrer, Assistenten 2c.	Mitglieder der forstakademischen Körperschaften im Ganzen.
Preußen.	Neustadt-Ebw.	3	4	2	1	10	2	12
"	Münden.	2	3	2	1	8	3	11
Bayern.	Aschaffenburg.	2	2	1	1	6	2	8
Sachsen.	Tharand.	2	3	2	1	8	1	9
Württemberg.	Hohenheim.	2	—	—	—	2	—	2
Baden.	Karlsruhe.	2	—	—	—	2	1	3
Hessen.	Gießen.	2	—	—	—	2	—	2
Thüringen.	Eisenach.	1	2	1	1	5	—	5
Braunschweig.	Braunschweig.	2	—	—	—	2	—	2
	Zusammen	18	14	8	5	45	9	54

in Hohenheim, Karlsruhe, Giessen, Braunschweig neben den Vorträgen für Forstmänner auch noch Studirenden anderer Wissenschaften Vorträge halten.

Die Zahl der Studirenden der Forstwissenschaft in ganz Deutschland schwankt zwischen 300 und 400. Nehmen wir als mittlere Zahl derselben 350, so würden dieselben auf einer einzigen forstlichen Hochschule bequem untergebracht werden können und es würden

5 Professoren der Forstwissenschaft
mit 3 Assistenten,
7 Professoren der Naturwissenschaften,
(1 Zoologe, 2 Botaniker, 2 Chemiker, 1 Mineraloge und Geognost, 1 Physiker)
mit 3 Assistenten,

2 Professoren der Mathematik, Vermessungs- und Wege-bau-Kunde
und 1 Assistent,
1 Professor der Rechtskunde,
2 Professoren der Volkswirthschaftslehre, Politik und Staats-Verwaltungslehre,

im Ganzen also etwa 17 Professoren mit etwa 7 Assistenten (Honorar-Dozenten) unter Hinzutritt von 2—3 Privatdozenten, im Ganzen 26—27 Personen des Lehrfaches vollkommen genügen, um dieser „Reichsforst-Hochschule" den Stempel einer Hochschule im modernen Sinne aufzudrücken.

Selbst wenn man des Demonstrations-Unterrichts wegen 2 Forsthochschulen (eine in Nord-, eine in Süddeutschland) für nothwendig hält, wofür sich schwerwiegende Gründe anführen lassen, würde man mit etwa je 14, im Ganzen also 28 Professoren und je 4, im Ganzen 8 Honorardozenten reichlich auskommen, es würde viel Geld gespart und viel mehr erreicht, als heute.

Ohne diesen Gedanken hier näher auszuführen, wollte ich ihn nicht verschweigen, auf die Gefahr hin, wegen des von mir vorgeschlagenen Kompromisses zwischen zwei einander widerstrebenden Richtungen, die zu keiner Einigung gelangen können, verlästert zu werden. Die Kompromisse sind so wie so im Reiche seit der Berathung der Justizgesetze zum Zankapfel geworden.

Die Idee von einer oder zwei Reichsforst-Hochschulen, zu deren Unterhaltung die einzelnen Staaten nach der Fraktion ihrer Forststudenten der letzten 20 Jahre beizutragen hätten, halte ich für aller Beachtung werth und werde an anderer Stelle auf dieselbe bald zurückkommen. Wie sollen wir anders aus der Vereinsamung und Zersplitterung unseres Unterrichtswesens und unserer wissenschaftlichen Arbeit herauskommen? Aller Augen sind auf Bayern gerichtet, von dannen der Fortschritt kommen soll. Aber bis jetzt sieht man dort nur, wie das Alte zerstört und Neues nicht gebildet wird.

Die bayerische Forstschulfrage ist keinen Schritt vorwärts gekommen.

Der erstaufgestellte Entwurf des Staats-Budgets für 1876/77 verlangte für Aschaffenburg im Falle der Reorganisation 10 Lehr-

stühle (4 forstwiss., 4 naturwiss., 1 mathematischer, 1 rechts- und staatswissenschaftlicher). Die Kammer der Abgeordneten schien nicht abgeneigt, die hierfür geforderte Summe (im Ordinarium 102,880 M., im Extraordinarium 122,400 M., zusammen 225,280 M.) zu bewilligen. Zwischenzeitlich hatte das Ministerium sich jedoch wohl überzeugt, daß jene 10 Lehrstühle nicht genügen würden. Stimmen in der Literatur waren in demselben Sinne laut geworden. Auch scheiterte, wenn Aschaffenburg reorganisirt wurde, offenbar — vorläufig wenigstens und auf lange Zeit hinaus — in Bayern das von der Regierung vertretene Princip. So kam es, daß in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 24. Juli 1876 dem Antrage der Abgeordneten Dr. Kurz, Hauck und Herz gegenüber, welcher die Reorganisation der Aschaffenburger Forstschule als Fachschule und die Bewilligung obiger Jahresbeträge wollte, der Finanzminister von Berr erklärte, diese Frage als Organisations-Frage unabhängig von dem Votum der Kammer selbständig zu entscheiden, sei ein Recht der Krone. Erst im weiteren Verfolg, als Finanzfrage, unterliege sie der konstitutionellen Beschlußfassung; die Geldforderung für Aschaffenburg ziehe er zurück. Hiermit war dem Antrage Kurz u. Gen., soweit derselbe finanzieller Natur war, der Boden entzogen. Nach längerer Verhandlung, in welcher sowohl der Finanzminister, als auch sein Kommissarius, mein trefflicher Freund, Forstrath Ganghofer sich vergeblich bemüheten, die Vortheile in wissenschaftlicher und finanzieller Hinsicht, welche durch die Verlegung des forstlichen Studiums an die Universität München erreicht würden, darzulegen, trat die Kammer dem Antrage Kurz u. Gen. in seinem ersten Theile bei „an die K. Staatsregierung die Bitte zu richten, dieselbe wolle die Centralforstlehranstalt in Aschaffenburg als Fachschule (Forstakademie) belassen und zweckentsprechend reorganisiren.“ [1])

Inzwischen ist Oberforstrath Stumpf am 1. Oktober in Ruhestand getreten; Aschaffenburg ist unter der Firma „Provisorium“ auf den Etat des langsamen Aussterbens gesetzt. Zu dem alten Stamm von Professoren sind eine Anzahl jüngerer Hülfskräfte getreten; [2]) aber

1) Vergl. die stenographischen Berichte. — Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, S. 486. — Forstl. Bl. 1876, S. 5 u. 319.

2) Als Dozent der Forstwissenschaft neben Gayer ist Oberförster Weber

lange läßt sich dies „Provisorium" nicht halten und die Entscheidung muß, wie mir däucht, bald so oder so fallen. —

In Preußen ist neuerdings ebenfalls die Frage des forstlichen Universitäts-Unterrichts auf die Tagesordnung gekommen. Rektor und Senat der Universität Bonn[1]) haben nach eingeholtem Gutachten der philosophischen Fakultät einstimmig beschlossen, beim Unterrichts-Ministerium die Errichtung von 2 Lehrstühlen für Forstwissenschaft an der rheinischen Hochschule zu beantragen und zwar mit der Maßgabe, daß den preußischen Studirenden der Forstwissenschaft dann freigestellt werde, ob sie fernerhin ihre wissenschaftliche Ausbildung ganz oder theilweise an dieser Universität oder auf den isolirten Forstakademieen suchen wollen.

Ueber diesen Antrag ist, so viel ich weiß, noch nicht endgültig entschieden. Wie diese Entscheidung jedoch ausfallen wird, ist kaum zweifelhaft. Da in Preußen an dem Prinzip der isolirten Fachschulen in den maßgebenden Kreisen festgehalten wird, so werden diese zunächst die Bildungsstätten bleiben für alle Anwärter der höheren Stellen in der Staatsforstverwaltung. Diese aber bilden die große Mehrzahl der Studirenden. Hohe Erwartungen sind deshalb zunächst an jenen Antrag der Universität nicht zu knüpfen. —

In Oesterreich hat die Hochschule für Bodenkultur ihr erstes Jahr hinter sich. R. Micklitz ist von seinem Lehramte zurückgetreten, um sich wiederum ganz seiner hohen Verwaltungsstellung zu widmen. Regierungsrath und Prof. Dr. Exner ist zum Dekan der forstlichen Fakultät wieder gewählt, Dr. Oser zum Professor extraord., Dr. Marchet zum Ordinarius ernannt. Das Professoren-Kollegium der Hochschule hat den Ackerbau-Minister gebeten, die 3. Fakultät für Bergbaukunde („montanistische Sektion," wie man sie dort nennt) zu errichten und dadurch die Hochschule zur „Hochschule der Urproduktion" zu erheben. Der Ackerbau-Minister Graf Mannsfeld erklärte

---

(früher Assistent), für Botanik kommissarisch Privatdozent Dr. Prantl berufen. Forstwiss. Hülfslehrer ist Assistent Hauser von Donauwörth, Assistent am chemischen Laboratorium Dr. Schwappach, Dr. Döbner (Zoologie), Ebermayer, Albert und Bohn setzen ihre Vorlesungen fort.

[1]) Vergl. Kölnische Zeitung 1876, Nr. 249. 2. Blatt.

sich im Prinzip einverstanden, betonte jedoch, daß vorgängig noch finanzielle und andere Erwägungen stattfinden müßten.[1])

Seit Aufhebung der Forstakademie Mariabrunn stehen die schönen Räume des ehemaligen Klostergebäudes so gut wie unbenutzt. Jetzt beabsichtigt der Ackerbau-Minister, die Gebäude zu einem land- und forstwirthschaftlichen Centralmuseum einzurichten.[2])

Die Frage, auf welchem Wege eine der heutigen Stellung des Försters im Organismus der Staatsforstverwaltung entsprechende Vorbildung der Anwärter für den unteren Forstdienst zu erreichen ist, fängt an namentlich für Preußen, wo dem Förster wichtige Geschäfte der Betriebsausführung zufallen, brennend zu werden.

Von vielen Seiten werden Försterschulen empfohlen, über deren Organisation und Lehrstoff die verschiedensten Ansichten laut werden. In den Forstvereinen ist die Sache wiederholt zur Sprache gekommen, im schlesischen 1873, im märkischen 1876 (Ref. Forstmeister Bando) in dem Verein nassauischer Land- und Forstwirthe 1876 (Ref. Oberforstmeister Tilmann). Auch bei den Verhandlungen der deutschen Forstversammlung in Eisenach 1876 ist die Frage bei Gelegenheit der Organisationsfrage berührt worden (Ref. Oberforstmeister Danckelmann) und es vertrat der Referent den Satz: „Für Heranbildung tüchtiger Betriebsförster ist mehr als bisher Sorge zu tragen." Er bezeichnete auch den ihm geeignet scheinenden Weg, wie dies geschehen solle, mit den Worten: „Die Erlangung der Betriebstüchtigkeit weist darauf hin, Försterschulen einzurichten mit nachfolgender Lehrzeit und mehrjähriger Waldpraxis, an welche sich dann die militärische Ausbildung anschließt."[3]) Dasjenige Organ der Literatur, welches die Frage der Försterschulen lebhaft und stehend erörtert[4]) und die Auffassungen namentlich der Förster selbst kund giebt, ist die Zeitschrift der deutschen Forstbeamten. Die Bedeutung dieser Frage ist von Allen anerkannt und sie steht auf der Tagesordnung der deutschen Forstversammlung

---

[1]) Centralblatt 1876 S. 51.

[2]) c l. S. 537.

[3]) Bericht über die Versammlung S. 20 u. 39.

[4]) Vergl. u. A. Zeitschr. d. deutsch. Forstbeamten 1876, No. 12.

in Bamberg 1877.[1]) Hoffen wir, daß sie damit aus dem Gebiete der theoretischen Erörterung in das der praktischen Verwirklichung übertritt.

---

8. Das Vereinswesen.

Zu der großen Zahl bestehender Forstvereine ist auch 1876 ein neuer hinzugetreten; der württembergische Forstverein, im Frühjahr begründet, hielt seine erste Versammlung am 15. u. 16. Oktober zu Crailsheim.[2])

Die Wanderversammlung deutscher Forstmänner tagte vom 3. bis 6. September in Eisenach und verhandelte über zwei bedeutungsvolle Fragen: Die Forstorganisationsfrage und die Wasserstandsfrage. Der Bericht ist bereits im Dezember erschienen.[3]) Zum erstenmal war bei den Verhandlungen der Versammlung der Vertreter eines Ministeriums zugegen (des preuß. landwirthschaftlichen Ministeriums).

Die Lokalvereine haben getagt

1. der elsaß-lothringische in Colmar vom 18. bis 20. Juni.[4])
2. der badische[5]) in Heidelberg.
3. der rheinische in Neuwied am 24., 25. und 26. August.
4. der Zeller (Mosel) am 9. Mai zu Gassenhof bei Blankenrath, am 19. August auf der Marienburg bei Alf a. d. Mosel.

---

1) Die Frage lautet: „Wie ist die Ausbildung des Schutz- und Hülfspersonals für den forstlichen Betrieb einzurichten?“ Vergl. den Bericht über die Eisenacher Versammlung S. 151.

2) Forstl. Blätter 1876, S. 159.

3) Verlag von Julius Springer in Berlin. Auch der Bericht über die Greifswalder Versammlung ist in dems. Verlage 1876 erschienen.

4) Forst- u. Jagd-Zeit 1876, S. 184. Bericht (Guse) forstl. Bl. 1876 S. 270.

5) Ueber die Verhandlungen von 1875 zu Donaueschingen s. Baur's Monatschrift 1876 S. 194 (Roth) und den bei Gutsch in Karlsruhe erschienenen Bericht 1876.

6) Bericht in der Zeitschr. d. deutsch. Forstbeamten 1876, S. 484.

7) Ds. No. 22.

5. der hessische (Großherzogthum) in Büdingen am 11. und 12. September.
6. der hessische[2]) (Hessen-Nassau) zu Eschwege.
7. der Verein nassauischer Land- und Forstwirthe in Frankfurt a. M. vom 14. bis 16. September.[3])
8. der sächsische in Schneeberg (Erzgebirge) vom 3. bis 5. Juli.[4])
9. der württembergische (vorstehend).
10. die Wanderversammlung oberpfälzischer Forstleute in Cham am Böhmerwald am 26. und 27. Juni.
11. der schlesische Forstverein in Münsterberg vom 14. bis 16. Juli.[5])
12. der märkische in Lübben am 26. und 27. Juni.[6])
13. der pommersche in Jacobshagen am 26. und 27. Juni.
14. der Verein mecklenburgischer Forstwirthe in Doberan am 14. und 15. Juli.
15. der Forstverein der Kreise Jerichow I. und II. (Brandenburg) zu Magdeburgerforth am 23. Juli.
16. der Insterburger Forstverein in Insterburg am 16. Januar und in Brödlauken (Exkursion) am 18. Juni.[7])

Ueber die Versammlung des Hils-Sollings-Forstvereins am 28. Juni 1875 in Stadtoldendorf ist der Bericht erschienen.[8])

In Oesterreich trat der Forstkongreß am 27. bis 30. März in Wien zusammen. 15 Vereine waren vertreten. Der Kongreß

---

[1]) Baur's Monatschr. 1876, S. 379. Forstl. Bl. 1876, S. 362.

[2]) Ueber die Verhandlungen dieses Vereins 1875 zu Schlüchtern s. Supplemente zur allg. Forst- und Jagd-Zeit. 1876. X. 1. S. 18 fgde.

[3]) Zeitschr. d. d. Forstb. 1876. S. 556.

[4]) Bericht mir noch nicht bekannt geworden.

[5]) Ueber die Versammlung von 1875 in Ratibor liegt nunmehr vor: Jahrbuch d. schles. Forstvereins, herausgegeben von Ad. Tramnitz. Breslau. Morgenstern 1876.

[6]) Vergl. „Bericht über die 4. Vers. d. märkischen Forstvereins." Potsdam. 1876. — Ueber die Versammlung v. 1875 zu Freienwalde erschien der Bericht ebenfalls 1876 in Potsdam.

[7]) Zeitschr. d. deutschen Forstbeamten 1876, S. 174 und 433.

[8]) Holzminden 1876.

berieth über die Beantwortung von 31 Fragen zur Revision des Forstgesetzes, welche vom k. k. Ackerbau-Ministerium ihm vorgelegt waren.[1])

Der in dem Kongreß nicht vertretene österreichische Reichsforstverein tagte vom 11. bis 14. September in Persenbeug (N. Oesterreich);[2])

Von den bedeutenderen Lokalvereinen tagten:

1. der böhmische (28. Vers.) am 7. August in Budweis.[3])
2. der mährisch-schlesische am 4. und 5. September in Freistadt (Schlesien).[4])
3. der Forstverein für Oesterreich ob der Enns am 16. u. 17. August in Mattighofen.[5])
4. der krainisch-küstenländische (1875 gegründet) vom 25. bis 27. Mai in Görz.[6])
5. der Manhartsberger Forstverein vom 23. bis 25. Juli in Gemünd.[7])
6. der niederösterreichische Forstschulverein am 17. September in Wien.[8])
7. der Forstverein für Tyrol und Vorarlberg am 7. Dezember in Innsbruck.[9]) —

Der schweizerische Forstverein hielt seine Jahresversammlung am 14., 15. und 16. September in Luzern.

---

1) Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, S. 320 bis 326, 370 fgde., 425 fgde.

2) Centralblatt 1876. S. 325.

3) Centralblatt, 1876. S. 433. Bericht das. S. 521 fgde. u. S. 581 fgde. Vereinsschrift f. Forst-, Jagd- und Naturkunde, hrsgegbn. v. böhm. Forstverein, redigirt v. Obfstmstr. Schmidl. 1—3 Hft. 1876. Prag.

4) Centralblatt 1876, S. 433. Bericht das. S. 525. Verhandlungen d. Forstwirthe v. Mähren u. Schlesien. 1—4 Hft. 1876. Brünn. In Komm. bei Rohrer.

5) Centralblatt 1876, S. 587.

6) Centralblatt 1876, S. 647. Mittheilungen des krainisch-küstenländischen Forstvereins. 1. Hft. 1876. In Komm. bei Faesy u. Frick in Wien.

7) Centralblatt 1876, S. 482. Vereinsschrift des Mannhartsberger Forstvereins 1876. (6. u. 7. Hft.) Verlag des Vereins.

8) Das. S. 489. Bericht das. S. 532.

9) Das. 1876 S. 651. Das. 1877 S. 50.

Noch habe ich einiger Jagd- und Vogelschutz-Vereine zu gedenken, deren Entstehen der neueren Zeit angehört und bekundet, daß ein vernunftgemäßer Schutz der wildlebenden Thiere gegenüber der vielfach vorhandenen Zerstörungssucht in unserer Zeit sich mehr und mehr Bahn bricht. An den Sitzungen des österreichischen Forstkongresses haben auch Delegirte „des Jagd- und Vogelschutz-Vereins für Tyrol" theilgenommen. In Deutschland ist am 15. März 1875 ein allgemeiner deutscher Jagdschutzverein begründet worden, der jetzt schon 900 Mitglieder zählt; in Thüringen besteht seit April 1876 ein „Thüringer Jagdverein."[1])

Alle diese Vereine verfolgen den Zweck, den unvernünftigen und rohen Eingriffen des Menschen in das Gleichgewicht der organisirten Natur entgegenzutreten und die Thierwelt zu schützen nach Maßgabe unserer wirthschaftlichen Bedürfnisse. Jeder Gebildete muß ihnen bestes Gedeihen wünschen.

Von nicht forstlichen Versammlungen, welche sich mit der Berathung forsttechnischer Gegenstände beschäftigten, habe ich schon oben (S. 11/12) den Kongreß der deutschen Leder-Industriellen angeführt. Die Waldschutzfrage ist mehrfach Gegenstand von Vorträgen und Berathungen in landwirthschaftlichen Vereinen namentlich in Preußen gewesen. U. a. hat der landwirthschaftliche Centralverein des Reg. Bez. Potsdam am 5. Dezember in Berlin „über die Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen, sowie die Bildung von Waldgenossenschaften in der Mark Brandenburg" verhandelt. Man ersieht aus diesen Vorgängen, in wie erfreulicher Weise das Interesse an der Walderhaltung wächst.

---

1) Forstl. Bl. 1876, S. 224.

9. Waldbeschädigungen durch Schnee- und Eisbruch, Sturm und Insekten.

Das Jahr 1876 war überreich an Waldbeschädigungen durch Schnee, Eis und Sturm; eine ernste Insektengefahr hat sich, wenngleich sie noch nicht in Vollzug getreten ist, an vielen Orten deutlich angekündigt, in den märkischen und lausitzischen Forsten durch ein massenhaftes Auftreten des Kiefernspinners und der Nonne, in den von Schnee- und Eisbruch heimgesuchten schlesischen, thüringischen, sächsischen und Harzer Forsten durch beängstigendes Ueberhandnehmen der Borkenkäfer, in steyerischen Revieren durch das neuerliche Auftreten desselben Waldfeindes.[1])

Der Anfang aller dieser Beschädigungen fällt in die Mitte des Monat November 1875. Vom 8—13 November wehten heftige Stürme aus Westen, welche im Erzgebirge,[2]) in Böhmen, Schlesien, Oesterreich, auch Thüringen gewaltigen Schaden anrichteten. In dem durch den Borkenkäfer so arg heimgesuchten Böhmerwald sollen in der Zeit vom 8—11 November 80,000 Stämme geworfen worden sein.[3]) Ueber den Schaden im Erzgebirge und inneren Böhmen, sowie in Oberösterreich fehlen genaue Nachrichten. Diesen Stürmen folgte ein vernichtender Schnee- und Eisbruch um die Mitte des Monats Dezember 1875. Nach vielem Regen, Nebel und Rohreif im November, welchem gegen Ende des Monats in allen höheren Berglagen des schlesischen Gebirges, Erzgebirges, Thüringerwaldes und Harzes starker Schneefall folgte, bildete sich in diesen Berglagen vom 15. November ab eine Eiskruste bei Ostwind an den Baumkronen. Schneestürme Anfang Dezember belasteten die Kronen mehr und mehr. Um den 10. Dezember trat gelinderes Wetter ein bei fortdauerndem Schneefall. Die Temperatur schwankte um den Gefrierpunkt; die Belastung wurde immer größer und der Bruch erfolgte.[4]) Er traf am härtesten die Nord- und Ost-Seiten in der Höhenlage von 300—750 M. Ueber

---

[1]) Nach einer Notiz in der Wiener landwirthschaftlichen Zeitung.

[2]) Bericht d. Forstinsp. Schaal in der allg. Forst- und J. Z. 1876. S. 244

[3]) Bericht des Forstdirektor Hlawa im Centralblatt für d. gesammte Forstw. 1876. S. 57. Betreffs des Schneebruchs l. c. S. 102.

[4]) Ueber die Witterung vergl. oben S. 7.

die Masse des gebrochenen Holzes liegen genaue Nachrichten noch nicht aus allen Waldgebieten vor, weil es noch nicht überall möglich war, das Material vollständig aufzuarbeiten. Die mir bekannt gewordenen Nachrichten stelle ich nachfolgend zusammen, indem ich mir die Vervollständigung derselben im nächsten Jahrgang der Chronik vorbehalte.[1]) —

Nummer	Bezeichnung des Waldgebietes.	Bezeichnung der betroffenen Forsten.	Gesammt-Flächen-Größe der Forsten. Hektar.	Gebrochene Holzmasse. Festmeter Derbholz.	Dies beträgt pro Hektar Gesammt-Fläche. Festmeter.	
1.	Schlesisches Gebirge.	Staatsforsten im Reg.-Bez. Breslau	19,940	33,463	1,67	Nach amtlichen Angaben.
2.	Schlesisches Gebirge.	Desgl. im Reg.-Bez. Liegnitz . (Rev. Reichenau.)	2,608	14,000	5,3	Desgl.
3.	Böhmerwald.	—	—	10,000	—	Centralblatt S. 102.
4.	Solling und Wesergebirge.	Staatsforstreviere Neuhaus u. Koppenbrügge	6,290	4,661	0,7	Amtliche Angaben.
5.	Harz.	Staatsforsten am hannöverschen Harze . .	35,585	62,361	1,7	Desgl.
6.	Hessisches Bergland.	Staatsforsten im Reg.-Bez. Kassel	5,453	1,646	0,3	Desgl.
7.	Rheinisches Berg- u. Hügel-Land.	Staatsforsten des Reg.-Bez. Aachen	28,873	12,500	0,4	Desgl.
8.	Eifel.	Desgl. d. Reg.-Bez. Coblenz . (Reviere Coblenz und Adenau.)	7,021	2,758	0,4	Desgl.
		Zusammen .		141,389		Die Angaben aus dem Erzgebirge und einem großen Theile des Harzes (Anhaltische und gräflich Stolberg'sche Forsten) fehlen noch.

[1]) In Bezug auf die gesammten Waldbeschädigungen im Jahre 1876 verweise ich auf den nach den Materialien der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens zu Neustadt-Ebw. von mir erstatteten ausführlichen Bericht, welcher in dem binnen Kurzem erscheinenden 1. Hefte des IX. Bandes der *Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen* von B. Danckelmann zum Abdruck gelangen wird.

Der Nachwinter 1875/76 brachte dann den Orkan vom 12. und 13. März, der in Bezug auf die Heftigkeit der Wirkung und die Ausdehnung seines Wirkungsgebietes als eine in unseren Breiten sehr seltene Naturerscheinung betrachtet werden muß.

Der Ort des niedrigsten Barometerstandes, das barometrische Minimum, welches als Centrum und Ursache des Orkans anzusehen ist, ging in einer bisher kaum irgendwo beobachteten Geschwindigkeit von Bristol (12. März 8 Uhr Morgens) über London ($12^3/_4$ Uhr), Utrecht (7 Uhr Abends) Emden ($8^1/_2$ Uhr) Hamburg (10 Uhr) Warnemünde (11 Uhr) nordöstlich von Memel (13 März Morgens 8 Uhr) vorbei nach Rußland.

Langer Schneefall und starker Regen hatten in ganz Deutschland den Boden tief erweicht. An vielen Orten waren Erdrutsche erfolgt, von denen derjenige, welcher in der Nacht vom 10. auf den 11. März die Stadt Caub am Rhein heimsuchte, eine traurige Berühmtheit erlangt hat.

Durch das gewaltsame Hinabströmen der über dem mittleren und südlichen Deutschland stehenden dichteren Luftmassen in die Kreise des barometrischen Minimums entstand am 12. März von 6 Uhr Abends an, der Orkan, welcher ganz Deutschland in westsüdwestlicher Richtung durchzog und seine schlimmsten Wirkungen in den Forsten der Regierungsbezirke Cöln und Coblenz, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, im Großherzogthum Hessen, im Spessart und Frankenwald (Bayern), im Thüringerwalde und einigen Theilen des Königreichs Sachsen geübt hat. Das Gebiet dieser Sturmverheerung wird nördlich durch eine Linie begrenzt, welche die Städte Wesel, Detmold, Hildesheim, Goslar a. H., Halberstadt, Zossen (südlich von Berlin), Frankfurt a. O. Thorn verbindet, von da wenig nördlich von Osterode und Allenstein in Ostpreußen zur russischen Grenze verläuft; südlich durch eine Linie, welche nördlich von Straßburg und südlich von Karlsruhe durchgeht und in Bayern wenige Meilen nördlich der Donau, parallel diesem Strome bis in die Gegend von Regensburg verläuft, sich dann gegen N. nach dem Städtchen Eslarn im bayerisch-böhmischen Walde wendet, diesem Gebirge bis zum Fichtelgebirge, dann dem Erzgebirge im Wesentlichen folgt und in Schlesien zwischen Liegnitz und Breslau fast in der Mitte durchgeht. In Württemberg ist nur wenig Schaden

geschehen; in Elsaß-Lothringen liegt, wie bemerkt, die Südgrenze des Sturmes etwas nördlich von Straßburg, etwa bei Hagenau; das Gebiet der Sturmverheerung blieb also um 2 geographische Grade im Mittel südlicher, als die Bahn des Minimum. Der Sturmbruch trat ein:

in der Nähe des 24. Längsgrades (Aachen, Düsseldorf) am 12. März gegen 7 Uhr Abends;

in der Nähe des 25. Längsgrades (Gegend von Saarbrücken, Hunnsrück, Siebengebirge) im Mittel um 7 1/2 Uhr Abends;

in der Nähe des 26. Längsgrades (Taunus, Westerwald) in der Zeit von 8—10 Uhr Abends;

in der Nähe des 27. Längsgrades (Spessart, Vogelberg, Gegend von Kassel, Fritzlar ꝛc.) von 9—11 Uhr Abends;

in der Nähe des 28. Längsgrades (Thüringerwald, goldene Aue, Harz) von 10—12 Uhr Nachts;

in der Nähe des 29. Längsgrades (Frankenwald, Gegend von Weimar, Eichsfeld) fand die heftigste Wirkung des Sturmes um Mitternacht statt;

in der Nähe des 30. Längsgrades (Gegend zwischen Halle, Leipzig, Wittenberg) trat der Windbruch hauptsächlich von 12—2 Uhr am 13. März ein.

In der Nähe des 31. Längsgrades tobte der Orkan besonders von 1—3 Uhr, auf dem 32. Längsgrad (Frankfurt a. O. und südlich) anscheinend um dieselbe Zeit; vom 33. bis 36. Grade östl. Länge sind erhebliche Sturmschäden nicht gemeldet. In Ostpreußen erfolgte der stärkste Schaden am 13. März Morgens etwa um 6 Uhr (zwischen dem 37. und 38. Längsgrade), bezw. 7 und 8 Uhr (um den 39. Längsgrad).

Die Sturmwelle durcheilte also in etwa 13 Stunden (nach Ortszeit), in Wahrheit aber in $12,_1$ Stunde (reduzirte Zeit) ein Gebiet von 1080 Kilometer Längsausdehnung, was einer mittleren Fortbewegung von etwa 89 Kilometer pro Stunde entspricht.

Das barometrische Minimum ging in 22 1/3 (reduzirter Zeit) = 24 Stunden (Ortszeit) von Bristol nach Memel und legte also im Mittel 72 Kilometer in der Stunde oder 20 Meter in der Sekunde zurück. —

Die Wirkungen dieses Orkans waren furchtbar. Bestände aller Altersklassen wurden geworfen und gebrochen; die Verheerung war überall da am größten, wo der Luftstrom zwischen höheren Gebirgen eingeengt dahinfloß, so zwischen dem hohen Westerwald und Taunus, zwischen Meißner und Wesergebirge, an den südwestlichen Gehängen des Thüringerwaldes und zwischen diesem Gebirgszug und dem Frankenwald, in der sächsischen Schweiz. Ostwärts der Elbe nahm die Heftigkeit der Wirkung rasch ab. Die von dem Sturm geworfenen und gebrochenen Holzmassen, soweit hierüber seither Nachrichten gesammelt werden konnten, sind nachstehend zusammengestellt. Es bedarf jedoch des ausdrücklichen Hinweises darauf, daß diese Angaben nicht annähernd erschöpfend sind und die Summe von $3^3/_4$ Mill. Festmeter Derbholz, welche durch den Orkan gefällt worden sind, weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Zunächst fehlen alle Nachrichten aus den Privatwaldungen und denjenigen Gemeindeforsten, welche nicht unter spezieller Staatsaufsicht stehen. Sodann sind auch die Angaben über den Schaden in den Staatsforsten theilweise lückenhaft.

Betroffen sind überhaupt etwa $4^1/_2$ Mill. H. oder $33^0/_0$ aller Waldungen in Deutschland. Wird der Mittelsatz des Sturmschadens, welcher sich aus obiger Zusammenstellung ergiebt, auf die betroffene Fläche von $4^1/_2$ Mill. H. angewendet, so ergeben sich über $7^3/_4$ Mill. Festm. Derbholz, welche Holzmasse der Wahrheit mehr entsprechen dürfte, als die oben angegebene.

Mit diesen gewaltigen Waldzerstörungen wäre es nun im Jahre 1876 übergenug gewesen. Aber auch der Hochsommer brachte einen Sturmschaden, der zwar nur ein engbegrenztes Gebiet betraf, hier aber in kürzester Zeit sehr bedeutende Verheerungen anrichtete.

Am 29. Juli um die Mittagszeit erhob sich bei hoher Temperatur (+ 24° R.) ein Gewitter-Wirbelsturm, der in 10—15 Minuten das Gebiet zwischen Oppeln und Breslau, auf eine Länge von etwa 30 Kilometer (Mittellinie etwa Poppelau bis Bodland) durchraste, indem er wellenförmig sich fortbewegte und in einzelne Waldungen eingriff, andere auf der Linie seiner Fortbewegung liegende übersprang. Er warf und brach in dem Reviere Stoberau des Regierungs-Bezirks Breslau mit einer Gesammtfläche von

Staat, Provinz, Regierungs-Bezirk.	Gesammtfläche der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Gemeindeforsten, welche von dem Sturmschaden betroffen worden sind. Hektar.	Geworfene und gebrochene Holzmasse. Derbholz Festmeter.	Dies beträgt pro Hekt. Gesammt-Fläche. Festm.	Bemerkungen.
Preußen.				
Königsberg	101,730	19,950	0,19	Nach amtlichen Nachrichten.
Gumbinnen	12,472	1,770	0,14	
Marienwerder	20,835	4,850	0,23	
Potsdam	6,778	1,400	0,20	In den Reg.-Bezirken Danzig, Posen, Bromberg, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Schleswig, Münster und Minden kein nennenswerther Schaden.
Frankfurt	65,390	24,350	0,37	
Liegnitz	7,199	3,300	0,46	
Merseburg	74,662	57,358	0,77	
Erfurt	25,310	109,500	4,33	
Hannover	62,804	38,715	0,62	
Arnsberg	19,642	11,000	0,56	
Kassel	248,055	425,060	1,71	
Wiesbaden	215,478	567,233	2,63	
Koblenz	29,107	29,850	1,03	
Köln	12,318	68,871	5,59	
Düsseldorf	16,324	5,730	0,35	
Aachen	28,873	36,420	1,26	
Trier	184,049	144,798	0,78	Im Ganzen 64 % der Jahres-Abnutzung in den Staatsforsten.
Zusammen	1,131,026	1,550,155	1,37	
Bayern.				
Pfalz	116,774	23,000	0,19	Nach Mittheilung des Herrn Forstrath Ganghofer in München.
Oberpfalz und Regensburg	95,068	42,000	0,44	In Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg kein nennenswerther Schaden.
Oberfranken	239,041	255,000	1,07	
Mittelfranken	80,997	43,000	0,53	
Unterfranken und Aschaffenburg	101,365	55,000	0,54	Bei Oberfranken ist die Fläche aller Waldungen, auch der Privatforsten, zu Grunde gelegt.
Zusammen	633,245	418,000	0,66	
Thüringen.				
Gotha'sche Domanialforsten im Kreise Schmalkalden	8,483	109,830	12,94	Nach Mittheilung des Herrn Oberforstrath Tepfsing in Gotha. Die angegebenen Holzmassen sind theils Schnee- und Eis-Bruch-, theils Sturmbruch-Hölzer.
Gotha'sche Forstinsp. Tenneberg	7,352	31,680	4,30	
Desgl. Forstinsp. Georgenthal	7,932	80,260	10,12	
Uebertrag	23,767	221,770		

Staat, Provinz, Regierungs-Bezirk.	Gesammtfläche der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Gemeindeforsten, welche von dem Sturmschaden betroffen worden sind. Hektar.	Geworfene und gebrochene Holzmasse. Derbholz Festmeter.	Dies beträgt pro Hekt. Gesammt-Fläche. Festm.	Bemerkungen.
Uebertrag . .	23,767	221,770		
Desgl. Forstinsp. Schwarzwald . .	14,984	158,411	10,57	
S. Weimar, Inspektion Allstedt .	5,516	22,137	4,01	Nach Mittheilung des Hrn. Forstmeister Vollmar.
Desgl. Inspektion Eisenach	8,410	19,834	2,36	Nach Mittheilung des Geh. Oberforstraths Herrn Dr. Grebe.
Forstinsp. Markfuhl	7,340	12,578	1,71	Nach Mittheilung des Herrn Forstm. Knaudt.
Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen	16,393	21,922	1,34	Nach Mittheilung des Herrn Hofjägermeister von Wolffersdorf.
Fürstenthum Reuß j. L.	15,400	216,000	14,02	Zeitschr. der deutschen Forstbeamten 1876, S. 429. Die Angabe bezieht sich auf Schnee- und Windbruch, letzterer vom 15/11 75 und 12/13 März 1876.
Zusammen . .	91,810	672,652	7,32	
Sachsen.				
Oberforstmeisterei				
Dresden	9,889	4,880	0,49	Forstliche Blätter von Grunert und Leo 1876, S. 190.
Moritzburg	12,827	3,620	0,28	
Schandau	19,893	15,700	0,79	
Grillenburg	8,632	26,000	3,01	
Tharand	1,025	500	0,49	
Bärenfels	12,772	4,200	0,33	
Marienberg	17,609	15,000	0,85	
Schwarzenberg . .	19,037	28,500	1,49	
Eibenstock	17,865	31,000	1,73	
Auerbach	19,689	100,000	5,59	
Zschopau	12,597	16,540	1,31	
Grimma	15,046	35,300	2,35	
Zusammen . .	166,881	281,240	1,70	Im Ganzen 39,5% der Jahres-Abnutzung.
Großhth. Hessen . .	140,774	847,326	6,02	Nach Baur's Monatschrift 1877 S. 28 fgnde.
Preußen	1,131,026	1,550,155	1,37	
Bayern	633,245	418,000	0,66	
Thüringen	91,810	672,652	7,32	
Sachsen	166,881	281,240	1,70	
Summe . .	2,163,736	3,769,373	1,74	

Lehrbuch von Fischbach,[1]) welches neu aufgelegt in ganz veränderter und wesentlich verbesserter Gestalt vor uns tritt und zu den alten Freunden sich gewiß viele neue erwerben wird.

Auch Grunert's Forstlehre[2]) ist in neuer Auflage erschienen.

Forstgeschichtliche Neuigkeiten vom Büchertisch sind nicht zu melden. Werthvolle Nachrichten über die Geschichte der Jagd in Württemberg enthält die Schrift des württemb. Staatsministers Freiherrn von Wagner[3]) über „das Jagdwesen in W. unter den Herzögen" und einzelne jagdgeschichtliche Nachrichten finden sich in „Waidmannsheil" von Freiherr von Thüngen.[4])

Aus dem Gebiete der Forststatistik ist eine ausgezeichnete Arbeit des Oberforstmeisters Tilmann in Wiesbaden „Forststatistik des Regierungs-Bezirks Wiesbaden" hervorzuheben, über welche ich oben schon berichtet habe.[5])

Werthvolle forststatistische Nachrichten über Elsaß-Lothringen enthält eine Sammlung von Vorträgen des Kaiserl. Forstmeisters von Etzel in Colmar, welche unter dem Titel: „Aus dem Reichslande", 1876 erschienen ist.[6])

Der Direktor der mährisch-schlesischen Forstschule zu Eulenburg hat den 7. Jahresbericht über diese Schule veröffentlicht.

Forstpolitischen und forstrechtlichen Inhaltes ist ein Buch von

---

[1]) Oberforstrath C. Fischbach, Lehrbuch der Forstwissenschaft. Berlin bei Jul. Springer. 3. Aufl. 613 S. 10,00 M. Das Buch ist Anfängern sehr zu empfehlen, gewährt einen Ueberblick über das Gesammtgebiet forstlichen Wissens, kann aber natürlich nur die Ergebnisse wissenschaftl. Forschung, nicht die Begründung derselben geben.

[2]) Vergl. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, S. 204.

[3]) Tübingen bei Laupp. 1876. 12,00 M. Vergl. Forst- u. J.-Z. 1876, Seite 419.

[4]) Waidmannsheil. Streifzüge im Gebiete der Jagdgeschichte, Jagdgesetzgebung, Jagd- und Naturkunde. 160 S. Leipzig, Douffet 1876, 2,50 M.

[5]) S. 27.

[6]) Berlin, bei Jul. Springer. Abschn. VI. handelt von den forstl. Verhältnissen in den Reichslanden auf 30 S., Abschn. VII. v. d. Jagd-Verhältnissen auf 22 S.

C. Doehl,[1]) welches den Wortlaut des preußischen Gesetzes vom 6. Juli 1875 über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, den Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses und die Verhandlungen im Plenum enthält, im Ganzen aber nur Fremdes zusammenstellt. Auch eine kleine Schrift von Womacka[2]) „Die Erhaltung der Waldungen", welche vielfach Gesagtes noch einmal sagt, gehört hierher. Viel Neues läßt sich allerdings zur Zeit über diese Dinge nicht sagen.

Viel bedeutender sind einige Arbeiten von Burckhardt, von Binzer und Grunert, welche sich unmittelbar an die preußische Gesetzgebung der letzten Jahre anschließen. Dr. Burckhardt[3]) behandelt in ausgezeichneter Weise die Verhältnisse der hannöverschen Theilforsten und ihre Zusammenlegung zu Wirthschaftsverbänden, sowie die Gemeinde-Forsten in Hannover und Forstmeister v. Binzer[4]) und Oberforstmeister Grunert[5]) besprechen die preußische Gesetzgebung in Bezug auf die Gemeindewaldungen.

Aus dem Gebiete der Forsteinrichtungslehre ist wenig Neues zu verzeichnen. Eine kleine Schrift vom Oberförster Krebs behandelt auf 47 Seiten die „Betriebsregelung der Hochwaldungen und Massenermittelung der Holzbestände.[6])

[1]) Das Buch hat den hochklingenden Titel „Waldungen und Waldwirthschaft, deren Bedeutung für den Nationalwohlstand und die Landeskultur, sowie deren Schutz und Pflege im preuß. Staate nach dem Gesetze vom 6. Juli 1875", ist bei Loll in Elberfeld erschienen und kostet 4,50 M. Der Verfasser ist Sekretär bei dem Polizei-Präsidium in Frankfurt a. M.

[2]) Die Erhaltung der Waldungen. Ein Beitrag zur Erörterung einer zeitgemäßen Frage. Wien. Faesy und Frick. 1,20 M. Vergl. Zeitschrift d. d. Forstbeamten 1876. S. 558.

[3]) In der Zeitschrift „aus dem Walde" VII. Heft S. 100—162 werden die Theilforsten im Osnabrück'schen und Hildesheim'schen mit Rücksicht auf das Gesetz vom 6. Juli 1875; v. S. 163—203 die Gemeinde- und Genossenschaftsforsten mit Rücksicht auf die betr. Gesetzgebung im Sinne eines vernünftigen gesetzlichen Zwanges zur Erhaltung dieser Waldungen besprochen. Beide Abhandlungen sind bei Rümpler in Hannover auch in Separatabdruck erschienen. 2 Mk.

[4]) „Die Ober-Aufsicht des Staats über die Waldungen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten." Frankfurt a. M. Sauerländer. 1,50 M.

[5]) Die staatliche Beschränkung der Gemeindeforst-Verwaltung in Preußen im Sinne der Verordnung v. 24. Dezember 1816. In den forstl. Blättern 1876. Februarheft. Auch im Separatabdruck.

[6]) Frankfurt a. O. bei Harnecker u. Co. 1,50 M.

G. Heyers treffliches — bisher unübertroffenes — Buch „Anleitung zur Waldwerthrechnung" liegt in zweiter, wesentlich fortgeschrittener Auflage vor[1]) und Prof. Dr. Franz Baur hat in einem monographischen Werke „Die Fichte in Bezug auf Ertrag, Zuwachs und Form" die von der Kgl. württemb. Versuchs-Anstalt angestellten (99) Ertrags- und (1563) Formzahl-Untersuchungen wissenschaftlich verarbeitet.[2]) Ziemlich reichlich ist die Literatur des Jahres 1876 auf dem Gebiete der Lehre von der Bestandsbegründung und Waldpflege. Mit dem Eichenschälwaldbetrieb mit besonderer Rücksicht auf Württemberg beschäftigt sich eine sehr bemerkenswerthe Schrift von Fribolin,[3]) mit der Nutzbarmachung öder Gründe durch Acker-, Wiesen- und Wald-Kultur mit Rücksicht auf norddeutsche Verhältnisse eine Schrift des Oberförsters Fr. v. Bodungen.[4]) Professor Dr. Nobbe[5]) hat sein „Handbuch der Samenkunde, welches zwar nicht für den Forstmann allein geschrieben ist, aber auch für ihn des Wissenswerthen Vieles enthält, vollendet und Adolf Schmidt[6]) hat neuerdings gute Regeln für einen sehr intensiven, jedoch ein klein wenig gekünstelten Betrieb der Fichten-Pflanzschulen auf 101 Seiten in etwas breiter Form gegeben. Ueber die Aufastungsfrage, das ständige Thema der deutschen Literatur über Waldpflege, handelt im

---

1) Leipzig bei Teubner. 3,50 M.

2) Berlin bei Springer. 2,80 M. Die Schrift ist auch in separatem Abdrucke als Programm zur 58. Jahresfeier der Akademie Hohenheim erschienen.

3) „Der Eichenschälwaldbetrieb" (Stuttgart, Schickardt u. Ebener. 1876). Vergl. F.- u. J.-Zeit. 1876, S. 303. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876. S. 414. Die Schrift kostet 2,40 M.

4) „Die Umwandlung der öden Gründe", Straßburg bei Trübner 1876. 2 M.

5) Handbuch der Samenkunde. Physiologisch-statistische Untersuchungen über wirthschaftlichen Gebrauchswerth der land- und forstwirthschaftlichen, sowie gärtnerischen Saatwaaren. Mit zahlreichen Abbildungen in Holzschnitt. 10 Lieferungen à 1 M. Berlin bei Wiegandt, Hempel und Parey. 8—10 Lief. 1876. Baur, Monatsschrift 1876, S. 560.

6) Anlage und Pflege der Fichten-Pflanzschulen, hrsggbn. von Adolf Schmidt, Großh. Bad. Bezirksförster. Mit 3 Taf. Abbild. Weinheim, Ackermann. 1875.

Vergl. forstl. Bl. 1876 S. 18 (Rec. v. Genth); allg. F.- u. J.-Z. S. 208 (1876); Centralblatt f. d. gesammte Forstwesen 1876. S. 211; Baur's Monatsschrift f. Forst- u. Jagdwesen 1876, S. 284; Zeitschrift d. deutschen Forstbeamten 1876, S. 211.

Sinne exakter Lösung derselben, eine preisgekrönte Schrift des sächsischen Försters Cölestin Uhlig[1]) und das Buch des Grafen des Cars ist von dem Prinzen von Aremberg[2]) wiederum (nach der 7. Aufl.) übersetzt worden. „Waldbauliche Forschungen und Betrachtungen" in 10 Abhandlungen, welche wesentlich in schleswig-holsteinischen Verhältnissen wurzeln und diejenigen Bodenveränderungen, die dort zur Entwaldung geführt haben, behandeln, legt uns Oberförster Emeis[3]) vor.

Die Lehre von der Forstbenutzung ist von Professor Gayer, dessen ausgezeichnetes Werk 1876 bereits die 4. Auflage erlebt hat,[4]) so meisterhaft behandelt, daß jedes Konkurrenz-Unternehmen zunächst aussichtslos ist.

Einen ganz anderen Zweck verfolgt auch der „Grundriß zu Vorlesungen über Forstbenutzung und Forsttechnologie" von Prof. Dr. Heß, welcher, mit Literatur-Nachweisungen ausgestattet, sehr geeignet ist, als Führer bei dem systematischen Studium dieser Wissenszweige zu dienen.[5])

Als Frucht eingehenden Studiums des Holz-Handels und der Holz-Industrie in den Ostseeländern legen uns die Professoren Dr. Gust. Marchet und Regierungsrath Dr. Exner von der Hochschule für Bodenkultur in Wien ein werthvolles Buch vor. Die Verfasser haben jene Länder selbst bereist und somit eigene Anschauungen vorgetragen.[6])

---

1) Die wirthschaftliche Bedeutung der Aufastung. Entwurf eines Planes zur Einrichtung und Fortführung von Versuchen darüber im Königreich Sachsen. Von der Akademie in Tharand gekrönte Preisschrift. 64 S. Dresden, Schönfeld 1875. 2 M. Forst- u. J.-Z. 1876, S. 127.

2) Das Aufästen der Bäume v. Grafen des Cars. Nach der 7. Aufl. übersetzt von Philipp Prinz von Aremberg. Bonn. Max Cohen 1876. 1 M.

3) Berlin bei Springer. 4 M.

4) Bei Wiegandt, Hempel u. Parey in Berlin. 12 M. Vergl. Baur, Monatsschrift 1876, S. 568.

5) Leipzig bei Voigt. 1 M. Vergl. Centralblatt für das ges. Forstwesen 1876, S. 307.

6) Holzhandel und Holzindustrie der Ostseeländer. Weimar. Voigt. 1876. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, S. 42. Forstl. Bl. 1876, S. 154 (Guse), Baur, Monatsschr. 1876, S. 523.

Die Lehre vom Forstschutz hat Professor Dr. Heß in Giessen in einem vollständigen Lehrbuche zu bearbeiten begonnen.[1]) Die im Auftrage des österreich. Ackerbau-Ministeriums herausgegebene Schrift „Kurze Anleitung zur Bekämpfung des Fichtenborkenkäfers" ist in 2. Auflage erschienen.[2]) Ich versage mir es nicht, hier auch eine kleine populäre Schrift des berühmten Entomologen Prof. Dr. Gerstäcker zu nennen „die Wanderheuschrecke", welche zwar nicht eigentlich hierher gehört, jedoch für den Dienstland bewirthschaftenden Forstmann namentlich im norddeutschen Flachlande der drohenden Heuschrecken-Kalamität gegenüber ihren großen Werth hat.[3])

Mit der Abwehr jener zahlreichen kleinen Feinde des Waldes, welche der Klasse der Insekten angehören, beschäftigen sich endlich noch Schriften von Götz[4]) und Henschel.[5]) Ratzeburg's weltberühmtes Werk „die Waldverderber und ihre Feinde" ist von dem als Forst-Entomologe längst anerkannten Geh. Forstrath Dr. Judeich in Tharand in 7. Auflage vollständig neu und dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend bearbeitet worden.[6])

Aus dem Gebiete des Forstvermessungswesens und Waldwegebaues sind nur 2 Schriften aus dem Jahre 1876 zu nennen.

---

1) Der Forstschutz. In 3 Lieferungen. Leipzig bei Teubner. 1. Lief. 1876. 4 M. Zeitschr. d. deutsch. Forstbeamten 1876, S. 497.

2) Vergl. die Besprechung dieser 2. Aufl. von Dr. Cogho in den forstlichen Blättern 1876, S. 216.

3) Die Wanderheuschrecke (Oedipoda migratoria). Gemeinverständliche Darstellung ihrer Naturgeschichte 2c. und der Mittel zu ihrer Vertilgung. Im Auftrage des K. preuß. Ministers f. d. landwirthschaftl. Angelegenheiten verfaßt. Mit 9 Abbild. Berlin. Wiegandt, Hempel u. Parey. 2 M.

4) C. Fr. v. Götz, Oberforstmeister a. D. Die kleinen Feinde des Waldes aus der Käferwelt, bes. die Borkenkäfer (Bostrichinen) und die Schutzmittel dagegen. Vortrag, gehalten in der ökonomischen Gesellsch. im Königrch. Sachsen. Dresden. Schönfeld. 0,50 M.

5) G. Henschel, Leitfaden zur Bestimmung d. schädl. Forst- und Obstbaum-Insekten nebst Angabe der Lebensweise, Vorbeugung und Vertilgung 2c. 2. Aufl. Wien. Braumüller. 4 M. Vergl. Forstl. Blätter 1876, S. 218. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, S. 262.

6) Berlin bei Nicolai. 15 M. Vergl. Forstl. Blätter 1876, S. 171. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, S. 96. Danckelmanns Zeitschr. f. Forst- u. Jagdwesen, VIII S. 362 (Altum). Baur, Monatsschr. 1876 S. 565.

Dr. Bohn[1]) hat eine „Anleitung zu Vermessungen in Feld und Wald“ herausgegeben und die Durchführung der Wegenetzlegung in der Oberförsterei Gahrenberg hat uns der Dozent für Wegebaukunde an der Forstakademie Münden, Oberförster Mühlhausen dargestellt.[2])

Von forstbotanischen Schriften ist nicht viel zu berichten. Prof. K. Koch[3]) hat „Vorlesungen über Dendrologie“ herausgegeben, welche die Beachtung des Forstmannes verdienen, obwohl der Verfasser nicht von forstlichen Gesichtspunkten ausgeht und in manchen Fällen sogar in Widerspruch gegen die Ansichten der eigentlichen Forstbotaniker steht; Dr. Joseph Moeller[4]) veröffentlichte „Beiträge zur vergleichenden Anatomie des Holzes“ in einer kurzen, aber gründlichen und tüchtigen Schrift; Nördlinger gab eine weitere Folge seiner Querschnitte heraus.[5])

Vom ersten Bande der Altum'schen Forstzoologie[6]) liegt eine 2. Auflage vor. Raoul v. Dambrowski hat eine Monographie des Rehes,[7]) Oberförster O. von Riesenthal[8]) eine Naturgeschichte der mitteleuropäischen Raubvögel, Vice-Oberjägermeister von Meyerinck[9]) eine Naturgeschichte des in Deutschland vorkommenden Wildes geschrieben. Die Gloger'schen Vogelschutz-

---

1) Berlin, Wiegandt, Hempel und Parey. 8 M. Vergl. Centralblatt f. d. g. F. 1876, S. 416.

2) Das Wegenetz des Forstlehrreviers Gahrenberg. Frankfurt, Sauerländer. Vergl. F.- u. J.-Z. 1876, S. 92.

3) Stuttgart 1875. Vergl. forstl. Bl. 1876, S. 24 (Grunert) u. Centralbl. f. d. ges. Forstw. 1876, S. 145.

4) Die Schrift ist vorgelesen in der Akademie der Wissenschaften am 6. April 1876. Vergl. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, S. 570 (Exner).

5) Querschnitte von 100 Holzarten. 7. Band. 88 S. Stuttgart, Cotta. In Futteral 14 M.

6) Berlin bei Springer. 12 M.

7) Wien, Wallishauser. 10 M. Forst- u. Jagd-Zeit. 1876, S. 383. Mit guten Gehörn-Abbildgn. Forstl. Bl. 1876, S. 380 (Prof. Dr. Hensel).

8) Die Raubvögel Deutschlands und des angrenzenden Mitteleuropa. Kassel, Fischer. 1876. 1 M. Atlas dazu 4 M. In Prachtausg. 8 M. Forstl. Bl. 1876, S. 286 (Wiese).

9) Leipzig, Schmidt u. Günther. 168 S. geb. 3 M. Vergl. Centralblatt f. d. ges. F. 1876, S. 638.

schriften endlich erstehen unter der Feder von Dr. Ruß und Dürigen und unter der mahnenden Devise „Schutz den Vögeln" zu neuem Leben.[1])

Eine gute forstwirthschaftliche Bodenkunde gehört noch immer zu den Büchern, die wir uns wünschen, weil wir sie nicht besitzen. In Ermangelung einer solchen empfehle ich jedoch denjenigen Fachgenossen, welche sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Bodenkunde überhaupt beschäftigen wollen, das sehr gut gearbeitete jüngst erschienene Buch von Dr. W. Detmer: „Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der allgemeinen landwirthschaftlichen Bodenkunde, ein Lehrbuch für Land- und Forstwirthe, Agrikulturchemiker und Pflanzenphysiologen", welches auf 556 S. in streng wissenschaftlicher Art gruppirt das gesammte Wissen unserer Zeit über den Boden darbietet.[2]) Daß die spezifisch forstwissenschaftlichen Forderungen, namentlich in Bezug auf die Lehre vom Untergrund, in diesem Buche nicht erfüllt werden, darf ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden.

Hofrath Prof. Dr. Senft in Eisenach hat sein Buch „Steinschutt und Erdboden" zu einem „Lehrbuch der Gesteins- und Bodenkunde"[3]) umgearbeitet und wesentlich verbessert. —

Professor Dr. Müttrich, Dirigent der forstlich-meteorologischen Abtheilung des forstlichen Versuchswesens in Preußen, hat 1876 den ersten „Jahresbericht über die Beobachtungsergebnisse auf den in Preußen und den Reichslanden eingerichteten (10) forstlich-meteorologischen Doppelstationen herausgegeben.[4])

Tabellen- und Tafelwerke sind wiederum in großer Zahl erschienen. Forstinspektor Schindler hat sein „Portefeuille für Forstwirthe ꝛc."[5]) neu aufgelegt, Preßler's Ingenieur-Meßknecht ist in 5., desselben Verfassers „Forstliche Kubirungstafeln"[6]) in 4., die

---

1) Berlin u. Leipzig bei Voigt. I. Th. 0,60 M., II. Th. 1,20 M.

2) Leipzig bei Winter. 9 M.

3) Berlin bei Springer. 1877. Centralbl. f. d. ges. Forstw. 1876. S. 633.

4) Berlin, Springer. 1877. 91 S. Der Bericht umfaßt das Jahr 1875.

5) Wien bei Faesy u. Frick. 1876. 7,20 M.

6) Tharand bei Preßler. In 3 Ausgaben: 1) für Sachsen (zum Dienstgebrauch) 2 M. 2) für Preußen und Norddeutschland 2 M. 3) für Oesterreich 2 M.

„Hülfstafeln zur Baum- und Waldmassenschätzung“ [1]) in 6., Behm's Kubik-Tabellen in 5.,[2]) die Kubik-Tabellen von Rusch[3]) und W. Pöszl[4]) in 2. Auflage erschienen. Man sieht, welch' ein Massenbedarf vorhanden ist.

Neue Kubiktabellen sind erschienen von Jos. Schwickert,[5]) V. Knizek,[6]) dem Ober-Ingenieur Arnstein,[7]) alle drei in Oesterreich; Lohntabellen von Kraft,[8]) „Försters Rechenknecht“ von v. Lünen[9]) ist in 3. Auflage erschienen. —

Im Ganzen ist die forstliterarische Produktion des Jahres 1876 hinter dem Mittel der Jahre 1873/75 etwas zurückgeblieben, so weit sie in Herausgabe neuer Schriften sich kundgiebt. Dagegen ist die Zahl derjenigen Werke, welche in neuer Auflage erschienen, verhältnißmäßig groß gewesen und das Jahr 1876 bildet also einen der Ruhepunkte, welche naturgemäß in der literarischen Produktion aller Wissensgebiete periodisch wiederkehren. —

In dem Bestand der Zeitschriften-Literatur, soweit sie forstwissenschaftliche sind, ist keine Aenderung gegen das Vorjahr eingetreten. Dr. Leo ist aus der Redaktion der „forstlichen Blätter“ mit Neujahr ausgetreten; Oberförster Dr. Borggreve in Bonn hat an seiner Stelle die Geschäftsführung übernommen. Das „Handelsblatt für Walderzeugnisse“, vor 2 Jahren begründet, hat seine Redaktion aus dem etwas entlegenen Trier nach Giessen und Berlin verlegt und erscheint von jetzt ab in zwei Ausgaben, eine für Norddeutschland (Berlin) und eine für Westdeutschland (Giessen).

---

[1]) Im Selbstverlag 1 M. Vergl. forstl. Bl. 1876, S. 379.

[2]) Berlin bei Springer. 1 M.

[3]) Berlin 1876.

[4]) Wien bei Hölzel. 3 M.

[5]) Kubiktafeln zur Berechnung des Schnittmaterials, der besäumten und bezimmerten Bauhölzer ꝛc. in metr. Maaße. Tabor. Jansky. 2,40 M. (1875).

[6]) Die Holzmassenermittlung nach metr. Maaße. Wien. Wallishauser. 1876. 3 M. Vergl. Centralblatt f. d. ges. Forstw. 1876, S. 310.

[7]) Teschen bei Feitzinger. 1875. 0,50 M.

[8]) Lohntabellen nach dem 100th. System. Stuttgart. 1875.

[9]) Metz. Deutsche Buchhandlung. 1,80 M. Vergl. Danckelmann's Zeitschrift f. Forst- u. Jagdwesen 1876, S. 511. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, S. 309.

Alle übrigen Zeitschriften sind unverändert in bisheriger Gestalt erschienen. Von Burckhardt's werthvoller Zeitschrift in zwanglosen Heften „Aus dem Walde" ist Heft VII,[1]) von den trefflich redigirten „forstlichen Mittheilungen, herausgegeben vom K. Bayer. Ministerial-Forstbureau", Heft 1 des V. Bandes erschienen.[2])

Noch darf ich erwähnen, daß im englischen Ostindien von einem deutschen Forstmanne Dr. W. Schlich, Forstkonservator in Bengalen seit Kurzem eine forstliche Zeitschrift herausgegeben wird:[3]) „Der indische Forstwirth, eine Vierteljahrsschrift für Forstwesen," und daß in der schwedischen forstlichen Zeitschrift[4]) (Zeitschrift für Forsthaushaltung) wiederholt schwedische Bearbeitungen deutscher forstwissenschaftlicher Werke abgedruckt worden sind.

Von den Vereinsschriften ist schon oben die Rede gewesen.

Es erübrigt nur noch, einen Blick zu werfen auf diejenigen landwirthschaftlichen Zeitschriften, welche den forstlichen Interessen besondere Beachtung schenken. Ihre Zahl hat sich neuerdings wiederum erheblich vermehrt. Altbewährte Blätter dieser Art sind die (Leipziger) illustrirte landwirthschaftliche Zeitung von Dr. William Löbe,[5]) das württembergische Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft,[6]) die Wiener landwirthschaftliche Zeitung,[7]) die land- und forstwirthschaftliche Zeitung für das nordöstliche Deutschland (Herausgeber: G. Kreiß,[8]) das hannöversche land- und forstwirthschaftliche Vereinsblatt

---

1) Hannover, Rümpler. 8 M.

2) Enthält amtliche Verfügungen, Nachrichten über Arealveränderungen der bayr. Körperschafts- und Privatforsten, über ausgeführte Kulturen in den Körperschaftsforsten 2c.

3) The Indian forester, a quaterly magazine of forestry. Calcutta. Vergl. Forst- u. J.-Z. 1876, S. 89.

4) Tidscrift för Skogshushallning, fjerde argangen 1876 (erster Jahrg.), Redactör Axel Cnattingius. Stockholm. Verlag von Häggström. Die Zeitschrift brachte gleich im ersten Hefte unter d. Titel „Beitrag zur Lösung der Waldschutzfrage" eine Bearbeitung meines Buches „Die Waldwirthschaft und der Waldschutz" von W. Wilke.

5) Jährlich 52 Nrn. illustrirt, in eleganter Ausstattung. 10 M.

6) Herausg. v. d. K. württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft unter Redakt. v. Stirm. 52 Nrn. Stuttgart. Cotta. 2.80 M.

7) Wiener landwirthsch. Zeitung, allgem. illustr. Zeitschrift f. d. ges. Landwirthschaft mit Einschluß der Forstwissenschaft 2c. 26. Jahrg. 1876. 52 Nrn. Wien. Gerold's Sohn. 16 M.

8) Königsberg, in Komm. d. akad. Buchhandlung. 12. Jahrg. 1876. 52 Nrn. Jährlich 12 M.

(Dr. Michelsen[1]), die Zeitschrift des Vereins nassauischer Land- und Forstwirthe (Dr. Klaas[2]), die deutsche landwirthschaftliche Presse (Hausberg[3]) u. a. m. Neu hinzugekommen ist 1876 „Die Waldhütte, illustrirtes Familienblatt für Land- und Forstwirthe" (Redakt. J. L. Bayer). Das Blatt erscheint in Prag.[4]) —

So sehr in neuerer Zeit über das Erlöschen des waidmännischen Geistes von manchen Seiten geklagt wird, so wenig giebt sich dies in der Jagdzeitschriften-Literatur zu erkennen. Dieselbe hat neuester Zeit mehrfach Zuwachs erhalten und die Gründung des allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins (s. oben) deutet eben so wenig auf ein Erlöschen waidmännischen Interesses hin.

Zu den älteren Jagd-Zeitschriften, dem „Waidmann",[5]) der „illustrirten Jagd-Zeitung" von Nitsche,[6]) der Wiener Jagdzeitung[7]) ist als Organ des allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins unter der Redaktion des Oberförsters Dr. Cogho in Seitenberg (Schlesien) eine „deutsche Jagdzeitung" begründet worden.[8]) Für die Züchter und Liebhaber reiner Hunderacen ist unter Redaktion eines Herrn v. Schmiedeberg ein besonderes Organ „der Hund" entstanden, welches seit dem 1. April 1876 erscheint.

Die Forst- und Jagdkalender von Behm[9]) und Judeich[10]) für Deutschland, Fromme[11]) (Petraschek) für Oesterreich, Schmidl[12]) für Böhmen ꝛc. sind in alter Gestalt wieder erschienen.

---

1) Hildesheim, Gerstenberg. 15. Jahrg. 1876. 52 Nrn. Jährl. 5 M.

2) Wiesbaden. In Komm. bei Rodrian. 58. der neuen Folge 7. Jahrg. 1876. Jährl. 4,60 M.

3) Berlin. Wiegandt, Hempel u. Parey. 104 Nrn. Jährl. 20 M.

4) In Komm. bei Kosmack u. Neugebauer. Jährl. 6,40 M.

5) Redig. v. Frhrn. v. Ivernois. Leipzig. Wolf. Halbjährl. 4,50 M.

6) Jährlich 6 M.

7) Redig. v. Joh. Newald. Monatlich 2 mal.

8) Dieselbe ist Eigenthum des Grafen von Krockow in Lüben (Schlesien) und kostet jährl. 8 M.

9) Berlin. Jul. Springer. 3,50 M.

10) Berlin. Wiegandt, Hempel u. Parey. 3 M.

11) Wien. Fromme. 3,20 M. Vergl. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen 1876, S. 573.

12) Prag. André in Komm. geb. 2,80 M.

Druck von A. Haack in Berlin, Dorotheenstr. 55.

Chronik

des

Deutschen Forstwesens

im Jahre 1877

von

August Bernhardt,
königl. Forstmeister.

III. Jahrgang.

Berlin 1878.
Verlag von Julius Springer.
Monbijouplatz 3.

Vom Jahre 1876 war des Rühmens in mancher Beziehung nicht viel zu machen und auch das Jahr 1877 hat kein Recht, unter die besonders guten Jahre gerechnet zu werden. Wir haben drei fette Jahre gehabt; so dürfen wir uns nicht wundern, daß drei magere folgen. Ein gewaltiger Kampf im Südosten von Europa, der seinen Unternehmungslust und Gewerbfleiß, Handel und Wandel lähmenden Einfluß über alle Länder unseres Erdtheils übte, unsichere, den Frieden unseres Landes bedrohende Zustände in Frankreich, eine schwierige, mit scharfen Reibungen aller politischen Richtungen und Kräfte verbundene innere Entwickelung im deutschen Reiche und in den beiden größten deutschen Staaten — haben dem Jahre seine politische Signatur aufgedrückt; totales Darniederliegen der Gütererzeugung und des Handels, Zusammenbrechen zahlreicher für durchaus festgegründet gehaltener industrieller Unternehmungen, Noth in den Hütten der Arbeiter, schwere Sorge in den Häusern der Wohlhabenden haben ihm seinen wirthschaftlichen Charakter gegeben.

Keiner bleibt von diesen Dingen unberührt. Der Wellenschlag der großen politischen, sozialen und wirthschaftlichen Bewegungen treibt seine Kreise überall hin; auch den still in seinen Wäldern arbeitenden Forstmann erreichen sie; die gelähmte Unternehmungslust gewinnt für ihn unmittelbaren ziffermäßigen Ausdruck in den sinkenden Holzpreisen; die Ebbe in den Staatskassen, das Zeichen und die Folge der gesunkenen wirthschaftlichen Kraft des Volkes, schließt zunächst jede Hoffnung aus auf die oft so heiß ersehnte, so berechtigte Verbesserung der äußeren Lage Vieler unserer Berufsgenossen und seufzend muß der

an Kindersegen reiche Forstmann seine Wünsche in dieser Richtung wiederum — wer weiß bis wann? — vertagen.

Der Streit der politischen Parteien hat unsere Fach-Interessen im Jahre 1877 ganz unmittelbar berührt in München, wo eine unserer wichtigsten Tagesfragen durch eine Majorität von 3 Stimmen für Bayern — und präjudiziell für manchen anderen deutschen Staat — eine vorläufige Lösung gefunden hat, über welche wohl nur sehr wenige deutsche Forstmänner Befriedigung empfinden werden. Die große Mehrzahl derselben wird vielmehr Veranlassung haben, den 23. November 1877 tiefschwarz anzustreichen.

Und noch in anderer Beziehung war das Jahr 1877 keineswegs liebenswürdig. Durch und durch verkehrtes Wetter begleitete seinen Gang über die Erde. Trockene Hitze im Lenze, naßkaltes Wetter im Sommer, Spät- und Frühfröste hier und dort, tobende Gewitterstürme, das war sein meteorologischer Charakter. Dabei brachte uns das Jahr Essig statt Wein, Kiefernspinner und Nonne im Osten von Deutschland, die Reblaus im Westen, den Kartoffelkäfer am Rhein und an der Elbe — allerwärts heißt es auf der Wacht stehen — im Walde, im Weinberg, auf dem Kartoffelacker, soll nicht größeres Unheil über uns kommen, als seither.

Doch von den Todten soll man nicht Böses reden. Das Jahr ist vergangen; Jeder ist um sein Theil Erfahrungen reicher geworden und seine guten Seiten hatte das Jahr auch. Wir sind allesammt viel bescheidener geworden in unseren Wünschen und Forderungen. Die Jahre des hochbrausenden Schwindels sind gesühnt durch die Jahre der Noth. Es werden bessere Zeiten kommen und wir werden sie mit mehr Weisheit benutzen.

Wir Forstmänner haben an der Ueberproduktiou, an den Gründer-Unternehmungen der jüngsten Vergangenheit nicht theilgenommen und sind dennoch durch den empfindlichen Rückschlag mitbetroffen worden. Aber wir nehmen auch Theil an den günstigen Folgen dieses Rückschlags. Wenn ungeheure Massen liquider Edelmetalle sich über ein Land ergießen und eine tolle Lust der Spekulation die Sinne berauscht, die Köpfe überhitzt, so schwindet rasch das Bewußtsein von den wahren Grundlagen des Landesreichthums und der Volkswohlfahrt. Industrielle Spekulation ist das Zauberwort, welches scheinbar neue Kräfte erweckt

und die Pforten des goldenen Zeitalters eröffnet. Gering geachtet ist die Bodenwirthschaft, welche die tollen Sprünge des Tanzes um das goldene Kalb nicht mitzumachen vermag. Aber der Rausch verfliegt und es kommt mit der Ernüchterung der materielle und moralische Jammer des Erwachens. Nun treten die redliche, mühevolle Arbeit, nun der langsame, stetige Erwerb wieder in ihr Recht. Der Grund und Boden, den wir bebauen, erscheint wieder als die erste Grundlage unserer Existenz und es kommt die Arbeit, welche sich in Land- und Forstwirthschaft dem Boden zuwendet, wieder zu Ehren. So ist die Arbeit des Forstmannes, die Arbeit im Walde wieder zu Ehren gekommen und Mancher kehrt gern gegen bescheideneren Lohn zu der letzteren zurück, der sich einst für viel zu gut hielt, Axt und Säge zu führen oder auf der Kulturstelle zu arbeiten. Von manchen, wenn auch kleinen Fortschritten in der Gesammtentwicklung des deutschen Forstwesens ist auch zu berichten. Es gilt, unerschütterlich festzuhalten an dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit unseres Strebens, an den Zielen, welche wir als berechtigt und erreichbar erkannt haben und welche wir erreichen werden, wenn wir sie mit aller Kraft erreichen wollen.

Schauen wir heute um uns, so müssen wir klar erkennen, daß wir viel voraushaben vor einem großen Theile des Menschengeschlechtes — vor den Einen, die auf den tückischen Wogen der Speculation sich wiegen, die Ruhe des Gemüthes und eine gemeinnützige, friedvolle Arbeit, die sich stetig und sicher vollzieht und uns eine Existenz bereitet, die bescheiden aber vollkommen sicher ist; vor den Andern, die in dem Staube der Amtsstuben, in dem Lärm der Fabriken, in der schlimmen Atmosphäre der Großstädte ihr Leben verbringen — Gottes freie Luft und jene tausendfachen genußreichen Anregungen, welche das Leben in der herrlichen Gottes-Natur gewährt.

Ganz ohne fortschreitende Entwickelung des deutschen Forstwesens ist ja auch dieses Jahr nicht geblieben. Mag es sein, daß diese Entwickelung zur Zeit eine etwas stark theoretisirende ist, daß sie vorzugsweise auf dem wissenschaftlichen Gebiete erfolgt, daß ihre Träger vielleicht zu wenig den fortdauernden engen Anschluß an die praktische Wirthschaft suchen und finden. Wer mit offenen Augen die Dinge ansieht, wird sich der Wahrnehmung kaum verschließen, daß dem so ist. Aber er wird auch leicht den Grund dieser Erscheinung und die

Möglichkeit der Abhülfe erkennen. Die deutsche Forstwirthschaft steht in mehr als einer Beziehung an einem Wendepunkt, an dem zwei Perioden ihrer Entwickelung sich scheiden. Gebieterisch macht die Neuzeit ihre Forderungen geltend in Wirthschaft und Verwaltung, ni Bezug auf die Bildnng der Forstwirthe, ihre Stellung im Staate, ihre Thätigkeit im öffentlichen Leben. In solchen Zeiten arbeitet die Wissenschaft rüstig weiter, aber die Praxis steht meist den rasch wechselnden Meinungen gegenüber abwartend gegenüber. Erst den reiferen, geklärten Theorien nähert sie sich.

Wir müssen, so meine ich, das volle Bewußtsein haben, daß unsere Bestrebungen, wie die aller Uebrigen, in strenger Abhängigkeit stehen von den allgemeinen Strömungen, welche unsere Zeit bewegen. Sie abweisen, das Veraltete, Verbrauchte nur deßhalb erhalten wollen, weil ihm das historische Recht zur Seite steht, ist unklug. Jeder Tagesidee aber zujubeln, weil sie neu ist und vielleicht in prunkendem Kleide einhergeht, ist mehr als das. Noch immer liegt hier, wie überall, die Wahrheit in der Mitte.

Mögen wir im Jahre 1878 ein gut Stück vorwärts kommen und beide Extreme vermeiden! Mit diesem Wunsche begrüßt die „Chronik" alle ihre verehrten Leser im neuen Jahre.

Eberswalde am 1. Januar 1878.

August Bernhardt.

1. Unsere Todten.

Es ist eine berechtigte und durch die Mortalitätsstatistik bis zu einem gewissen Grade bewahrheitete Annahme, daß die Forstleute im Allgemeinen ein hohes Alter erreichen. Der praktische Forstwirth wird zuletzt wetterhart und kernfest, wie eine hundertjährige Eiche. Das bischen Rheumatismus, welches ihn gewöhnlich in späteren Jahren plagt, ist allenfalls zu ertragen. Vor Allem aber bleibt er im allgemeinen dem nervenzerrüttenden Treiben der Großstädte fern und bewahrt sich die natürliche Kraft und Straffheit, die dort gar zu leicht verloren geht. Auch in diesem Jahre habe ich von einigen hervorragenden Fachgenossen zu berichten, die in ehrwürdigem Alter abberufen wurden.

Einer der Bejahrtesten war der Großherzoglich Hessische Oberstjägermeister Freiherr von Dörnberg, der am 21. Januar zu Darmstadt, im 96. Lebensjahre starb. Die Zeit seiner tüchtigsten, in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Lebensarbeit liegt, wie dies bei dem fast 100jährigen Manne kaum anders sein kann, schon lange hinter uns. Von 1806 bis 1844 als Oberforstmeister der Oberforstämter Lorsch und Heppenheim thätig, begründete v. Dörnberg vom Jahre 1810 ab den Waldfeldbau in Viernheim, im Verein mit dem lange verstorbenen Revierförster Rüti[1]).

Noch ferne von dem Alter Dörnbergs, aber doch ein Siebenziger, starb am 20. Oktober, 72 Jahre alt, der Oberforstmeister Albert Thieriot zu Görz. Die Feier seines 50jährigen Jubiläums

---

[1]) Vergl. den Artikel v. Billhardt „Der Waldfeldbaubetrieb in der Oberförsterei Viernheim in der allg. Forst- und Jagd-Zeitg. 1869. S. 445. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen (Micklitz und Hempel). 1877. S. 171.

im Jahre 1874 ist noch in Vieler Gedächtniß. In Aller Gedächtniß aber wird die pflichttreue Arbeit seines wechselvollen Lebens und die Hingebung bleiben, mit welcher er sich der Hebung der vaterländischen Forstkultur widmete[1]).

Noch drei andere verdiente österreichische Forstmänner hat das Jahr 1877 aus dem Leben abberufen, alle drei im Zeitraum von 3 Wochen: Am 25. Mai starb der Oberforstmeister W. Funke in Bodenbach, im 53. Lebensjahre; am 10. Juni der Forstmeister Harms in Lundenburg im 67. Lebensjahre; am 16. Juni der Landesforstinspektor von Posch in Linz, 64 Jahre alt[2]).

Nur kurze Zeit erfreute der langjährige Direktor der Forstakademie zu Aschaffenburg, Dr. Joseph Karl Stumpf, sich des im Herbst 1876 erhaltenen wohlverdienten Ruhestandes. Schon am 12. Februar raffte ein plötzlicher Tod ihn hinweg[3]). Mit ihm ist der Hauptvertreter der alten Aschaffenburger Revierförsterschule gestorben. Sein Tod erfolgte in dem Augenblicke, wo Bayern in Bezug auf seine Forsthochschule vor dem Vakuum steht.

Am 20. Oktober starb der würtembergische Forstmeister, Forstrath Wilh. Fr Fromman, einst während eines Decenninms Forstlehrer in Hohenheim[4]), 67 Jahre alt. In Braunschweig rief der Tod im Jahre 1877 den hochbejahrten Geheimen Kammerrath Uhde, welcher 1832—1874 Mitglied der dortigen Forstdirektion und 1871 erster Geschäftsführer für die denkwürdige erste Versammlung deutscher Forstmänner zu Braunschweig war, ab[5]).

Noch bleibt von dem Tode eines Mannes zu berichten, der, wenn auch nicht selbst Forstmann, doch ein langes Leben voll treuer

---

[1]) Albert Thieriot war 1797 geboren, studirte in Tharand, war nach einander Güterdirektor in Rußland, Forstmeister im Freistaat Krakau, dann österreichischer Oberförster in Byczyna, Forstrath in Wieliczka, Preßburg, Görz, seit 1873 Vorstand der küstenländischen Forst- und Domänen-Direktion. Vergleiche Centralblatt f. d. ges. Forstwesen, 1877, Novemberheft.

[2]) A. a. O. 1877. S. 371.

[3]) Ein Nekrolog Stumpf's findet sich in Baur's Monatschrift f. Forst- und Jagdwesen. 1877. S. 195.

[4]) Vergl. Baur's Monatschrift, 1877. S. 197. Meine „Geschichte des Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft." III. S. 368.

[5]) Allg. Forst- u. Jagd-Zeitg. 1877. S. 292.

Arbeit der Forstverwaltung des Großherzogthums Hessen gewidmet hat. Der Präsident August [illegible] zu Darmstadt, [illegible] geboren, Jurist und seit 1833 rechtsverständiges Mitglied, von [illegible] bis [illegible] Direktor der Oberforst- und Domänen-Direktion, ist am 1. Juni gestorben. Er war ein Mann von [illegible] Bildung, der im Laufe der Jahre sich auch eine tüchtige Kenntniß der praktischen Forstwirthschaft erworben hatte. Seine Liebe zu Wald und Waidwerk war ein Stern seines Lebens[1].

Und endlich tritt wiederum, wie in den vergangenen Jahren, auch in diesem Jahre die Tragik des Waidwerks an uns heran und ich habe vor den Lesern der Chronik Nachrichten zu sammeln, welche uns den Forstmann im Kampfe mit jenen wilden Gesellen zeigen, die um eines Hirsches oder Rehbocks willen ihr eigenes Leben auf das Spiel setzen oder an den Hütern des Gesetzes zum Mörder werden.

Am 25. Juni wurde der Förster des Gutes [illegible] bei Paderborn erschossen aufgefunden. Er ist von einem Mörder durch einen Schrotschuß aus nächster Nähe getödtet worden[2].

Am 20. Juni wurde der Waldwärter [illegible] Gräfl. Frankenberg'sches Forstrevier Tillowitz bei Falkenberg, Schlesien, durch einen Wilddieb erschossen[3].

Noch eine andere blutige That ist in Schlesien geschehen: in den Schluchten des Riesengebirges hat die Kugel des Verbrechers am 21. Juli den Gräflich Schaffgott'schen Förster Frey aus Wolfshau bei Krummhübel getroffen. Erst am 27. Juli fand man die Leiche in der Tiefe der Steinseiffenlehne. Das Notizbuch des Unglücklichen gab Aufschluß über sein jähes Ende[4]. Er ist erst gefallen, nachdem

---

1) Nekrolog in Baur's Monatschrift f. Forst- u. Jagdwesen. 1877. S. [illegible].

2) Zeitschrift der Deutschen Forstbeamten. 1877. S. [illegible]

3) Zeitsch. d. D. Forstb. a. a. O. nach der schlesischen Zeitung.

4) Das aufgefundene Notizbuch des Försters Frey soll folgende Worte enthalten haben: „Sonnabend, den 21. Juli, zwischen 7—8 Uhr Abends. Wenn ich sterben sollte, ehe ich gefunden werde, so wisse man, daß ich von einem Wilddiebe geschossen bin; der war ganz nahe mit Doppelflinte, vermummt und mit falschem Bart. Liebes treues Weib und liebe Kinder, Eltern und Geschwister, lebt wohl! Gott sei mir gnädig. Mein gutes, liebes Weib, meine lieben Kinder, werdet gute Menschen und betet für mich: ich habe fürchterliche Schmerzen. Gen

er seine sämmtlichen Patronen verschossen hatte, also nach langem Kampfe. Die Thäter sind noch nicht entdeckt.

---

2. Aus der Wirthschaft.

Das Jahr 1877 begann mit einem ungewöhnlich milden Winter, dessen Character durch die hier und dort eintretenden kurzdauernden scharfen Fröste nicht wesentlich beinträchtigt wurde. Der Januar hatte eine um etwa 3° über dem Durchschnitt stehende mittlere Temperatur. Im Februar war dasselbe der Fall. Bei starker Luftbewegung und schwankendem Barometerstand erhielt sich das milde Wetter. Der März brachte bei meist westlichen und südwestlichen Luftströmungen Schnee und Regen. In der zweiten Hälfte des Monats hatte es den Anschein, daß es Frühling werden wollte. Man begann wacker mit den Kulturen; aber der April brachte mit Schnee und eiskaltem Regen einen Ruck Nachwinter, der die Vegetation zurückschreckte und die große Eile beim Kulturgeschäfte an den meisten Orten des deutschen Gebietes überflüssig erscheinen ließ. Auch der „wunderschöne Monat Mai" machte ein kaltes Gesicht. Die Vegetation blieb weit zurück; die Kulturen konnten in aller Ruhe fertig gestellt werden. Frostnächte kamen im Mai hier und dort vor, im Nordosten (Posen, Pommern) am 22. 24. und 26., in Schlesien am 25. Mai, im Westen schon am 16. und 18. April und nochmals Ende Mai, im Süden und Südosten am 3. Mai (Steiermark), ohne indeß den in ihrer Entwickelung zurückgebliebenen Waldbäumen viel zu schaden. Die Blüthe der meisten Holzarten ging reichlich und ungestört von Statten und man durfte auf reiche Samenernte hoffen. Diese Hoffnung aber zerstörte zum Theil der naßkalte Sommer, welcher dem warmen und trockenen Juni folgte. Die Eiche blühete fast überall sehr spät; die wenig entwickelten Eicheln fielen im September, wo bereits scharfe Frühfröste eintraten, unreif ab und Eichelmast

---

erbarme sich meiner! Gott in deine Hände befehle ich meine Seele, erlöse mich. Ich schreie so sehr und kein Mensch hört mich. O Kinder betet für euren Vater und denkt nicht an Rache. Gott vergebe meinem Mörder; meine Leiden sind groß. Frey."

ist fast nirgends in Deutschland zur Nutzung gelangt. Besser ist, wenigstens im nördlichen Deutschland, die Buchmast gerathen. Nach der umstehenden Uebersicht über die Holzsamen-Ernte der wichtigsten Holzarten in Preußen haben 58 Oberförstereien in Preußen volle Mast, 159 halbe Mast in Buchen. Aber die Fröste im September und Anfang October haben auch auf das Bucheckerich ungünstig gewirkt; dasselbe ist vielfach taub. Nadelholzsamen ist in mittlerer Menge in Norddeutschland gereift.

Wenn es im Sommer viel regnet, wächst der Wald gut. Das ist ein Spruch, der namentlich für die trockneren Sandböden seine volle Wahrheit hat. Das Jahr 1877 mit seinem naßkalten Sommer hat uns keinen Wein bescheert, aber kräftige Holzringe. Die Kulturen sind leidlich genug gerathen. Die Bäume werden aber einst, wenn die Säge den Stamm durchschnitt, von starkem Zuwachs im Jahre 1877 erzählen.

Die Holzpreise waren auf einem sehr tiefen Stande. Der rückschreitenden Bewegung derselben folgten am wenigsten die Preise für Eichenglanzrinde.

Zwar weichen auch sie auf den großen Rindenmärkten des westlichen Deutschlands etwas; aber der Rückgang betrug auf den Rindenmärkten zu Kaiserslautern[1]), Heilbronn[2]), Heidelberg[3]), Hirschhorn[4]) und Friedberg[5]) nur einige Prozent, während in Kreuznach[6]) dieselben Preise erzielt wurden wie 1876, in Erbach[7]) (Odenwald) für junge Stockausschlagrinde sogar etwas höhere. Diese an sich auffallende Erscheinung erklärt sich aus der Stabilität des Gerbergewerbes und der relativ großen Unabhängigkeit desselben von den großen Schwankungen des Bedarfs bezw. der Nachfrage in fast allen übrigen Produktionszweigen.

---

[1]) Vergl. Baur. Monatschr. f. Forst- und Jagdwesen 1877 S. 319.

[2]) A. a. O. S. 309. Der Preisrückgang gegen 1876 betrug etwa 12%.

[3]) A. a. O. S. 317. Die Preise gingen im Mittel v. 7.58 Mk. pro Ctr. auf 7.39 Mk. zurück.

[4]) Die Preise gingen v. 9.48 Mk. auf 8.96 Mk. pro Ctr. im Mittel zurück.

[5]) A. a. O. S. 322. Die Preisermäßigung betrug etwa 9%.

[6]) Das. S. 320.

[7]) Das. S. 324.

Ueberſicht über die Holzſamen-Ernte

Holzart.	Preußen, Poſen, Pommern. 187 Reviere. Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförſtereien mit Samenertrag: gutem	mittelmäßigem	ſchlechtem	keinem	Schleſien. 34 Reviere. Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförſtereien mit Samenertrag: gutem	mittelmäßigem	ſchlechtem	keinem	Brandenburg, Sachſen. 126 Reviere. Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförſtereien mit Samenertrag: gutem	mittelmäßigem	ſchlechtem	keinem
Eiche . . .	142	1	8	91	42	25	—	—	7	18	114	—	4	46	64
Buche . . .	76	1	4	36	35	20	—	—	3	17	80	5	12	31	32
Bergahorn .	15	3	5	6	1	12	—	4	5	3	29	4	8	12	5
Spitzahorn	46	6	10	21	9	11	—	4	5	2	24	1	5	13	5
Eſche . . .	48	2	11	27	8	12	—	5	5	2	30	2	4	18	6
Bergrüſter .	9	3	1	2	3	6	—	2	1	3	13	1	4	7	1
Flatterrüſt.	27	4	4	16	3	6	—	2	2	2	22	2	8	10	3
Hainbuche .	112	7	41	49	15	18	6	4	4	4	67	4	23	29	11
Birke . . .	162	17	77	57	11	30	2	13	9	6	102	2	40	45	15
Schwarz-Erle . .	148	6	60	68	14	31	2	9	6	4	77	1	25	39	12
Kiefer . . .	176	16	95	60	5	32	—	8	20	4	115	1	66	39	9
Fichte . . .	83	46	22	9	6	28	—	9	16	3	29	3	12	13	1
Tanne . . .	2	—	2	—	—	24	3	6	9	6	12	4	3	5	—
Lärche . . .	10	—	3	7	—	17	—	3	10	4	12	—	3	8	1
Akazie . . . Rev. Springe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelkaſtanie Rev. Wiesbaden, Chauſſeehaus u. Cronberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterlinde	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißerle . .	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Weymouths Kiefer . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

der wichtigsten Holzarten in Preußen. 1877.

Hannover. 111 Reviere. Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförstereien mit Samenertrag: gutem	mittelmäßigem	schlechtem	keinem	Schleswig-Holstein. 16 Reviere. Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförstereien mit Samenertrag: gutem	mittelmäßigem	schlechtem	keinem	Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau. 210 Reviere. Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförstereien mit Samenertrag: gutem	mittelmäßigem	schlechtem	keinem	Preußische Monarchie. 684 Reviere. Berichte liegen vor aus Revieren.	Zahl der Oberförstereien mit Samenertrag: gutem	mittelmäßigem	schlechtem	keinem
99	—	5	60	34	**16**	—	—	10	6	**207**	—	1	28	178	**603**	1	18	242	342
100	9	30	54	7	**16**	1	8	7	—	**208**	42	105	57	4	**500**	58	159	188	95
31	2	16	9	4	**12**	3	3	4	2	**64**	20	31	11	2	**163**	32	67	47	17
23	1	12	7	3	**6**	—	2	—	4	**45**	11	19	13	2	**155**	19	52	59	25
43	3	13	20	7	**15**	1	6	6	2	**75**	6	26	34	9	**223**	14	65	110	34
16	1	4	5	6	**6**	—	1	3	2	**19**	2	5	9	3	**69**	7	17	27	18
13	2	2	4	5	**3**	1	—	—	2	**14**	1	4	6	3	**85**	9	20	38	18
55	6	20	20	9	**14**	3	2	8	1	**160**	69	51	33	7	**426**	95	141	143	47
73	9	34	26	4	**11**	4	6	—	1	**140**	28	61	44	7	**518**	62	231	181	44
60	5	31	19	5	**15**	3	5	7	—	**98**	8	44	40	6	**419**	25	174	179	41
55	5	25	20	5	**7**	—	4	2	1	**137**	12	65	51	9	**522**	34	263	192	33
79	15	38	20	6	**8**	2	4	1	1	**139**	6	57	62	14	**366**	72	142	121	31
9	—	3	6	—	**2**	—	—	1	1	**22**	5	7	7	3	**71**	12	21	28	10
26	—	8	14	4	**6**	1	1	3	1	**98**	1	22	64	11	**169**	2	40	106	21
1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**3**	—	1	2	—
2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**2**	1	1	—	—
1	—	1	—	—	**1**	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**4**	—	3	1	—

Das Verfahren der Dampfentrindung zu jeder Jahreszeit, von Maître in Frankreich eingeführt, in Deutschland bis jetzt jedoch wenig verbreitet, hat neuester Zeit eine bedeutende Verbesserung erfahren, welche von einem Herrn von Romaisou erfunden, von den Herrn Mouchelet Frères in Paris maschinell ausgeführt, vorliegt. Der neue Entrindungs-Apparat besteht aus einem vertikal stehenden Dampferzeuger (Cylinder) und (gewöhnlich 4) hermetisch verschließbaren Fässern, in welche das zu entrindende Holz eingeschoben und durch Röhren der überhitzte Dampf zugelassen wird. Der Apparat wiegt 490 Kilogramm, kostet 3000 Franken (2400 Mk.) und wird zum Transport auf einen zweirädrigen Karren gehoben. Ohue hier in weitere Einzelheiten eingehen zu können, wollte ich doch nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Leser der Chronik auf diesen verbesserten Apparat zu lenken.[1])

Unter den amerikanischen Holzarten, deren Anbau in unseren Wäldern versucht wird, treten zwei jetzt in den Vordergrund, die Quercus rubra für den Eichenschälwald, die Douglas-Fichte (besser wäre die Bezeichnung Douglas-Tanne) für den Hochwald.

Erstere hat eine reichliche, qualitativ vorzügliche Rindenerzeugung. Wie sie sich jedoch in unserem Klima im Ausschlagwolde verhält, welche Bodenarten ihr zusagen, darüber fehlen zur Zeit noch ausreichende Versuche.

Dieselben baldigst anzustellen, erscheint in Interesse unserer Eichenschälwaldwirthschaft dringend geboten.[2]) Die Douglas-Fichte wurde

---

[1]) Eine Beschreibung des Apparates nebst Nachrichten über denselben, Attesten der Gerber über die Güte der in dem Apparat gewonnenen Winterrinden etc. ist mir von Herrn H. Gerbolle in St. Julien-lès-Metz übersandt worden. Ich behalte mir vor, an anderer Stelle auf die Sache ausführlicher zurückzukommen. Erkundigungen können eingezogen werden bei Herrn Mouchelet, Ingenieur, Paris, 4 Rue de la Bienfaisance 4.

Mit der Prüfung des Apparates ist in Frankreich eine Kommission beauftragt worden, welche aus Oberforstmeistern und Forstinspektoren, Holzhändlern und Gerbern besteht. Das Gutachten dieser Ministerial-Kommission wird zunächst abzuwarten sein.

[2]) Diese Versuche werden im kommenden Frühjahr nach Mittheilungen von befreundeter Seite im Kreise Merzig au der Sauer in Angriff genommen werden.

neuester Zeit in der Literatur durch Booth[1]) (Flottbeck bei Hamburg) und durch den schweizerischen Pomologen Gut empfohlen.[2]) Leider sind Samen und Pflanzen sehr theuer.[3]) Dies darf jedoch nicht abhalten, mit dem versuchsweisen Anbau dieser werthvollen Tannenart sowohl auf den Gebirgsböden (die Heimath der Douglas-Tanne sind die Felsen-Gebirge Nord-Amerikas) als auch auf den norddeutschen Flachlandsböden, in welchen sie ebenfalls zu gedeihen scheint, vorzugehen. —

Zwei neue Geräthe, welche 1877 erfunden bezw. bekannt geworden sind, fordern unsere Beachtung: Ein neuer von Stainer in Wiener-Neustadt erfundener Keimapparat[4]), dessen noch etwas unvollkommene Konstruktion offenbar auf einem richtigen und werthvollen Gedanken beruht und ein neuer Holztransportkarren, vom Forstmeister Roth in Zwingenberg a/N. konstruirt.[5])

Der erstere Apparat wird, die noch erforderlichen Verbesserungen der Konstruktion vorausgesetzt, die Möglichkeit gewähren, die Keimproben bei einer nahezu konstanten Temperatur auszuführen und zugleich Versuche über die Normal-Keim-Temperatur (ein für den Kulturbetrieb wichtiger Gegenstand, über den wir zur Zeit so gut wie Nichts wissen) der verschiedenen Holzarten gestatten. Letzterer ist für Flachlandsforsten nach den in Zwingenberg angestellten Versuchen vorzüglich brauchbar und spart an Zeit und Bringerlohn.

Einen neuen Anstoß, uns mit nordamerikanischen, theilweise sehr zweckmäßig konstruirten Geräthen, namentlich Sägen und Holzbearbeitungs-Maschinen, bezw. -Geräthen zu beschäftigen, hat die Welt-Ausstellung in Philadelphia geboten. Professor Exner (von der

---

1) Vergl. Booth, die Douglas-Fichte v. p. in Bezug auf ihren forstlichen Anbau in Deutschland. Berlin. 1877 Julius Springer. (8 Mark.)

2) Baur, Monatschrift S. 126 (1877).

3) Ein Pfd. Samen kostet 80 Mark, 100 1 jährige Pflanzen 9,60 Mark.

4) Centralblatt f. d. ges. Forstwesen, 1877, S. 146. Der Apparat kostet 40 Fl. Ö. W. und ist ein für den vorliegenden Zweck eingerichteter Thermostat mit seitlicher Erwärmung, Thermometer für die Innentemperatur, einem faßförmigen inneren Keimraum mit vorzüglich konstruirten Keimplatten, einem äußern Mantel zur Wasserheizung. Die Unvollkommenheit der Konstruktion beruht in der zur Wärmeerzeugung benutzten Lampe.

5) Baur, Monatschrift 1877 S. 401.

Hochschule für Bodenkultur in Wien) hat über einige derselben neuerdings im Centralblatt für das gesammte Forstwesen[1]) berichtet.

Die nun schon alte forstwirthschaftliche Streitfrage, ob unsere Wirthschaft ihrem ganzen Wesen nach geignet sei, eine grundlegende wirthschaftliche Direktive in dem mathematisch hergeleiteten höchsten Bodenreinertrag zu finden, beschäftigt die Geister fortdauernd sehr lebhaft.

In zahlreichen Artikeln unserer wissenschaftlichen Zeitschriften wird der Gegenstand mehr und mehr geklärt. Erfreulich ist dabei, daß man mehr und mehr beginnt, die ganze ohne Zweifel ja hochwichtige Frage aus den Gesichtspunkten zu betrachten, welche allein eine Lösung erwarten lassen, aus den volkswirthschaftlichen. Die mathematischen Herleitungen treten jetzt, nachdem sie genugsam erörtert und im Wesentlichen endgültig festgestellt sind, in die ihnen gebührende zweite Linie zurück.[2]) Wir dürfen nunmehr hoffen, zur Verständigung zu ge-

---

[1]) S. 140. 199. 318. 370 fgd.

[2]) Diese Gesichtspunkte hat neuerdings Oberförster Theßmann in einem Artikel in Baur's Monatschrift, 1877 S. 456 fgde, aufs Neue in den Vordergrund gestellt. Sie bilden auch die Grundlage der Wagnerschen Ausführungen in dem trefflichen Werke „Anleitung zur Regelung des Forstbetriebes (1875).

Theßmann gelangt in dem oben erwähnten Artikel zu dem Satze: „Will man die Preßlersche Reinertragstheorie erfolgreich angreifen, so muß man vorerst mit den Grundsätzen der Manchesterschule brechen.“ Ich übe hier keine Kritik und will lediglich auf die sehr originelle Grundanschauung des Herrn Verfassers, welche anscheinend etwas sozialistisch angehaucht ist, aufmerksam machen.

Ich verweise in dieser Beziehung außer auf zahlreiche Veröffentlichungen in nordamerikanischen Zeitungen auf einen Artikel in dem „New-Yorker belletristischen Journal“ (deutsch geschrieben, im Eigenthum von R. Lexow u. Cie. und herausgegeben unter Mitredaction v. Udo Brachvogel) No. 32, v. 5. October 1877. Der Artikel hat die Ueberschrift „Schutz für den amerikanischen Wald“ und ist von einem Herrn C. L. Bernays geschrieben. Nachdem der Verf. die habgierige, wüste Waldzerstörung im Staate Missouri u. s. w. scharf gegeißelt, fährt er fort: „Nirgends beschäftigt sich das öffentliche Gewissen mit der unserer Noth entsprechenden Energie mit der Walderhaltung. Es fehlt dazu am Stachel des augenblicklich lockenden Gewinnes, dem einzigen Sporn, den unser ideen- und gemüthsarmes Volk kennt,

Die im Kongreß versammelte Gesammtvernunft (!) der Nation müßte über den Bundeswald die strengste Aufsicht führen, vielleicht schon jetzt nur noch in Ausnahmefällen größere Stücke davon verkaufen; denn der so beschränkte unbe-

langen, die im Interesse unserer Wissenschaft und Wirthschaft dringend wünschenswerth erscheint.

Auf dem Gebiete der Bestandsbegründung und Waldpflege stehen wir großen bisher noch nicht gelösten wirthschaftlichen Fragen gegenüber. Unsere bisherigen Betriebssysteme erweisen sich als wenig geeignet, die Ziele unserer Wirthschaft zu erreichen. Vor allem ist es der Kahlschlagbetrieb und der Anbau reiner Bestände, gegen welche mehr und mehr das allgemeine Urtheil sich wendet. Auch das Jahr 1877 hat hierzu seine Belege geliefert. Von sehr achtungswerther Seite in Oesterreich ist im Hinblick auf die Borkenkäferplage im böhmisch-bayerischen Wald hervorgehoben worden, daß der Wiederanbau reiner Fichtenbestände durchaus zu vermeiden sei. Im norddeutschen Flachlande wird hier und dort in Kiefern auf den besseren Böden versuchsweise zum Vorverjüngungsbetrieb gegriffen. Der Eichen- und Kiefern-Lichtungsbetrieb, beide in der Durchbildung begriffen und auf dem Wege zu ausgedehnter praktischer Anwendung, durchbrechen die alte starre Hochwalds-Idee. Wir kehren zu Waldformen zurück, die vor fast 100 Jahren vorhanden waren, wenn auch unvollkommen und unpassend für eine Zeit ganz extensiven Betriebes — wir kehren zu ihnen zurück, ausgestattet mit reichen Erfahrungen, mit einem weit entwickelten wisseuschaftlichen und wirthschaftlichen Rüstzeuge, deren jene Zeit entbehrte.

Die deutsche Forstwirthschaft erfreut sich eines hohen Rufes bis über den Ozean hinüber. In Nordamerika weisen die Wenigen, welche die Gefahr erkennen, die dort in der rasch fortschreitenden Entwaldung

---

schränkte Privateigennutz wird jeden Dollar aus den Privatwäldern heraushauen, auf jede der Gesellschaft drohende Gefahr hin."

Am Schlusse sagt Bernays:

„Dann (nämlich im Augenblick der Reue und Umkehr) werden sich die Blicke auf unser altes, lange und viel verkanntes deutsches Vaterland richten; man wird seine Fürsicht und seine aufs Allgemeine gerichtete Sorge erkennend, von ihm lernen, wie auch der Wald in den Bereich der Kultur zu ziehen sei, weil ihm von der Natur Funktionen auferlegt sind, die in alle Ewigkeit der Einzelne mißkennen wird und deren Erhaltung vielleicht die allergrößte Aufgabe civilisirter Gemeinwesen ist."

Vergl. ferner unten bei 8 die Verhandlungen des nordamerikanischen Forstvereins.

dem Lande erwächst, auf Deutschland hin, auf seine Gesetzgebung in Bezug auf die Forsten, auf die tüchtige Bildung seiner Forstmänner, auf die treue Pflege, welche unseren Wäldern zu Theil wird. In dieser Anerkennung des Auslandes liegt für uns die Pflicht, an der Lösung der großen wirthschaftlichen Fragen mit voller Kraft, in erster Linie zu arbeiten; dazu aber gehört das richtige Rüstzeug. Haben wir in dieser Beziehung nicht Mancherlei versäumt? Die volkswirthschaftlichen Grundlagen unserer Wissenschaft sind wenig entwickelt und dennoch sollten wir diese vor Allem feststellen. Nicht den Einzelnen trifft die Schuld, sondern die Gesammtheit und vor Allem — sagen wir es ehrlich — den Gang unserer Bildung, in welcher gerade diese wissenschaftlichen Grundlagen unserer Lehre einen zu bescheidenen Platz eingenommen haben und vielerorts noch einnehmen. Hier ist, wie ich meine, einer der Punkte, wo die Hebel des Fortschrittes eingesetzt werden müssen, wenn anders die deutsche Forstwirthschaft ihren Platz behaupten will. —

Von nicht geringer Bedeutung für die finanzielle Seite der deutschen Forstwirthschaft ist die endliche Regelung unserer Zollverhältnisse zu Oesterreich-Ungarn. Der Export Ungarns namentlich an Eichen-Gerbrinden nach Deutschland nimmt immer größere Dimensionen an. Schon jetzt zählt er nach vielen tausenden von Waggons. Oesterreich hat dabei den Vortheil außergewöhnlich billiger Differenzial-Tarife, überschwemmt die deutschen Märkte mit Holzschnittwaaren und legt vielfach die diesbezügliche inländische Produktion lahm. In Deutschland aber hat man sich bis jetzt noch nicht entschließen können, niedrige Spezial-Tarife für Nutzholz zu gewähren und so die deutsche Produktion in dieselbe günstige Lage zu bringen, wie die österreichische. Die am 30. Juli in München tagende Generalversammlung des neugegründeten deutschen Holzhändler-Vereins hat in Anbetracht dieser Verhältnisse beschlossen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Holztransporte der deutschen Waldbesitzer auf gleich billige Fracht mit den aus Ungarn und Galizien nach Deutschland gehenden Transporten gestellt werden.

Man wird anerkennen müssen, daß dieser Gegenstand der Aufmerksamkeit der Reichsregierung und der Landesregierungen in hohem Grade werth ist. Für die Interessen unserer Forstwirthschaft und

der holzverarbeitenden Gewerbe würde es in Bezug auf die Tariffrage entschieden von Vortheil sein, wenn das Staatseisenbahn-System bei uns zur vollen Durchführung gelangte. Von den Privat-Eisenbahnen wird man niemals etwas Anderes erwarten dürfen, als eine engherzige privatwirthschaftliche Auffassung und die Berücksichtigung des unmittelbaren eigenen finanziellen Interesses.

---

3. Die Gesetzgebung in Bezug auf die Waldungen.

Man hört in neuester Zeit der Klagen viele über die hastige Eile, mit der man Gesetze über Gesetze mache. Allerdings wird es von Tag zu Tag schwerer, sich in der neueren Gesetzgebung zu orientiren. Dazu kommt, daß wir vom 1. Oktober 1879 ab eine ganz neue Justiz-Organisation und ein neues prozessualisches Verfahren bekommen. — Genug der Neuerungen, um nicht allein die konservativen Alten, sondern auch die beweglicheren Jungen etwas in Schrecken zu versetzen.

Trotz alledem können wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Eine so tiefgreifende Reform, wie die in Deutschland und besonders in Preußen unternommene, schafft für die lebende Generation mancherlei Unbequemlichkeiten, ist aber von so hoher Bedeutung für die nationale Entwickelung unseres Volkes, daß die vorübergehenden Unbehaglichkeiten dem gegenüber gar keine Beachtung verdienen.

Die Reichsgesetzgebung des Jahres 1877 hat Nichts gebracht, was in speziellerer Beziehung zum Waldeigenthum oder der Forstwirthschaft stünde.

Aus den Einzelstaaten dagegen ist in dieser Beziehung Manches zu berichten.

In Preußen ist unterm 24. Februar 1877 ein neues Gesetz über die Umzugskosten der Staatsbeamten[1]) erlassen worden, welches als eine Verbesserung der diesbezüglichen Gesetzgebung zu betrachten

---

[1]) Das Gesetz ist abgedruckt in Danckelmann's Jahrbuch d. preuß. Forst- und Jagd-Gesetzgebung und Verwaltung, IX. Bd. S. 411. In d. Gesetz-Samml. findet sich dass. S. 15 fgde. des Jahrg. 1877.

ist. Erläuternde Verwaltungs-Bestimmungen zu diesem Gesetze sind am 17. April vom Finanz-Ministerium[1]) am 4. Mai von diesem und dem Ministerium des Innern erlassen worden[2]).

Noch wichtiger sind zwei Gesetzentwürfe, welche sich zur Zeit im Landtage befinden und voraussichtlich binnen Kurzem Gesetzeskraft erlangen werden: ein neues Holzdiebstahlsgesetz[3]), ein Feld- und Forst-Polizei-Gesetz[4]). Ihnen reiht sich der Entwurf einer neuen Haubergs-Ordnung für den Kreis Siegen an[5]).

---

[1]) Danckelmanns Jahrbuch IX. S. 414.

[2]) A. a. O. S. 418.

[3]) Der Entwurf ist zuerst an das Herrenhaus gelangt, von demselben bereits durchberathen und im Plenum mit wenigen Aenderungen angenommen. Es dürfte für die Leser der Chronik von Interesse sein, schon jetzt über den Inhalt des Entwurfes Etwas zu hören.

Der Entwurf ändert die strafrechtliche Natur des Holzdiebstahls nicht, bringt unmittelbar unter den Begriff desselben auch die Entwendung der übrigen Waldprodukte, auch der Holzpflänzlinge, bestimmt die Strafe des Holzdiebstahls auf den 5fachen Werth (nicht unter 1 Mark) und im Falle erschwerender Umstände sowie im 1. und 2. Rückfalle auf den 10fachen Werth (mindestens 2 Mark), vermehrt die Zahl der erschwerenden Umstände, läßt eine zusätzliche Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren (nach den Beschlüssen des Herrenhauses bis zu 6 Monaten) im 3. und ferneren Rückfalle zu, bei gewerbsmäßigem Betrieb, wenn der Holzdiebstahl zum Zweck der Veräußerung des Entwendeten oder von 3 oder mehr Personen begangen worden, erklärt die Amtsgerichte für kompetent und ordnet ein modifizirtes Strafbefehl- (Mandats-) Verfahren an. Das Herrenhaus hat beschlossen, überall das Wort „Holzdiebstahl" durch „Forstdiebstahl" zu ersetzen.

[4]) Der Entwurf ist vom Herrenhause bereits durchberathen. Derselbe enthält in 6 Titeln 1. Allgemeine Bestimmungen. 2. Strafbestimmungen. 3. Das Strafverfahren (zuständig die Schöffengerichte, in der Berufungsinstanz die Strafkammern; Verfahren nach der Strafprozeßordnung). 4. Feld- und Forsthüter (Feld- und Forstschutz-Beamte, welche von Stadt- oder Landgemeinden oder von dem Besitzer eines selbständigen Gutes angestellt sind). 5. Schadensersatz und Pfändung. 6. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

[5]) Die unter dem Namen „Haubergsgenossenschaften" im Kreise Siegen bestehenden Waldgenossenschaften haben ganz singuläre Rechtsverhältnisse, welche seither durch ein 1834 erlassenes Spezialgesetz (Haubergsordnung) geregelt waren. Mannigfache Unzuträglichkeiten, namentlich der Mangel der Korporationsrechte für diese Genossenschaften, wirthschaftliche Mißstände in Folge übertriebener und die Holznutzung schädigender Weidenutzung, mangelnde Vertretung der Genossenschaften 2c. 2c. machen eine Revision dieses Gesetzes nothwendig.

Im preußischen Abgeordnetenhause kamen außerdem mehrere das Forstwesen betreffende wichtige Fragen zur Verhandlung. Die mehr und mehr zunehmende Waldverwüstung in manchen Theilen der Monarchie hat seit lange die Aufmerksamkeit der Staatswirthe auf sich gezogen. Das Waldschutzgesetz von 1875 gewährt zwar für einzelne eklatante Fälle Abhülfe, kann aber außerhalb seines engen Rahmens eine Wirkung nicht üben. Einen weitergehenden Zwang gegen die Privat-Forstbesitzer zu üben, erscheint den heute herrschenden wirthschaftspolitischen Grundanschauungen gegenüber nicht angängig. Eine erhebliche Vergrößerung des Staatswaldbesitzes in Preußen ist daher das einzige Mittel, weiteren Schädigungen der Landeskultur durch Entwaldung für alle Zeiten entgegenzutreten. Um hierin planmäßig verfahren zu können, ist eine sichere statistische Grundlage zu gewinnen, von der aus allein die ganze Frage übersehen und ohne Zeit- und Geld-Verlust die Lösung gesucht werden kann.

Auf diesen Betrachtungen beruheten die von mir im Januar 1877 gestellten Anträge[1]), welche zu eingehenden Erörterungen in der Bud-

---

[1]) Sie lauteten:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen die K. Staatsregierung zu ersuchen

1. Mit Rücksicht auf die unbestreitbar in vielen Theilen der Monarchie hervortretende Nothwendigkeit, mit dem Ankauf und der Aufforstung öder Ländereien und ganz extensiv benutzter Weidegründe mit absolutem Waldboden im Interesse der Landeskultur rascher als bisher vorzugehen, auf eine Erhöhung des Ankaufs- und Aufforstungsfonds (Kap. 4. Tit. 4.) im nächstjährigen Etat Bedacht nehmen zu wollen.

2. Mit Rücksicht darauf, daß zuverlässige statistische Angaben über Lage, Beschaffenheit und Besitzverhältnisse der im Landeskultur-Interesse vom Staate zu erwerbenden und aufzuforstenden Grundstücke der vorbezeichneten Art zur Zeit fehlen und allein geeignet sind, für die planmäßige und endgültige Regelung dieser Landeskulturfrage eine feste Grundlage zu gewähren

die Errichtung einer forststatistischen Landesstelle beschließen zu wollen, welche unter anderen die vorgehend erwähnten statistischen Erhebungen zu bewirken hätte.

3. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Landerwerbung im Großen zu vorgedachtem Zwecke in Erwägung ziehen zu wollen, ob es sich nicht empfiehlt, dem Landtage der Monarchie eine Gesetzesvorlage über den Eigenthumserwerb durch den Staat an solchen Oedländereien und extensiv benutzten Weidegründen, deren Aufforstung im Landeskultur-Interesse dringend geboten ist, demnächst vorzulegen.

getkommission und im Plenum und zu dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses am 1. März 1877 führten, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

1) mit Rücksicht auf die unbestreitbar in vielen Theilen der Monarchie hervortretende Nothwendigkeit, mit dem Ankauf und der Aufforstung öder Ländereien und ganz extensiv benutzter Weidegründe mit absolutem Waldboden im Interesse der Landeskultur rascher als bisher vorzugehen;
2) statistische Erhebungen über die vorhandenen Forstländereien, über die Veränderungen des Waldareals und insbesondere über die im Landeskulturinteresse aufzuforstenden Grundstücke vornehmen zu lassen und das betreffende statistische Material dem Landtage mitzutheilen.

Ein Zusatzantrag zu 1 des Abgeordneten von Meyer (Arnswalde), „die erforderlichen Geldmittel werden nöthigenfalls dnrch entsprechenden Verkauf von Domänen beschafft" wurde gegen eine starke Minorität abgelehnt.

Ein auch nur vorläufiger legislatorischer Abschluß war hierdurch für eine so wichtige und tiefgreifende Landeskultur-Frage nicht erreicht. Vor Allem schien es nothwendig, den Gedanken weiter zu verfolgen, die landwirthschaftlich benutzten Staatsgüter allmählig zu veräußern und aus den Kaufgeldern den Staatsforstbesitz zu vergrößern, auf diesem Wege also die Domänen in Forsten umzuwandeln. In einer kleinen Schrift über diesen Gegenstand[1]) suchte ich zunächst diese Frage so weit mir möglich klarzustellen und konnte nur zu dem Schlusse kommen, daß diese Konversion der Domänen in Forsten staatswirthschaftlich entschieden zu empfehlen sei.

Sodann gelangte der Gegenstand wiederum in der Landtags-

Absatz 3 dieser Anträge zog ich demnächst um die Berathung nicht in zu große Breite zu führen, zurück. Abs. 1 und 2 wurden in der obigen abgeblaßten Form angemommen.

[1]) Die Umwandlung der preußischen Staats-Domänen in Staats-Forsten. Eine staatswirthschaftliche Untersuchung. Separat-Abdruck aus „Landwirthschaftliche Jahrbücher" herausgegeben von Dr. H. v. Nathusius und Dr. H. Thiel. Preußen besitzt noch 60.87 □M. landwirthschaftlich benutzter Staatsgüter, welche verpachtet sind.

session im letzten Vierteljahr zur Verhandlung.[1]) Das größte Interesse aller Parteien im Abgeordnetenhause wendete sich demselben zu. Ueber die Dringlichkeit der Frage, über die Nothwendigkeit, den Staatsforstbesitz erheblich zu vermehren, bestand keine Meinungsverschiedenheit.[2]) Wie aber finanziell die Sache einzurichten sei, darüber scheint eine Einigung nicht ganz leicht. Allgemein wurde der Mangel einer guten Forststatistik lebhaft beklagt. Gegen die Verbindung des Domänen-Verkaufs mit dem Ankauf von Forstland erhoben sich in der Budget-Kommission, wo über die obigen Anträge am 17. Dezember verhandelt wurde, gewichtige Stimmen und die hier vorgebrachten schwerwiegenden finanzwirthschaftlichen Gründe gegen diese (rechnungsmäßige) Verbindung der Domänen-Verkäufe und Ankäufe aufzuforstender Oedländereien ließen allerdings keinen Zweifel, daß der Antrag des Herrn v. Meyer in obiger Form nicht wohl durchführbar sei. Ein Antrag, in etwas bestimmterer Form vorläufig die in der vorigen Session gefaßten Beschlüsse zu wiederholen und dabei die Beschaffung der statistischen Grundlagen besonders zu betonen, fand einstimmige Annahme in der Budget-Kommission und wird voraussichtlich auch vom Hause angenommen werden. — Auch die Frage der Försterschulen[3]) gelangte im Abgeordnetenhause zur Verhandlung.

In Gemeinschaft mit 12 Abgeordneten aller Parteien beantragte ich im Januar: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die

---

[1]) Auf Grund eines Antrages des Abg. v. Meyer (Arnswalde) dahin lautend: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die zum Ankauf von Forstländereien bestimmte Summe ist in den künftigen Etats möglichst so zu normiren, daß sie dem Werthe der Grundstücke gleichkommt, welche gleichzeitig vom Domänen- und Forstbesitz des Staates abverkauft werden. Die Königliche Staatsregierung wird ersucht, diesem Grundsatze beizutreten.

Hierzu stellte der Abg. Graf Matuschka (Forstmeister) den Unterantrag:

„Diese Summe darf jedoch für die nächste Zukunft nicht niedriger bemessen werden, als 1,050,000 Mark."

[2]) Die Verhandlungen über die Aufforstungsfrage s. in d. stenogr. Ber. d. Abg. Hauses 1877 (1. März) S. 995—1006 abgedruckt auch allg. Forst- und J. Z. 1877 S. 245 fgde.

[3]) S. d. Verhandlungen über diesen Gegenstand in d. stenogr. Ber. der Sitzung vom 16. Febr. 1877 S. 629—631.

Königliche Staatsregierung zu ersuchen, mit der Errichtung von Försterschulen zur besseren Vorbildung der Anwärter für die Staats- und Gemeinde-Försterstellen sobald als möglich vorzugehen und dem Hause thunlichst schon mit dem nächstjährigen Staatshaushaltsetat einen darauf bezüglichen Plan vorzulegen."

Die Staatsregierung erklärte sich bereit, mit der Errichtung von fakultativen Försterschulen nochmals einen Versuch zu machen und das Abgeordnetenhaus beschloß, mit Rücksicht auf diese Erklärung über meinen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Der Staatshaushaltsetat für die Zeit vom 1. April 1878 bis dahin 1879 enthält denn auch bei Tit. 3 Kap. 3 die Summe von 6000 Mark für die Unterweisung der für den Försterdienst sich ausbildenden Personen durch geeignete Oberförster.

Noch mehrere andere die preußische Forstverwaltung und das Forstwesen überhaupt eng berührende Fragen kamen zur Verhandlung. Ein Antrag des Abg. Grafen Matuschka, die Staatsregierung aufzufordern, „das reitende Feldjäger-Corps nur in Kriegszeiten in der bisherigen Weise auch ferner zu verwenden, während der Friedenszeit aber die sonst zum Kurierdienste einberufenen Mitglieder dieses Corps seitens der Militärverwaltung mit Arbeiten zu Zwecken der Landesvermessung in Gegenden, wo sich größere Waldkomplexe befinden, angemessen zu beschäftigen" wurde zwar von der Mehrheit des Abgeordneten-Hauses in der Sitzung vom 30. Januar angenommen [1]), hat aber, da das Staatsministerium dem Antrage nicht beitreten zu können glaubte, keine praktischen Folgen gehabt.

In derselben Sitzung kamen die oft besprochene Schwarzwildfrage [2]), die Klagen über die Schwarzwildschäden besonders im Westen der Monarchie und die Eichenschälwaldfrage [3]) zur eingehenden Erörterung, ohne daß bestimmte Anträge gestellt worden wären.

---

[1]) Stenogr. Berichte des Abg. Hauses S. 158—163. Danckelmann, Jahrbuch IX. S. 443 fgde. Allg. Forst- und Jagd-Z. 1877 S. 126 fgde.

[2]) Stenogr. Ber. S. 153—157. Danckelmann, Jahrbuch IX. S. 432 fgde. Allg. Forst- und J. Z. a. a. O. — Forstl. Bl. 1877. S. 79. 190 fgde.

[3]) Stenogr. Berichte S. 153—157, sowie die obige Stelle in Danckelmanns Jahrbuch.

Auch in Bayern beschäftigte sich die Kammer der Abgeordneten in ihrer Herbstsession mit der Schwarzwildfrage mit besonderem Bezug auf den Spessart. Aber auch hier war Niemand im Stande, ein unfehlbares Mittel der Abhülfe anzugeben. Der Schwarzwildschaden ist eben eine Krankheit der heutigen Entwicklungsstufe unserer Bodenkultur, eine Folge der wirthschaftlichen Nothwendigkeit, ausgedehnte ehemals bewaldete (meist mit Laubholz bestandene) verödete Striche rasch und energisch mit Nadelholz anzubauen. Die Sünden der Väter rächen sich an den Kindern.

In jedem Lande giebt es eine oder die andere politische Frage, welche chronisch geworden ist, immer wiederkehrt, niemals gelöst wird und wie die Seeschlange immer dann wieder auftaucht, wenn gerade Nicht besonderes an neuen nervenerregenden politischen Kontroversen vorhanden ist.

Zu diesen Fragen gehört in Süddeutschland, besonders in Bayern auch die Frage der Waldstreu. In diesem Jahre spielte sie in der Abgeordnetenkammer die Rolle der leichten Kavallerie, welche vor einer großen Schlacht plänkelnd und neckend an den Feind heranschwärmt, nicht um ihm erheblichen Abbruch zu thun, sondern um ihn vorläufig ein wenig zu reizen.

Jedermann in der bayerischen Kammer wußte in den Tagen vor dem 21. November, daß es zu einer großen Schlacht kommen werde um die Münchener Forstschule. Das Schlachtgeschrei „Hie München“, „Hie Aschaffenburg“, „Hie Universität“, „Hie Fachschule“ erschallte schon laut genug bei den Ausschußberathungen. Man stand sich, bis an die Zähne bewaffnet, in geschlossenen Schlachtlinien gegenüber.

Daß man bei dieser Sachlage am 21. November bei Berathung der Nachweise über die Rechnungsergebnisse der Verwaltung der Staats-Forsten, Jagden und Triften im Jahre 1875 mit sehr harmlos gehaltenen Reden über die Verpachtung oder Administration (Regie) der Jagden in den Staatsforsten, über den Schwarzwildschaden im Spessart und in der Pfalz vorging, ohne daß jedoch Beschlüsse gefaßt wurden, gab der Regierung die gewiß nicht unangenehme Gelegenheit, vor dem Lande darzuthun, daß sie in allen diesen Punkten auf dem Boden sehr verständiger und maßvoller Erwägungen steht. Die Waldstreufrage wurde am 22. November erörtert. Sie

ist für Bayern von besonderer wirthschaftlicher Bedeutung und es dürfte wohl noch manches Jahr vergehen, ehe die Landwirthschaft einiger Bezirke des Landes ganz ohne Waldsubvention zu wirthschaften lernt.

---

4. Verwaltungs-Organisationen.

Die Verhandlungen in Eisenach über das zweckmäßigste Forstverwaltungs-System haben überaus anregend in den Kreisen der Forstmänner gewirkt. Eine Reihe von Artikeln in den Zeitschriften[1]) hat sich mit der Frage, ob Oberförster- oder Revierförster-System, beschäftigt. Der Gegenstand beginnt allmählig sich zu klären in dem Sinne, daß man allseitig einsieht, wie diese Verhältnisse nur dann in wahrhaft rationeller Weise geordnet werden können, wenn gebührende Rücksicht genommen wird:

1) auf die gesammtwirthschaftliche Lage des Landes, seine Kulturverhältnisse, Größe und Leistungsfähigkeit, sowie die in anderen Zweigen der Staatsverwaltung bestehenden Einrichtungen;
2) auf die Möglichkeit, die in den Rahmen einer bestimmten Forstorganisation hineingehörenden Beamten mit ausreichender Vorbildung durch die heute in dieser Richtung zu Gebote stehenden Einrichtungen und Mittel auch jederzeit versehen zu können;
3) auf die Stellung, welche die Staatsforstverwaltung in den einzelnen Staaten nach den Rechtsverhältnissen des Nicht-

---

[1]) Vergl. u. a. den Aufsatz v. Oberforstmeister Grunert „Forstmeister- oder Oberförster-System" in den forstl. Bl. 1877 S. 112. — Ferner aus Baur's Monatschrift 1877 folgende Artikel: O. v. Hagen, die Laufbahn der Anwärter zu den Försterstellen in Preußen (S. 145 fgde.); das „Forstmeister- oder Oberförster-System" (aus Preußen) S. 148; „über Forstorganisation" S. 155; Burckhardt, „zur Forstorganisation im ehemaligen Hannover" S. 241; Heiß, „die Organisation der bayer. Forstverwaltung auf Grundlage ihrer Entwicklung" S. 337—380; Volmar (Allstedt) „das Forstmeister- oder Oberförster-System" S. 380—384.

staatswaldes diesem gegenüber einnimmt, namentlich auf das Maaß staats- und volkswirthschaftlicher Funktionen, welche in dieser Richtung den Staatsforstbeamten zufallen.

Man kann behaupten, daß die Reform der Staatsverwaltungen in Deutschland im Ganzen und Großen mehr und mehr zu einer unabweisbaren Forderung unserer Zeit wird.

Man braucht hierbei gar nicht auszugehen von politischen Parteischlagwörtern, wie „Verwaltungsreform im liberalen d. h. Selbstverwaltungs-Sinne" oder „im bureaukratisch-reaktionären Sinne"; das einfache, greifbare praktische Bedürfniß weist auf die Reform hin, das Bedürfniß nämlich, in dem modernen Staate, wie er einmal geworden ist, den thunlichst einfachen Organismus herzustellen und unsere ohnehin übermäßig komplizirten Verhältnisse dadurch erträglicher und übersehbarer zu gestalten, daß die Verwaltung thunlichst decentralisirt und in ihren entscheidenden Stellen den lokalen Bedürfnissen nähergebracht und so den verantwortlichen Beamten die Möglichkeit in höherem Grade gewährt werde, von den Thatsachen, auf welche sich ihre Entscheidungen stützen, selbst Kenntniß zu nehmen.

In dieser Richtung werden allmählig unsere Staatsverwaltungen durch die Macht der Zeitströmung umgeformt werden. Jede Lokalisirung der Verwaltung aber pflegt Geld zu kosten und so sehen wir, daß in Preußen, wo man in einigen Provinzen in dieser Richtung schon weit vorgegangen ist, zunächst manche Klage laut wird über die Kostspieligkeit der neuen Einrichtungen, allerdings auch über die Schwierigkeit der Kompetenz-Begrenzung, welche stets da hervortreten wird, wo ganz neue Amtsstellen ins Leben treten.

Die Forstverwaltung in Preußen nimmt zunächst nur mittelbar an diesen Vorgängen theil, während sie ihren eigenen Organismus bis jetzt unverändert erhalten hat. Die Regierungs-Abtheilungen des Innern werden bald verschwinden, die Abtheilungen für Domänen und Forsten aber bestehen bleiben.

Der verehrte Chef der preußischen Forstverwaltung, Oberlandforstmeister v. Hagen, ist von Sr. Majestät zum wirklichen Geheimenrath mit dem Prädikat Excellenz ernannt und somit zu der höchsten Rangstufe befördert worden. Es ist dies seither das erstemal, daß der preußische Forstverwaltungschef in der Zeit frischen Schaffens zu

so hoher Stellung erhoben wird. Herr v. Reuß erlangte dieselbe erst in der letzten Zeit vor seiner Pensionirung.

Am 21. Juli ist eine Ministerial-Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 14. August 1876, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehöriger Holzungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen ergangen, welche den organisatorischen Theil des Gesetzes wesentlich ergänzt und verbessert.

In Bayern beschäftigt man sich ebenfalls lebhaft mit der Verwaltungsreform. Die Reorganisation der Forstverwaltung aber, welche dort ganz besonders nothwendig erscheint, findet ein schwer zu überwindendes Hinderniß an dem Widerstreben der Kammermehrheit gegen die von der Regierung mit äußerster Energie angestrebte Reform des forstlichen Studiums. Dieselbe politische Partei, welche in diesem grundlegenden Punkte der Organisation der Regierung die Hände bindet, verlangt daneben fortwährend die Reform der Verwaltung.

Am 25. Oktober interpellirte der Abg. Graf Fugger die Regierung betreffs der Reform der Forstgesetzgebung und Forstverwaltung. Die Antwort des Staatsministers des Innern, Herrn v. Pfeufer, welche in Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Finanzministeriums ertheilt wurde, konnte nur betonen, daß die Reform des Forststrafrechtes in gewissem Maaße von den Einführungsgesetzen zu den Reichs-Justizgesetzen abhängig sei, daß aber die Verwaltungsreform erst nach Regelung der Forstschulfrage wirksam diskutirt werden könne. Nach dem abweisenden Votum der Kammer am 23. November (unten bei 8) erscheint dieselbe vorläufig undurchführbar. Eine erhebliche Verbesserung ihrer äußeren Lage hat den bayerischen Forstbeamten die 1876 (Allerh. Entschließung v. 12. August) vollzogene Neuregelung ihrer Bezüge nicht gebracht. Auch hierfür können sie sich bei der Kammermehrheit bedanken[1]).

In Württemberg ist die in Folge der Reform der Gemeinde-

---

[1]) Allg. Forst- und Jagd-Zeit. 1877 S. 175.

forstverwaltung[1]) nothwendig gewordene neue Reviereintheilung[2]) durchgeführt. Von den 190,628 Hekt. umfassenden Gemeinde- und Stiftungswaldungen sind am 1. Juli 1876 140,175 Hekt. der Staatsforstverwaltung zur Bewirthschaftung übergeben worden, während 50,453 Hekt. vorerst durch eigene Techniker der Körperschaften bewirthschaftet werden[3]). Die Gesammtzahl der Reviere beträgt jetzt 151 (3 weniger als früher), trotzdem jene 140,175 Hekt. Körperschaftsforsten den Staatsforstrevieren zugetheilt worden sind. Von den 151 Revierverwaltern werden jetzt 189,722 Hekt. Staatswald und jene 140,175 Hekt. Körperschaftswald, im Ganzen 329,897 Hekt. (pro Revier im Mittel etwa 2200 Hekt.) verwaltet. Seit dem 1. Juli 1877 sind die Gehaltsbezüge der Revierbeamten neu regulirt und nicht unerheblich aufgebessert worden[4]). Auch der Schutz der Körperschaftsforsten ist bereits großentheils den Schutzbeamten der Staatsforsten übertragen worden.

Ein lebhaftes Interesse wendet sich der Entwickelung der Forstverwaltung im Reichslande Elsaß-Lothringen zu. Die Verhandlungen des allmählich zu einer wahren Landesvertretung im konstitutionellen Sinne sich entwickelnden Landesausschusses über den Forstetat für 1877[5]) und 1878[6]) lassen erkennen, daß die deutsche Forstverwaltung zwar mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hat, sich aber wacker durcharbeitet. Die Klagen im Landesausschuß, soweit sie sachlicher Natur waren, betrafen die Administration eines Theils der Staatsjagden,

---

[1]) Vergl. die Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen zum Vollzug des Gesetzes vom 16. August 1875 über die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften vom 21. Juli 1876. Abgedruckt u. a. in der Allg. Forst- und Jagd-Zeit. 1877 S. 281.

[2]) Forst- und Jagd-Zeit. 1877 S. 310 fgde.

[3]) Auf Grund des Art. 9 des obigen Gesetzes, welcher bestimmt, daß, wenn die Verwaltungsbehörde einer Körperschaft auf die Anstellung eines geprüften Sachverständigen verzichtet oder dieselbe bis zum 1. Juli 1876 unterläßt, die technische Bewirthschaftung der betreffenden Waldungen an die Organe der Staatsforstverwaltung übergeht.

[4]) Allg. Forst- und Jagd-Zeit. 1877 S. 311.

[5]) Forst- und Jagd-Zeit. 1877 S. 62.

[6]) A. a. O. S. 352.

welche man sämmtlich meistbietend verpachtet zu sehen wünscht, den Modus der Streulaub-Abgabe, die zu geringe Selbstständigkeit der Verwaltung und ihre angebliche Abhängigkeit von Berlin, endlich Mißbräuche, welche in der Gemeindeforstverwaltung gerügt werden u. s. w. Im Ganzen machen übrigens die Verhandlungen des Landesausschusses den Eindruck einer ruhigen und maßvollen Verständigung, wie sie ernster Männer würdig ist.

Aus Braunschweig ist der Erlaß eines Gesetzes vom 22. März 1876, die Verhältnisse der Beamten-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt betreffend, nachträglich zu berichten.[1]) Gegen einmalige Zahlung eines Monatsgehaltes und von $3\frac{1}{2}\%$ des Gehaltes erwirbt der Beamte für seine Wittwe eine Pension, welche gleich ist 24% seines zuletzt bezogenen Jahresgehaltes. Bei Wiederverheirathung oder beim Tode der Wittwe erhalten die legitimen Kinder bis zum vollendeten 20. Lebensjahre einen Theil bezw. die ganze Wittwenpension (1 Kind die Hälfte, 2 $\frac{2}{3}$, 3 oder mehr das Ganze). In dieser letztgenannten Bestimmung beruht ein Vorzug der braunschweigischen Einrichtung gegen ähnliche Institutionen mancher anderen Staaten.

In Oesterreich sind wesentliche Veränderungen im Organismus der Staatsforstverwaltung ebenfalls nicht zu verzeichnen. In Böhmen ist die Bildung eines Pensionsvereins für Beamte der Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Montan-Industrie (Privatbeamte) im Werke.[2])

---

5. Das forstliche Versuchswesen.

Die neuerrichtete forstliche Versuchsanstalt in Braunschweig hat 1877 zum ersten mal, vertreten durch Kammer-Assessor Horn, an den Berathungen des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten theilgenommen.

Der letztere hielt seine Jahresversammlung im Anschluß an die VI. Versammlung deutscher Forstmänner zu Bamberg in den letzten

[1]) A. a. O. S. 174.

[2]) Centralbl. f. d. ges. Forstwesen 1877 S. 383.

Augusttagen und am 1. und 2. September. Die Verhandlungen bezogen sich wesentlich:

1) auf den Abschluß der Festgehalts-Untersuchungen und die Veröffentlichung der Ergebnisse derselben;
2) auf die Methode der Zusammenstellung, Sichtung und Verwerthung des für die Ertragstafeln und Massentafeln gewonnenen und noch zu gewinnenden Materials;
3) auf die weitere Ausdehnung der forstlich-meteorologischen Beobachtungen in den deutschen Staaten und die Vereinbarung einer gemeinschaftlichen Beobachtungsmethode und einer gemeinsamen Form der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Von höchstem wissenschaftlichem Interesse ist namentlich die bei 2 bezeichnete Methode, nach welcher Ertragstafeln aufzustellen sind. Das forstliche Versuchswesen muß, soll es lebensfrisch bleiben, der rein wissenschaftlichen Forschung ebenso, wie der praktischen Förderung der Wirthschaft dienen. Für die Ertragstafeln bedeutet dies: Dieselben haben nicht allein die zur Zeit erreichbare, höchste, wissenschaftliche Schärfe zu erstreben, sondern sie müssen gleichzeitig auch einfache, für den Praktiker leicht erfaßbare Merkmale darbieten, an welchen er im konkreten Falle mit Sicherheit erkennt, in welche Ertragsklasse ein bestimmter Bestand gehört. In dem zweiten Erforderniß liegt die größte methodische Schwierigkeit.

Von zwei Seiten ist diese Frage zum Gegenstande wissenschaftlicher Erörterung gemacht worden, von G. Heyer in einem Aufsatze „über die Aufstellung von Holzertragstafeln"[1]) und von F. Baur in seiner Schrift „die Fichte in Bezug auf Ertrag, Zuwachs und Form".[2]) Die Frage ist dadurch in Fluß gekommen, von ihrer Lösung aber noch ziemlich weit entfernt.

In Oesterreich hat Freiherr v. Seckendorff die Leitung des

---

[1]) Forst- und Jagd-Zeit. 1877 Juni-Heft.

[2]) Stuttgart 1876. Angez. Centralbl. f. d. ges. Forstwesen 1877 S. 131. Danckelmann, Zeitschrift f. Forst- und Jagd-Wesen IX. S. 155 (Danckelmann). Vergl. auch Tharander Jahrbuch 27. Bd., Supplementheft, wo sich eine ausführliche Darlegung des Verfahrens bei Aufstellung von Fichten-Ertragstafeln in Sachsen v. Prof. M. Kunze sowie die Ergebnisse der dortigen Ertrags-Untersuchungen in Fichten auf 96 Seiten mit mehreren graphischen Darstellungen finden.

forstlichen, Ministerialrath Lorenz v. Liburnau die Leitung des forstlich-meteorologischen Versuchswesens definitiv übernommen. Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen sind bereits in 2 elegant ausgestatteten mit zahlreichen Tafeln versehenen Heften der wissenschaftlichen Welt übergeben worden.[1])

Fortlaufende Veröffentlichungen über das forstliche Versuchswesen in Deutschland hat Forstrath Ganghofer in München, Vorstand des k. Ministerial-Büreaus für forstliche Statistik und forstliches Versuchswesen, begonnen.[2]) Dies Unternehmen, dessen große Bedeutung nicht verkannt werden darf, verfolgt das Ziel, das so dringend wünschenswerthe Verständniß und Interesse der Praktiker durch Veröffentlichung der Arbeitspläne, eines Kommentars zu denselben, der sein Material den Vereinsverhandlungen ꝛc. entnimmt, sowie von vollständig durchgeführten Beispielen einzelner Versuchsdurchführungen, zu fördern. Dies Ziel muß als durchaus berechtigt und für das Gedeihen des Versuchswesen geradezu grundlegend anerkannt werden.

Ueber die forstlich-meteorologischen Beobachtungen in Preußen und Elsaß-Lothringen liegt der „Jahresbericht über die Beobachtnngs-Ergebnisse im Jahre 1876“ als zweiter Jahrgang dieser Veröffentlichungen vor, verfaßt von Professor Dr. A. Müttrich.[3])

In Oesterreich erfolgten die Veröffentlichungen der Monats-Ergebnisse im Centralblatt für das gesammte Forstwesen, während in Preußen die Monats-Ergebnisse als selbständig verkäufliche Beilagen zu Danckelmann's Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen von Professor Dr. Müttrich herausgegeben werden.[4])

---

[1]) Mittheilnngen aus dem forstlichen Versuchswesen Oesterreichs, herausgegeben von R.-Rath Prof. Dr. Arthur von Seckendorff. 1. Heft. Hoch 4 mit 14 lithogr. Tafeln und Tabellen. VII. 71 S. (6 Mark). 2. Heft mit 4 lithogr. und photolith. Tafeln hoch 4 S. 73–166 (5 Mark). Wien. Braumüller.

[2]) „Das forstliche Versuchswesen“, Band 1, Heft 1. Unter Mitwirkung forstlicher Autoritäten und tüchtiger Vertreter der Naturwissenschaften herausgegeben von August Ganghofer, Forstrath ꝛc. Im Selbstverlage. Augsburg. In Kommission bei Schmid. 1877.

[3]) Berlin bei Julius Springer. 1878.

[4]) Berlin bei Julius Springer. 12 Monatslieferungen (2 Mark).

forstverwaltung[1]) nothwendig gewordene neue Reviereintheilung[2]) durchgeführt. Von den 190,628 Hekt. umfassenden Gemeinde- und Stiftungswaldungen sind am 1. Juli 1876 140,175 Hekt. der Staatsforstverwaltung zur Bewirthschaftung übergeben worden, während 50,453 Hekt. vorerst durch eigene Techniker der Körperschaften bewirthschaftet werden[3]). Die Gesammtzahl der Reviere beträgt jetzt 151 (3 weniger als früher), trotzdem jene 140,175 Hekt. Körperschaftsforsten den Staatsforstrevieren zugetheilt worden sind. Von den 151 Revierverwaltern werden jetzt 189,722 Hekt. Staatswald und jene 140,175 Hekt. Körperschaftswald, im Ganzen 329,897 Hekt. (pro Revier im Mittel etwa 2200 Hekt.) verwaltet. Seit dem 1. Juli 1877 sind die Gehaltsbezüge der Revierbeamten neu regulirt und nicht unerheblich aufgebessert worden[4]). Auch der Schutz der Körperschaftsforsten ist bereits großentheils den Schutzbeamten der Staatsforsten übertragen worden.

Ein lebhaftes Interesse wendet sich der Entwickelung der Forstverwaltung im Reichslande Elsaß-Lothringen zu. Die Verhandlungen des allmählich zu einer wahren Landesvertretung im konstitutionellen Sinne sich entwickelnden Landesausschusses über den Forstetat für 1877[5]) und 1878[6]) lassen erkennen, daß die deutsche Forstverwaltung zwar mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hat, sich aber wacker durcharbeitet. Die Klagen im Landesausschuß, soweit sie sachlicher Natur waren, betrafen die Administration eines Theils der Staatsjagden,

---

[1]) Vergl. die Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen zum Vollzug des Gesetzes vom 16. August 1875 über die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften vom 21. Juli 1876. Abgedruckt u. a. in der Allg. Forst- und Jagd-Zeit. 1877 S. 281.

[2]) Forst- und Jagd-Zeit. 1877 S. 310 fgde.

[3]) Auf Grund des Art. 9 des obigen Gesetzes, welcher bestimmt, daß, wenn die Verwaltungsbehörde einer Körperschaft auf die Anstellung eines geprüften Sachverständigen verzichtet oder dieselbe bis zum 1. Juli 1876 unterläßt, die technische Bewirthschaftung der betreffenden Waldungen an die Organe der Staatsforstverwaltung übergeht.

[4]) Allg. Forst- und Jagd-Zeit. 1877 S. 311.

[5]) Forst- und Jagd-Zeit. 1877 S. 62.

[6]) A. a. O. S. 352.

Die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die das Forstwesen betreffenden Fragen haben ganz klar dargethan, daß eine Verständigung der Regierung und Landesvertretung über Fragen dieser Art nur dann möglich ist, wenn eine brauchbare statistische Grundlage für dieselben gewonnen ist. Man braucht dieser Thatsache gegenüber nicht Sanguiniker zu sein, um in Preußen die Beschaffung einer guten Forststatistik für unaufschiebbar zu halten, und daran zu glauben, daß in dieser Beziehung ein Wendepunkt für die Anschauungen in den maßgebenden Kreisen nahe ist.

---

7. Das forstliche Unterrichtswesen.

Selten hat ein Vorgang in der forstlichen Welt allgemeinere Aufmerksamkeit erregt, Zustimmung und Abweisung schärfer hervorgerufen, ja eine höhere Erregung bewirkt, als die Frage der Verlegung des forstakademischen Unterrichts in Bayern an die Universität der Landeshauptstadt.

Wären diese Frage und die an dieselbe sich anknüpfenden Vorgänge als alleinstehende, nur für Bayern bedeutsame zu betrachten, so würde die Erregung der Gemüther in diesem Lande wohl erklärlich, die Mitleidenschaft aller deutschen Forstmänner und zahlreicher Staatsmänner im Reiche, welche nicht Forstleute sind, nicht begreifiich sein. In Wahrheit aber haben diese Frage und die Ereignisse in München, welche derselben entsprungen sind, schon langst ihren partikularen Charakter abgestreift. Sie sind Sache der deutschen Forstwissenschaft, der deutschen Forstmänner geworden. Ja, die Wissenschaft als solche in unserem Vaterlande hat da, wo es sich um eine Erweiterung des Lehrkreises der Universitäten handelt, ein lebhaftes Interesse darau, unberechtigten Forderungen in dieser Richtung zu widerstehen, berechtigte aber zu fördern.

Im vollen Bewußtsein ihrer hohen Verantwortlichkeit dem Lande und der deutschen Forstwissenschaft gegenüber, hatte die bayrische Staatsregierung Nichts versäumt, um den bevorstehenden Verhandlungen über die Forstschulfrage eine sichere sachliche Grundlage zu geben. In

einer ausführlichen Denkschrift[1]), deren erschöpfende, objektive und leidenschaftslose Darstellung Jeder anerkennen muß, hatte sie mit peinlicher Sorgsamkeit das gesammte historische, statistische und literarische Material zur Forstunterrichtsfrage zusammengestellt, keine der ihrigen noch so sehr widerstrebende Ansicht verschwiegen oder verhüllt, ihre eigenen Ziele und die ihr geeignet scheinenden Mittel, dieselben zu erreichen, mit männlicher Offenheit kundgegeben und damit wenigstens das eine Recht von vorneherein erlangt, eine sachliche Erörterung und die Widerlegung der von ihr vorgebrachten Gründe für ihre Ansicht mit sachlichen Gründen zu fordern.

Das Ziel war die Erlangung einer vollständigen wissenschnftlichen Bildung für alle höheren Forstbeamten nach der technischen und administrativen, nach der spezifisch forstwirthschaftlichen, wie nach der volks- und staatswirthschaftlichen Seite hin, war die Vermeidung einer jeden Spaltung des forstwissenschaftlichen Studiums in ein bloß technisches und ein vollumfassendes und damit der Zerreißung der Kreise unserer jungen Fachgenossien in Solche, welchen es vergönnt ist, nach dem Studium an einer isolirten Fachschule den Abschluß ihres Wissens auf einer Universität zu suchen und in Solche, denen dieser letzte Ausbau ihrer Erkenntniß versagt bleiben muß.

Das Mittel, dieses Ziel zu erreichen, findet die k. bayerische Staatsregierung in der Verweisung des forstwissenschaftlichen Studiums an die Universität in dem Sinne, daß für die Forstwissenschaften, sowie für Forstbotanik und Agrikulturchemie besondere Lehrstühle zu errichten seien und somit also diejenige Selbständigkeit des forstlichen Studiums gewahrt bleibe, welche dem Wesen desselben entspricht. Die Universität in München wurde gewählt einmal wegen der ausgezeichnet günstigen Lage dieser Stadt für den Anschauungsunterricht im Walde und wegen der reichen geistigen Anregung, welche in der Großstadt allseitig auf Geist und Gemüth einwirken und dem jungen Manne einen Fond mit ins Leben geben, welchen vielleicht Niemand weniger

---

[1]) Diese „Denkschrift betr. den forstlichen Unterricht in Bayern" ist zugleich die vollständigste kritische Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des forstlichen Unterrichtswesens in Deutschland, welche unsere Literatur aufzuweisen hat. Allgemein hält man Herrn Forstrath Ganghofer in München für den Verfasser der im Buchhandel nicht erschienenen Schrift. (Hoch 4. 166 S.)

entbehren und höher verwerthen kann, als der Forstmann, der vielleicht sein Leben lang in der Einsamkeit zu leben und zu schaffen hat und darum mehr als Andere der inneren Kraft bedarf, welche allein eine tiefe und umfassende Bildung zu geben vermag.

Dieser Art war die Meinung und Absicht der Staatsregierung, mit welcher sie vor die Vertretung des Landes trat. Ein Land wie Bayern, in welchem der Staatsforstbesitz von höchster finanzwirthschaftlicher Bedeutung, die Pflege der Wälder im Lande aber in eminenten Maaße zu den Grundlagen der allgemeinen Wohlfahrt und der Kulturfähigkeit des Landes gehört, hat sicherlich alle Ursache, genau zu prüfen, welchen Männern ein so hohes Gut des Volkes anvertraut wird. Zum erstenmal stand die Landesvertretung auf dem Boden eines reichen informatorischen Materials vor dieser Frage. Die beiden früheren Kammerbeschlüsse waren zugestandenermaßen gefaßt worden, ohne daß dies Material in so großer Vollständigkeit vorgelegen hätte.

Man durfte eine eingehendste, ernsteste Prüfung desselben allerseits erwarten. Die Sache kam zunächst im Finanzausschuß (erste Hälfte November) zur Verhandlung; der Referent derselben, Abg. Schels (Jurist) wies nach glaubhaften Zeitungsberichten[1]) jede Zumuthung, auf die Denkschrift näher einzugehen, zurück. Für ihn und für die Ausschußmehrheit war es genug, daß zwei negative Kammerbeschlüsse bereits vorlagen — ob sich seitdem nicht die Verhältnisse thatsächlich geändert haben, wie dies unbestreitbar der Fall ist, darnach zu fragen hielt man für überflüssig. Die Staatsregierung gab durch Forstrath Ganghofer ausführliche und bestimmte sachliche Erklärungen über ihren Entschluß, die bisherige Forstschule in Aschaffenburg unter keiner Bedingung dort zu lassen und als Akademie zu reorganisiren, ab. Sie sprach es offen aus, daß für sie die Inangriffnahme der gerade von Seiten der ultramontanen Kammermehrheit so dringend gewünschten Reorganisation der Forstverwaltung ohne gleichzeitige Umgestaltung des forstlichen Unterrichts in dem in der Denkschrift ausführlich begründeten Sinne nahezu unmöglich sei —

[1]) Ich verweise u. A. auf die Darstellung in Nr. 318 der Münchener „neuesten Nachrichten" v. 14. November 1877, wo sich ein ausführlicher Bericht über die Ausschußverhandlungen findet.

man hielt es seitens der Ausschuß-Mehrheit nicht einmal der Mühe werth, in eine eingehende Diskussion hierüber einzutreten. Der Referent Schels beantragte, dem Titel des Forstetats, welcher im Regierungsentwurfe „für den forstlichen Unterricht" überschrieben war, die Ueberschrift zu geben „für die Forstschule in Aschaffenburg". Hiergegen protestirte der Minister mit Entschiedenheit, indem er hervorhob, daß dieser Antrag über die Kompetenz der Kammer hinausgreife und derselben das der Regierung allein zustehende Organisations-Recht vindicire; er wies darauf hin, daß Se. Majestät der König bereits die Genehmigung zur Aufhebung der Forstschule in Aschaffenburg ertheilt habe und dieselbe darum eigentlich nicht mehr existire. Die Ausschuß-Mehrheit ging auch über diesen Protest zur Tagesordnung über und nahm den Antrag des Referenten an.

So kam die Sache in das Plenum der Abgeordnetenkammer (21. Novbr.). Die Hoffnung auf eine der Regierung günstige Wendung war nur noch gering. Schon in der Generaldebatte über den Forstetat kam man sehr bald auf die Forstunterrichts-Frage.[1])

Der erste Redner war Graf Fugger, der seine frühere Forderung der Reorganisation der Forstverwaltung aufs Neue betonte und dann wenige Worte über die Forstschulfrage anschloß, die er ohne recht erkennbaren Causal-Nexus mit Pfeil's „Fraget die Bäume" schloß[2]). Ihm erwiderte Dr. Völk, schlagfertig und schneidig wie immer. Nach ihm sprach der Finanzminister Dr. Berr, der Mann, dem Deutschlands Forstmänner warmen Dank schulden für sein männliches Eintreten für unseren Stand, für unsere Wissenschaft. In ruhiger,

---

[1]) Vergl. die „stenographischen Berichte über die Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten" Nr. 16 17 18 (1877) über die Sitzungen vom 21. 22. und 23. November.

[2]) Es ist geradezu komisch, was aus diesem Ausspruche Pfeils (oder vielmehr Beckmanns, des Holzgerechten, wie ich längst nachgewiesen) Alles gemacht wird. Pfeil hat durch denselben lediglich eine bestimmte Methode der Forschung auf forstwissenschaftlichem Gebiete bezeichnet. Graf Fugger hätte doch zunächst beweisen müssen, daß diese Methode auf einer angemessen gelegenen Universität nicht eben so gut angewendet werden kann, als auf einer isolirten Fachschule. Der Fehler von Aschaffenburg ist eben der, daß man dort die Bäume nicht fragen kann, weil der Wald zu weit entfernt ist.

ächt staatsmännischer Rede legte er den Standpunkt der Regierung gegenüber dem Ausschußberichte dar. „Ich glaube in der That, meine Herren," so rief er der Opposition zu, (welche „keine Veranlassung gehabt hatte, auf die in der Denkschrift erörterten Gründe und Gegengründe des Näheren einzugehen,") „ich glaube, die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Rücksicht auf das Land, die Rücksicht auf die große in Bayern allgemein geachtete Forstverwaltung, welche der heutigen Verhandlung mit Bangen entgegensieht, wäre es werth gewesen, daß eine eingehende Würdigung stattgefunden hätte." Er erklärte bestimmt, daß die Schule in Aschaffenburg als aufgehoben zu betrachten sei.

„Sollten Sie, meine Herren, irgend welche Beschlüsse fassen, welche der Staatsregierung es absolut unmöglich machen, den Unterricht an die Universität München zu verlegen, so müßte eben der forstliche Unterricht in Bayern ganz aufgehoben werden und die Kandidaten müßten sich ihre Bildung dort suchen, wo sie sie zu finden glauben. Ich lehne hierfür jede Verantwortung ab." Mit diesen Worten zeichnete der Minister das Verhalten der Regierung im Falle des Votums der Kammer nach dem Ausschuß-Antrage. Er behandelte dann in großen Zügen die staatsrechtliche Frage, in wie weit das Budgetrecht der Kammer wirksam werden könne neben dem Organisationsrecht der Regierung und schloß mit der Versicherung, daß die Organisation der Forstverwaltung nnr dann mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden könne, wenn feststehe, in welcher Art die Forstbeamten zukünftig herangebildet würden.

Der nächste Redner, Dr. Kurz, bemühte sich ernstlich, einige Punkte der Denkschrift zu widerlegen. Um die Lage oon Aschaffenburg als geeignet zu bezeichnen, erwies er auch mir die Ehre, meine 1869 über die Aschaffenburger Forstversammlung geschriebenen Excursionsberichte zn citiren. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß ich diese Berichte ohne allen und jeden Bezug zu der jetzt vorliegenden Frage geschrieben habe und daß der Spessart in seinen lehrreichen Theilen von Aschaffenburg aus nur schwer erreichbar, in den erreichbaren Theilen aber nicht lehrreich ist.

Bei Fortsetzung der Debatte am 22. November sprach zuerst der Herr Abg. Herz. Er nahm eine vermittelnde Stellung ein,

erklärte den Schritt des Ausschusses, welcher ohne Weiteres der Regierung Geld für die Aschaffenburger Schule aufdringen wolle, für konstitutionell sehr bedenklich und brachte einen Vermittlungs-Antrag ein, durch welchen die Regierung wiederum (wie im vorigen Jahre) ersucht werden sollte, Aschaffenburg zu reorganisiren.

Nunmehr ergriff Forstrath Ganghofer das Wort, um in mehr als einstündiger Rede den Standpunkt der Regierung zu vertheidigen. Ich muß leider darauf verzichten, an dieser Stelle auf Einzelheiten aus dieser trefflichen, ruhig-maßvollen und an schlagenden Gründen reichen Rede einzugehen. Nur das muß ich hervorheben, daß Ganghofer es ausdrücklich aussprach, die Staatsregierung halte sich vollständig fern von dem Prinzipienkampfe, der in der forstlichen Unterrichtsfrage zwischen den Professoren fortgeführt werden möge. Sie gebe zu, daß unter Umständen mit der isolirten Fachschule sogar etwas Gutes erreicht werden könne. Die preußische Forstverwaltung habe vielleicht von ihrem Standpunkte aus ganz recht, ihre Fachschulen fortzuerhalten. Man wird einer Regierung, welche die Dinge so objectiv ansieht, daß Zeugniß einer maßvollen Beurtheilungsweise gewiß nicht absprechen dürfen.

Nach Forstrath Ganghofer, dessen Rede anscheinend den Höhepunkt der Debatte bezeichnete, ergriff Abg. Staatsrath von Schlör das Wort, um besonders die staatsrechtliche Frage noch einmal zu beleuchten. Er warnte vor dem Konflikt, zu dem keine Veranlassung vorliege.

Nach Schluß der Debatte resumirte der Referent Abg. Schels dieselbe so gut wie es eben gehen wollte, ohne sachlich irgend Etwas vorzubringen, was nicht schon viel besser gesagt gewesen wäre.

Nun begann die Spezialdiskussion über die einzelnen Titel des Forstetats. Bei dem Abschnitt „Auf den forstlichen Unterricht" erhob sich die Debatte aufs Neue. Es lagen nunmehr außer dem Postulat der Regierung (70,000 Mark ordentliche, 85,000 Mark außerordentliche Ausgaben für den forstlichen Unterricht zu bewilligen) und dem Antrage des Ausschusses (71,232 Mark ordentliche und 7400 Mark außerordentliche Ausgaben für die Forstschule in Aschaffenburg zu bewilligen) der obenerwähnte zu dem Postulat der Regierung gestellte Antrag Herz und ein Antrag des Dr. Kurz zu dem Aus-

schuß-Antrage vor: „Es sei an Sr. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, Allerhöchst dieselben wollen geruhen, eine sachgemäße Reorganisation der Forstlehranstalt in Aschaffenburg anzuordnen."

An der Debatte betheiligten sich die Abgeordneten Herz, Dr. Völk, Hauck, Dr. Hanshofer, Dr. Kurz, der Staatsminister v. Berr, der Abg. Dr. Frankenburger und der Referent Schels. Die konstitutionelle Frage trat hier weitaus in den Vordergrund.

Bei der dann folgenden namentlichen Abstimmung wurde der Antrag Herz eventuell angenommen, die Regierungsforderung mit 78 gegen 75 Stimmen abgelehnt, der Ausschuß-Antrag mit dem Antrag Kurz angenommen.

Somit sind der bayerischen Staatsregierung für die aufgehobene und nur noch provisorisch fortbestehende Forstschule in Aschaffenburg 78,632 Mark bewilligt, welche sie erklärt hat, nach pflichtmäßigem Ermessen nicht verwenden zu können. Dagegen sind ihr die geforderten 155,000 Mark für den forstlichen Unterricht in München verweigert.

Tief zu beklagen wäre es, wenn der forstliche Unterricht in Bayern durch diese Vorgänge auf Jahre hinaus wirklich gänzlich aufgehoben würde. Ein Land wie Bayern kann einer Forsthochschule nicht entbehren. Die Zeitungen melden, daß die Regierung nunmehr entschlossen sei, die Forstakademie in Aschaffenburg oder in einer anderen geeigneteren Stadt zu reorganisiren. Wäre dem so, so würde sie ein loyales Opfer bringen im Interesse des Landes, welches jeder ruhig denkende Mann hoch achten müßte.

Der ganze soeben geschilderte Vorgang aber, dessen ausführlichere Darlegung ich den Lesern der Chronik schuldig zu sein glaubte, steht einzig in seiner Art da und bildet ein sonderbares Blatt in dem Geschichtsbuche unseres Parlamentarismus. Eine Regierung, welcher in thesi Niemand das Recht der organisatorischen Initiative bestreitet, wird in praxi in die Unmöglichkeit versetzt, eine reiflich erwogene, im Interesse des Landes beabsichtigte Organisation durchzuführen und soll durch eine oppositionelle 3 Stimmen-Mehrheit gezwungen werden, eine von ihr für dem Landes-Interesse widerstrebend erachtete Organisation an die Stelle der ersteren treten zu lassen. Ohne

sachlich widerlegt zu sein, wird sie lediglich niedergestimmt von einer Kammer-Mehrheit, über deren Sachverständniß und materielle Kompetenz denn doch wohl recht erhebliche Zweifel gestattet sind.

Als nächste greifbare Folge sehen wir die Demission des Staatsministers v. Berr. An seine Stelle trat Staatsminister v. [illegible], ein Mann derselben politischen Richtung, wie Herr v. Berr, desselben männlich festen Charakters. Man darf der Weiterentwicklung der Dinge in Bayern mit Spannung entgegensehen.

Diesen Vorgängen gegenüber [illegible] Entwicklung des [illegible].

In Preußen [illegible] Standpunkt der [illegible] sich für berufen erachtete, [illegible]. Dieser Standpunkt [illegible] Einweihung des neuen [illegible] Neue bestimmt [illegible] Chef der preußischen [illegible], vollzogen.[1])

Die forstliche [illegible] erfreut sich einer [illegible] betrug[2])

1875/76 . . . . . [illegible]
1876/77 . . . . . [illegible]
1877/78 [illegible]

Auf der [illegible] brunn ist eine [illegible] dort 1870/71: [illegible], 1871/72: [illegible], 1872/73: [illegible], 1873/74: [illegible], 1874/75: 47 [illegible].

Prof. Dr. [illegible] Unterrichts- [illegible] für das [illegible] 1877/78 [illegible], daß der [illegible] werde.

---

1) [illegible]
2) [illegible]
3) [illegible]

Im Reichslande Elsaß-Lothringen war der Wunsch hervorgetreten, durch Errichtung forstwissenschaftlicher Lehrstühle an der Universität zu Straßburg dem forstlichen Studium eine neue Stätte in Deutschland zu bereiten. Dem Vernehmen nach hat dieser Wunsch zunächst wenig Aussicht auf Verwirklichung. Der Fürst Reichskanzler soll einen bezüglichen Antrag abgelehnt haben, einmal weil er ein Bedürfniß nicht anerkennen könne und dann weil die Mittel zur Zeit fehlten. Die Sache dürfte hiermit todt sein.

Auch die beantragte Errichtung forstwissenschaftlicher Lehrstühle an der Universität Bonn ist ad calendas graecas vertagt. Gutem Vernehmen nach hat die preußische Staatsforstverwaltung diesem Antrage gegenüber wie erklärlich, sich indifferent verhalten. Das Unterrichtsministerium aber soll es nicht für zweckmäßig halten, einen Dualismus zu schaffen und Universitätslehrstühle für Forstwissenschaft zu schaffen, während die Akademieen fortbestehen, ein Standpunkt, den man sehr wohl begreifen kann.

Die mährisch-schlesische Forstlehranstalt Aussee-Eulenberg feierte vom 3. bis 5. August unter zahlreicher Betheiligung ehemaliger Schüler ihr 25jähriges Jubiläum. Der Oberlandforstmeister R. Micklitz (21 Jahre lang dort Professor und Direktor) und der General-Domäneninspektor a. D. Wessely (1852/55 Direktor) wohnten der Feier bei. Von vielen deutschen Forst-Akademieen waren Beglückwünschungsschreiben eingegangen.

---

8. Das Vereinswesen.

Die Versammlung deutscher Forstmänner trat zu Bamberg am Sedantage zusammen und tagte dann am 3. bis 5. September. Wer Bamberg kennt, dem schlägt das Herz schneller, wenn er des schönen Frankenlandes und der alten Bischofstadt gedenkt —; wer unserer bayerischen Fachgenossen herzliche Art des Empfangs und Verkehrs kennt, der geht gern nach Bayern. Aber trotz alledem liegt ein Schatten auf der Versammlung in Bamberg. Wer scharf zu sehen gewohnt ist, bemerkte bald, daß nicht Alles war, wie sonst.

Wer trägt die Schuld der minderen Einigkeit? Ich beantworte diese Frage nicht, weil ich nicht dazu berufen bin. Jedenfalls waren es die bayerischen Forstmänner nicht. Eins aber will ich nicht verschweigen: Wenn man beabsichtigt hat, Einige Derer, welche seither regelmäßig den Versammlungen beigewohnt und nach ihren Kräften für dieselben gearbeitet haben, hinwegzudrängen und von jeder Einflußnahme auf den Gang der Dinge auszuschließen, so wird man diesen Zweck vielleicht erreichen: aber ich fürchte man wird ihn erreichen auf Kosten der Sache, die wir doch Alle nicht schädigen wollen.

Die Versammlung in Bamberg verhandelte über zwei bedeutsame Gegenstände, über die Vorbildung der Förster und die Art der Abfindung für Waldservitute. Man kam mit keinem dieser Gegenstände eigentlich zu Ende und Beschlüsse wurden deshalb auch nicht gefaßt[1]).

Der österreichische Forstkongreß[2]) trat am 12. März in Wien zusammen. 20 Vereine, unter ihnen auch der Reichsforstverein, waren durch Delegirte vertreten. Der Kongreß verhandelte zunächst über den „Einfluß des Waldes auf den Kulturzustand der Länder" und vereinbarte 9 diesen Einfluß begrenzende und bezeichnende Sätze, indem er zugleich den Wunsch ausdrückte, denselben Gegenstand in einem der nächsten Kongresse, nach Sammlung weiteren Materiales, weiter zu verhandeln.

Zweiter Gegenstand der Berathung des Kongresses war die forstliche Unterrichtsfrage. Bei dem hervorragenden Interesse, welches sich zur Zeit an diese Frage knüpft, darf ich es nicht unterlassen, die Beschlüsse des Kongresses hier wörtlich anzuführen. Dieselben lauten:

„Der forstliche Unterricht ist je nach Maßgabe des angestrebten Bildungsgrades nach folgenden Abstufungen zu organisiren:

---

[1]) Berichte über die Bamberger Forstversammlung finden sich forstl. Blätter 1877 S. 326, 341. Baur, Monatschrift f. Forst- und Jagdwesen 1877 S. 481. Centralbl. f. d. ges. Forstwesen 1877 S. 580, 647 fgde.

[2]) S. d. Bericht im Centralbl. d. 1877 S. 264 fgde und die in besonderem Abdruck im Verlage des Kongresses erscheinenden Verhandlungen (1876 in groß 8, 257 S. 3 Mark).

I. Die **Waldbauschulen**, welche das niedere Forstschutz- und Hülfspersonal, sowie den Kleinwaldbesitzer heranzuziehen haben. Dieselben sind je nach lokalem Bedarfe zu errichten. Zur Aufnahme in die Waldbauschulen befähigt das Zeugniß der absolvirten Volksschule.

Sowohl hinsichtlich der Waldbauschulen als auch aller übrigen forstlichen Lehranstalten ist die Frage der Kostentragung bei Seite zu lassen.

II. Die forstliche **Fachschule**, deren Aufgabe und Lehrziel in der Heranbildung von Forstwirthen besteht, welchen durch Ablegung der gesetzlich vorgeschriebenen Staatsprüfung die Befähigung zur selbständigen Wirthschaftsführung zuerkannt wird.

Derartige Fachschulen sind nach Bedürfniß für die einzelnen Länder und Ländergruppen zu errichten.

Zur Aufnahme in diese Fachschulen ist mindestens der Nachweis der mit gutem Erfolge absolvirten untersten 4 Klassen der Realschule, des Gymnasiums oder Realgymnasiums und eine einjährige Verwendung im praktischen Forstdienste erforderlich.

III. Der höhere forstliche Unterricht an den bestehenden technischen Hochschulen oder Universitäten; Zweck desselben ist die Ermöglichung:

a) der höchsten forstlichen Ausbildung,
b) der Heranbildung von Lehrkräften,
c) der Erlangung entsprechender Kenntnisse auf dem Gebiete des Forstwesens auch für solche Studirende der Hochschulen, welche sich zunächst anderen Fächern widmen.

Zur Aufnahme befähigt die ordentlichen Schüler die Beibringung:

a) des Maturitätszeugnisses oder
b) des Zeugnisses der mit vorzüglichem Erfolge absolvirten Fachschule." —

Die Lokalvereine haben getagt

1. der **elsaß-lothringische** in Metz am 24—26 Juni (Eichenschälwald in Lothringen. Grundsätze der Mittelwaldwirthschaft in Lothringen).

sachlich widerlegt zu sein, wird sie faktisch niedergestimmt von einer Kammer-Mehrheit, über deren Sachverständniß und materielle Kompetenz denn doch wohl recht erhebliche Zweifel gestattet sind.

Als nächste greifbare Folge sahen wir die Demission des Staatsministers v. Berr. An seine Stelle trat Staatsminister v. Riedel, ein Mann derselben politischen Richtung, wie Herr v. Berr, desselben männlich festen Charakters. Man darf der Weiterentwicklung der Dinge in Bayern mit Spannung entgegensehen.

Diesen Vorgängen gegenüber erblaßt das Uebrige, was über die Entwicklung des Forstunterrichts-Wesens zu melden ist.

In Preußen nimmt nach wie vor die Staatsregierung den Standpunkt der isolirten Fachschule ein, ohne daß die Landesvertretung sich für berufen erachtete, ihr eine andere Auffassung aufzuzwingen. Dieser Standpunkt trat im Herbste 1876 bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Forstakademie-Gebäudes zu Eberswalde aufs Neue bestimmt hervor. Der Weihe-Akt wurde durch den verehrten Chef der preußischen Forstverwaltung, Oberlandforstmeister v. Hagen, vollzogen.[1])

Die forstliche Sektion der Hochschule für Bodenkultur in Wien erfreut sich einer rasch wachsenden Blüthe. Die Frequenz derselben betrug[2])

1875/76	59	ordentl. Höhrer,	9	außerordentliche
1876/77	96	" "	19	"
1877/78 (Anfang)	151	" "	20	"

Auf der früheren (1875 aufgehobenen) Forstakademie in Mariabrunn ist eine solche Ziffer niemals erreicht worden. Es studirten dort 1870/71: 49, 1871/72: 38, 1872/73: 34, 1873/74: 33, 1874/75: 47 Forstwirthe.

Prof. Dr. Zöller wurde am 13. Oktober in Gegenwart des Unterrichts- und des Ackerbau-Ministers feierlich in die Rektorat-Würde für das Studienjahr 1877/78 eingeführt[3]). Zu wünschen bleibt, daß der Hochschule bald ein eigenes Gebäude zur Verfügung gestellt werde.

---

[1]) S. den Bericht in Danckelmann's Zeitschrift IX. S. 99 fgde. (Danckelmann).

[2]) Centralbl. f. d. ges. Forstwesen, 1877 S. 587.

[3]) Centralbl. S. 587.

methode, Winterfütterung des Rothwildes, Hebung des Fischereiwesens).

12. der märkische im Juni in Eberswalde (Eichenschälwald. Forstl. Vereinswesen und dessen Förderung).

13. der Insterburger Forstverein[1]) am 28. Januar in Insterburg und am 17. Juni zu Klein-Ruhr bei Wehlau (Exkursion in dem Hospitalforst).

In Oesterreich:

14. der böhmische[2]) Forstverein am 6.—8. August in Pisek (Forstschulfrage, Abnahme des Auer- und Birkwildes, Werth der waldwirthschaftl. Nebennutzungen, Korbweidenkultur).

15. der mährisch-schlesische am 17. September zu Groß-Wisternitz bei Olmütz[3]) (Gemischte Bestände, Wasserabnahme der Quellen und Flüsse 2c.).

16. der Forstverein für Oesterreich ob der Enns am 2. und 3. Juli in Lambach[4]) (Dauer des Lärchenholzes, Schädlichkeit der Waldweide 2c.).

17. der krainisch-küstenländische[5]) am 15. Oktober zu Veldes.

18. der Manhartsberger Forstverein[6]) am 22.—24. Juli zu Krems, mit Exkursion nach Aggsbach, wo der Verein eine eigene Waldbauschule gegründet hat).

19. der österreichische Reichsforstverein[7]) am 12.—15. August in der alten Bergstadt Eisenerz (Steiermark).
(Gesetzl. Bestimmungen, um das Verhältniß der Agrikultur zur Waldkultur zu regeln; Kahlhieb und Plenterbetrieb im Hochgebirge 2c.).

20. Der Forstverein für Tirol und Vorarlberg[8]) am 7. Dez. 1876 zu Innsbruck.

---

[1]) Zeitschr. d. deutschen Forstbeamten, 1877, S. 147. 385 fgde.

[2]) Centralbl. f. d. ges. Forstwesen 1877 S. 537. 578. 645.

[3]) A. a. O. S. 485. Vergl. Verhandlungen der Forstwirthe von Mähren und Schlesien, herausg. von Forstinsp. H. Weeber. 1877. Brünn. Winiker.

[4]) Centralbl. 1877 S. 482.

[5]) A. a. O. S. 649.

[6]) A. a. O. S. 479.

[7]) A. a. O. S. 475.

[8]) A. a. O. 1876 S. 651 1877 S. 50.

2. der badische am 30. September in Lahr.[1])
3. der rheinische[2]) in Königswinter am 11.—13. Juni (Eichenschälwaldbetrieb. Ausdehnung des Fichten-Anbaus im Reg.-Bez. Trier).
4. der Zeller (Mosel[3]) am 9. Mai zu Gassenhof bei Blankenreuth.
5. der hessische (Großherzogthum) am 27. und 28. August in Darmstadt (Verjüngungsmethoden für überhaubare Eichen- und Buchen-Bestände in der Rhein-Mainebene[4]).
6. der hessische (Hessen-Nassau[5]) am 10. und 11. September in Marburg (Bildung der Forstschutzbeamten, Fichten- und Eichen-Kampwirthschaft.)
7. der sächsische Forstverein[6]) feierte sein 25jähriges Jubiläum (Waldschutzgesetz für Sachsen, Rothfäule der Fichte).
8. der thüringische Forstverein zu Ilmenau am 17. und 18. September.
9. der Württembergische am 14.—16. Juni zu Calw[7]) (Weißtannen-Verjüngung; Nadelreisstreu; Schütte der Kiefer).
10. die 1876 neubegründete Wanderversammlung mittelfränkischer Forstwirthe im Juni in Nürnberg.[8])
11. der schlesische Forstverein[9]) vom 9.—11. Juli in Glogau (Ursachen der Vermehrung der Nadelhölzer, Melioration der Bruchwaldungen, Anzucht der Edeltanne, Buttlar'sche Pflanz-

---

[1]) Bericht über die 1876er Versammlung in Heidelberg s. bei Baur Monatschrift 1877 S. 543.

[2]) Bericht in den forstl. Bl. 1877 S. 245 274 (Borggreve). Bericht über die 1876er Versammlung das. Januar-Heft.

[3]) Bericht über die Versammlung am 19. August 1876 siehe in d. Zeitschrift d. deutschen Forstbeamten, 1877 S. 1 fgde.

[4]) Baur, Monatschrift 1877 S. 412. Bericht über die erste Versammlung 1876 in Budingen, Forst und Jagd-Zeit 1877 S. 344.

[5]) Forstl. Blätter 1877 S. 363.

[6]) Centralbl. f. d. ges. Forstwesen 1877 S. 487.

[7]) Bericht in den forstl. Bl. 1877 S. 327.

[8]) Bericht bei Baur, Monatschrift, 1877 S. 259.

[9]) Vergl. Jahrbuch des schles. Forstvereins für 1876, herausg. v. Oberforstmeister Tramnitz. Breslau 1877.

In Prag wurde in der Zeit vom 8.—16. September eine land- und forstwirthschaftliche Landesausstellung veranstaltet.[1]) In Lemberg (Galizien) fand in der Zeit vom 6. September bis 4. Oktober eine landwirthschaftliche und industrielle Landes-Ausstellung statt, bei welcher auch Forstproducte und forstliche Fabrikate in reicher Zahl zur Ausstellung gelangten.[2])

In Berlin wurde in der Zeit vom 8.—20. September durch den Centralverband der deutschen Leder-Industriellen eine wohlgelungene internationale Spezial-Ausstellung für Leder, Lederwaaren und Eichen-Kultur veranstaltet. In Gruppe VI. gelangten Eichenpflanzen, Gerbrinden und Gerbstoffe zur Ausstellung. Oesterreichisch-ungarische Rinden-Collektionen erregten ganz besonders die Aufmerksamkeit der Besucher. Die Eichenschälwaldmänner unter den Forstwirthen hatten sich zahlreich eingefunden.[3])

Der niederösterreichische Jagdschutzverein hielt nach längerer Pause am 5. September wiederum eine Sitzung ab.[4]) Der deutsche Jagdschutzverein erfreut sich zunehmenden Interesses.

---

9. Waldbeschädigungen durch Schnee- und Eisbruch, Sturm und Insekten.

Das Jahr 1877 hat große Waldzerstörungen durch Sturm oder Schneebruch in dem Maßstabe des Jahres 1876 glücklicherweise nicht gebracht. Schneebruch ist in erheblichem Maaße überhaupt nicht gemeldet worden. Sturmverheerungen in allerdings mäßigem Umfange sind dagegen zu registriren. Sie hatten meist die Natur kurzdauernder Cyklone und waren meist Gewitterstürme.

Winterstürme sind am 30. Januar und 12. Februar vorgekommen. Der erstere hat das Flach- und Hügelland der Provinz Hannover zwischen dem 25. und 28. Längsgrade und dem 51. und 53. Breiten-

[1]) Centralbl. S. 581.

[2]) Centralbl. 1877 S. 489. 583.

[3]) A. a. O. S. 276. 584. Ausführliche Berichte in der deutschen Gerberzeitung (F. A. Günther, Berlin) und in der Gerberzeitung von Kampffmeyer (Berlin).

[4]) Centralbl. 1877 S. 591.

grade betroffen, der letztere das weitausgedehnte Flachland zwischen dem 33. und 37. Längsgrade und dem 50. und 53. Breitengrade, ohne die schlesischen Gebirge wesentlich heimzusuchen. Nur die Reviere Reichenau und Grüßau haben starken Windbruch gehabt.

Von drei verheerenden Gewitterstürmen während der warmen Jahreszeit ist Kunde an mich gelangt. Am 12. Mai tobte im westlichsten Theile von Mecklenburg bei Rehna ein SW.-Gewittersturm, der in den Waldungen jedoch nur sehr geringen Schaden angerichtet zu haben scheint. Am 24. Juli traf ein ebenfalls aus SW. kommender Gewittersturm dieselbe Gegend von Mecklenburg und das südöstliche Holstein. Am 1. August endlich wurde ein schmaler Streifen etwa 50 Kilometer nördlich von Berlin durch einen Orkan betroffen, der in Bezug auf Heftigkeit und den Verlauf der meteorischen Erscheinungen zu den ungewöhnlichsten Phänomenen dieser Art in Deutschland gehören dürfte. Das Wirkungsgebiet dieses Orkans liegt mit der Mittellinie fast genau auf dem 53. Breitengrade, ist etwa 4 Kilometer breit und 35 Kilometer lang (30° 55′ bis 31° 40′). Am 1. August um ½ 2 Uhr Nachmittags bei 25° C. Hitze bildete sich ein schweres Gewitter im W. Die Gewitterwolken zogen auffallend niedrig und hatten eine bleigraue, blauschwarze bis tiefschwarze Farbe. Sie wurden beim Herannahen durch die rasch und mit kleinem Radius um das barometrische Minimum kreisenden Wirbelwinde wild zusammengeballt und durch einander gewälzt. Der Augenblick, in welchem der Orkan den Ort der Beobachtung passirte, war von schrecklicher Pracht und geradezu sinnverwirrend. Alles mit Finsterniß bedeckend, begleitet von furchtbarem Geheul des Windes, rothen Blitzen und mächtigen Donnerschlägen, Hagel und Regen, ging das majestätische Phänomen vorüber, seinen Weg bezeichnend durch niedergeworfene Wälder, zerstörte Häuser, Verwüstungen aller Art. Das Städtchen Zehdenick hat schwer gelitten. Nicht wenige Menschenleben sind zu beklagen. In dem großen Staatswald-Komplexe der Grimnitzer Heide sind über 100,000 Festmeter des werthvollsten Holzes (Kiefern, Eichen, Birken) niedergeworfen, zerbrochen, auseinandergedreht. Die Sturmrichtung war W., NW., SW., stark pendelnd, mit heftiger Drehung von W. nach N.

Die im Ganzen von Neuem geworfenen Holzmassen sind in der anliegenden Uebersicht zusammengestellt. (Tabelle 2).

Uebersicht der Sturmschäden in den Preußischen und Mecklenburg-Schwerin'schen Staatsforsten im Jahre 1877.

Staat, Provinz, Regierungs-Bezirk.	Art und Zeit der Schäden.	Zahl der betroffenen Reviere.	Flächen-Größe der betroffenen Reviere. Hektar.	Jahres-Abnutzungs-Satz der betroffenen Reviere. Festm. Derbh.	Geworfene und gebrochene Holzmasse. Festm. Derbh.	Dies beträgt pro Hekt. Fstm	Dies beträgt Prozente des Abn. Satzes.	Bemerkungen (Namen der betroffenen Reviere).
Preußen.								
Posen	Sturm v. 12. Fb. 1877 (NW)	13	73,434	—	10,142	0,14	—	
Bromberg	desgl.	3	18,194	—	2,350	0,12	—	Mirau, Korschin, Taubenwalde.
Breslau	desgl.	1	4,950	—	6,000	1,21	—	Stoberau.
Liegnitz	desgl.	2	6,027	—	18,640	3,09	—	Grüssau und Reichenau.
Oppeln	desgl.	5	27,044	—	16,228	0,60	—	Dembio, Proskau, Murow, Budkowitz, Dombrowka.
Hannover . . . . (Flachland, Solling, Hügelland)	Sturm v. 30./31. Jan. 1877	9	27,149	—	5,658	0,20	—	Osnabrück, Lingen und Bersenbrück, Miele und Syke (Binnenflachland); Winzenburg und Sorsum (Hügelland zw. Harz und Teutoburger Wald), Winnefeld und Westerhof (Solling und Hügelland von Göttingen).
Kassel	desgl.	1	3,180	—	500	0,16	—	Kassel bei Gelnhausen.
Schleswig-Holstein . . .	Gewittersturm vom 24. Juli 1877 (S.)	1	842	—	170	0,20	6,9	Cismar.
Potsdam	Orkan vom 1. Aug. 1877	6	42,203	69,502	109,500	2,60	158	Zehdenick, Gr. Schönebeck, Neiersdorf, Grimnitz, Pechteich, Glambeck.
	Summe Preußen 1877	41	203,023	—	169,187	0,8	—	
Mecklenburg-Schwrien.								
Forstinspektion Rehna . .	Gewittersturm vom 12. Mai 1877 (SW.)	2	743	2,749	25	0,03	1	
do. Schwerin	Gewittersturm vom 24. Juli 1877 (SW.)	—	641	1,950	12	0,02	0,6	
	Summe Mecklenburg-Schwerin 1777		1,384	4,699	37	0,025	0,8	

Hieran möchte ich eine Betrachtung allgemeiner Art knüpfen. In Tabelle 3 ist der Versuch gemacht worden, den gesammten Anfall von Schnee- Eis- und Windbruch-Holz in den Staatsforsten einiger deutschen Staaten während der 10 Jahre 1868/77 überschläglich zusammenzustellen. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß während dieser 10 Jahre

in Preußen $^1/_{12}$ (8,4 %)
in Bayern fest $^1/_5$ (18,2 %)
in Sachsen $^1/_7$ (14,2 %)
in Thüringen (S. Weimar, Altenburg, Koburg-Gotha, Meiningen, beide Schwarzburg, beide Reuß) .... mehr als $^1/_4$ (26,3 %)
in Mecklenburg-Schwerin weniger als $^1/_{100}$ (0,7 %)
in Braunschweig $^1/_6$ (16,9 %)

der planmäßigen 10jährigen Holzabnutzung in Schnee- Eis- und Windbruch-Holz erfolgt sind. Wenn wir uns erst im Besitze einer guten Statistik dieser Waldschäden nach natürlichen Waldgebieten befinden werden,[1]) wenn eine Uebersicht gewonnen werden wird über die Häufigkeit aller dieser Schäden in den einzelnen Waldgebieten und in nicht zu kurz bemessenen Zeiträumen, so werden wir zu einem begründeten Urtheile darüber befähigt sein, welche Reserven eine gute Forsteinrichtung diesen Schäden gegenüber in den verschiedenen Waldgebieten schaffen muß. Diese Frage ist von sehr großem praktischen Interesse und kann nur gelöst werden auf Grund sorgfältiger und umfassender statistischer Vorarbeiten.

Insectenschäden verschiedener Art sind 1877 zu verzeichnen. Die Nonne hat in der Mark und in den Kiefernforsten an der Elbe (Glücksburg), sowie in Schlesien gefressen und vielfach Halbkahlfraß in den Kiefernbeständen hervorgebracht. Der gefährlichste Feind unserer Kiefernwälder, der große Kiefernspinner, hat besonders in Schlesien

---

[1]) Eine solche bearbeite ich nach den Materialien der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in diesem Augenblick.

Uebersicht der Sturmschäden in den Preußischen und Mecklenburg-Schwerin'schen Staatsforsten im Jahre 1877.

Staat, Provinz, Regierungs-Bezirk.	Art und Zeit der Schäden.	Zahl der betroffenen Reviere.	Flächen-Größe der betroffenen Reviere. Hektar.	Jahres-Abnutzungs-Satz der betroffenen Reviere. Festm. Derbh.	Geworfene und gebrochene Holzmasse. Festm. Derbh.	Dies beträgt pro Hekt. Fstm	Dies beträgt Prozente des Abn. Satzes.	Bemerkungen (Namen der betroffenen Reviere).
Preußen.								
Posen	Sturm v. 12. Fb. 1877 (NW)	13	73,434	—	10,142	0,14	—	
Bromberg	desgl.	3	18,194	—	2,350	0,12	—	Mirau, Korschin, Taubenwalde.
Breslau	desgl.	1	4,950	—	6,000	1,21	—	Stoberau.
Liegnitz	desgl.	2	6,027	—	18,640	3,09	—	Grüssau und Reichenau.
Oppeln	desgl.	5	27,044	—	16,228	0,60	—	Dembio, Proskau, Murow, Budkowitz, Dombrowka.
Hannover . . . . (Flachland, Solling, Hügelland)	Sturm v. 30./31. Jan. 1877	9	27,149	—	5,658	0,20	—	Osnabrück, Lingen und Bersenbrück, Miele und Syke (Binnenflachland); Winzenburg und Sorsum (Hügelland zw. Harz und Teutoburger Wald), Winnefeld und Westerhof (Solling und Hügelland von Göttingen).
Kassel	desgl.	1	3,180	—	500	0,16	—	Kassel bei Gelnhausen.
Schleswig-Holstein . . .	Gewittersturm vom 24. Juli 1877 (S.)	1	842	—	170	0,20	6,9	Cismar.
Potsdam	Orkan vom 1. Aug. 1877	6	42,203	69,502	109,500	2,60	158	Zehdenick, Gr. Schönebeck, Reiersdorf, Grimnitz, Pechteich, Glambeck.
	Summe Preußen 1877	41	203,023	—	169,187	0,8	—	
Mecklenburg-Schwrien.								
Forstinspektion Rehna . .	Gewittersturm vom 12. Mai 1877 (SW.)	2	743	2,749	25	0,03	1	
do. Schwerin	Gewittersturm vom 24. Juli 1877 (SW.)	—	641	1,950	12	0,02	0,6	
	Summe Mecklenburg-Schwerin 1777		1,384	4,699	37	0,025	0,8	

Hieran möchte ich eine Betrachtung allgemeiner Art knüpfen. In Tabelle 3 ist der Versuch gemacht worden, den gesammten Anfall von Schnee- Eis- und Windbruch-Holz in den Staatsforsten einiger deutschen Staaten während der 10 Jahre 1868/77 überschläglich zusammenzustellen. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß während dieser 10 Jahre

in Preußen	$^1/_{12}$	(8,4 %)
in Bayern fest	$^1/_5$	(18,2 %)
in Sachsen	$^1/_7$	(14,2 %)
in Thüringen (S. Weimar, Altenburg, Koburg-Gotha, Meiningen, beide Schwarzburg, beide Reuß) .... mehr als	$^1/_4$	(26,3 %)
in Mecklenburg-Schwerin weniger als	$^1/_{100}$	(0,7 %)
in Braunschweig	$^1/_6$	(16,9 %)

der planmäßigen 10jährigen Holzabnutzung in Schnee- Eis- und Windbruch-Holz erfolgt sind. Wenn wir uns erst im Besitze einer guten Statistik dieser Waldschäden nach natürlichen Waldgebieten befinden werden,[1]) wenn eine Uebersicht gewonnen werden wird über die Häufigkeit aller dieser Schäden in den einzelnen Waldgebieten und in nicht zu kurz bemessenen Zeiträumen, so werden wir zu einem begründeten Urtheile darüber befähigt sein, welche Reserven eine gute Forsteinrichtung diesen Schäden gegenüber in den verschiedenen Waldgebieten schaffen muß. Diese Frage ist von sehr großem praktischen Interesse und kann nur gelöst werden auf Grund sorgfältiger und umfassender statistischer Vorarbeiten.

Insectenschäden verschiedener Art sind 1877 zu verzeichnen. Die Nonne hat in der Mark und in den Kiefernforsten an der Elbe (Glücksburg), sowie in Schlesien gefressen und vielfach Halbkahlfraß in den Kiefernbeständen hervorgebracht. Der gefährlichste Feind unserer Kiefernwälder, der große Kiefernspinner, hat besonders in Schlesien

---

[1]) Eine solche bearbeite ich nach den Materialien der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in diesem Augenblick.

Anfall von Schnee- und Windbruchholz in einigen überschläglicher

Jahr.	Preußen. Fläche der Staatsforsten. (z. Holzzucht ben.)	Preußen. Angefallene Holzmasse	Preußen. pro Hektar der Fläche	Bayern. Fläche der sämmtlichen Forsten.	Bayern. Angefallene Holzmasse.	Bayern. pro Hektar der Fläche
	Hektar.	Festm. Derbh.	Fstm.	Hektar.	Festm. Derbh.	Fstm
1868	2,506,230	1,896,988	—	2,603,472	3,567,161	—
1869	"	544,685	—	"	—	—
1870	"	76,893	—	"	8,893,459	—
1871	"	—	—	"	—	—
1872	"	52,763	—	"	—	—
1873	"	—	—	"	—	—
1874	"	—	—	"	—	—
1875	"	218,565	—	"	—	—
1876	"	1,116,453	—	"	367,000	—
1877	"	169,188	—	"	—	—
Zusammen in 10 Jahren	2,506,230	4,075,535	1,6	2,603,472	12,917,620	4,96
Der Jahresabnutzungssatz beträgt Derbholz Festmeter	4,825,097	jährlich im Mittel 407,554	—	7.066,061	jährlich im Mittel 1,291,762	—
Hiernach betrug die Schnee- und Windbruch-Holzmasse durchschnittlich jährlich	v. dem Jahres-Abn.-Satz	8,4	—	—	18,2	—
	pr. Hektar Waldfläche	—	0,16	—	—	0,5

deutschen Staaten in den Jahren 1868 bis 1877 nach Berechnung.

Sachsen.			Thüringische Gruppe.			Mecklenburg-Schwerin.			Braunschweig.		
Fläche der Staatsforsten.	Angefallene Holzmasse.	pro Hektar der Fläche	Fläche der Staatsforsten.	Angefallene Holzmasse.	pro Hektar der Fläche	Fläche der Staatsforsten.	Angefallene Holzmasse.	pro Hektar der Fläche	Fläche der Staatsforsten.	Angefallene Holzmasse.	pro Hektar der Fläche
Hektar.	Fstm. Derbh.	Fstm	Hektar.	Festm. Drbh.	Fm.	Hektar.	Fstm. Dh.	Festm.	Hektar.	Fstm. Dh.	Fm.
167,534	691,858	—	191,014	596,927	—	105,060	4,528	—	80,725	216,935	—
"	—	—	"	—	—	"	55	—	"	47,644	—
"	—	—	"	—	—	"	—	—	"	—	—
"	—	—	"	—	—	"	—	—	"	—	—
"	—	—	"	—	—	"	18,417	—	"	85,488	—
"	—	—	"	—	—	"	1,387	—	"	—	—
"	—	—	"	—	—	"	92	—	"	—	—
"	—	—	"	165,235	—	"	1,706	—	"	229,592	—
"	354,540	—	"	883,371	—	"	—	—	"	19,758	—
"	—	—	"	—	—	"	37	—	"	—	—
167,534	1,046,398	6,24	191,014	1,645,538	8,6	105,060	26,222	0,25	80,725	599,417	7,4
	jährlich im Mittel						jährlich im Mittel			jährlich im Mittel	
738,760	104,640	—	ca 625,000	164,553	—	381,698	2,622	—	357,595	59,942	—
—	14,2	—	—	26,3	—	—	0,7	—	—	16,9	—
—	—	0,6	—	—	0,9	—	—	0,025	—	—	0,7

die ganze Energie der Forstverwaltung zur Abwehr erfordert. In den Revieren Nimkau, Schöneiche, Bobiele, Kuhbrück, Katholisch-Hammer Windischmarchwitz, Stoberau, Scheidelwitz und Peisterwitz des Reg.-Bez. Breslau,[1]) sowie in den Flachlandsrevieren des Reg.-Bez. Liegnitz war er in besorgnißerregender Menge vorhanden, wurde aber durch Theeren im Zügel gehalten. In einigen Revieren fraß die Nonne gleichzeitig. Die Orgya pudibunda trat in den westlichen Vorbergen des Vogelsberges (bei Laubach) auf,[2]) die Forleule im hannöverschen Flachlande (Oberf. Binnen). Der Fraß der letzteren scheint beendigt zu sein. Auch die Borkenkäfer-Epidemie ist beendet.[3]) Der Weiterverbreitung derselben in Steiermark und Tirol,[4]) im Königreich Sachsen,[5]) und in Galizien ist mit größter Energie entgegengetreten worden und es scheint gelungen zu sein, jede weitere Gefahr zu beseitigen. — Allgemeine Aufmerksamkeit hat das plötzliche massenhafte Vorkommen des Coloradokäfers in Deutschland erregt.

Dieses höchst gefährliche, durch eine, wie es scheint, unbegrenzte Vermehrungsfähigkeit, eine unerhörte Fraßgier und Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Einflüsse ausgezeichnete bezw. berüchtigte Insekt[6])

---

[1]) Vergl. Dankelmann's Zeitschr. für Forst- und Jagdwesen, IX. S. 345 fgde. (Altum).

[2]) Allgem. Forst- u. Jagd-Zeitg. 1877. S. 278.

[3]) A. a. O. S. 350.

[4]) Eine sehr interessante Darstellung der in den österreichischen Kronländern gegen den Borkenkäfer ergriffenen Maßregeln findet sich in dem Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Juli 1875 bis 31. Dezbr. 1876. Wien. 1877. Hof- und Staatsdruckerei. S. 402 fgde.

[5]) Forstl. Blätter. S. 102. (Bericht des Försters v. Schönberg.) Die sächsische Regierung legte den Kammern ein besonderes Gesetz zum Schutz der Waldungen gegen Insekten 1876 vor, welches in abgeschwächter Form vereinbart wurde und dadurch einen Theil seiner Wirkung verloren hat. Dasselbe ist a. a. O. S. 104 fgde. abgedruckt. Mehrere Generalverordnungen (vom 21. April 1876 u. 27. April 1876) regelten die Sache weiter.

[6]) Wer sich über dies Insekt, seine Lebensweise, den Gang der bisherigen Verheerungen in Nordamerika und sein Auftreten in Deutschland unterrichten will, den verweise ich auf die vortreffliche Schrift des berufenen Sachverständigen unserer obersten Landesbehörde, Prof. Dr. Gerstäcker zu Greifswald „der Coloradokäfer (Doryphora decemlineata) und sein Auftreten in Deutschland, im Auftrage des k. preuß. Ministeriums für die landwirthschaftl. Angelegenheiten nach eigenen

aus der Familie der Blattkäfer, hat, nachdem es seinen Verheerungszug durch die Unionsstaaten in west-östlicher Richtung[1]) beendet hatte und am Ozean angelangt war, denselben überschritten und ist im Jahre 1877 zunächst bei Mühlheim am Rhein, sodann aber an der Elbe bei Schildau erschienen. Unsere Kartoffel-Kultur schwebt in großer Gefahr, vor welcher man nicht die Augen verschließen sollte, wie der Strauß thut, um seine Feinde nicht zu sehen. Es gilt vielmehr die Gefahr fest in das Auge zu fassen, den Uebelthäter überall, wo er sich blicken läßt, mit allen Mitteln der Abwehr zu bekämpfen und von dem Erscheinen desselben ohne allen Verzug den öffentlichen Behörden Anzeige zu machen.[2])

Beobachtungen und amtlichen Quellen dargestellt.“ Cassel. 1877. Theodor Fischer. (84 S. Text, eine Farbendrucktafel und eine Karte.)

[1]) Seit 1824, wo die Doryphora decemlineata zuerst von Thomas Say bestimmt und beschrieben wurde, bis 1859 erregte der Käfer die Aufmerksamkeit nicht. Er lebte auf einer wild vorkommenden Nachtschatten-Art (Solanum rostratum) im Colorado-Gebiet im Innern des Felsengebirges (Rocky Mountains), ging aber, als der Kartoffelbau mit dem Bau der Pacific-Eisenbahn bis in seine Heimath vom Westen her vorgeschoben wurde, plötzlich auf die Eß-Kartoffel (Solanum tuberosum) über, und durchzog nun bis 1876 (in 18 Jahren) ein Gebiet (von 87—50° w. L. Ferro) von 430 geographischen Meilen und bis zu 165 Meilen Breite (35—46° n. Br.). Von einsichtsvollen Amerikanern längst (seit 1872) vorausgesagt, vollzog sich nun der Meeresübergang des Käfers aus allen an der Ostseeküste der Unionsstaaten belegenen Hafenplätzen nach Europa. Bei der Lebenszähigkeit des Käfers war von vornherein nicht daran zu zweifeln, daß er die Ueberfahrt auf den Schiffen, auf welche er massenhaft anflog, gut überstehen würde. Er erschien am 24. Juni bei Mühlheim in nicht übermäßig großer Zahl und scheint man dort des Feindes Herr geworden zu sein. Anfang August wurde der Käfer in beängstigenden Massen bei Schildau (Gegend von Torgau) aufgefunden. Eine sehr ernste Gefahr liegt hier offenbar vor.

[2]) Radicale Vertilgungsmittel kennt man z. B. noch nicht. Man hat es mit dem Bestreuen oder Ueberschütten der Kartoffeln mit Pariser (oder Schweinfurter) Grün d. h. arsenig-essigsaurem Kupferoxyd versucht und hierin ein brauchbares Palliativ, aber kein Vertilgungs-Mittel erhalten. Die Gemeingefährlichkeit des äußerst giftigen Mittels schließt seine allgemeine Anwendung aus. Wo sich Käfer zeigen, ist das inficirte Kraut zu entfernen und vorsichtig zu verbrennen. Sodann ist der Boden mit dem Spaten 20 Cent. tief vorsichtig und langsam umzugraben, um die 10—15 Cent. tief im Boden sitzenden Puppen zu finden und zu vernichten. Mit Absuchen ist gar Nichts zu erreichen. Das inficirte Kartoffelfeld muß vernichtet werden.

die ganze Energie der Forstverwaltung zur Abwehr erfordert. In den Revieren Nimkau, Schöneiche, Bobiele, Kuhbrück, Kutholisch-Hammer Windischmarchwitz, Stoberau, Scheidelwitz und Peisterwitz des Reg.-Bez. Breslau,[1]) sowie in den Flachlandsrevieren des Reg.-Bez. Liegnitz war er in besorgnißerregender Menge vorhanden, wurde aber durch Theeren im Zügel gehalten. In einigen Revieren fraß die Nonne gleichzeitig. Die Orgya pudibunda trat in den westlichen Vorbergen des Vogelsberges (bei Laubach) auf,[2]) die Forleule im hannöverschen Flachlande (Oberf. Binnen). Der Fraß der letzteren scheint beendigt zu sein. Auch die Borkenkäfer-Epidemie ist beendet.[3]) Der Weiterverbreitung derselben in Steiermark und Tirol,[4]) im Königreich Sachsen,[5]) und in Galizien ist mit größter Energie entgegengetreten worden und es scheint gelungen zu sein, jede weitere Gefahr zu beseitigen. — Allgemeine Aufmerksamkeit hat das plötzliche massenhafte Vorkommen des Coloradokäfers in Deutschland erregt.

Dieses höchst gefährliche, durch eine, wie es scheint, unbegrenzte Vermehrungsfähigkeit, eine unerhörte Fraßgier und Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Einflüsse ausgezeichnete bezw. berüchtigte Insekt[6])

---

[1]) Vergl. Dankelmann's Zeitschr. für Forst- und Jagdwesen, IX. S. 345 fgde. (Altum).

[2]) Allgem. Forst- u. Jagd-Zeitg. 1877. S. 278.

[3]) A. a. O. S. 350.

[4]) Eine sehr interessante Darstellung der in den österreichischen Kronländern gegen den Borkenkäfer ergriffenen Maßregeln findet sich in dem Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Juli 1875 bis 31. Dezbr. 1876. Wien. 1877. Hof- und Staatsdruckerei. S. 402 fgde.

[5]) Forstl. Blätter. S. 102. (Bericht des Försters v. Schönberg.) Die sächsische Regierung legte den Kammern ein besonderes Gesetz zum Schutz der Waldungen gegen Insekten 1876 vor, welches in abgeschwächter Form vereinbart wurde und dadurch einen Theil seiner Wirkung verloren hat. Dasselbe ist a. a. O. S. 104 fgde. abgedruckt. Mehrere Generalverordnungen (vom 21. April 1876 u. 27. April 1876) regelten die Sache weiter.

[6]) Wer sich über dies Insekt, seine Lebensweise, den Gang der bisherigen Verheerungen in Nordamerika und sein Auftreten in Deutschland unterrichten will, den verweise ich auf die vortreffliche Schrift des berufenen Sachverständigen unserer obersten Landesbehörde, Prof. Dr. Gerstäcker zu Greifswald „der Coloradokäfer (Doryphora decemlineata) und sein Auftreten in Deutschland, im Auftrage des k. preuß. Ministeriums für die landwirthschaftl. Angelegenheiten nach eigenen

aus der Familie der Blattkäfer, hat, nachdem es seinen Verheerungszug durch die Unionsstaaten in west-östlicher Richtung[1]) beendet hatte und am Ozean angelangt war, denselben überschritten und ist im Jahre 1877 zunächst bei Mühlheim am Rhein, sodann aber an der Elbe bei Schildau erschienen. Unsere Kartoffel-Kultur schwebt in großer Gefahr, vor welcher man nicht die Augen verschließen sollte, wie der Strauß thut, um seine Feinde nicht zu sehen. Es gilt vielmehr die Gefahr fest in das Auge zu fassen, den Uebelthäter überall, wo er sich blicken läßt, mit allen Mitteln der Abwehr zu bekämpfen und von dem Erscheinen desselben ohne allen Verzug den öffentlichen Behörden Anzeige zu machen.[2])

Beobachtungen und amtlichen Quellen dargestellt." Cassel. 1877. Theodor Fischer. (84 S. Text, eine Farbendrucktafel und eine Karte.)

[1]) Seit 1824, wo die Doryphora decemlineata zuerst von Thomas Say bestimmt und beschrieben wurde, bis 1859 erregte der Käfer die Aufmerksamkeit nicht. Er lebte auf einer wild vorkommenden Nachtschatten-Art (Solanum rostratum) im Colorado-Gebiet im Innern des Felsengebirges (Rocky Mountains), ging aber, als der Kartoffelbau mit dem Bau der Pacific-Eisenbahn bis in seine Heimath vom Westen her vorgeschoben wurde, plötzlich auf die Eß-Kartoffel (Solanum tuberosum) über, und durchzog nun bis 1876 (in 18 Jahren) ein Gebiet (von 87—50° w. L. Ferro) von 430 geographischen Meilen und bis zu 165 Meilen Breite (35—46° n. Br.). Von einsichtsvollen Amerikanern längst (seit 1872) vorausgesagt, vollzog sich nun der Meeresübergang des Käfers aus allen an der Ostseeküste der Unionsstaaten belegenen Hafenplätzen nach Europa. Bei der Lebenszähigkeit des Käfers war von vornherein nicht daran zu zweifeln, daß er die Ueberfahrt auf den Schiffen, auf welche er massenhaft anflog, gut überstehen würde. Er erschien am 24. Juni bei Mühlheim in nicht übermäßig großer Zahl und scheint man dort des Feindes Herr geworden zu sein. Anfang August wurde der Käfer in beängstigenden Massen bei Schildau (Gegend von Torgau) aufgefunden. Eine sehr ernste Gefahr liegt hier offenbar vor.

[2]) Radicale Vertilgungsmittel kennt man z. B. noch nicht. Man hat es mit dem Bestreuen oder Ueberschütten der Kartoffeln mit Pariser (oder Schweinfurter) Grün d. h. arsenig-essigsaurem Kupferoxyd versucht und hierin ein brauchbares Palliativ, aber kein Vertilgungs-Mittel erhalten. Die Gemeingefährlichkeit des äußerst giftigen Mittels schließt seine allgemeine Anwendung aus. Wo sich Käfer zeigen, ist das inficirte Kraut zu entfernen und vorsichtig zu verbrennen. Sodann ist der Boden mit dem Spaten 20 Cent. tief vorsichtig und langsam umzugraben, um die 10—15 Cent. tief im Boden sitzenden Puppen zu finden und zu vernichten. Mit Absuchen ist gar Nichts zu erreichen. Das inficirte Kartoffelfeld muß vernichtet werden.

Auch die Reblaus (Phylloxera vastatrix) zeigt sich hier und da in Deutschland, bei Metz, in Erfurt, in Niederschlesien. Ein Gesetzentwurf, welcher die Staatsgewalt zu energischen Maßregeln gegen das Insekt autorisiren soll, liegt dem Landtage der Monarchie vor.

Waldbrände sind, wie alljährlich, auch 1877 hier und dort in den deutschen Forsten vorgekommen, doch hat keiner derselben einen vernichtenden Charakter erlangt.

Anfangs Januar brach auf einer Nadelholzkulturfläche am Bachern-gebirge in Untersteiermark (Waldungen des Fürsten Windischgrätz) Feuer aus, welches 3,5 Ha. derselben verzehrte.[1]) Bedeutender war ein Waldbrand, welcher am 19. Juni bei Wiener-Neustadt im städtischen Walde (Kiefernbestände) entstand und eine Fläche von 13 Ha. 50 jähriger und älterer Kiefernbestände ergriff. Etwa 1000 Mann (Militär, Feuerwehren, Bahnarbeiter) bekämpften das Feuer, dessen Lokalisirung vermittelst 8—10 Fuß breiter Durchhaue gelang.[2])

Am Aschermittwoch ging von Zayritzkampel (Obersteiermark 6702 Fuß u. d. M.) eine Lawine nieder, welche breite Streifen Wald rasirte. Ein 60 jähriger Fichtenstand war kräftig genug, die riesige Schneemasse bei Seite zu schieben. Die Lawine begrub gegen 40 Joch Holzriesen[3].)

Am 16. Februar gingen vom Bösensteiu bei St. Johann am Tauern (2430 m. hoch) zwei Schneelawinen nieder, welche an dortigen Bauernwaldungen großen Schaden anrichteten.[4])

---

[1]) Centralblatt 1877. S. 166.
[2]) Das. S. 382.
[3]) Das. S. 165.
[4]) Das. S. 219.

10. Unsere Literatur.

Nach uns vorliegenden annähernd zuverlässigen statistischen Angaben über den deutschen Buchhandel erscheinen im Deutschen Reiche jährlich etwa 15,000 neue Druckschriften aller Art, einschließlich der neuen Auflagen, Zeit- und Vereinsschriften u. s. w.

Forstliche Druckschriften erschienen

1873—1875 durchschnittlich jährlich	73
1876	78
1877	77

Die forstliche Literatur bildet nach der Zahl ihrer Druckschriften zur Zeit also etwa $^1/_2$ % oder $^1/_{200}$ der gesammten deutschen Literatur. Im Jahre 1877 sind, soweit mir hierüber Notizen zu Gebote stehen, folgende forstliche Druckschriften erschienen:

Aus der allgemeinen Forstwirthschaftslehre (volkswirthschaftliche Grundlagen der Forstwirthschaftslehre)	1
Encyklopädieen	2
Aus einzelnen Wissensgebieten:	
Forstgeschichte	1
Forst- und Jagd-Statistik	1
Forstunterrichtswesen	5
Forstpolitik und Forstgesetzgebung	6
Forstverwaltungskunde	1
Forsteinrichtung	2
Waldwerthberechnung	—
Statik der Forstwirthschaft	—
Forstliches Versuchswesen	2
Bestandsbegründung und Waldpflege	7
Forstschutz und Forstpolizei	4
Forstbenutzung und Technologie	2
Jagd	7
Forstvermessungskunde	—
Waldwegbau	1
Forstbotanik	3
Forstzoologie	2
Agrikulturchemie u. forstl. Gesteins- u. Bodenkunde	2

Mit den volkswirthschaftlichen Grundlagen der Forstwirthschaftslehre beschäftigt sich ein neues interessantes literarisches Unternehmen des Forstmeisters Knorr in Münden. Unter dem Titel „aus Theorie und Praxis" soll dasselbe, in zwanglosen Heften erscheinend, einen missionären Zweck verfolgen und den Weg klarer zeigen, „den die nächste Zukunft zu gehen und auf welchem die Gegenwart mit mehr Bewußtsein und Sicherheit, als sie dies bereits thut, einzulenken hat." Der erschienene I. Band enthält drei Abhandlungen über die Arbeitsleistung der Natur in der Forstwirthschaft, die Natur des Kapitals in Bezug auf die Forstwirthschaft, den Waldbestand als Standortsfaktor.[1]) Ich wünsche dem Unternehmen das beste Gedeihen. Ohne Zweifel fehlt es vorerst unserer Wissenschaft an Arbeiten dieser Art.

Ueber das ganze weite Gebiet unserer Wissenschaft erstreckt sich das altbewährte „Lehrbuch für Förster" von G. L. Hartig, dessen 11. Auflage in 2 Bänden, herausgegeben von dem Sohne und Enkel des berühmten Verfassers erschienen ist.[2]) Von Th. Ebermayer's „Lehren der Forstwirthschaft" ist die 2. Auflage erschienen.[3])

Auf dem geschichtlichen Gebiete unserer Wissenschaft ist außer der „Chronik," welche hier ihren bescheidenen Platz einnimmt, keine selbstständige Druckschrift zu nennen.

---

[1]) Das Werk erscheint bei Springer in Berlin. Das 1. Heft kostet 2,40 M. Im 2. Hefte sollen Abhandlungen folgen über das Holz als Handelsartikel, über Holzpreisbildung, Umtriebsbestimmung, Einfluß der Waldplagen auf Umtriebs- und Abtriebsalter; im 3. Hefte sollen die Betriebsarten (Waldformen) besprochen werden.

[2]) Staatsrath u. Oberlandforstmeister Prof. Dr. G. L. Hartig, Lehrbuch für Förster und f. die, welche es werden wollen. 11. vielfach verm. u. verb. Auflage. Mit dem Portrait des Verf. in Stahlstich. Hersgeg. von DD. Theodor und Rob. Hartig. 3 Bde. Stuttgart. Cotta. 18 Mk.

Der erste Band auch u. dem Titel: Luft-, Boden- und Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft und Gartenbau. (6 Mk.)

[3]) Die Lehren der Forstwissenschaft v. Forstmstr. Th. Ebermayer. Ein Leit-

Auch die Forst- und Jagd-Statistik weist nur eine neuere Veröffentlichung auf. Es ist dies der „Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Juli 1875 bis 31. Dezember 1876“.[1])

Reichlicher ist die literarische Produktion in Bezug auf das forstliche Unterrichtswesen. In erster Linie ist hier die bereits oben besprochene „Denkschrift betr. den forstlichen Unterricht“ des k. bayerischen Ministeriums zu nennen.[2]) Ihr schließen sich Schriften von Dr. R. Heß,[3]) Ministerialrath Dr. Lorenz v. Liburnau,[4]) Rinicker[5]) an. Ein Leitfaden für die in Preußen bestehenden Prüfungen des unteren Forstpersonals hat G. Westermeier herausgegeben.[6])

Aus dem Gebiete der Forstpolitik und Forstgesetzgebung sind neben einer umfassenden Arbeit von Weßely über das vielbesprochene Karstgebiet[7]) einige kleinere Schriften von Dr. Calberla,[8])

---

faden für den Unterricht der Forsteleven und zum Selbstunterricht f. Forstgehülfen, Förster, Waldbesitzer und Gutsverwalter. 2. umgearb. und verm. Aufl. Berlin, Springer. 2,80 Mk. Vergl. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen, 1877, S. 310. Zeitschr. d. deutschen Forstbeamten, 1877, S. 159.

[1]) Wien. Hofbuchhandlung. Forstl. Bl. 1878, Februarheft.

[2]) Oben S. 35.

[3]) Ueber die Organisation des forstl. Unterrichts an der Universität Gießen. Mit geschichtl. Einleitung. (24 S.) Teubner. (60 Pf.)

[4]) Anschauung, Uebung, Anwendung, Erfahrung, Praxis mit Bezug auf den land- und forstwirthsch. Unterricht. (38 S.) Wien. Faesy & Frick. (1 Mk.)

[5]) Die Berufsbildung des Forstmannes. Vergl. Centralblatt f. d. ges. Forstwesen, 1877, S. 565.

[6]) G. Westermeyer, k. preuß. Oberförsterkandidat und Lieutenant im reit. Feldjäger-Corps, Leitfaden für das preuß. Jäger- und Förster-Examen. Berlin, Springer. 5 Mk., geb. 6 Mk. Vergleiche Zeitschrift der deutschen Forstbeamten 1877, S. 446.

[7]) Generaldom. Inspektor und Forstakademie-Direktor a. D. Jos. Weßely, das Karstgebiet Militär-Croatiens und seine Rettung, dann die Karstfrage überhaupt. Hersgeg. v. k. k. General-Kommando in Agram als Landesverwaltungs-Behörde der kroat. slavon. Militärgrenze. 366 S. Agram 1876, Suppen in Commiss. (9,60 Mark.)

[8]) Die Trockenheit, die größte Feindin der Kultur. Vortrag v. Dr. G. Calberla. Dresden, Schönfeld. 42 S. (1 Mk.) Ich mache auf diese interessante Schrift besonders aufmerksam.

Lauterburg[1]) u. a.[2]) zu nennen, welche in der Hauptsache die große Frage von dem Einfluß der Wälder auf das Klima und die Bodenkultur behandeln.

Zwei Polizeibeamte, Behr und Glasemann, haben die preussischen Jagdgesetze und jagdpolizeilichen Verordnungen neuerdings zusammengestellt[3]) und der Oberförster Stutzer hat eine Schrift über „die Waldservitute" mit besonderer Berücksichtigung der neueren preuß. Gesetzgebung in der Provinz Hannover[4]) herausgegeben.

Die Forstverwaltung in Elsaß-Lothringen unterwarf H. Gerdolle, französischer garde général des forêts, später deutscher Forstverwaltungsbeamter, in einer französisch geschriebenen Schrift einer scharfen, aber meist objektiven Kritik.[5])

Aus dem Bereiche des Forsteinrichtungswesens hat das Jahr 1877 uns eine Schrift des Oberförsterkandidaten W. Weise (Assist. bei der forstl. Versuchsanstalt zu Eberswalde) über „die Taxation des Mittelwaldes"[6]) und eine Abhandlung von Prof. Dr. T. Lorey[7]) „über Probestämme" gebracht. Die Statik der Forstwirthschaft und die Waldwerthrechnung sind in der Literatur von

---

[1]) Ingenieur Rob. Lauterburg, über den Einfluß der Wälder auf die Quellen und Stromverhältnisse der Schweiz. Kurzer Auszug aus einer ausführl. Schrift über den Gegenstand. Aus „Verhandlungen der 59. Jahresversammlung der schweizerischen naturforsch. Gesellschaft in Basel." 2. Ausg. Bern, Wyß. 51. S. (1 Mk.) Vergl. hierzu die 1857 erschienene Schrift des französ. Oberingenieur Vallée: Etudes sur les inondations, leurs causes et leurs effets. Gegen Vallée, der einen schädigenden Einfluß der Wälder in dieser Richtung behauptet, wendet sich Lauterburg.

[2]) Z. B. Die anspruchslose kleine Schrift von Fritz Pöhlmann „ein Schutzbrief für den Wald," welche aus dem Jahre 1876 noch nachzutragen ist. Forst- und Jagd-Zeitung 1877, S. 13.

[3]) 205 S. Posen 1878. (Leipzig, Wolff.) 1 Mark.

[4]) Hameln, Brecht. 2,75 Mark.

[5]) L'administration forestière allemande en Alsace-Lorraine. Courte esquisse du service forestier dans ce pays. Metz, Scriba. 76 S. Vergleiche Danckelmann's Zeitschrift f. F. u. J. W. IX. 363. Allg. Forst- u. Jagd-Zeit. 1877, S. 379.

[6]) Berlin, Springer, 1878. (2,40 Mk.)

[7]) Frankfurt a./M. Sauerländer (1,50 Mk.). Besprochen in Baur's Monatschrift f. Forst- und Jagdwesen. 1877. S. 431. Centralbl. f. d. ges. Forstw. 1877. S. 246. Forstl. Bl. 1877, S. 255. (v. Fischbach.)

1877 durch zahlreiche Abhandlungen in den Zeitschriften, aber nicht durch selbständige Werke vertreten.

Ueber das forstliche Versuchswesen sind die oben bereits genannten Schriften von Ganghofer und Freiherr v. Seckendorff erschienen[1]). Das Feld der Lehre von der Bestandsbegründung und Waldpflege ist in der Literatur des Jahres 1877 wenig bebaut worden. Von Landolt's trefflichem populären Buche, „der Wald, seine Verjüngung, Pflege und Benutzung, bearbeitet für das Schweizervolk" ist die 3. Auflage erschienen,[2]) ein Zeichen, wie sehr dasselbe sich Geltung bei den Bewohnern unseres schönen Nachbarlandes zu verschaffen weiß. Die Kultur der Korbweide behandelt eine kleine Schrift von Dr. Breitenlohner;[3]) der Hofgarten. Inspektor Jäger (Hannover) hat die 4. Auflage einer Schrift über den Baumschulen-Betrieb[4]) und eine Schrift „die Nutzholzpflanzung mit besonderer Rücksicht auf fremde Holzarten"[5]) herausgegeben; die Douglas-Fichte ist, wie schon bemerkt, von John Booth und Gut zum Anbau empfohlen worden.[6]) Die Eichenschälwaldwirthschaft behandelte ich in einem „Katechismus der Eichenschälwaldwirthschaft," welcher das Verständniß für diese einträgliche Betriebsform in thunlichst weite Kreise verbreiten soll.[7])

Dem Gebiete des Forstschutzes gehören das umfassende Werk von Prof. Dr. R. Heß,[8]) von welchem die zweite Lieferung erschienen ist, ein Abriß der gesammten Lehre vom Forstschutz von Forstmeister Guse[9])

---

[1]) Oben S. 32 in den Noten 2 und 1. Vergl. auch die Besprechungen der v. Seckendorff'schen Publikationen in den forstl. Bl. 1877, S. 312 (Borggreve), in d. allg. F. u. J. Z. 1877. S. 164.

[2]) Herausgegeben v. schweizerischen Forstverein. Zürich, Schulteß. 452 S. 3 Mark. Zeitschr. d. d. Forstb. 1877, S. 472.

[3]) Aus d. Jahrbuch für österr. Landwirthe v. 1878. Prag. Calve. 40 Pf.

[4]) Hannover bei Cohen. 3,75 Mk. Das Buch hat nur eine geringe Bedeutung für den praktischen Forstbetrieb.

[5]) Ebendaselbst. 2,50 Mk. Mehr für Handelsgärtner, als Forstleute.

[6]) Oben S. 15.

[7]) Besprochen Forstl. Bl. 1877, S. 349 v. Obfftmstr. Grunert.

[8]) Vergl. Centralblatt für das ges. Forstwesen, 1877, S. 561. Leipzig bei Teubner (6 Mk.); die beiden ersten Lieferungen kosten zusammen 10 Mk. Vergl. Zeitschr. d. deutschen Forstbeamten. 1877, S. 401.

[9]) Achtes Heft der forstwirthsch. Bibliothek, welche bei Voigt erscheint. (2,50 Mark.) Besprochen in den forstl. Bl. 1877, S. 225 durch Prof. Dr. Borggreve.

und meine Darstellung der „Waldbeschädigungen durch Windbruch, Schnee-, Eis- und Duftbruch in der Zeit vom 1. Oktober 1875 bis dahin 1876" an.[1]) Von Giebel's Vogelschutzbuch ist die 4. Auflage[2]) erschienen.

Eine umfassende und werthvolle Arbeit des Civil-Ingenieurs K. Kobohm „Grundzüge für die Beseitigung der Ueberschwemmungen mit gleichzeitiger Durchführung der künstlichen Bewässerungen nach einem neuen System" will ich an dieser Stelle noch nenneu, obwohl sie nicht speciell forstwissenschaftlichen Inhalts ist.[3])

Ueber Gegenstände forsttechnologischer Art sind sehr wenige Schriften erschienen. Dr. W. v. Hamm hat die „Sprengkultur" in einer kleinen Schrift[4]) behandelt; mit demselben Gegenstande beschäftigt sich eine umfassendere Arbeit[5]) des Ingenieurs Julius Mahler. Von Moorkultur und der Ausbeutung der Moore handelt eine kleine Schrift des Amtshauptmannes Eilers in Gifhorn (Hannover).[6]) Jagd und Waidwerk weisen auch 1877 eine stattliche Literatur auf. Freih. v. Thüngen hat die Herausgabe einer Bibliothek für Jäger und Jagdfreunde begonnen;[7]) E. Regeners „Jagdmethoden und Fanggeheimnisse," sind in 5. Auflage erschienen;[8]) O. v. Riesenthal giebt eine neue Jagdzeitschrift „Aus Wald und Haide" heraus;[9]) Raoul v. Dombrowski giebt Jagdskizzen unter dem Titel „Aus

---

[1]) Separatabdruck aus Danckelmann's Zeitschrift f. F. u. J. W. 112 S. Berlin, Springer. 3 Mk.

[2]) Berlin, Wiegandt Hempel und Parey. (1 Mk.)

[3]) Vergl. allg. Forst. und Jagd-Zeitung. 1877, S. 384.

[4]) Die Sprengkultur. Versuche 2c. über Bodenlockerung und Stockrodung mittelst Dynamitsprengung. 44 S. Berlin und Leipzig. H. Voigt. 1,20 Mk.

[5]) Die Sprengtechnik im Dienste der Land- Forst- und Garten-Wirthschaft. Wien. Fäsy u. Frick. Besprochen forstl. Blätter. 1877. S. 183. Die Schrift enthält eine praktische Anleitung zur Ausführung von Dynamit-Sprengungen.

[6]) Das Gifhorner Moor, seine Ausbeutung und nationalökonomische Bedeutung. Gifhorn, Schulze. 75 Pf.

[7]) Leipzig bei Schmidt u. Günther. Erschienen sind Lief. 1 (jagdhistorische Rückblicke v. Dr. Foichtinger) bis 4 (Treibjagd 2c v. Dombrowski, Geschichte der Fasanerien in d. Mark Brandenburg von Frhrn. v. Droste-Hülshof 2c) à Lfg 50 Pf.

[8]) Herausg. v. Oberförster E. v. Schlebrügge. Potsdam, Döring. 5 Mark.

[9]) Trier bei Lintz. Halbjährlich 6 Mark.

dem Tagebuch des Wildtödters" in anmuthiger Form;[1]) der Forstaufseher Paul Friedrich beschreibt in einer kleinen Schrift von 32 Seiten[2]) „Den Fang des Raubzeuges" und von dem altberühmten Handbuche von aus dem Winckell ist die erste und zweite Lieferung einer 5. Auflage, bearbeitet von Joh. Jac. v. Tschudi, erschienen.[3]) Die Jagd in ihrem ganzen Umfange bringt Aug. Gödde im 9. Hefte der forstwirthsch. Bibliothek von G. Voigt zur Darstellung. Die Literatur über Forstvermessungskunde und Waldwegebau hat 1877 einen Zuwachs nur durch ein Handbuch für Praktiker „Waldwegebaukunde" von Forstmeister H. Stötzer erhalten.[4])

Forstbotanische Schriften sind von Dr. A. B. Frank, Dozent an der Universität Leipzig, „Tafeln[5]) zur Bestimmung der deutschen Holzgewächse nach dem Laube," und vom Prof. Dr. N. J. C. Müller[6]) in Münden „Botanische Untersuchungen" I. Bd. 6. Lief. (Beiträge zur Entwickelung der Baumkrone), erschienen. Daneben hat Prof. Holzner (Weihenstephan) die Ansichten des verstorbenen Herrn von Löffelholz-Colberg über die Schütte der Kiefer in neue Bearbeitung genommen durch eine besondere Schrift über diese Baumkrankheit.[7])

Auf dem Gebiete der Forstzoologie setzt O. v. Riesenthal die Herausgabe seines Prachtwerkes „Die Raubvögel Deutschlands und des angrenzenden Mitteleuropas" fort.[8]) Von R. v. Dombrowski ist eine Monographie des Edelwildes erschienen.[9]) Agrikulturchemische bezw. bodenkundliche Schriften, welche für den Forstwirth von

---

[1]) Wien, Gerold Söhne. 20 Mark. Mit 8 Holzschnitten u. 4 Kupfertafeln.

[2]) Trier bei Lintz. 1 Mark.

[3]) Leipzig, Brockhaus. à Lfrg. 2 Mk. Das Werk erscheint in 12 Liefrg.

[4]) 170 S. Frankfurt a./M. Sauerländer. 3,60 Mark.

[5]) Besprochen allg. Forst- u. Jagd-Zeitg. 1877. S. 343.

[6]) Der I. Bd. kostet 12 Mk. Vergl. Zeitschr. d. deutsch. Forstb. 1877. S. 305.

[7]) Beobachtungen über die Schütte der Kiefer und die Winterfärbung immergrüner Gewächse. Freising 1877. 3,56 Mk. Besprochen in d. Forst- u. Jagd-Z. 1877. S. 198. Forstl. Bl. 1877. S. 154. Centralbl. für das ges. Forstw. 1877. S. 196. Zeitschfr. der deutsch. Forstbeamten. 1877. S. 160.

[8]) Kassel, Fischer. Erschienen sind 4. u. 5. Lfrg. à 1 Mk. und von dem Atlas 4. u. 5. Lfrg. à 4 Mk. in der Prachtausgabe à 8 Mark.

[9]) Wien, 1876. Gerold's Söhne. Gebunden 24 Mark.